



infodienst nr.133

januar 2014

Asylaberkennung wegen journalistischer Tätigkeit und Aktivitäten in kurdischem Verein

Nachfolgend möchten wir ein Interview nachdrucken, das der junge welt-Mitarbeiter Alexander Bahar mit den kurdischen Journalisten Abdurrahman Karataş und Sait Öztürk geführt hat, die beide ursprünglich als politische Flüchtlinge anerkannt waren und deren Asylanerkennungen widerrufen worden sind. Das Interview erschien in der jw-Wochenendausgabe vom 4./5. Januar.

Herr Karataş, seit wann sind Sie in Deutschland, und warum mussten Sie seinerzeit die Türkei verlassen?

A.K.: Ich lebte bis 1994 in meinem Heimatort Cizre in der Provinz Şirnak. Ich nahm zusammen mit anderen an einer Newroz-Feier teil. Dort wurde ich festgenommen und 20 Tage lang schwer gefoltert. Die Beschuldigung lautete auf politische Arbeit für die verbotene Kurdische Partei der Arbeit, die PKK. Meine Familie hatte schon alle Hoffnung aufgegeben, dass ich noch am Leben sei. Per richterlichem Entscheid wurde ich nach Diyarbakir geschickt, wo man mich ein Jahr und acht Monate lang gefangen hielt. Kurz nach meiner Entlassung wurde ich von einem höheren Gericht nochmals zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und acht Monaten verurteilt. Ich floh daraufhin mit meiner Familie zunächst nach Ceyhan in der Provinz Adana, wo wir untertauchten, und in der Folge dann nach Istanbul. Dort habe ich acht Jahre lang mit einem gefälschten Ausweis für die Partei HADEP (Partei der Demokratie des Volkes, 2003 in der Türkei verboten, d. Red.) sowie nach deren Verbot für ihre Nachfolgerin, die DEHAP, als Jugendvertreter gearbeitet.

Mit meinen falschen Papieren konnte ich meine Tochter nicht in der Schule anmelden, außerdem wurde ich weiterhin aufgrund meiner politischen Arbeit gesucht. Ich floh deshalb zusammen mit meiner Frau und unseren drei Kindern im Januar 2003 nach Deutschland, wo ich in Karlsruhe einen Asylantrag stellte.

Der abgelehnt wurde?

A.K.: Obwohl ich dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem BAMF, das Urteil des türkischen Gerichts sowie Dokumente vorgelegt habe, die meine Tätigkeit für die HADEP und die DEHAP eindeutig beweisen, wurde mein Asylgesuch 2004 erst einmal abgelehnt.

Wie haben Sie in der Zwischenzeit in Deutschland gelebt ?

A.K.: Von 2003 bis 2013 habe ich mit meiner Frau und schließlich fünf Kindern in einem Asylantenwohnheim gewohnt. Erst im April 2013 wurde mir eine Wohnung zugewiesen. Wir haben in dieser Zeit alles versucht, um unseren Kindern eine gute Schulbildung zu ermöglichen, was glücklicherweise auch gelungen ist. Ich selbst war bis vor einiger Zeit Vorsitzender des Mesopotamischen Kulturvereins in Stutt-

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:
- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:
GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00



gart. Gegenwärtig arbeite ich als Lehrer für die kurdische Sprache, u. a. gebe ich Sprachkurse an der Realschule in Waiblingen.

Sie haben dann einen Folgeantrag auf Anerkennung als politischer Flüchtling gestellt.
A.K.: Der schließlich im November 2011, fast neun Jahre nach meiner Ankunft in Deutschland, zu meiner Anerkennung als politischer Flüchtling führte. Begründet wurde das mit meiner zwischenzeitlichen Tätigkeit für die Tageszeitung „Yeni Özgür Politika" und als Vorstand des Mesopotamischen Kulturvereins Stuttgart. Der Richter, der über meinen Antrag zu entscheiden hatte, kam auf der Basis der ihm vorliegenden Dokumente aus der Türkei zu dem Ergebnis, dass mir mit dem ersten Ablehnungsbescheid Unrecht geschehen war.

Herr Öztürk, Sie leben seit 1997 in Deutschland. Was hat Sie seinerzeit veranlasst, der Türkei den Rücken zu kehren?
S.Ö.: Das sind die gleichen Gründe wie im Falle der meisten Kurden, die aus der Türkei fliehen. Zum einen wird von uns verlangt, dass wir als „Dorfschützer" gegen die PKK arbeiten. Und wenn wir das ablehnen, werden wir entweder erschossen oder ins Gefängnis gesteckt, unsere Häuser und Dörfer werden niedergebrannt oder bombardiert. Ein weiterer Grund ist die Tätigkeit für die PKK oder deren Unterstützung. Der gegen mich erhobene Vorwurf lautete, ich hätte die PKK finanziell unterstützt und für die HADEP als Jugendvertreter gearbeitet.

In Nusaybin bei Mardin, von wo ich stamme, habe ich eine Cafeteria betrieben. Der Druck der türkischen Behörden und der Conterguerilla auf mich und meinen Betrieb wurde immer stärker. Als es lebensgefährlich wurde, habe ich mich schließlich zur Flucht nach Deutschland entschlossen. Das war Anfang März 1997. Hier habe ich sofort einen Asylantrag gestellt und wurde zwei Jahre später als politischer Flüchtling anerkannt, weil mir in der Türkei aufgrund meiner politischen Tätigkeit Gefängnis bzw. der Tod droht. Meine Aufenthaltserlaubnis war zunächst auf zwei Jahre befristet, wurde dann aber immer wieder um zwei Jahre verlängert.

Sie haben eine Familie gegründet, arbeiten seit Jahren im Schichtsystem in einer hiesigen Fabrik und haben sogar ein Haus erworben.
S.Ö.: Das stimmt. Ich bin gut integriert, ich fühle mich in Heilbronn wie zu Hause, das ist meine Heimat. Ich habe viele Landsleute in meinem Freundeskreis, aber ebenso viele Deutsche. Ich habe auch an einer staatlichen Fortbildung zum Mediator für Integration teilgenommen, da war ich unter circa 100 Teilnehmern der einzige Kurde. Ich habe dafür vom Heilbronner Kulturbürgermeister Harry Mergel auch ein Zertifikat erhalten. Meine Aufgabe besteht darin, meine Landsleute bei der Integration in Deutschland zu beraten und zu unterstützen.

Herr Karataş, war für Sie mit Ihrer Anerkennung als politischer Flüchtling in Deutschland ein normales Leben möglich ?
A.K.: Ich habe zunächst eine auf drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten, aber schon kurz nach der Erteilung, Ende November 2011, hat der Landesverfassungsschutz Baden-Württemberg plötzlich diffuse Beschuldigungen gegen mich erhoben. Diese Beschuldigungen haben das Landeskriminalamt und die Ausländerbehörde Baden-Württemberg alarmiert und schließlich dazu geführt, dass meine auf drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis widerrufen und auf nur ein Jahr reduziert wurde. Ich habe dann sofort eine Arbeitsstelle gesucht und auch bei einer Zeitarbeitsfirma einen Job erhalten. Als meine Aufenthaltserlaubnis abgelaufen war und auf Duldung umgestellt wurde, hat man mich entlassen. Im Moment mache ich einen Integrationskurs.

Sind Sie juristisch gegen den Widerruf Ihrer Aufenthaltserlaubnis vorgegangen ?
A.K.: Ja, gegen diese Entscheidung hat meine Anwältin beim Landgericht Stuttgart Widerspruch eingelegt. Das Verfahren ist noch anhängig.

Dennoch hat sich Ihre Situation noch einmal verschlechtert durch die Entscheidung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 17. September 2013. Danach unterliegen Sie gemäß Paragraf 54a Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz der Verpflichtung, sich zweimal wöchentlich, dienstags und donnerstags, bei der zuständigen polizeilichen Dienststelle zu melden und dort Ihre Unterschrift zu leisten. Was wirft man Ihnen vor?
A.K.: Man wirft mir vor, ich hätte für die PKK sowie für die politischen Parteien HADEP und DEHAP gearbeitet. Da ich auch während meines Aufenthalts in Deutschland für die „Yeni Özgür Politika" geschrieben habe, müsse man davon ausgehen, dass ich nach wie vor ein aktiver Unterstützer der PKK sei. Aufgrund meiner früheren Aktivitäten im Vorstand des Mesopotamischen Kulturvereins stelle ich nach Ansicht der

zu seite 1

Stadt Stuttgart eine Gefahr dar. Mit meinen Berichten in der Zeitung betriebe ich zudem Propaganda für die PKK.

Und, betreiben Sie Propaganda für die PKK ?

A.K.: Ich verstehe nicht, warum mir das vorgeworfen wird. Ich habe hier in Deutschland nie etwas Illegales gemacht. Es liegt eine notarielle Erklärung darüber vor, dass ich mich seit 2005 als Vorstandsmitglied des Mesopotamischen Kulturvereins ganz legal betätigt habe. Das waren durchweg kulturelle Tätigkeiten bzw. die Lehrtätigkeit in kurdischer Sprache. Seit 2006 habe ich einen Presseausweis von „Yeni Özgür Politika". Ich unterzeichne alle Berichte mit meinem Namen. Es ist mir daher ein großes Rätsel, was an meiner Tätigkeit illegal sein soll.

Herr Öztürk, Sie sagten eben, Ihre Aufenthaltserlaubnis sei immer wieder um zwei Jahre verlängert worden. Im Jahre 2005 war dann aber Schluss – trotz bester Integration. Warum ?

S.Ö.: Mir wurde vorgeworfen, dass ich von 1998 bis 2005 in verschiedenen kurdischen Kulturvereinen aktiv gewesen war und dort u. a. über die 4 000 niedergebrannten kurdischen Dörfer gesprochen sowie Propaganda für die PKK betrieben hätte. Zum Hintergrund muss man wissen, dass die Türkei massiven Druck auf die deutschen Behörden ausübt, gegen anerkannte kurdische politische Flüchtlinge vorzugehen mit dem Ziel, ihnen den Status als politisch Verfolgte abzuerkennen.

Wie muss man sich das konkret vorstellen?

S.Ö.: Im Jahre 2005 hätte ich eigentlich ein Anrecht auf eine Niederlassungserlaubnis in Deutschland gehabt. Ich habe dann auch einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Ausländerbehörde gestellt. Dort teilte man mir mit, aufgrund meiner Tätigkeit im kurdischen Kulturverein könne man mir keine Niederlassungserlaubnis erteilen. Statt dessen wurde meine Aufenthaltserlaubnis durch eine so genannte Fiktionsbescheinigung ersetzt. Das ist eine Bescheinigung über ein vorläufiges Aufenthaltsrecht. Diese Bescheinigung wurde dann immer wieder verlängert für ein, zwei, drei oder sechs Monate. Mit Bescheid vom 2. März 2007 hat das BAMF meine Anerkennung als politischer Flüchtling dann widerrufen. Dagegen bin ich juristisch vorgegangen – mit Erfolg: Mit Urteil vom 30. Juni 2008 hat das Verwaltungsgericht Stuttgart den Bescheid des BAMF aufgehoben. Bekanntlich widerruft das BAMF seit einiger Zeit, verschärft seit 2005, Asylanerkennungen in großer Zahl. Dabei bezieht es sich u. a. auf die so genannte EU-Terrorliste.

Das betrifft nicht nur Kurden, sondern auch andere längst anerkannte politische Flüchtlinge. Im Rahmen derartiger Asylwiderrufsverfahren wird einem ein Bogen mit 20 Fragen vorgelegt. Die Fragen betreffen etwa auf der EU-Terrorliste stehende verbotene Organisationen, darunter die PKK. Wenn man angibt, bestimmte Organisationen nicht zu kennen, dann heißt es, das glauben wir dir nicht. Gibt man aber zu, dass man diese Organisationen kennt, wird einem daraus ein Strick gedreht. Dann heißt es: Aha, wenn du diese Organisationen kennst, dann konspirierst du auch mit ihnen.

Trotz Ihres Erfolgs vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart haben die baden-württembergischen Behörden nicht locker gelassen.

S.Ö.: Richtig. Bereits eineinhalb Monate später, am 14. August 2008, teilte das Regierungspräsidium Stuttgart meinem Anwalt schriftlich mit, ihm lägen neue Erkenntnisse des baden-württembergischen Landesamtes für Verfassungsschutz vor. Demnach hätte ich im August 2006 an einer Demonstration in Stuttgart teilgenommen, außerdem im Januar 2007 an einer Versammlung von KONGRA-GEL-Anhängern („Volkskongress Kurdistans". d. Red.). Darüber hinaus schriebe ich nach wie vor für „Yeni Özgür Politika". Wörtlich heißt es in dem Schreiben: „Seine Ausweisung und damit einhergehend die



zu seite 1



Aus Anlass des 20. Jahrestages haben wir eine Broschüre mit dem Titel „20 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz“ herausgegeben. In ihr werden Repressionen gegen Kurdinnen und Kurden und ihre Institutionen dokumentiert, ohne jedoch den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können. Es war uns aber wichtig, zumindest einen Eindruck davon zu vermitteln , welche Folgen es haben kann, sich aktiv für die legitimen kurdischen Interessen einzusetzen.

Ablehnung der beantragten Niederlassungserlaubnis lassen sich nun kaum mehr vermeiden.“

Am 14. Mai 2013 erhielt ich dann vom Regierungspräsidium Stuttgart eine „Auseisungsverfügung gemäß Paragraph 54 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes“, wo festgehalten ist, „dass, sobald die Ausweisung vollziehbar ist“, ich gem. § 54a Abs. 1 Satz 1 AufenthG der Verpflichtung unterliege, mich mindestens einmal wöchentlich bei der zuständigen polizeilichen Dienststelle zu melden. Mein Aufenthalt wurde dann gem. § 54 Abs. 2 AufenthG auf Baden-Württemberg begrenzt, und ich darf nur im Stadtkreis Heilbronn einen Wohnsitz nehmen. Man kann das als vorläufige oder vorübergehende Duldung bezeichnen.

Womit wurde die Ausweisungsverfügung gegen Sie konkret begründet ?

S.Ö.: Ich werde erneut beschuldigt, mich kulturell und politisch im kurdischen Kulturverein betätigt zu haben und seit 2005 für „Yeni Özgür Politika“ zu berichten. Ganz konkret wurde mir etwa mein Bericht über eine „Gedenkminute für die gefallenen Freiheitskämpfer in Kurdistan und der ganzen Welt“ im kurdischen Verein in Heilbronn vorgeworfen. Mit diesem Bericht hätte ich, so der Vorwurf, Propaganda für die PKK betrieben. In einem anderen Vorwurf bezog man sich auf eine Rede, die ich im kurdischen Kulturverein Heilbronn gehalten habe. Darin habe ich über die Unterdrückung der Kurden in der Türkei berichtet. Und da wurde applaudiert. Und aus diesem Applaus hat man den Vorwurf konstruiert, ich hätte zum Hass gegen die Türkei und gegen Deutschland aufgerufen. Darüber habe ich noch nicht einmal in „Yeni Özgür Politika“ berichtet. Das muss irgendwie, womöglich über einen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, nach draußen gedrungen sein.

Wenn sich die deutschen Behörden immer wieder auf „Yeni Özgür Politika“ beziehen, dann könnte man annehmen, dass es sich hierbei um eine in Deutschland verbotene Zeitung handelt ?

S.Ö.: Nein, „Yeni Özgür Politika“ ist eine ganz legale Zeitung, die sechsmal in der Woche erscheint, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa, in kurdischer und türkischer Sprache. Für sie arbeite ich völlig legal als Journalist, wie Sie hier auch meinem Presseausweis entnehmen können. Wie Herr Karataş habe auch ich in Deutschland nie eine illegale Tätigkeit ausgeübt. Auch bei den vom kurdischen Kulturverein organisierten Aktionen, über die ich berichtet habe – Veranstaltungen, Demonstrationen, Kundgebungen -, handelt es sich um völlig legale Aktionen, die vom Ordnungsamt der Stadt Heilbronn genehmigt waren. Über die hat beispielsweise auch die Regionalzeitung „Heilbronner Stimme“ berichtet, ohne dass das irgendwelche juristische Konsequenzen hatte.

Nach 14 Jahren Aufenthalt in Deutschland, davon sechs Jahre als anerkannter politischer Flüchtling, sind Sie heute in diesem Land also noch nicht einmal dauerhaft geduldet?

S.Ö.: Und ich weiß nicht, wie es weitergehen soll, mein Aufenthaltsstatus ist völlig unsicher. Man kann mich wohl aufgrund der mir in der Türkei drohenden politischen Verfolgung nicht abschieben. Aber die Situation ist für mich und meine Familie sehr sehr unsicher.

Können Sie denn Ihrer Arbeit nachgehen?

S.Ö.: Ja, im Moment habe ich noch Arbeit. Aber ich kann nicht sagen, wie die Firma, wenn sie von der Sache hört, reagieren wird. Grundsätzlich kann ich mit diesem Status nur in Baden-Württemberg arbeiten und benötige dazu jeweils auch eine Arbeitserlaubnis der Stadt. Das ist eine Situation, die auch familiär viele Belastungen erzeugt und für die Kinder schwierig ist, weil sie es nicht verstehen. Meine Kinder fragen mich natürlich jeden Sommer: „Papa, warum gehen wir nicht auch in Urlaub wie die anderen, warum müssen wir immer hierbleiben?“ Ich bin immer in der Situa-

zu seite 1

tion, dass ich ihnen das erklären muss. Das ist für uns alle eine unglaubliche Last, die das Leben hier sehr schwer macht. Die Kinder leiden auch schulisch darunter. Trotz Unterstützung durch die Familie und Nachhilfe haben sie Schwierigkeiten, sich zu konzentrieren und zurechtzukommen.

Das Geld, das ich von 2005 bis heute in meine Anwälte investiert habe, sicherlich über 10 000 Euro, hätte ich in die Ausbildung meiner Kinder stecken können. Aber ich musste ja meine Anwaltskosten begleichen.

In Ausweisungsverfahren von Kurdinnen und Kurden beziehen sich die Behörden zumeist auf die folgenden Regelungen im Aufenthaltsgesetz:

§ 53 Zwingende Ausweisung
„Ein Ausländer wird ausgewiesen, wenn er

1.wegen einer oder mehrerer vorsätzlicher Straftaten rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt worden ist oder wegen vorsätzlicher Straftaten innerhalb von fünf Jahren zu mehreren Freiheits- oder Jugendstrafen von zusammen mindestens drei Jahren rechtskräftig verurteilt (…) worden ist;
2. (…) wegen Landfriedensbruchs unter den in § 125a Satz 2 des Strafgesetzbuchs genannten Voraussetzungen oder wegen eines im Rahmen einer verbotenen öffentlichen Versammlung oder eines verbotenen Aufzugs begangenen Landfriedensbruchs gem. § 125 des Strafgesetzbuches rechtskräftig zu einer Jugendstrafe von mindestens zwei Jahren oder zu einer Freiheitsstrafe verurteilt und die Vollstreckung der Strafe nicht zur Bewährung ausgesetzt worden ist (…)“

§ 54 Ausweisung im Regelfall

„Ein Ausländer wird in der Regel ausgewiesen wenn […]
5. Tatsachen die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass er einer Vereinigung angehört oder angehört hat, die den Terrorismus unterstützt, oder er eine derartige Vereinigung unterstützt oder unterstützt hat; auf zurückliegende Mitgliedschaften oder Unterstützungshandlungen kann die Ausweisung nur gestützt werden, soweit diese eine gegenwärtige Gefährlichkeit begründen;
5a. er die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet (…).“

§ 54a Überwachung ausgewiesener Ausländer aus Gründen der inneren Sicherheit
„1.Ein Ausländer, gegen den eine vollziehbare Ausweisungsverfügung (…) besteht, unterliegt der Verpflichtung, sich mindestens einmal wöchentlich bei der für seinen Aufenthaltsort zuständigen polizeilichen Dienststelle zu melden. (…)
2. Sein Aufenthalt ist auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt, soweit die Ausländerbehörde keine abweichenden Festlegungen trifft.
3. Er kann verpflichtet werden, in einem anderen Wohnort oder in bestimmten Unterkünften auch außerhalb des Bezirks der Ausländerbehörde zu wohnen, wenn dies geboten erscheint, um die Fortführung von Bestrebungen, die zur Ausweisung geführt haben, zu erschweren oder zu unterbinden und die Einhaltung vereinsrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Auflagen und Verpflichtungen besser überwachen zu können.
4. Um die Fortführung von Bestrebungen, die zur Ausweisung geführt haben, zu erschweren oder zu unterbinden, kann der Ausländer auch verpflichtet werden, bestimmte Kommunikationsmittel oder –dienste nicht zu nutzen, soweit ihm Kommunikationsmittel verbleiben und die Beschränkung notwendig ist, um schwere Gefahren für die innere Sicherheit oder für Leib und Leben Dritter abzuwehren. (…)“



zu seite 1

Französischem Auslieferungersuchen fehlt Voraussetzungen

Wie wir in unserer November-Ausgabe (Nr. 131) berichtet hatten, wurde am 25. November der in Frankreich als politischer Flüchtling anerkannte kurdische Aktivist Salman S. in Nürnberg festgenommen. Auf der Grundlage eines Europäischen Haftbefehls hat das Oberlandesgericht Nürnberg am 3. Dezember dann Auslieferungshaft angeordnet. Seither befindet sich Salman S. in der dortigen JVA.

Die französische Justiz beschuldigt ihn laut EU-Haftbefehl insgesamt dreier Straftaten:

Versuchte Gelderpressung, die beabsichtigen, „die öffentliche Ordnung durch Einschüchterung der Terror beträchtlich zu stören"; „kriminelle Vereinigung im Hinblick auf die Vorbereitung von Terrorismus und die Finanzierung einer terroristischen Organisation" und „Finanzierung einer terroristischen Organisation". Danach habe M.A., Mitglied der türkischen Gemeinde und gleichzeitig Geschäftsführer eines Restaurants, in polizeilichen Vernehmungen erklärt, im September und Oktober 2010 „Opfer einer versuchten Erpressung durch PKK-Aktivisten" geworden zu sein und er mache sich „Sorgen um sich selbst und seine Familie". Nach Vorlage von Lichtbildern hätten M.A. und sein Sohn den Kurden erkannt.

Verteidiger beantragt Aufhebung des Haftbefehls

Die vorstehende Darstellung hat das OLG Nürnberg zur Anordnung von Auslieferungshaft gegen Salman S. veranlasst. Der Sachverhalt werde nicht nur nach französischem Recht als Terrorismus eingestuft, sondern sei auch nach deutschem Recht als versuchte räuberische Erpressung, Verstoß gegen das Vereinsgesetz sowie Betätigung nach §§ 129 b i.V.m. § 129a StGB mit Strafe bedroht.

Weil er diese Einordnung nicht teilt und die Auslieferung nach Bestimmungen der Internationalen Rechtshilfe in Strafsachen (IRG) für unzulässig erachtet, beantragte Salman S.' Verteidiger die Aufhebung des Haftbefehls und hilfsweise, die französischen Behörden aufzufordern, Unterlagen beizubringen wie die Vernehmungsprotokolle des Zeugen M.A. und seines Sohnes inkl. Dokumentation der mit ihnen durchgeführten Lichtbildvorlagen, die deutschen Übersetzungen jener Strafvorschriften, auf denen der europäische Haftbefehl beruht, den französischen Haftbefehl sowie Dokumente, die die Stellung und Einbindung seines Mandanten in der PKK konkret belegen.

Haftbefehl lückenhaft und widersprüchlich

Seiner Auffassung nach seien die Voraussetzungen der Anordnung von Auslieferungshaft nicht gegeben. Eine Auslieferung könne nur erfolgen, wenn ohne weiteres festgestellt werden könne, dass die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Dies sei aber weder hinsichtlich des Inhalts der Ausschreibung des Schengener Sicherheitssystems (SIS) der Fall noch des übermittelten Europäischen Haftbefehls. Es fehlten die Umstände, unter denen die Straftat begangen worden sei sowie die Tatzeit, der Tatort sowie die Tatbeteiligung der gesuchten Person, mithin eine ausreichende Konkretisierung des Vorwurfs. Die Schilderung sei derart lückenhaft und widersprüchlich, dass es keinen hinreichenden Rückschluss auf das Salman S. vorgeworfene Geschehen ermögliche. Ebenso wenig werde eine Mitgliedschaft des Mandanten in einer Vereinigung oder eine diesbezügliche Vereinigungsstruktur dargelegt noch der Vorwurf der Terrorismusfinanzierung. Eine Geldzahlung sei nicht erfolgt. Vielmehr enthalte die Sachverhaltensangabe lediglich ein nicht ausreichend geschilderter gescheiterter Erpressungsversuch. Hieraus aber könne keine „Vorbereitung eines terroristischen Anschlags" gefolgert werden.

Es sei darüber hinaus nicht angegeben, ob Salman S. eine Drohung ausgesprochen oder der Restaurantmanager M. A eine mögliche Drohung eines Dritten wahrgenommen und gebilligt habe. Auch sei über den Inhalt angedrohter „Repressalien" – wie das OLG Nürnberg in seinem Beschluss interpretierte – nichts erwähnt. M.A. habe lediglich angegeben, „Angst um seine Familie" zu haben. Eine Verbindung mit wirklich ausgesprochenen Drohungen sei vonseiten der französischen Behörden nicht behauptet worden. Es frage sich folglich, ob diese überhaupt strafrechtlich bedeutsam gewesen seien.

Sachdarstellung macht Verteidigung unmöglich

Ein weiterer Punkt: Im Haftbefehl werden Salman S. drei Straftaten vorgeworfen; mitgeteilt worden sei aber nur ein konkreter Sachverhalt. Als Tatzeit sei 2010 und 2011 genannt worden. Davon, was 2011 vorgefallen sein soll, ist nichts aufgeführt. Laut SIS-Ausschreibung sei der Tatort in Frankreich gewesen, allerdings ohne Angabe einer Stadt oder einer Adresse. Um sich aber mit den Vorwürfen konkret auseinandersetzen zu können, müsse es dem Betroffenen möglich sein nachzuvollziehen, wann er was an welchem Ort getan haben soll. Ohne diese Angaben könne er keinerlei Alibibeweise antreten und sich de facto nicht verteidigen.

Hinsichtlich der Lichtbilder, die die französische Polizei dem Restaurantmanager und seinem Sohn vorgelegt hat, müsse wegen ihrer Suggestivwirkung jeder Beweiswert abgesprochen werden. Hierbei handele es sich nicht um eine dem deutschen Prozessrecht geschuldete Besonderheit, sondern beruhe auf wissenschaftlichen Erkenntnissen mit universeller Geltung.

Einordnung als „terroristische" Tat nicht erkennbar

Entgegen den Unterlagen der französischen Behörden gibt das OLG Nürnberg in seinem Haftbefehl an, dass

zu seite 1

Salman S. Geld für die PKK habe erpressen wollen. Dort ist aber einzig die Aussage des Restaurantmanagers aufgeführt, der gesagt habe, dass die versuchte Erpressung durch PKK-Aktivisten erfolgt sei, d. h., er ordnete sie der PKK zu. Aber er habe weder erwähnt, dass der Kurde im Namen der PKK Geld verlangt habe, noch dass er tatsächlich PKK-Mitglied sei.

Deshalb entbehre die Einordnung der Tat als terroristisch jeglicher Grundlage und lasse eine Strafbarkeit gem. §§ 129b, 129a StGB nicht erkennen. Eine beiderseitige Strafbarkeit könne in Bezug auf den verwaltungsakzessorischen § 20 Vereinsgesetz mangels eines PKK-Verbots in Frankreich auch nicht gestützt werden. Damit entfalle auch aus tatsächlichen Gründen eine Zugehörigkeit der Taten zu den Listendelikten nach § 81 Nr. 4 IRG. In Ermangelung relevanter Unterlagen und Übersetzungen französischer Strafnormen könne eine Prüfung gegenseitiger Strafbarkeit derzeit jedenfalls nicht vollumfänglich erfolgen.

(Azadî)

Was macht Yilmaz Orkan ?

In der April-Ausgabe (Nr. 124) des Infodienstes berichteten wir darüber, Yilmaz Orkan, stellvertretender Vorsitzender des Dachverbandes der kurdischen Vereine in Europa, KON-KURD, am 26. März 2013 auf dem Flughafen Brüssel festgenommen wurde. Der kurdische Exilpolitiker befand sich auf dem Weg zum Weltsozialforum in Tunesien.

Die Verhaftung erfolgte auf der Grundlage eines Internationalen Haftbefehls aus Spanien und steht im Zusammenhang mit der Festnahme von sechs weiteren Exilpolitiker*innen in Spanien und 17 Aktiven in Frankreich vom Februar 2013. Die meisten von ihnen sind nur wenige Tage später wieder freigelassen worden.

Yilmaz Orkan ist an die spanische Justiz überstellt und dort ebenfalls festgenommen worden. Inzwischen ist er zwar aus der Haft entlassen worden, doch ist ihm untersagt, die Stadt Madrid zu verlassen.

(Azadî)



Demonstration Berlin 16.11.2013 „Friedensprozess unterstützen – PKK-Verbot aufheben!“ Foto: Marcia Blomel/Umbruch Bildarchiv

REPRESSION

Klaus-Dieter Fritsche: Lückenlose Karriere eines Geheimdienstlers

Nun hat Klaus-Dieter Fritsche (CSU) die neu geschaffene Stelle eines Staatssekretärs für die Angelegenheiten der Geheimdienste im Kanzleramt inne. Von 2005 – 2009 war er dort Abteilungsleiter für die Koordination der Nachrichtendienste und danach wechselte er als Staatssekretär ins Bundesinnenministerium. Den neuen-alten Bundesinnenminister Thomas de Maizière kennt er bestens. 1996 wurde Fritsche Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz. „Wann immer es in den vergangenen Jahren um Fragen der inneren Sicherheit ging, war der Vater von vier Kindern zur Stelle. Oder eben – siehe das Versagen bei NSU und NSA – nicht zur Stelle“, heißt es u. a. in einer Darstellung der Süddt. Zeitung. Er trage Mitverantwortung dafür, dass der NSU viele Jahre lang unentdeckt blieb. Er selbst habe den Fall der drei flüchtigen Neonazis in einem Schreiben ans Ministerium heruntergespielt und habe die spätere Vernichtung von Akten „zumindest nicht verhindert“. Damals hatte die SPD, die sich nun in einer Großen Koalition befindet, erklärt, dass sie kein Vertrauen zu Fritsche habe, weil sein Versagen „unverzeihlich“ sei.

(Süddt.Ztg. v. 17.12.2013/Azadî)

zu seite 1

MdL Katharina König (Linkspartei): Verfassungsschutz höchst gefährlich

„Der Verfassungsschutz agiert höchst gefährlich und gehört endlich abgeschafft", erklärte die thüringische Landtagsabgeordnete Katharina König (LINKE) und reagierte damit auf neue Enthüllungen des Mitteldeutschen Rundfunks. Dieser hatte darüber berichtet, dass ein ehemaliger V-Mann des Thüringer Verfassungsschutzes in Waffengeschäfte verwickelt war und die Behörde hiervon Kenntnis hatte. „Dass der Verfassungsschutz seine kriminellen V-Leute vor Strafverfolgung durch die Polizei schützt, scheint zumindest in Thüringen gängiges Vorgehen des Amtes zu sein", so die Obfrau des Untersuchungsausschusses „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln". Offenbar habe es keine Kontrolle des VS im Zusammenhang mit der Arbeit seiner V-Leute in der Neonazi-Szene gegeben. „Niemand fühlt sich verantwortlich", sagte der Chef der Linksfraktion im Erfurter Landtag, Bodo Ramelow. Der frühere Erfurter NPD-Kreisvorsitzende Kai-Uwe Trinkaus, gleichzeitig als V-Mann tätig, hatte gewaltbereite Neonazis in verschiedenen Vereinen um sich geschart, was nach Auffassung Ramelows belege, dass Neonazistrukturen nicht ohne Zutun des Geheimdienstes entstehen konnten. Zudem hatte Trinkaus zeitweise den jungen Neonazi Andy F. in das Büro des LINKE-Abgeordneten Frank Kuschel eingeschleust.

(ND v. 6.1.2014/Azadî)

Dubiose V-Leute

Zitat aus einem Kommentar von Heribert Prantl in der Süddt. Zeitung vom 27. Mai 2013: „V-Mann ist eigentlich kein Beruf. Man braucht dafür keine besondere Ausbildung, man muss sich auch nicht besonders anstrengen. Es genügt, dass man in dubiosen Gruppen, kriminellen Banden oder braunen Kameradschaften zu Hause ist und Polizei oder Verfassungsschutz aus dieser Szene erzählt. Wenn sich ein V-Mann geschickt anstellt, dann liefert er seine Informationen nicht nur an eine Behörde, sondern an zwei oder drei. So kann er sein Einkommen auf simple Weise erhöhen. […]

Es hat sich gezeigt, dass V-Mann-Führer an ihrem V-Mann hängen – unabhängig davon, ob der etwas taugt oder sich gar strafbar macht -, weil sie sich sonst die Mühe machen müssten, einen neuen V-Mann zu suchen."

Spielfilm erinnert an faschistischen Oktoberfestanschlag von 1980

Am 23. Januar startet der Spielfilm „Der blinde Fleck". Mit ihm wird an das Bombenattentat vom 26. September 1980 auf das Oktober-Fest in München erinnert, bei dem 13 Menschen ums Leben kamen und über 200 verletzt wurden, darunter auch der mutmaßliche Neonazi-Täter Gundolf Köhler. Offiziell wurde der 21Jährige zum verwirrten Einzeltäter erklärt, obwohl Augenzeugen ihn in Begleitung anderer Männer am Tatort gesehen hatten. Seit über 30 Jahren fordern Überlebende, Opferangehörige sowie Anwälte und Politiker eine Wiederaufnahme der Ermittlungen gegen Unbekannt, die 1982 eingestellt wurden. Genauso lange weigert sich die Bundesanwaltschaft, die politischen Hintergründe des Terroranschlags aufzuklären.

Drei Wochen vor dem Kinostart des Films hat der ehemals Tatverdächtige Karl-Heinz Hoffmann einen früheren V-Mann des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen bei der Kripo Bamberg angezeigt. Der heute 76jährige Hoffmann, in den 1970er Jahren Gründer der rechtsextremen Wehrsportgruppe, galt damals als Hintermann des Münchener Anschlags.

(jw v. 3.1.2014/Azadî)

Aufrufe gegen Überwachungen der NSA

„Ein Mensch unter Beobachtung ist niemals frei, und eine Gesellschaft unter ständiger Beobachtung ist keine Demokratie mehr…" heißt es u. a. in einem Aufruf von 625 Schriftstellern aus aller Welt gegen die Überwachungspraktiken der NSA, der im Dezember vorigen Jahres verbreitet wurde. Nun haben sich etwa 250 Dozenten aus der EU, den USA und Australien mit einem weiteren Appell „Academies Against Surveillance" an die internationale Öffentlichkeit gewandt. Mit ihm wird das Recht auf Privatsphäre als Grundrecht eingefordert, das in internationalen Verträgen wie der Europäischen Konvention der Menschenrechte und der internationalen Vereinbarung über bürger- und politische Rechte manifestiert ist. Der Appell soll das Bewusstsein schärfen, dass jede individuelle Privatheit gefährdet ist. Die UnterzeichnerInnen rufen die nationalen Parlamente zu auf, aktiv in die Debatte einzusteigen und Gesetzesänderungen zu initiieren. Geheimdienste müssten zu Transparenz und Verantwortlichkeit verpflichtet, das Abhören von Telefonen, e-mails, Facebook und finanzielle Transaktionen unterbunden werden.

(Süddt. v. 4./5.1.2014/Azadî)

Parlamentsgremium zur Kontrolle der Geheimdienste installiert

Der Bundestag hat am 16. Januar das „Parlamentarische Kontrollgremium" (PKG – Kontrolle der Geheimdienste) für diese Legislaturperiode eingesetzt und neun Abgeordnete gewählt, z. B. Bundestagsvizepräsidentin Edelgard Bulmahn (SPD). Vier Mitglieder der CDU, drei aus der SPD und jeweils ein Vertreter der Grünen und LINKEN sind in dieser Kommission vertreten. Zum Vorsitzenden wurde Clemens Binninger (CDU) gewählt.

(ND v. 17.1.2014/Azadî)

zu seite 1

Netzwerk will Widerstand gegen Speichelproben vergrößern.

Broschüre zur Geschichte der DNA-Datenbanken angekündigt

Das Netzwerk „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ will den Widerstand gegen die Entnahme von DNA-Proben vergrößern, zu der kürzlich zwei linke Aktivisten in Berlin und ein weiterer in Stuttgart gezwungen worden waren. Sie werden beschuldigt, an der Herstellung der klandestinen Zeitschrift „radikal“ beteiligt gewesen zu sein und die „Revolutionären Aktionszellen“ (RAZ) unterstützt zu haben. Die Bundesanwaltschaft ermittelt hier gegen neun Personen, die sich nach einer schriftlichen Aufforderung geweigert hatten, freiwillig Speichelproben abzugeben. Vermutlich werden weitere zwangsweise Vorführungen erfolgen. Aus Protest gegen die zunehmende Zwangsmaßnahme fand eine Kundgebung in Berlin unter dem Motto „Unsere D N A könnt ihr uns nehmen, unseren Willen brecht ihr nicht“ statt. Von dieser Ermittlungsmethode betroffen sind auch Aktivist*innen aus anderen politischen Bereichen.

In den nächsten Monaten wird das „gen-ethische Netzwerk“ eine Broschüre zur Geschichte der D N A-Datenbanken und den Widerstand hiergegen herausgeben.

(ND v. 22.1.2014/Azadî)

GERICHTSURTEIL

Europäischer Gerichtshof zur Einklagbarkeit von Schengen-Visa

Am 19. Dezember 2013 hat der Europäische Gerichtshof in Luxemburg eine Entscheidung zum sogenannten Schengen-Visum, das Drittstaatsangehörige für einen Verwandtenbesuch im Schengen-Raum benötigen, getroffen. Seit dem 10.4.2010 gilt für Kurzaufenthalte ein Visakodex. Bis dahin konnte ein Schengen-Visum nicht eingeklagt werden, sondern eine Erteilung oblag der freien Ermessensentscheidung der Botschaften. Diese Praxis hat der EuGH nun geändert. Danach haben die Botschaften kein Ermessen mehr, das Visum abzulehnen, obwohl die Ablehnungsgründe des Visakodex nicht vorliegen.

Geklagt hatte ein iranischer Staatsbürger, der ein Schengen-Visum bei der deutschen Botschaft in Teheran für einen Besuch von Angehörigen in Deutschland beantragt hatte. Wegen angeblich fehlender Rückkehrbereitschaft hat die Botschaft ein Visum abgelehnt. Das Verwaltungsgericht Berlin hatte den Fall dem EuGH vorgelegt, um die Ablehnungsvoraussetzungen klären zu lassen.

Die Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht des Deutschen Anwaltsvereins (DAV) begrüßte die Entscheidung. Rechtsanwalt Rolf Stahmann: „Es ist nun immerhin geklärt, dass die Ablehnung eines Besuchsvisums verwaltungsgerichtlich anhand verbindlicher Vorgaben des Visakodex geprüft werden kann, was bislang in der Praxis kaum möglich war.“ Im Einzelfall müsse entschieden werden, welche Belege Antragsteller zur Rückkehrbereitschaft vorzulegen hätten – notfalls vom Verwaltungsgericht. Darauf sei vonseiten der Botschaften hinzuweisen. Aktenzeichen: C-84/12

(aus Hinweis des DAV v. 6.1.2014)

IN MEMORIAM

Celalettin Kesim ist nicht vergessen

Am 5. Januar wurde in Berlin-Kreuzberg des vor 34 Jahren ermordeten Celalettin Kesim gedacht. Die Teilnehmenden einer Kundgebung forderten die Umbenennung eines Teils des Kottbusser Tors in „Celalettin-Kesim-Platz“.

Der aktive Gewerkschafter und Kommunist war am 5. Januar 1980 von Faschisten der Grauen Wölfe und Anhängern der islamistischen Milli-Görüs-Bewegung erstochen worden. Es wird vermutet, dass hinter diesem Verbrechen der Geheimdienst stand, der im Zusammenhang mit dem „tiefen Staat“ (Verflechtung von staatlichen, kriminellen und paramilitärischen Kräften zur Bekämpfung der Linken) gehandelt haben soll.

(jw v. 8.1.2014/Azadî)

Berlin, 10. Januar: Erinnerung an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht Auch Sakine Cansiz, Fidan Doğan und Leyla Şaylemez sind unvergessen !

Am 9. Januar 2013 wurden in Paris die kurdischen Politikerinnen Sakine Cansiz, Fidan Doğan und Leyla Şaylemez im Kurdistan-Informationszentrum (CIK), das von französischen und türkischen Nachrichten-

zu seite 1

diensten observiert wird, durch Genickschüsse exekutiert. Sakine Cansiz gehörte zu den MitbegründerInnen der kurdischen Befreiungsbewegung PKK 1978 und war 12 Jahre in türkischen Gefängnissen inhaftiert. Sie spielte eine führende Rolle in der kurdischen Frauenbewegung. Im Jahre 2007 war sie aufgrund eines Auslieferungsersuchens der türkischen Justiz eine zeitlang in Hamburg inhaftiert; das OLG lehnte jedoch den Antrag der Türkei ab. Bis zu ihrem Tod stand sie unter ständiger Observation diverserer europäischer Geheimdienste. Fidan Doğan war auf diplomatischem Sektor tätig und als Vertreterin des Kurdistan Nationalkongresses international für eine friedliche Lösung des türkisch-kurdischen Konfliktes aktiv. Leyla Şaylemez hatte ihre Ausbildung abgebrochen, und ihr Leben als Jugendaktivistin der kurdischen Befreiungsbewegung gewidmet.



Als einziger Tatverdächtiger ist der türkische Staatsangehörige Ömer Güney in Paris inhaftiert, der Recherchen kurdischer Journalisten zufolge Verbindungen zu den faschistischen Grauen Wölfen und dem türkischen Geheimdienst MIT hatte.

„Der dreifache politische Mord ist natürlich nicht nur eine kurdische, französische oder türkische Angelegenheit. Er ist ein internationales Werk dunkler Kräfte, die nicht nur in der Türkei, sondern auch in Europa aktiv sind. Diese Kräfte verfügen über internationale Bewegungsfreiheit und agieren verdeckt in staatlichen Strukturen. Diese Strukturen ans Licht zu bringen, ist eine internationalistische Verantwortung. Solidarität kann helfen, Gerechtigkeit zu schaffen für Sakine, Fidan, Leyla und all die anderen großartigen Menschen, die wie schon Rosa Luxemburg aufgrund ihres Freiheitskampfes in den Straßen Europas ermordet worden sind“, schreibt Nilüfer Koç, Ko-Vorsitzende des Kurdistan-Nationalkongresses (KNK) u. a. in einem Beitrag in der jungen welt.

(jw v., 9.1.2014/Azadî)

Rechtsanwalt Antoine Comte:

Es gibt Fortschritte in der Untersuchung der Morde von Paris

Auf die Frage der kurdischen Nachrichtenagentur ANF vom 15. Dezember 2013, ob es Fortschritte bei den polizeilichen Untersuchungen hinsichtlich der Ermordung der drei Kurdinnen gibt, antwortet der Anwalt der Angehörigen, Antoine Comte u.a.: „Ja, die gibt es. Aber Sie müssen wissen, dass nach französischem Recht der Anwalt in der Phase der Untersuchungen einer Schweigepflicht unterliegt. Alle an den Untersuchungen beteiligten Anwälte unterliegen also dieser Pflicht. Was ich Ihnen allerdings sagen darf, ist, dass die Untersuchungen Fortschritte machen und dass vieles auf eine Verantwortung der Türkei hindeutet. […] Zunächst hieß es, dass das Motiv für die Morde Eifersucht sei. Nun traut sich niemand mehr, diese Behauptung zu verteidigen. Später hieß es, es handele sich um eine interne Abrechnung der PKK. Auch diese Behauptung ist nun unhaltbar. […] Mit dem Fall setzen sich derzeit zwei Polizeieinheiten mit unterschiedlichen Arbeitsweisen auseinander. Die einen konzentrieren sich auf die kriminologische Untersuchung, während die anderen auf die Untersuchung der Archive über die Kurden fokussiert sind. […] Ich denke, dass die Untersuchungen insgesamt europäisiert werden müssen, um so mehr Druck auf die Türkei auszuüben.

Ob es zutreffe, dass es in Deutschland und den Niederlanden ebenfalls Untersuchungen zu dem Fall stattfinden: „Ja. In den Niederlanden gibt es Untersuchungen. Und auch in Deutschland, wo Ömer Güney (*der mutmaßlich in Frankreich inhaftierte Täter, d.Red.*) ein Teil seiner Jugend verbracht hat.“

Er gehe davon aus, dass die Untersuchungen „noch etwa ein Jahr dauern“. Ömer Güney hat bislang geschwiegen. „Er ist professionell. Ich gehe davon aus, dass er keinerlei Geständnis ablegen wird.“

(ANF v. 15.12.2013)

Gedenkdemonstration für Sakine Cansiz, Fidan Doğan und Leyla Saylemez in Paris

Der europäische Rat für Frieden und Demokratie (ABDEM) hatte alle in Europa lebenden Frauen und Demokratinnen und Demokraten zur Teilnahme an der am 9. Januar stattfindenden Demonstration in Paris aufgerufen. Gleiches wünschten sich auch inhaftierte Mitglieder der „Partei der Freien Frau in Kurdistan“ in einer schriftlichen Erklärung. „Mit dem Gedenken an die drei ermordeten Aktivistinnen soll der Aufbau der Demokratischen Nation verwirklicht und der Lösungsprozess gestärkt werden.“

Dem Ruf sind Zehntausende Kurdinnen und Kurden aus mehreren europäischen Staaten gefolgt. Die Demonstrierenden forderten die Aufklärung des Verbrechens und warfen den französischen Behörden vor, eine mögliche Tatbeteiligung des türkischen Geheimdienstes vertuschen zu wollen.

(YÖP/ISKU/jw v.4., 13.1.2014)

zu seite 1

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

BND-Mitarbeiter befragen Asylbewerber

Rechtsanwältin Rana Issazadeh: BRD an Insiderwissen interessiert

„Das kann ich bestätigen. In den letzten Monaten waren mehrere meiner Mandanten von solchen Befragungen betroffen“, antwortet die Rechtsanwältin Rana Issazadeh in einem Gespräch mit der jungen welt über Meldungen über Befragungen von Asylbewerbern durch den Bundesnachrichtendienst (BND) bzw. die ihm untergeordnete Hauptstelle für Befragungswesen (HfB).

Auf die Frage, wie sich das abspiele, sagt sie: „Interessanterweise wurden meine Mandanten, die sich erst wenige Monate in der BRD aufgehalten hatten, nicht direkt durch BND oder HfB kontaktiert, sondern über die lokale Stadtverwaltung bzw. in einer westdeutschen Kleinstadt sogar über das Jobcenter. […] Sie wurden nicht in Kenntnis gesetzt, dass es sich um eine geheimdienstliche Befragung handelte. Ihnen wurde auch nicht gesagt, ob diese zweite Befragung freiwillig ist oder zum laufenden Asylverfahren gehört. […] Einer meiner Mandanten aus dem Iran kam hier völlig traumatisiert an und wurde mitten im Asylverfahren durch eine solche Befragung überrumpelt, zu einem Objekt degradiert und in seiner Menschenwürde verletzt. Das ist rechtlich und moralisch unannehmbar. […] Ich bin dazu da, meine Mandanten zu schützen und ihre Rechte im Asylverfahren geltend zu machen. Das ist hier nicht geschehen. Wenn ich als Verteidigerin derart umgangen werde, ist das auch rein verfahrenstechnisch höchst problematisch. […] Ich habe diese Herangehensweise in einem Schreiben an die BAMF-Hauptstelle in Nürnberg als vollkommen unangemessen kritisiert sowie Aufklärung und die Zusage erbeten, dass derartiges nicht mehr vorkommt. […] Mir wurde in sechs Zeilen dargelegt, dass eine Befragung durch denn BND grundsätzlich außerhalb des Asylverfahrens stattfinde und das BAMF daher keine weiteren Angaben zur Sache machen könne. Ich solle mich direkt an den BND wenden. […] Über das Interesse der BRD und ihrer westlichen Partnerländer kann ich nur spekulieren. Interessant dürfte hier vor allem der berufliche Hintergrund meiner Mandanten sein. Einer bekleidete früher eine gehobene Position im Militärapparat. […] Ein anderer Mandant war an wichtiger Stelle im staatlichen iranischen Erdölkonzern tätig. So könnten hier auch wirtschaftliche Interessen eine Rolle spielen. […]“

(jw v. 27.12.2013/Azadî)

AKTIONEN / VERANSTALTUNGEN

24. Januar: Tag der bedrohten Anwältin/des bedrohten Anwalts

Proteste gegen Bedrohung von Anwältinnen und Anwälten in Kolumbien

Aus Anlass des „Tages der bedrohten Anwältin / des bedrohten Anwalts“ am 24. Januar demonstrierten Anwältinnen und Anwälte in zahlreichen europäischen und außereuropäischen Metropolen. In diesem Jahr war der Protest der Kolleginnen und Kollegen in Kolumbien gewidmet, die Morddrohungen erhalten, „weil sie die Rechte der Ärmsten verteidigen und die Opfer von Menschenrechtsverletzungen insbesondere in ländlichen Gebieten vertreten, wo Kleinbauern versuche, auf das Land zurückzukehren, das ihnen rechtswidrig entzogen worden ist“. In der Presseerklärung verschiedener Anwält_innenorganisationen – u.a. der Europäischen Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen für Menschenrechte weltweit (EJDM) – heißt es u.a.: „Eine erhebliche Anzahl von Drohungen gegen Menschenrechtsverteidiger_innen, einschließlich Anwält_innen, geht von illegalen paramilitärischen Gruppen aus, die trotz ihrer offiziellen Demobilisierung tatsächlich fortfahren, in ganz Kolumbien zu operieren“. Die Organisationen fordern von der kolumbianischen Regierung, die Sicherheit für Rechtspraktizierende zu gewährleisten, die Legitimität der Arbeit der Menschenrechtsaktivist_innen anzuerkennen, die Straflosigkeit der Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen zu beenden, alle Anwält_innen freizulassen sowie eine internationale Untersuchung zur Aufklärung

zu seite 1

von Menschenrechtsverletzungen einzusetzen und die Verantwortlichen hierfür zur Rechenschaft zu ziehen.

Zur Erinnerung: Am 24. Januar 2012 protestierten die Anwält_innenvereinigungen gegen die bedrohten Kolleginnen und Kollegen in der Türkei, die „unter dem Deckmantel der türkischen Anti-Terror-Gesetze unbegründeten und rechtswidrigen Verhaftungen sowie Behinderungen ausgesetzt“ sind.

(PE EJDM, AED-EDL und IDHAE v. 24.1.2014/Azadî)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Türkische Justiz fordert Auslieferung von Pinar Selek

Das türkische Justizministerium fordert von Frankreich die Auslieferung der in einem umstrittenen Verfahren zu lebenslanger Haft verurteilten Schriftstellerin Pinar Selek. Die im französischen Exil lebende Soziologin, die zwei Jahre lang bis 2012 auch in Deutschland lebte, war im Januar 2013 vom Obersten Gericht in der Türkei verurteilt worden, nachdem sie in drei früheren Verfahren freigesprochen wurde. Das Gericht befand sie schuldig, an einem Sprengstoffattentat 1998 in Istanbul beteiligt gewesen zu sein. Gutachter bezweifelten, ob damals überhaupt eine Bombe explodierte. Sie hatten nämlich festgestellt, dass es sich eher um eine Gasexplosion gehandelt hatte. Das Oberste türkische Gericht hob die Freisprüche auf.

Pinar Selek war verhaftet, angeklagt und zweieinhalb Jahre inhaftiert und nach eigenen Angaben schwer misshandelt worden. Sie kündigte an, juristisch weiter zu kämpfen. Das Urteil wurde international kritisiert.

(ND v. 31.12.2013/Azadî)

Regierung erlässt Maulkorb gegen Richter und Staatsanwälte

Der neue türkische Justizminister Bekir Bozdağ hat angeordnet, dass sich das Kontrollorgan, der Hohe Rat der Richter und Staatsanwälte, nur noch nach Rücksprache mit ihm öffentlich äußern dürfe. Der Hohe Rat hatte in den vergangenen Wochen kritisiert, dass die Arbeit von Ermittlern eingeschränkt worden sei, die von der Regierung im Zuge des Machtkampfes mit Widersachern erlassen worden waren. Sie ordnete an, dass Ermittler künftig ihre Vorgesetzten über geheime Untersuchungen zu informieren hätten.

(ND v. 31.12.2013/Azadî)

Kurdische Abgeordnete aus der Haft entlassen

243 BDP-PolitikerInnen weiter inhaftiert

Am 3. Januar wurden die beiden BDP-Abgeordneten Gülser Yıldırım aus dem E-Typ-Gefängnis von Mardin und Ibrahim Ayhan aus dem D-Typ-Gefängnis von Diyarbakir durch den Beschluss des 5. Strafgerichtshofes von Diyarbakir entlassen. Sie befanden sich seit 2009 aufgrund von KCK-Verfahren in Haft. In den folgenden Tagen wurden auch die BDP-Abgeordneten Faysal Sarıyıldız, Selma Irmak und Kemal Aktaş auf freien Fuß gesetzt. Am 28. Dezember jedoch hat das türkische Berufungsgericht gegen die Ko-Vorsitzende der HDP, Sebahat Tuncel, eine Haftstrafe von 8 Jahren und 9 Monate bestätigt. Ihr wird „Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“ vorgeworfen. Tuncel droht der Verlust ihrer Abgeordneten-Immunität.

Derzeit befinden sich immer noch 243 gewählte PolitikerInnen in Untersuchungshaft, darunter 15 BürgermeisterInnen, 183 Provinz- und Gemeindeabgeordnete sowie der ins Parlament gewählte kurdische Politiker Hatip Dicle, der von allen Abgeordneten bei den Wahlen 2009 die höchste Stimmenzahl erreichen konnte. Während der seit 2009 anhaltenden KCK-Operationen wurden tausende Menschen in Gewahrsam genommen und in einigen Städten nahezu alle Abgeordneten festgenommen. Einige Bürgermeister sind zwar entlassen worden, doch wurde ihnen die Ausübung ihres Amtes untersagt.

Seit Beginn der KCK-Operationen sind 7748 Personen in Gewahrsam genommen worden, von denen 3895 verhaftet wurden. Erst kürzlich sind erneut hunderte kurdische ZivilistInnen, PoliterInnen und AnwältInnen festgenommen worden.

(DIHA/ISKU v. 6.1.2014)

Schwerkranker Gefangener gestorben

In der Nacht zum 3. Januar ist der 44jährige schwerkranke PKK-Gefangene Seyithan Taşkıran im E-Typ-Gefängnis verstorben. Er hatte 18 Tage zuvor in seiner Zelle einen Herzinfarkt erlitten und wurde daraufhin auf der Intensivstation des Krankenhauses in Van behandelt. Der 6. Strafgerichtshof von Diyarbakir hatte ihn 2009 zu einer lebenslangen Haft wegen angeblicher Verbindung zu einem bewaffneten Angriff, bei dem am 5. Oktober 1993 fünf Menschen starben, verurteilt.

Nach aktuellen Angaben des Justizministeriums sind in den letzten 13 Jahren 2300 Gefangene in türkischen Gefängnissen gestorben. Derzeit gibt es 163 schwerkranke Gefangene. Die BDP-Abgeordnete Ayla Akat Ata hatte eine diesbezügliche parlamentarische Anfrage an die Regierung gestellt.

(ANF/Demokratie hinter Gittern/ISKU v. 4.1.2014)

zu seite 1

Dieter Hummel (VDJ): Prozesse gegen Anwältinnen und Anwälte zentraler Angriff auf Verteidigerrechte

Ende des Prozesses und Freilassung der Kollegen gefordert

„Den 22 Angeklagten wird Mitgliedschaft in der DHKP-C sowie die Unterstützung der Organisation vorgeworfen. Tatsächlich sind sie angeklagt für etwas, das wir als ein völlig normales Verteidigerverhalten bezeichnen würden," sagte Dieter Hummel, Vorsitzender der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ), in einem Interview mit der jungen welt. Hummel hat den Prozess in Silivri bei Istanbul am 24. Dezember 2013 beobachtet. „Unterlagen aus dubiosen Quellen aus Holland und Belgien wurden herangezogen, die dort bereits Gegenstand gerichtlicher Verfahren waren und vermeintlich den Tatvorwurf belegen. Deren Herkunft ist ebenso unklar wie der Weg, auf welchem sie in die Türkei gelangt sind. Zudem gibt es geheime Zeugen." Weil eine Mehrfachverteidigung in der Türkei möglich ist, hätten sich „500 Kolleginnen und Kollegen gemeldet, gemeinsam die Verteidigung zu übernehmen". Aus Solidarität seien aus Deutschland „Vertreter der Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte (EJDM), des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV) und der VDJ sowie Mitglieder von Berufsverbände aus Italien, Belgien, den Niederlanden, Spanien, Frankreich, Österreich und der Schweiz" anwesend gewesen. Der Hauptangeklagte habe eine „sechseinhalbstündige politische Einlassung" vorgetragen, ohne in die Schranken verwiesen worden zu sein, was so in der BRD undenkbar wäre. Wie der Vorsitzende des Vereins progressiver Anwältinnen und Anwälte (CHD), Selçuk Kozagaçlı, befänden sich „insgesamt neun der Angeklagten" seit Januar 2013 in Haft. Lediglich „vier von ihnen" seien am 26. 12. entlassen worden.

Auf die Frage nach den Hintergründen der Prozesse, erläuterte Dieter Hummel u.a.: „Uns stellt sich das von außen als Versuch dar, linke Verteidigungsstrukturen zu zerstören – genau wie in jenem anderen Verfahren, in dem 46 Anwältinnen und Anwälten vorgeworfen wird, Mitglied in der Union der Gemeinschaften Kurdistans (KCK) zu sein. Das Signal, das von diesen Verfahren ausgeht: Wer sich mit Linken und ‚Linksradikalen' einlässt, wird verfolgt. Wir nehmen dies als zentralen Angriff auf die Verteidigerrechte wahr und fordern ein Ende des Prozesses und die Freilassung der Kollegen."

(jw v. 6.1.2014/Azadî)

Internationale Kampagne für inhaftierte kurdische Journalistinnen und Journalisten

Für die seit zwei Jahren in der Türkei inhaftierten kurdischen Journalistinnen und Journalisten wurde eine internationale Unterschriftenkampagne gestartet. Bekannte Medienschaffende aus der Türkei und Mogens Blicher Bjerrgard, Vorsitzender der Europäischen JournalistInnen-Föderation, unterstützen die Kampagne. In einer großangelegten Polizeioperation gegen kurdische Medien wurden die JournalistInnen am 20. Dezember 2011 verhaftet. Im Rahmen der KCK-Verfahren, die sich gegen alle Bereiche der kurdischen Politik und Zivilgesellschaft richten, wurden sie beschuldigt, Verbindungen zum „KCK-Pressekomitee" zu unterhalten. Am 10. September 2012 begann der Prozess gegen 46 JournalistInnen, von denen zu diesem Zeitpunkt 36 im Gefängnis saßen. Derzeit sind 19 inhaftiert.

Der Start der Kampagne soll zeitlich mit der Fortsetzung des Prozesses am 13. Januar zusammenfallen.

(ANF/Demokratie hinter Gittern/ISKU v. 4.1.2014)

Erdoğan geht gegen Gülens „Parallelstaat" vor

Als Reaktion auf die Korruptionsaffäre gegen seine Regierung hat Ministerpräsident Erdoğan nunmehr die Polizeichefs von 15 der bevölkerungsreichsten Provinzen abgesetzt, nachdem er zuvor bereits mehrere hundert Polizisten hat versetzen lassen, darunter ranghohe Mitglieder der Abteilungen für Terrorbekämpfung sowie für Finanz- und organisierte Kriminalität. Abberufen wurde auch der stellvertretende Chef für nationale Sicherheit. Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan wirft der Gemeinde des in den USA lebenden islamischen Predigers Fethullah Gülen die Bildung eines „Staates im Staate", insbesondere im Polizei- und Justizsektor, vor. Erdoğan erklärt den Skandal zu einer Verschwörung des Auslands, mit der seine Regierung vor den Kommunalwahlen am 30. März geschwächt werden soll. Seit dem Bekanntwerden der Korruptionsvorwürfe im Dezember 2013 gegen führende AKP-Politiker sind mehr als tausend Polizeibeamte versetzt worden. Während des anhaltenden Machtkampfes stürzte indes der Kurs der türkischen Lira weiter dramatisch ab.

(ND/jw v. 9.1.2014/Azadî)

Abdullah Öcalan: Paradies statt Hölle

Nach dem Besuch einer Delegation der „Partei für Frieden und Demokratie" (BDP) und der „Demokratischen Partei der Völker" (HDP) am 11. Januar bei Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali, veröffentlichte diese eine schriftliche Erklärung, aus der wir nachfolgend auszugsweise zitieren:

zu seite 1

„Der gegenwärtige Prozess, den wir begonnen haben und der historische Resultate erzielen wird, kann ich wie folgt beschreiben: Wenn Krieg die Hölle ist, dann ist der Frieden das Paradies. Während wir einen Fuß aus der Hölle genommen haben, warten wir auf den anderen Fuß, der wegen der Hindernisse, die uns in den Weg gelegt werden, in der Schwebe ist. […] Um unsere Region und unsere Heimat vom Krieg zu befreien, müssen alle dringend ihren Willen für eine demokratische Lösung zum Ausdruck bringen. Die jüngsten Ereignisse haben gezeigt: wenn der Friedensprozess nicht sofort gestärkt und Änderungen für eine vollständige Demokratisierung des Landes nicht vorgenommen werden, werden inländische und ausländische Kräfte, die Feinde der Demokratie sind und auf einen Krieg setzen, das Land schnell in einen Krieg stürzen. Diese Mächte haben in den letzten zwei Jahrhunderten mit Staatsstreichen Öl ins Feuer gegossen. Der gegenwärtige Prozess, den wir entwickelt haben, ist ein Anti-Putsch-System und hat den Aufbau einer demokratischen Gesellschaft zum Ziel.“ […] Diejenigen, die das Land in Flammen eines weiteren Putsches setzen sollen, sollten wissen, dass wir kein Öl ins Feuer gießen werden. […] Der effektivste Weg, die Putschisten zu verurteilen, ist es, ein klares, detailliertes und demokratisches Programm für die Verhandlungen zu entwickeln. Heute sind es nur verfassungsrechtliche Regelungen, die bis heute aus unerklärlichen Gründen immer verschoben wurden. Aber die Geschichte wird diejenigen, die eine demokratische Verfassung vernachlässigt haben, bestrafen.“

(ANF/Nûçe v. 12.1.2014)

VerteidigerInnen Öcalans beantragen Besuch auf Imrali

Seit Juli 2011 kein Besuch mehr genehmigt

Die Anwältinnen und Anwälte des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan haben bei der Staatsanwaltschaft Bursa erneut beantragt, ihren Mandanten auf Imrali besuchen zu können. Seit dem 27. Juli 2011 konnte er keinen Anwaltsbesuch mehr bekommen, weil entsprechende Anträge der VerteidigerInnen regelmäßig mit fadenscheinigen Begründungen wie „schlechtes Wetter“ oder „defektes Schiff“ untersagt worden sind.

(DIHA v. 16.1.2014)

Spuren der Morde von Paris führen in die Türkei:

Manipuliertes Video von Gülen-Bewegung zur Verhinderung des Friedensprozesses ?

Im Internetportal Youtube erschien ein Audiomitschnitt, in dem mutmaßliche Agenten des türkischen Geheimdienstes MIT die Tötung kurdischer Exilpolitiker planen. Die Aufnahmen sollen von dem in Paris inhaftieren Ömer Güney stammen, der beschuldigt wird, die drei Kurdinnen am 9. Januar 2013 in Paris erschossen zu haben. Ein Anonymer, der sich als Verwandter Güneys darstellt, sagt, dass ihm dieser die Aufnahmen zur Aufbewahrung gegeben habe. Er solle sie veröffentlichen, wenn es notwendig werde. In dem Mitschnitt berichtet Güney zwei weiteren MIT-Angehörigen, dass er die Möglichkeit gehabt hätte, einen PKK-Funktionär während eines Ausflugs umzubringen, doch habe er hierfür keine Anweisungen des MIT gehabt. Weiter spricht er über seinen Plan, den kurdischen Politiker Nedim Sever in einem Park nahe des kurdischen Vereins zu ermorden und als weiteres Anschlagsziel nennt er den „Paris-Kommandanten“ und Finanzverantwortlichen der PKK. Im Vorspann zu dem Video heißt es, dass das Ziel die kurdische Politikerin Sakine Cansiz gewesen sei, obwohl der Name in der Aufnahme nicht erwähnt, sondern an dieser Stelle schriftlich eingefügt wird. In einem Bericht der Nachrichtenagentur Cihan wird dagegen durchgängig verbreitet, Güney habe über die geplante Tötung Canzis gesprochen. Die Agentur wiederum gehört zum Medienkonzern des in den USA lebenden milliardenschweren islamischen Dollar-Predigers Fethullah Gülen, der sich seit geraumer Zeit mit dem türkischen Premier Erdoğan einen Machtkampf liefert. Die Video-Veröffentlichung erfolgte just an dem Tag, als Abdullah Öcalan die AKP-Regierung aufgefordert hatte, dem Friedensprozess mit der PKK einen gesetzlichen Rahmen zu geben, um die Gülen-Anhänger durch eine Demokratisierung der Türkei aufzuhalten. Möglich, dass die Gülen-Bewegung dieses manipulierte Video veröffentlicht hat, um eine Entwicklung in dem Verhandlungsprozess und eine Annäherung zwischen Öcalan und Erdoğan zu verhindern.

(jw v. 15.1.2014/Azadî)

Staat verfolgt kurdische Kinder und Jugendliche

Laut Ali Tanriverdi vom Menschenrechtsverein IHD in Mersin landen kurdische Kinder „weiterhin wegen Lappalien im Gefängnis“. Danach hat der IHD allein in den letzten Monaten 129 Fälle von Verhaftungen Minderjähriger dokumentiert. Gegen sie verhängen Richter teils sehr hohe Freiheitsstrafen, beispielsweise 15 Jahre für einen Steinwurf. Werden Jugendliche häufiger auffällig, gibt es häufig für jeden Tatbestand eine eigene Strafe. So müsse ein Jugendlicher eine 65-jährige Haftstrafe absitzen. Dies sei Tanriverdi zufolge beileibe kein Einzelfall. In jüngster Zeit sind 67 Jugendliche zu insgesamt 579 Jahren Gefängnis verurteilt worden. „Sie verhaften unsere Kinder nur, weil wir Kurden sind“, sagt die Mutter ihres von Polizisten auf einer Wache krankenhausreif geschlagenen achtjährigen Sohnes Davut.

zu seite 1

Weil der ehemalige Lehrer im März 2012 systematische Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen im Gefängnis von Pozanti öffentlich gemacht hatte, ist die Justiz auch gegen ihn wegen PKK-Propaganda und „Verleumdung der Türkei" vorgegangen. Er musste sieben Monate im Hochsicherheitsgefängnis von Adana absitzen. Die Anklage hatte 45 Jahre Haft beantragt. „Nichts hat sich geändert", resümiert Ali Tanriverdi.

(taz v.23.1.2014/Azadî)

ROJAVA / WESTKURDISTAN

Revolution in Rojava:

Der Kanton Cizîre ruft „Demokratische Autonome Verwaltung" aus

Der Kanton Cizîre, einer von insgesamt drei kurdischen Kantonen im Norden Syriens, hat am 21. Januar die „Demokratische Autonome Verwaltung" ausgerufen. Fortan hat Cizîre eine eigene Verwaltung mit einem Vorsitz und insgesamt 22 Ministerien. Zum Vorsitzenden der autonomen Verwaltung wurde in einer Sitzung des „Übergangsrates zur Bildung der Selbstverwaltung in Westkurdistan" vom 6. Januar der Kurde Ekrem HESO gewählt. Seine Stellvertreter*innen sind die Assyrerin Elizabet GEWRIYÊ und der Araber Husen EZEM. Der Verwaltungsrat wird aus 101 Mitgliedern bestehen und soll die Vielfalt des Kantons repräsentieren. Es wird drei Amtssprachen – Kurdisch, Aramäisch und Arabisch – geben. Auch die beiden anderen Kantone in Nordsyrien, Afrin und Kobanî, arbeiten derzeit am Aufbau ihrer autonomen Verwaltungen.

In der Abschlussresolution heißt es u. a., dass die Autonome Selbstverwaltung als Vorbild für ein zukünftiges Syrien dienen solle und dessen weiterer Aufbau wegbereitend sein wolle. Ekrem Heso forderte „ein Ende des Blutvergießens, ein Ende des Embargos, humanitäre Hilfe für die notleidenden Gebiete sowie die Freilassung der Gefangenen".

Die Ausrufung der Autonomen Verwaltung wurde von Tausenden Menschen auf den Straßen gefeiert.

(ANF/ISKU v. 21.1.2014)

Jan van Aken:

Aufbau von Selbstverwaltungsstrukturen in Rojava mitten im Krieg

In einem Gespräch mit dem Berliner „Tagesspiegel" vom 14. Januar, berichtet der Bundestagsabgeordnete der Linksfraktion, Jan van Aken über seine Reise nach Rojava. Auf die Frage von Matthias Meisner, ob er mit einer neuen Idee für eine Lösung des Konflikts zurückgekommen sei, sagt van Aken u.a.: „Ja, tatsächlich. Ich habe das überwiegend von Kurden bewohnte Gebiet Syriens besucht und mit Überraschung festgestellt, dass dort die Bevölkerung – sowohl Kurden, Araber als auch Christen – eine eigene Selbstverwaltung aufgebaut hat, und das mitten im Krieg. Eigentlich all das, was der Westen seit zwei Jahren immer sagt: Wir brauchen ein demokratisches, ein multiethnisches, wir brauchen ein multireligiöses Syrien. Das wird dort im Moment realisiert. Für das Frühjahr werden sogar Wahlen vorbereitet."

Ob die Reise nicht hochgefährlich gewesen sei, wollte der Tagesspiegel-Mitarbeiter wissen. „Ehrlich gesagt und das hört sich absurd an: In dem Moment, in dem ich die Grenze nach Syrien überschritten hatte, fühlte ich mich sicher. Wir mussten auf dem Weg in denn Norden Syriens durch den Irak, eine andere Möglichkeit gab es nicht. Dort war es dann wirklich gefährlicher, als wir vorher dachten. In Mossul und um Mossul herum herrscht eine echte Kriegssituation."

Nachgefragt, wie er die in Deutschland immer noch bestehende Ansicht „böses Assad-Regime, gute Rebellen" bewerte, antwortet der Linken-Politiker u.a.:

„Für mich ist das schon lange vorbei. Ich fand die Rebellen nie gut. Dass sie hier einen guten Ruf hatten, lag vor allem an der FSA. Doch die existiert gar nicht mehr. Im Moment gibt es – auch aus meiner Sicht – das böse Assad-Regime und die Dschihadisten und gegen beide muss sich der Norden verteidigen. Die führen dort einen Zweifrontenkrieg und werden zudem von allen Nachbarländern mit einem Embargo belegt." Die Bundesregierung solle sich beispielsweise „gegenüber der Türkei dafür einsetzen, dass gerade diese demokratische Region mit Hilfslieferungen versorgt wird."

Islamisten setzen Waffen aus deutsch-französischer Produktion ein

Während seiner Reise ins nordsyrische Kurdengebiet, bei der ihn Journalisten des NDR und der „Berliner Zeitung" begleitet hatten, konnte durch Videoaufnahmen belegt werden, dass dort MILAN-Panzerabwehrraketen aus deutsch-französischer Herstellung eingesetzt und auch von Kämpfern der Al-Nusrah-Front verwendet werden. Kurdische Rebellen erklärten, dass sie diese Waffen in einem Gefecht erbeutet hatten. Sie werden sowohl gegen feindliche Panzer als auch im Häuserkampf eingesetzt. Nach dem Einsatz der Waffen befragt, erklärte der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU gegenüber dem NDR, dass es sich hier um „bedauerliche Einzelfälle" handele und nicht bedeuten könne, dass „wir von Waffenexporten in Zukunft absehen".

(Tagesspiegel/NDR –Panorama-) v. 14.,23.1.2014)

zu seite 1

INTERNATIONALES

Größtes baskisches Bündnis für Friedenslösung und Unabhängigkeit

Rund 130 000 Menschen gingen am 11. Januar in der baskischen Stadt Bilbo laut der baskischen Tageszeitung GARA für "eine demokratische baskische Front gegen die andauernde Erniedrigung, gegen die Verletzung elementarer Rechte, eine Einheitsfront für unsere Rechte und für die Freiheit" auf die Straße. Das Motto der Demonstration lautete „Tropfen um Tropfen sind wir ein Meer, Menschenrechte, Lösung, Frieden. Baskische Gefangene ins Baskenland". Die InitiatorInnen riefen zu einer friedlichen Lösung mit Spanien und Frankreich auf.

Besondere Aufmerksamkeit legten die Demonstrierenden auf die Situation der baskischen Gefangenen, die fernab des Baskenlandes und verteilt auf Spanien inhaftiert sind.

Das spanische Sondergericht Audiencia Nacional hatte am 10. Januar die Demonstration verboten, was die Formierung eines breiten Bündnisses für die Manifestation zur Folge hatte – von der konservativen Nationalistischen Partei des Baskenlandes (PNV) bis zur Partei der linken Unabhängigkeitsbewegung SORTU.

Das vor mehr als zwei Jahren erklärte Ende des bewaffneten Kampfes der ETA zugunsten eines Friedensprozesses, hat bislang allerdings nur dazu geführt, dass die spanische Regierung seither versucht, die Entwicklung zu blockieren.

(jw v. 13.1.2014/Azadî)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Deutsch-türkische Polizeizusammenarbeit

Andrej Hunko, Abgeordneter der Linksfraktion im Bundestag, richtete folgende Frage an die Bundesregierung: „Welchen Inhalt haben die „EU-Twinning-Projekte" der Türkei mit Deutschland bzw. Finnland, und wie wird die „Verbesserung der innerbehördlichen Trainingsfähigkeiten der an den Grenzübergängen eingesetzten Grenzpolizisten der türkischen Nationalpolizei" in entsprechenden Vorhaben konkret umgesetzt ?"

Die Antwort: „Die Bundespolizei hat von 2010 bis 2012 ein EU-Twinning-Projekt „Training of Border Police" mit der Türkei realisiert. Ziel des Projektes war die Verbesserung der innerbehördlichen Trainingsfähigkeiten der an den Grenzübergängen eingesetzten Grenzpolizisten der türkischen Nationalpolizei in Anlehnung an das Integrierte Grenzmanagement der Europäischen Union. Inhalte des Projektes waren u. a. die Erstellung eines Ausbildungsplanes für die neue Grenzpolizeibehörde, die Erstellung eines internen Fortbildungsplanes für eine Anpassungsfortbildung und die Fortbildung/Training von türkischen Multiplikatoren.

Die im Rahmen des Projekts vermittelten Inhalte sollen dem Vernehmen nach in die Ausbildungsplanung der türkischen Nationalpolizei eingeflossen sein. Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit des Projektes haben die Bundespolizeiakademie und die Aus- und Fortbildungseinrichtung der türkischen Nationalpolizei für 2013/2014 eine Arbeitspartnerschaft vereinbart. […]

(Bundestagsdrucksache 17/5010)

Hochschulen betreiben Rüstungsforschung für US-Verteidigungsministerium

„Die Regierung hat Kenntnis von 42 Forschungsprojekten, von denen 33 durch Stellen des US-Verteidigungsministeriums mit einem Volumen von 4,6 Millionen Euro finanziert wurden und werden. Dazu kommen neun Aufträge im Umfang von 4,4 Millionen Euro, bezahlt aus den Verteidigungsetats von Singapur, Großbritannien, Südkorea, Australien und der Schweiz. Die im November enthüllte Zahl von zehn Millionen Dollar ist damit schon überholt. In der Berichterstattung war damals von mindestens sechs Millionen Dollar allein im Bereich der Hochschulen die Rede. Damit wären wir also schon bei mindestens 18 Millionen Dollar, die das Ausland in die deutsche Rüstungsforschung gesteckt hat." Dies erklärte die hochschulpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Nicole Gohlke in einem Gespräch mit der jungen welt.

Sowohl die Süddt. Zeitung als auch der NDR hatten vor einigen Wochen über Forschung deutscher Universitäten und außeruniversitärer Einrichtungen für das US-Verteidigungsministerium berichtet, das hierfür seit dem Jahre 2000 rund zehn Millionen Dollar zur Verfügung gestellt hatte. Dies veranlasste die Linksfraktion zu einer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung. Nicole Gohlke kritisiert diese Kooperationen und die mangelnde Transparenz. Hochschulen und Forschungsinstitute täten ihr „Möglichstes, alles totzuschweigen".

(jw v. 9.1.2014/Azadî)

zu seite 1

Anwaltsorganisationen: Strafanzeige gegen britische Militärangehörige

„Wir wissen, dass US-Truppen zwischen 2003 und 2008 in großem Umfang irakische Gefangene misshandelt haben. […] Weniger bekannt ist, dass Gleiches, wenn auch in kleinerem Maße, durch britische Truppen in deren eigenem Besatzungsgebiet geschehen ist. „Public Interest Lawyers“ (PIL – Anwälte des öffentlichen Interesses) vertritt 400 Opfer eben dieser Misshandlungen und Folter. Davon haben wir 100 Fälle ausgewählt, die wir in unserer Strafanzeige schildern. Wir beantragen, dass der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag in diesen Fällen ermitteln soll,“ erklärt der Berliner Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck gegenüber der jungen welt. Er ist Generalsekretär des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), das gemeinsam mit PIL Strafanzeige gegen hochrangige britische Militärangehörige gestellt hat.

Auf die Frage nach der Reaktion des britischen Militärs, sagt Kaleck, dass es u. a. Aussagen des britischen Außenministers William Hague gegeben habe: „Der hat das heruntergespielt und darauf bestanden, dass die Vorfälle schon von der britischen Justiz untersucht worden seien“. Außerdem sei die britische Armee „die beste der Welt“.

(jw v. 17.1.2014/Azadî)

Minderheitenrechte gestärkt:

Sorben dürfen ihre Rechte einklagen

Der Landtag von Brandenburg hat am 22. Januar über einen von neun Abgeordneten aus verschiedenen Fraktionen eingebrachten Gesetzentwurf entschieden. Danach bekommen anerkannte sorbische Dachverbände erstmals ein Verbandsklagerecht, um vor Gericht Rechte der sorbischen Minderheit durchsetzen zu können. Darüber hinaus sollen künftig wie geplant zweisprachige Ortsschilder vorgeschrieben werden. Das angestammte sorbische Siedlungsgebiet umfasst 30 Orte, darunter Cottbus, Lübbenau und Spremberg. Festgeschrieben ist künftig zudem, dass die Zugehörigkeit zum Siedlungsgebiet auch erhalten bleiben soll, wenn für den Braunkohletagebau Umsiedlungen vorgenommen werden. Voraussetzung für eine Anerkennung soll u.a. der Nachweis der niedersorbischen Sprache, Pflege von Kultur und das Interesse an sorbischen Bildungsangeboten vor Ort sein. Darüber hinaus werden die Kommunen verpflichtet, ein „von Tradition, Toleranz und gegenseitiger Achtung geprägtes Zusammenleben“ ihrer Einwohner*innen zu fördern.

(ND v. 22.1.2014/Azadî)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im Jahre 2013 haben wir 54 Unterstützungsanträge bearbeitet und über sie entschieden. Hierbei wurde insgesamt ein Betrag von 12453,58 Euro bewilligt.

Unterstützt wurden Menschen, die wegen ihrer politischen Aktivitäten mit Strafverfolgung konfrontiert waren. In den überwiegenden Fällen handelte es sich um die Übernahme von bzw. Beteiligung an AnwältInnen-Gebühren im Zusammenhang mit Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (Rufen von Parolen, Zeigen von Symbolen oder Fahnen mit dem Konterfei von Abdullah Öcalan, Spenden oder Spendensammeln, Verbreitung von Zeitschriften; all dies fällt unter das PKK-Betätigungsverbot). Weitere Unterstützungen erfolgten bei Verfahren wegen Haus- bzw. Landfriedensbruchs, Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, Asylaberkennungen, Ausweisungs- und Auslieferungsverfahren, Einbürgerungsverweigerungen, Kostenübernahme von Zeitungsabos bzw. Büchern oder Kleidung für politische Gefangene.

Im vergangenen Jahr wurden fünf kurdische Aktivisten nach § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. In vier Fällen ist Revision eingelegt worden, über die bislang noch nicht entschieden wurde.

Der Haftbefehl gegen einen Aktivisten ist gegen Zahlung einer Kaution bis zur Revisionsentscheidung aufgehoben worden, im zweiten Fall aus familiären Gründen.

Zwei § 129b-Verfahren (OLG Düsseldorf und OLG Stuttgart) sind 2013 eröffnet worden.

Für den Einkauf in den JVAen erhielten die politischen Gefangenen insgesamt 4326,– Euro.

zu seite 1



infodienst nr.134

februar 2014



In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:
GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

„Irrationales Kesseltreiben" gegen Deniz B.

In den letzten zwei Ausgaben des AZADÎ-infodienstes haben wir über konkrete Fälle berichtet, in denen Ausländerbehörden – derzeit insbesondere im rot-grün-regierten Land Baden-Württemberg – Ausweisungsverfügungen erlassen, die allesamt mit folgenschweren Auflagen verbunden sind. Hierbei bildet in allen Fällen der § 54 Abs. 5 Aufenthaltsgesetz die Grundlage: „[…] Ein Ausländer wird in der Regel ausgewiesen wenn, Tatsachen die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass er einer Vereinigung angehört oder angehört hat, die den Terrorismus unterstützt, oder er eine derartige Vereinigung unterstützt oder unterstützt hat […]". Laut § 54a muss sich der/die Betroffene „mindestens einmal wöchentlich" bei der zuständigen Polizeidienststelle melden, darf er/sie den Bezirk der Ausländerbehörde nicht verlassen und kann verpflichtet werden, in einer zugewiesenen Unterkunft zu wohnen.
Mithilfe dieses Paragrafen versuchen die Behörden, Kurdinnen und Kurden ihrer politischen Identität zu berauben, ihre Persönlichkeit zu brechen, sie von ihren sozialen und politischen Kontakten zu isolieren und unter staatliche Kontrolle zu zwingen. Hierbei spielen insbesondere die Geheimdienste und so genannten Sicherheitsbehörden eine mehr als dubiose Rolle. Sie stellen Behauptungen auf, arbeiten mit Unterstellungen, berufen sich auf fragwürdige Quellen – wenn überhaupt – und schaffen so Fakten, die dazu dienen, die Würde von Menschen anzutasten, indem ihnen jede weitere Lebensperspektive zunichte gemacht werden soll. Alle Betroffenen befinden sich in einer psychisch und physisch äußerst schwierigen Situation.

Nachfolgend schildern wir einen „Fall" aus Nordrhein-Westfalen.

Deniz B. kam im Juli 2003 nach Deutschland und stellte einen Antrag auf Asyl, der vom damaligen Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) zuerst abgelehnt wurde. Nach einer Klage gegen diese Entscheidung musste die Behörde den Kurden im Jahre 2005 anerkennen. Bis Ende Januar 2008 erhielt Deniz B. eine befristete Aufenthaltserlaubnis sowie einen Reiseausweis nach der Genfer Flüchtlingskonvention (IRA). Wenige Monate danach beantragte er eine Niederlassungserlaubnis, im Frühjahr 2009 folgte eine sicherheitsrechtliche Befragung in Form eines Standardfragebogens und anschließend ein so genanntes Sicherheitsgespräch.

Später befand die Ausländerbehörde in Bergisch Gladbach, dass Deniz B. die meisten Fragen „sehr dürftig und teilweise ausweichend" beantwortet habe und er nicht gewillt gewesen sei, „von sich aus Auskünfte zu Kontaktpersonen" zu geben. Weil er als asylberechtigt anerkannt war, wurde sein Antrag auf Verlängerung der Niederlassungserlaubnis bis Mai 2013 verlängert.

Zuvor allerdings hatte das Amtsgericht Köln auf Antrag der Ausländerbehörde eine Durchsuchung der Wohnräume von Deniz B. angeordnet, weil es sich bei der von ihm angegebenen Anschrift angeblich um eine Scheinadresse gehandelt haben soll. Gegen den Durchsuchungsbeschluss hatte sein Anwalt Beschwerde eingelegt, die jedoch zurückgewiesen wurde.

Nachdem Deniz B. im April des vergangenen Jahres die Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis beantragte, teilte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) der Ausländerbehörde mit, dass dessen asylrechtlicher Status überprüft werde.

Sicherheitsapparat kreiert einen „Unterstützer des Terrorismus“

Am 26. August 2013 verfügt die Ausländerbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises in Bergisch-Gladbach die Ausweisung von Deniz B. aus dem Bundesgebiet für die Dauer von 10 Jahren. Deshalb habe er sich täglich bei der zuständigen Polizeiwache zu melden und dürfe das ihm zugewiesene Gebiet nicht verlassen. Im Falle von Zuwiderhandlungen wird ihm ein Zwangsgeld angedroht. Diese Verfügung wurde zur sofortigen Vollziehung angeordnet. Den Antrag von Deniz B. auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis hat die Behörde abgelehnt.

Diesen Anordnungen folgt eine 24-seitige Begründung, die sich in erster Linie auf „Erkenntnisse“ diverser Verfassungsschutzbehörden stützt und mit teils eigenwilligen Interpretationen nachzuweisen versucht, dass es sich bei Deniz B. nicht nur um einen „Sympathisanten der PKK“, sondern um einen „Funktionär“ der PKK handelt. So wird er beschuldigt, Gebietsleiter in Hannover gewesen zu sein und dort in einer Veranstaltung die Anwesenden aufgefordert zu haben, sich aktiv an der Vereinsarbeit zu beteiligen. Außerdem habe er an einer Demonstration in Straßburg zur Freilassung von Abdullah Öcalan teilgenommen und sich an einem Hungerstreik beteiligt. Das Bundeskriminalamt erklärte ihn später dann zum „Führungskader der Jugendorganisation Komalen Ciwan“. Damit war ein „Unterstützer des internationalen Terrorismus“ geschaffen, dessen Ausweisung als „Instrumentarium zur Gefahrenabwehr“ unumgänglich sei. Nachfolgend eine Auswahl von Zitaten aus der von Landrat Drux unterzeichneten Verfügung:



- „Aufgrund der Tatsache, dass Sie sowohl eine Mitgliedschaft als auch eine Unterstützung der PKK nach wie vor abstreiten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Sie auch derzeit entsprechende Förderungen leisten, welche leicht beeinflussbare Jugendliche in die Strukturen der terroristischen Organisation PKK drängt.“

- „Eine innere Abkehr von dieser Organisation kann ich nicht feststellen. Die Aussage, dass nach Ihrem Dafürhalten es sich bei der PKK um keine terroristische Vereinigung handelt, zeigt Ihre innere Verbundenheit zu dieser Organisation.“

- „Bei meiner Entscheidung über Ihre Ausweisung berücksichtige ich ebenso § 60 Abs. 2 AufenthG, da derzeit eine Abschiebung in die Türkei weder möglich noch beabsichtigt ist. Im Gegenzug kann ich es nicht hinnehmen, dass Sie die geschützte Stellung sowie die damit verbundenen Privilegien einer Aufenthaltserlaubnis genießen, jedoch eine terroristische Organisation unterstützen und somit die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden.“

- „Als Unterstützer der PKK müssen Sie sich die Gefährdung, die von dieser Terrororganisation ausgeht, auch persönlich zurechnen lassen.“

- „Sie beherrschen die deutsche Sprache kaum, obwohl Sie sich seit zehn Jahren im Bundesgebiet aufhalten.“

- „Bevor sich Ihre Führungstätigkeit zu Gunsten der PKK zu einer konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit auswirkt, denn gerade Ihr distanzloser Umgang mit der PKK birgt diese Gefahr, kann es nicht geduldet werden, dass Sie gerade den Staat, welcher Ihnen Schutz gewährt, in Form eines gesicherten Aufenthaltes schädigen.“

Gegen diese Verfügung reichte der Verteidiger von Deniz B., Rechtsanwalt H.-W. Odendahl Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln ein und stellte Eilantrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung, der jedoch abgelehnt worden ist. Hiergegen wiederum legte er Beschwerde vor dem Oberverwaltungsgericht Münster ein.

Deniz B. muss in städtische Unterkunft umziehen

Mit Schreiben vom 20. Januar dieses Jahres schritt die Ausländerbehörde Bergisch-Gladbach erneut zur Tat. Um Deniz B. die Möglichkeit zu nehmen, seine „bestehenden Kontakte zu Aktivisten und Sympathisanten der PKK/KONGRA GEL weiter zu unterhalten bzw.

zu seite 1

auszuweiten“ und ihn entsprechend überwachen zu können, wird angeordnet, dass er seinen Wohnsitz in einer städtischen Unterkunft zu nehmen hat. Es sei „im Interesse der Sicherheit der Allgemeinheit nicht hin(zu)nehmen“, dass er „erneut in ideologisch extremistische Kreise eintauchen“ könne und durch „konspirative Zusammenkünfte oder Ähnliches die Sicherheit der Allgemeinheit gefährde“. In der städtischen Unterkunft jedenfalls seien dem Amt „keine Strömungen bekannt“, die seinen „ideologischen Zielen nahekommen“. Außerdem habe er sich täglich bei der örtlichen Polizeibehörde zu melden.

Weil Landrat Drux bzw. die Ausländerbehörde die Möglichkeit der Abschiebung von Deniz B. „unaufhörlich weiter betreibe“, müsse sich dieser „kurzfristig für eventuell weitere Amtshandlungen bereithalten“.

Zitate:

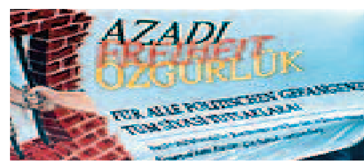
- „[…], so dass ich durch die Auflage der Wohnsitznahme Vorkehrungen treffe, die mir die Möglichkeit geben, die von Ihrer Person ausgehende Gefahr so weit wie möglich zu begrenzen.“
- „Nach allen vorliegenden Erkenntnissen geht von Ihnen immer noch unstreitig eine Gefahr für die Allgemeinheit aus und Sie sind nach Möglichkeit auf Dauer vom Bundesgebiet fernzuhalten.“
- „Da mir derzeit die Möglichkeit Ihrer Entfernung aus dem Bundesgebiet nicht gegeben ist, schöpfe ich alle mir vom Gesetzgeber gegebenen Mittel aus, die von Ihnen ausgehende Gefahr für die Allgemeinheit so gering wie möglich zu halten.“

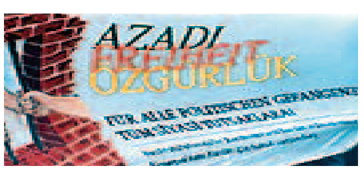
„Irrationales Kesseltreiben“ gegen Kurden

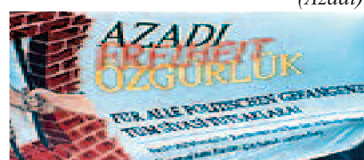
Wegen offensichtlicher Rechtswidrigkeit hat der Kölner Rechtsanwalt H.-W. Odendahl den Bescheid der Ausländerbehörde vom Januar angefochten, weil er von „falschen tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen“ ausgehe. Seiner Auffassung nach könne es „keine rationale Begründung“ für die angeordneten Maßnahmen geben. Die „Irrationalität des Kesseltreibens“ gegen seinen Mandanten scheine „keine Grenzen zu kennen“.

(Azadî)









OLG Stuttgart verhängt Freiheitsstrafe gegen Metin A.

Nachdem die Bundesanwaltschaft für den kurdischen Aktivisten auf fünf Jahre und neun Monate plädiert hatte, ist Metin A. am 27. Februar vom OLG Stuttgart nach § 129b StGB zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er sich als Mitglied der Europaführung der PKK-Jugendorganisation „Komalen Ciwan“ betätigt hat. In dieser Funktion habe er über umfassende Entscheidungs- und Anordnungskompetenzen verfügt und zudem Jugendliche für den Guerilla-Kampf angeworben. Der Vorwurf, Metin A. sei auch verantwortlich zu machen für Aktivitäten der Stadtguerilla TAK (Freiheitsfalken Kurdistans) in der Türkei, ist in dem Prozess fallengelassen worden. Die Strafverfolgungsbehörden hatten auch in anderen Verfahren immer wieder die Behauptung aufgestellt, TAK sei Teil der PKK, obgleich sich beide in der Vergangenheit öffentlich mehrfach klar voneinander distanziert haben.

Metin A. war im Juli 2011 auf Ersuchen der Bundesanwaltschaft in der Schweiz in Auslieferungshaft genommen und am 1. November 2012 an die deutschen Behörden überstellt worden. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Aktivist seit 50 Tagen in einem Hungerstreik.

Das Hauptverfahren gegen Metin A. vor dem OLG Stuttgart war am 14. August des vergangenen Jahres eröffnet worden.

Vermutlich wird die Verteidigung in Revision gegen das Urteil gehen.

(Azadî)

BGH verfügt Aufhebung der Haftbefehle gegen Ridvan Ö. und Mehmet A.

Nachdem der Bundesgerichtshof (BGH) die Haftbefehle gegen die kurdischen Aktivisten Ridvan Ö. und Mehmet A. aufgehoben hatte, konnten sie am 18. Februar aus der Haft entlassen werden.

Die Beiden waren am 12. Juli 2013 vom 6. Strafsenat des OLG Stuttgart nach § 129b StGB zu Freiheitsstrafen von jeweils 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sich Ridvan Ö. und Mehmet A. in bestimmten Zeiträumen 2010 und 2011 im Bundesgebiet bzw. in Frankreich als „hochrangige Kader der PKK-Jugendorganisation „Komalen Ciwan“ (KC) betätigt haben.

Gegen das Urteil hatte die Verteidigung Revision eingelegt. Offensichtlich hat der BGH wegen Zeitablaufs die Haftbefehle aufgehoben, weil nicht sein könne, dass die Endstrafe ggf. noch im Revisionsverfahren eintritt. Der 2/3-Zeitpunkt jedenfalls ist überschritten: Die beiden Aktivisten sind am 17. Juli 2011 in Düsseldorf bzw. Freiburg verhaftet worden.

zu seite 1

Salman S. hat Hungerstreik beendet

Wie die YÖP am 22. Januar berichtete, hatte Salman S., der seit längerer Zeit an einer ernsthaften Magenerkrankung leidet, in der JVA Nürnberg einen Hungerstreik begonnen, um eine Änderung seiner Haftbedingungen zu erreichen. Weil seinem Wunsch entsprochen wurde, nicht mehr mit zwei weiteren Gefangenen gemeinsam inhaftiert zu sein, hat er am 24. Januar seinen Hungerstreik beendet. Auch die teilweisen Missverständnisse und Probleme wegen ihm vorenthaltener Bücher durch die JVA konnten nicht zuletzt mithilfe seines Rechtsanwalts gelöst werden.

Der kurdische Aktivist, anerkannter Asylbewerber in Frankreich, wurde im November 2013 im kurdischen Verein in Nürnberg aufgrund eines Ersuchens der französischen Justizbehörden fest- und in Auslieferungshaft genommen. Gegen ihn wird in Frankreich wegen politischer Betätigung für die PKK ermittelt. Nach Auffassung seines Verteidigers erfüllt der Haftbefehl in wichtigen Punkten nicht die Voraussetzungen einer Auslieferung (s. hierzu ausführlich Azadî-infodienst Nr. 133).

(Azadî)

Bundeskriminalamt initiierte Operational Meeting zur „Finanzierung der PKK"

In der sehr umfangreichen Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage des Linken-Abgeordneten Andrej Hunko über „Kooperationen und Projekte europäischer Polizeien im zweiten Halbjahr 2013" befanden sich auch Details zu „Aktivitäten des BKA hinsichtlich einer Finanzierung der PKK". Danach habe es zu diesem Thema am 23. Dezember 2013 ein Operational Meeting im Rahmen des Focal Point DOLPHIN [1] gegeben, dessen Vorbereitung und Erstellung der Tagesordnung durch EUROPOL erfolgt sei. Diese Tagung habe „auf Initiative des Bundeskriminalamtes" stattgefunden und sei „daher maßgeblich durch dieses geprägt" gewesen. Vom BKA seien Basis-Informationen zur Finanzierung der PKK „in Form eines Lagebeitrags erbracht" worden.

An diesem Treffen hätten „Vertreter der Polizei aus Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Norwegen, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich sowie von Europol" teilgenommen. Es hätte insbesondere der „Erörterung und dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch zur grundlegenden und aktuellen Situation der PKK-Finanzierung in den teilnehmenden Staaten" gedient. Es sei die „Einrichtung einer Target Group [2] innerhalb des Focal Point DOLPHIN sowie das Erstellen von Terms of Reference" vereinbart worden mit dem Ziel der „Sammlung und Auswertung von Erkenntnissen im Zusammenhang mit der PKK-Finanzierung". *(s.a. http://www.andrej-hunko.de/start/down load/doc_ download/423-kooperationen-und-projekte-europaeischer-polizeien-im-zweiten-halbjahr-2013)*

1]: DOLPHIN ist der Name einer Arbeits- und Analysedatei (AWF) zu „nicht islamistischer Terrorismus in der EU", die seit letztem Jahr neu strukturiert wurde und nun FOCAL POINT heißen; von ihnen gibt es mehr als 20 verschiedene.

2]: Eine Target Group innerhalb eines Focal Point ist eine Unterarbeitsgruppe, an der bestimmte Länder teilnehmen können und auch weitere Teilnehmende ermöglicht.



Aus Anlass des 20. Jahrestages haben wir eine Broschüre mit dem Titel „20 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz" herausgegeben. In ihr werden Repressionen gegen KurdInnen und Kurden und ihre Institutionen dokumentiert, ohne jedoch den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können. Es war uns aber wichtig, zumindest einen Eindruck davon zu vermitteln , welche Folgen es haben kann, sich aktiv für die legitimen kurdischen Interessen einzusetzen.

zu seite 1

Vier mutmaßliche DHKP-C-Mitglieder in Athen festgenommen

Wie griechische und türkische Medien berichteten, sind bei einer Razzia in Athen vier Mitglieder einer kommunistischen Stadtguerilla aus der Türkei von Antiterroreinheiten festgenommen worden. Auf die Wohnung, in der u.a. ein Sturmgewehr, eine Maschinenpistole und Sprengstoff sichergestellt wurde, sei die Polizei durch einen Informanten aufmerksam gemacht worden. Bei den Festgenommenen soll es sich um hochrangige Mitglieder der Revolutionären Volksbefreiungspartei/Front (DHKP-C) handeln, unter ihnen der mutmaßliche Leiter des bewaffneten Armes, Hüseyin Fevzi T. sowie ein an der Erschießung des türkischen Großkapitalisten Özdemir Sabançı im Jahre 1996 mutmaßlich beteiligter Mann. Die Organisation ist in mehreren Arbeiter- und Armenvierteln Istanbuls verankert, weil sie die Bevölkerung gegen kriminelle Banden und vor der Vertreibung durch Immobilienspekulanten schützen.

(jw v. 13.2.2014/Azadî)

Anklageerhebung gegen vier mutmaßliche DHKP-C-Mitglieder

Der Generalbundesanwalt hat am 7. Februar Anklage vor dem Staatsschutzsenat des OLG Stuttgart gegen vier mutmaßliche Mitglieder der DHKP-C – Özgür A., Sonnur D., Muzaffer D., Yusuf T. – erhoben. Sie sollen teils seit den 1990er Jahren als „professionelle Kader für die Europaorganisation der Revolutionären Volksbefreiungspartei/-front (DHKP-C) tätig gewesen sein" und hinreichend verdächtig, sich von 2002 „bis zu ihrer Festnahme Mitte des Jahres an einer ausländischen terroristischen Vereinigung beteiligt zu haben". Die Angeschuldigten sollen Spenden und Beiträge gesammelt, Veranstaltungen organisiert und Propagandamaterial „für terroristische Aktivitäten in der Türkei" verkauft zu haben.

(PM Generalbundesanw. V. 20.2.2014/Azadî)

VS bespitzelt Lehrer seit Jahren wegen Antifa-Aktivitäten

Michael Csaszkóczy (43) ist Lehrer an einer Realschule in Baden-Württemberg und engagiert sich politisch gegen Neonazis, was ihn nach Meinung des Verfassungsschutzes als Staatsfeind verdächtig macht. Seit Jahren schon versucht der Geheimdienst, ihn wegen seiner Aktivitäten in einer Antifa-Gruppe zu kriminalisieren. So wollte der baden-württembergische Staat den Lehrer ursprünglich nicht in den Schuldienst lassen, wogegen Michael Csaszkóczy klagte. Der Verwaltungsgerichtshof gab ihm Recht und befand, dass seine Aktivitäten „ersichtlich ebenso vom Grundgesetz gedeckt" sei „wie der freien Meinungsäußerung". So hatte er gegen den Irak-Krieg und gegen Angriffe auf Asylbewerber protestiert. Inzwischen ist er Beamter. Dennoch wurde Michael Csaszkóczy weiterhin vom Verfassungsschutz ausgeforscht. Vor vier Jahren haben er und sein Anwalt Martin Heiming Akteneinsicht beantragt und danach sollte alles gelöscht werden. Dies jedoch verweigern die Behörden; stattdessen verfügten die Innenministerien in Berlin und Stuttgart „Sperrerklärungen". Das bedeutet: er bekommt weder Dokumente zu sehen noch wird etwas gelöscht. Allein die Unterlagen beim Bundesamt für Verfassungsschutz sollen 1200 Seiten umfassen. Die Beobachtung des Lehrers wird aufrechterhalten, weil er sich gegen Berufsverbote engagiert. Michael Csaszkóczy will juristisch gegen das Vorgehen des Geheimdienstes weiter kämpfen und ein so genanntes Incamera-Verfahren anstreben. Während das VS-Bundes- als auch das Landesamt keine Stellungnahmen abgeben wollen, empfindet der Pädagoge die Situation als „reale Bedrohung", dass er wie ein Staatsfeind bespitzelt werde. „Die Behörde, die beim rechten Terror des NSU versagte, hält Antifa-Gruppen für einen Tummelplatz gewaltbereiter Linksextremisten. Dass ein Gericht längst die Harmlosigkeit des Lehrers festgestellt hat, schert den Geheimdienst offenbar nicht," so Tanjev Schultz in seinem SZ-Beitrag.

(Süddt. Zeitung v. 3.2.2014/Azadî)

Mord- und Totschlag-Paragrafen aus der NS-Zeit werden überarbeitet

Das schleswig-holsteinische Justizministerium hatte im November 2013 eine Initiative in den Bundesrat zur Reformierung der §§ 211 und 212 des Strafgesetzbuches (Mord und Totschlag) eingebracht. Damit ist das norddeutsche Bundesland das erste, das sich eine generelle Überprüfung heute noch geltender Gesetze aus der NS-Zeit vorgenommen hat. „Sie müssen dringend überarbeitet werden, ihr Wortlaut steht eindeutig in Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes", erläuterte Justizministerin Anke Spoorendonk gegenüber Spiegel online vom 8. November 2013. Weil die beiden Paragrafen „einen besonderen Symbolwert für die Nationalsozialisten gehabt" hätten, sei deren Reformierung vorrangig. Es handele sich hier um „echte Freisler-Paragrafen", einst berüchtigter Präsident des NS-Volksgerichtshofs, der auch Staatssekretär im Reichsjustizministerium und federführend an der Ausarbeitung von Gesetzen beteiligt war. Von ihm wurden in Schauprozessen mehr als 2600 Todesurteile verhängt. „Die heute noch gültige Mord-Definition stammt aus Freislers Änderungsgesetz von 1941", so Spoorendonk.

Die Reformbestrebungen werden inzwischen auch von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) unterstützt. Ziel sei, den Straftatbestand Mord besser zu definieren. Die Nazis hätten die Mordmerkmale wie „niedrige Beweggründe" oder „Heimtücke" eingeführt, mit denen nicht beschrieben werde, wann eine Tat ein Mord ist.

In einer Pressemitteilung der Fachgruppe Strafrecht der Neuen Richtervereinigung vom 11. Februar u.a.: „Es ist mit dem Prinzip schuldangemessenen Strafens unvereinbar, wenn das Gericht nur eine einzige Sanktion, nämlich die lebenslange Freiheitsstrafe, verhängen kann, ohne auf den Einzelfall bezogene Strafzumessungskriterien berücksichtigen zu können. Die zwingende Rechtsfolge der lebenslangen Freiheitsstrafe ist daher abzuschaffen und stattdessen – wie in anderen Straftatbeständen auch – der Strafrahmen von ‚nicht unter 10 Jahren oder lebenslänglich' vorzusehen".

(taz v. 28.1./jw v.10.2./PM NV v. 11.2.2014/Azadî)

zu seite 1

Premiere auf Berlinale: „Were Dengê Min“

Als Teil eines Friedensprozesses begreife er seinen auf der diesjährigen Berlinale vorgestellten Film „Were Dengê Min“, sagt der Regisseur Hüseyin Karabey. Es geht um die Situation der Kurden in der Türkei. Im Mittelpunkt stehen das Mädchen Jiyan und Oma Berfê. In einem abgelegenen Dorf haben uniformierte Männer mitten in der Nacht Jiyans Vater als vermeintlichen kurdischen Rebellen verhaftet. Freigelassen würde er erst dann, wenn die Familie ihre Waffen abgibt. Die sie aber nie hatten. Beide versuchen nun, irgendwo ein Gewehr oder ähnliches aufzutreiben. „Seine Kunst ist nun, die Komik behutsam einzusetzen und seine Figuren niemals an eine Pointe zu verraten“, schreibt Robert Best in der jungen welt und fragt, ob die Berlinale „keinen Preis für das beste Leinwandduo“ verleiht, denn „hier wären die heißesten Anwärterinnen“. Anhand des „kleinen kurdischen Kosmos“ zeigt Hüseyin Karabey nicht nur die Entrechtung und Unterdrückung der Kurden, sondern auch, sich mit den Verhältnissen nicht abzufinden. „Autonomie – auch im scheinbar kleinen – das ist der Kern dieses Films“, resümiert Robert Best.

(jw v. 13.2.2014)

Zeit für den „Öcalan-Moment“

Am 15. Februar 1999 wurde der PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan illegal aus Kenia in die Türkei verschleppt. Seitdem ist er auf der Gefängnisinsel Imrali extremen Bedingungen ausgesetzt, z.B. befindet er sich seit mehr als 10 Jahren in Isolationshaft und seit mehr als zweieinhalb Jahren wird seinen Anwältinnen und Anwälten jeglicher Kontakt mit ihrem Mandanten unmöglich gemacht. Aus Anlass des 15. Jahrestages der Verschleppung des PKK-Vorsitzenden, erklärt die Internationale Initiative „Freedom for Abdullah Öcalan – Peace in Kurdistan“ u.a.: „Öcalan propagiert seit vielen Jahren eine multiethnische, dezentrale demokratische Selbstverwaltung und straft damit alle Lügen, die ihm immer noch eine separatistische Agenda unterstellen. Wie Nelson Mandela in Südafrika, baut er in Wirklichkeit Brücken des Friedens zwischen den Völkern des Mittleren Ostens. Die europäischen Staaten dagegen ignorieren diese inspirierenden Entwicklungen und setzen statt dessen ihre Repression gegen kurdische Politiker*innen fort. Statt die wirklich demokratischen Parteien und Bewegungen zu unterstützen, verfolgen sie kurzsichtige Agenden.“

Zu den Gesprächen zwischen Abdullah Öcalan, der PKK und der türkischen Regierung heißt es in der Pressemitteilung der Initiative, dass es wirkliche Verhandlungen nicht geben könne, „solange Öcalan im Gefängnis“ sei. Als Nelson Mandela 1990 aus der Haft entlassen wurde, habe die Welt den „Mandela-Moment“ erleben können. „Die Türkei und die Welt sollten langsam für den „Öcalan-Moment“ bereit machen“.

(PM Internationale Initiative v. 14.2.2014)

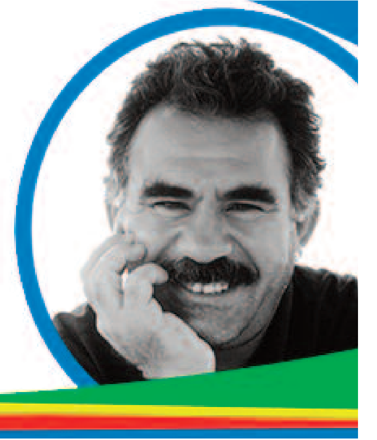
Kundgebungen für die Freilassung von Abdullah Öcalan

Weltweit kam es am 15. Februar anlässlich des 15. Jahrestages der Verschleppung von Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei zu Protesten, bei denen die Freilassung des seit 15 Jahren auf der Gefängnisinsel Imrali inhaftierten PKK-Vorsitzenden gefordert wurde. Zur Großdemonstration in Straßburg waren Zehntausende aus ganz Europa angereist. In mehr als 70 Städten der Türkei nahm mehr als eine Million Menschen an Kundgebungen und Demonstrationen teil. Vielerorts ging die Polizei mit Wasserwerfern, Gummigeschossen und Tränengas gegen Kundgebungsteilnehmer*innen vor. Dabei wurden Dutzende Menschen verletzt, zwei schwer und 40 Personen festgenommen.

Auch in vielen Städten Westkurdistans/Nordsyriens gingen Zehntausende Kurdinnen und Kurden auf die Straße, zum Beispiel im Kanton Kobanî knapp 100 000 Menschen. Demonstriert wurde trotz Ausnahmezustand in Aleppo, wo Vertreterinnen der kurdischen Frauenbewegung Yekîtiya Star auf der Abschlusskundgebung sprachen.

(Özgür Gündem/ISKU v. 16.2.2014)

Freedom for Abdullah Öcalan!



zu seite 1

22. März: NEWROZ-Feier für Solidarität, Frieden und Demokratie überall

Am 22. März (Samstag) wird das von YEK-KOM und über 35 verschiedenen Verbänden und Vereinen organisierte diesjährige Neujahrsfest NEWROZ in Düsseldorf durchgeführt. Es steht unter dem Motto „Frieden und Freiheit in Kurdistan – Demokratie in der Türkei". Hierzu heißt es im Aufruf u.a.: „Eine Türkei, in der die Völker Anatoliens und Mesopotamiens gleichberechtigt und geschwisterlich zusammenleben, ist auch die Sehnsucht von uns in Europa. Und auch wir haben unsere Kräfte gebündelt, um diese Auseinandersetzung für Demokratie und Freiheit zu unterstützen." Kritisiert wird die AKP-Regierung, die auf „brutalste Weise" oppositionelle Kräfte unterdrückt, wie die Gezi-Park-Proteste des vergangenen Jahres deutlich gemacht haben. Auch habe sie mit keinem „Reformpaket" die grundlegenden Hindernisse „auf dem Weg zur Gewährung von Grund- und Freiheitsrechten ernsthaft angegangen". Wer sich dafür einsetze, werde mit „Polizeigewalt und Gefängnisstrafen jenseits internationaler rechtsstaatlicher Normen konfrontiert". So befänden sich „Tausende von KCK-Mitgliedern sowie hunderte TeilnehmerInnen der Gezi-Park-Proteste ohne Hoffnung auf rechtsstaatliche Gerichtsverfahren in Haft", deren sofortige Freilassung gefordert wird. Die Türkei müsse zudem ihre „Aggressionspolitik und ihre Militärinterventionen im Nahen Osten umgehend beenden". Mit dem Newroz-Fest solle ein Zeichen der internationalen Solidarität gesetzt und der „Wunsch nach Frieden und Demokratie überall" zum Ausdruck gebracht werden.

Email: yekkom@gmx.net

(aus: PM des Newroz-Vorbereitungskomitees)

Rojava/Nordsyrien im Zentrum der 4. Konferenz des Bündnisses TATORT KURDISTAN

Vom 11. bis 13. April findet die Vierte Konferenz des Bündnisses TATORT KURDISTAN (TK) im Naturfreundehaus in Köln statt. Am Freitag, 11. April wird Songül Karabulut (Mitglied des Kurdischen Nationalkongresses, KNK) über die aktuelle Situation in der Türkei/Nordkurdistan referieren und Ulf Petersen (TK) über seine „Newroz"-Reise u. a. nach Amed (türk. Diyarbakir) berichten.

Am Samstag, 12. April steht das Thema „Rojava/Nordsyrien" auf der Tagesordnung. Über „aktuelle Entwicklungen und Hintergründe" werden Hassan Mohamed Ali, Europavertreter der PYD, der Historiker Michael Knapp und das YEK-KOM-Vorstandsmitglied Yilmaz Kaba, die Beide im Herbst 2013 Rojava besucht haben, berichten. Nach Diskussion und Abendessen soll ein Dokumentarfilm über Rojava den Tag abschließen und am Sonntag über Perspektiven der Kampagne TK diskutiert werden.

Übernachtungsmöglichkeiten gibt es auf Anfrage; Teilnehmer*innenbeitrag: 10 €, ermäßigt 5 €.

Weitere Informationen: http://tatortkurdistan.blogsport.de; Anmeldungen: tatort_kurdistan@aktivix.org

(Azadî)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Massenkontrollen nach äußerem Erscheinungsbild

Bundesregierung bestreitet „racial profiling"

Laut Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion, sind im vergangenen Jahr 377 000 Menschen von der Bundespolizei „zur Bekämpfung illegaler Einwanderung" auf Bahnhöfen oder in Zügen anlasslos kontrolliert worden. In 1,2 Prozent der Kontrollen – das sind 4613 Fälle – habe ein konkreter Verdacht auf illegale Einreise vorgelegen. Die Linksfraktion bezeichnete das Kontrollieren von Menschen aufgrund ihrer ausländischen Herkunft oder ihrer Hautfarbe als rassistisch und forderte deren Abschaffung. Inzwischen klagen Betroffene vor Verwaltungsgerichten. Rechtsanwalt Sven Adam, der die Kläger vertritt, will eine von verschiedenen Grundrechtsorganisationen unterstützte gerichtliche Klärung der Frage erreichen, ob die Befugnis zur verdachtsunabhängigen Kontrolle mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die Bundesregierung streitet die Anwendung des „racial profiling" durch die Polizei ab und sieht auch keine Veranlassung, „entsprechende Untersuchungen zu initiieren oder zu finanzieren".

(jw v. 7.2.2014/Azadî)

zu seite 1

ZUR SACHE: TÜRKEI

Der „große Meister“ zum Wahlkampf vom Bosporus an die Spree

Proteste am Brandenburger Tor

Aus Anlass des Besuches von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan am 4. Februar in Berlin, verteidigte sich dieser auf Korruptionsvorwürfe gegen seine Regierung in einem Vortrag in der Gesellschaft für Auswärtige Politik und sprach von einem „Angriff organisierter Strukturen in Polizei und Justiz“ auf Demokratie und Stabilität. „Ausländische Mächte“ hätten seine Bemühungen „zur Erfüllung der europäischen Standards“ behindert. Damit bezog sich Erdoğan auf seinen langjährigen von den USA aus operierenden einstigen Bündnispartner und jetzigen Gegner Fethullah Gülen, der inzwischen den Polizei- und Justizapparat mit seinen Anhängern durchdrungen habe. Gleichzeitig rechtfertigte er die Inhaftierung zahlreicher Journalisten in der Türkei mit deren angeblichen Verbindungen zu Terrororganisationen. Während Erdoğan in Berlin mehr Unterstützung im EU-Beitrittsprozess forderte, zeigte sich Bundeskanzlerin Angela Merkel eher zurückhaltend. Die Linksfraktion lehnte die Eröffnung eines neuen EU-Beitrittskapitels ab: „Die Rechte von Beschäftigten, Gewerkschaftern, Aleviten und Kurden in der Türkei dürfen nicht auf dem Altar geopolitischer Strategen geopfert werden“, erklärte Sevim Dağdelen, Sprecherin für internationale Beziehungen. In einem Brief an Bundeskanzlerin Merkel wird Erdoğan von der Alevitischen Gemeinde Deutschlands als „Antidemokrat“ bezeichnet und auf „autokratische Zustände, Einschränkung der Meinungsfreiheit, Korruption sowie Verstöße gegen die demokratische Grundordnung“ in der Türkei hingewiesen. 2 000 Menschen protestierten vor dem Brandenburger Tor.

Unter dem Motto „Berlin trifft den großen Meister“ fand am Abend im Berliner Tempodrom eine Kundgebung für mehrere tausend Erdoğan-Anhänger statt. Der Regierungschef war wohl in die Bundeshauptstadt gekommen, um sich angesichts sinkender Zustimmung wegen des Korruptionsskandals die Unterstützung seiner Landsleute hier für die im März stattfindenden Kommunalwahlen in der Türkei zu holen.

(jw/ND v. 5.2.2014)

Zwei Roboskî-Piloten kündigten bei Luftwaffe

Zwei der vier Piloten, die am Massaker von Roboskî am 28. Dezember 2011 beteiligt waren, haben vor zwei Monaten bei der türkischen Luftwaffe gekündigt und sind in die zivile Luftfahrt gewechselt.

Sie alle hatten nach dem militärischen Angriff, bei dem 34 zumeist kurdische Jugendliche getötet wurden, psychische Probleme und mussten sich einer entsprechenden Behandlung unterziehen bzw. befinden sich zwei Piloten noch in Therapie. Bis heute sind die Verantwortlichen für diesen tödlichen Luftwaffeneinsatz nicht zur Rechenschaft gezogen worden.

(ANF/ISKU, 6.2.2014)

Türkisches Parlament verschärft Internet-Kontrolle

Das am 6. Februar vom türkischen Parlament gebilligte Gesetz, mit dem die staatliche Kontrolle des Internets massiv ausgeweitet wird, ist am 18. Februar von Präsident Abdullah Gül unterzeichnet worden. Damit kann die türkische Telekommunikationsaufsicht (TIB) Websites oder einzelne Inhalte ohne richterlichen Beschluss sperren. Außerdem werden Internetanbieter verpflichtet, alles, was derzeit 34 Millionen User tun, zwei Jahre lang zu speichern. Die Oppositionsparteien, Menschenrechts- und Medienorganisationen, die EU, OSZE und die US-Regierung verurteilten das Gesetz als Zensur. Twitter-Aktivisten organisierten unter #UnFollowAbdullahGul eine Kampagne, der sich in kurzer Zeit 70 000 User angeschlossen haben.

(taz v. 20.2.2014/Azadî)

Istanbuler Gericht weist Anklage gegen Gezi-/Taksim-Aktivisten ab

Ein Istanbuler Gericht hat die Anklage gegen 26 Aktivisten der Gezi-Park-Proteste wegen schwerer juristischer Mängel zurückgewiesen, weil die Schuldvorwürfe gegen die Mitglieder der „Taksim-Solidaritätsplattform“ nicht hinreichend präzisiert worden seien. Die Staatsanwaltschaft, die Haftstrafen zwischen sieben und 29 Jahren u. a. wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung und Störung der öffentlichen Ordnung gefordert hatte, muss nunmehr die Anklageschrift nachbessern. Demnächst soll ein weiteres Verfahren gegen 255 Demonstrierende beginnen, denen wegen ihrer Teilnahme an den Protesten im vergangenen Sommer Landfriedensbruch sowie die Unterstützung ‚terroristischer Organisationen‘ vorgeworfen wird. Nach offiziellen Angaben haben sich an den Aktionen 3,5 Millionen Menschen beteiligt. Sechs Demonstranten sind durch Polizeigewalt getötet, rund 8 100 verletzt und etwa 5000 festgenommen worden.

(jw v. 12.2.2014/Azadî)

zu seite 1

CPJ: Presseunfreiheit in der Türkei

Im Zusammenhang mit den Protesten gegen ein Bauprojekt im Gezi-Park von Istanbul, sind laut einem Bericht des Komitees zum Schutz von JournalistInnen (CPJ) 59 Journalistinnen und Journalisten entlassen oder zum Rückzug gezwungen worden: „Die Behörden zensieren und schikanieren weiterhin kritische Stimmen, was zur Kündigung oder zur Resignation von fast 60 JournalistInnen führte, die über die Anti-Regierungsproteste im letzten Jahr berichtet hatten.“ Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Türkei mit 40 inhaftierten JournalistInnen die Liste der Länder mit den meisten inhaftierten Medienschaffenden anführt- im zweiten Jahr in Folge vor Iran und China. „Die Verhaftung von JournalistInnen, das Gleichsetzen von Kritik mit Terrorismus und die scharfe gegen die Presse gerichtete Rhetorik der Regierung, die die Anklagebehörden gegen KritikerInnen in Stellung bringt, bestimmen den Status der Pressefreiheit in der Türkei“, so der CPJ-Bericht.

(DIHA/ISKU v. 13.2.2014)

AKP-Regierung erweitert ihren Einfluss auf Ernennung von Justizbeamten

Nach einer heftigen Debatte am 15. Februar, bei der es zu Handgreiflichkeiten unter Abgeordneten und Krankenhausaufenthalten gekommen war, verabschiedete das türkische Parlament ein Gesetz, das dem Justizministerium künftig mehr Einfluss auf die Ernennung von hochrangigen Justizbeamten einräumt. Insbesondere vor dem Hintergrund des vor zwei Monaten begonnenen Korruptionsskandals, in dessen Verlauf auch Söhne mehrerer Minister festgenommen wurden, sehen Kritiker*innen in diesem Gesetz einen eklatanten Verstoß gegen die Gewaltenteilung und einen Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz.

(ND v. 17.2.2014/Azadî)

Indizien: PKK-Aktivistinnen in Paris von türkischem Geheimdienst ermordet

Deutscher Verfassungsschutz friert Kooperation bis auf weiteres ein

Deutsche Sicherheitsbehörden sind alarmiert. Der Verdacht, dass der türkische Geheimdienst MIT in die Ermordung von Sakine Cansız, Fidan Doğan und Leyla Saylemez am 9. Januar 2013 in Paris verwickelt sein könnte, hat sich erhärtet. Ein am 12. Januar dieses Jahres im Internet veröffentlichter Audiomitschnitt , in dem zwei mutmaßliche Geheimdienstler detailliert über die Ermordung mehrerer kurdischer Exilpolitiker*innen beraten, halten nicht nur französische, sondern auch deutsche Ermittlungsbehörden für echt. Die Stimme eines Mannes wurde Ömer Güney zugeordnet, der als Tatverdächtiger wenige Tage nach den Morden festgenommen wurde und sich seither in Paris in Haft befindet. Güney, für deutsche Behörden kein Unbekannter, hatte mehrere Jahre in Oberbayern gelebt, wo er für die Grauen Wölfe aktiv gewesen ist und ein Verfahren gegen ihn wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz eingeleitet worden war.

Die Vorstellung, der MIT könne in Europa PKK-Mitglieder umbringen lassen, hat den deutschen Verfassungsschutz dazu veranlasst, die Kooperation mit dem türkischen Geheimdienst einzuschränken. Normalerweise findet zwischen den Behörden seit vielen Jahren ein reger Austausch von Strafnachrichten, Informationen und Daten über PKK-Aktivistinnen und -aktivisten statt. In Sicherheitskreisen – so der Spiegel – werde nun von „besonderer Vorsicht bei der Weitergabe personenbezogener Daten“ gesprochen. So sei Ugur Kaan Ayik, dessen Name auf einem im Internet veröffentlichten Geheimdokument vom 18. November 2012 verzeichnet war und der als Abteilungsleiter beim MIT tatsächlich mit dem Thema PKK befasst sei, erst kürzlich mit einer Delegation aus Ankara in der Bundesrepublik gewesen. In dem Dokument wird ein Agent mit dem Decknamen „Legionär“ mit der „Ausschaltung“ hochrangiger PKK-Kader beauftragt. Er habe 6000 Euro erhalten, um „einen Angriff auf bestimmte Personen“ in Europa durchzuführen.

(Spiegel/jw v. 10.,11.2.2014/Azadî)

Mehmet Y.: Beendet die unerträglichen Repressalien gegen die Gefangenen !

In den türkischen Gefängnissen nehmen Folter und Unterdrückung gegen die politischen Gefangenen weiter zu. Vorreiter ist hierbei die F-Typ-Hochsicherheitsstrafvollzugsanstalt in Tekirdağ, wohin die PKK-Gefangenen aus Kurdistan meistens verlegt werden. Einer von ihnen ist Mehmet Y., der sich seit 6 Monaten dort befindet. In einem Brief beschrieb er die unerträglichen Repressalien gegen die Gefangenen und die Ignoranz der Verwaltung, die deren Bemühungen um einen Dialog nicht ernst nehme und stattdessen Provokationen toleriere. „Seit dem vergangenen Jahr, gerade in der Zeit der Friedensgespräche, hat die Unterdrückung in hohem Maße zugenommen. Trotz allem versuchen wir, die Friedensgespräche nicht zu gefährden. Als im letzten Dezember die Repression zugenommen hatte, sind wir in einen unbefristeten Hungerstreik getreten. Daraufhin hat die Gefängnisverwaltung uns versprochen, dass jegliche Repressalien gegen uns aufhören würden. Doch es passiert das Gegenteil,“ beschrieb Mehmet Y. die Situation. Weiter beklagte er, dass die Angehörigen der Gefangenen Hunderte von Kilometern fahren müssen, um sie besuchen zu können. Sie müssten sich vor den Wärtern vollständig entkleiden und die Besuchszeit würde kurzfristig von

zu seite 1

einer Stunde auf 25 Minuten gekürzt. Setzten sie zur Wehr, würden sie bedroht.

In seinem Brief schrieb er auch über die schwer erkrankten Gefangenen, die an der Schwelle zum Tode stehen und rief die Öffentlichkeit zu Reaktionen auf. „Ansonsten werden Särge aus dem Gefängnis von Tekirdağ kommen. Wir wollen endlich, dass die Repressalien aufhören. Wir wollen, dass die Öffentlichkeit weiß, dass die Unterdrückung eine Dimension erreicht hat, die nicht mehr zum Aushalten ist.“

(AFN/ISKU v. 20.2.2014)

Aufstand gegen Gefängnisleitung

Im E-Typ-Gefängnis von Amed (Diyarbakir) haben Gefangene wegen einer geplanten Verlegung einen Aufstand gegen die Gefängnisleitung begonnen, woraufhin sich eine Vielzahl gepanzerter Militärfahrzeuge und Krankenwagen ins Gefängnis begeben haben. Den Anwälten des Vereins TUHAD-FED wurde der Zugang zu den Gefangenen verwehrt.

(AFN/ISKU v. 20.2.2014)

Oktay Mert: Selbstanzündung wegen Folter

Im F-Typ-Gefängnis von Wan (Van), das immer wieder wegen Foltervorfällen und schlechter Behandlung von Inhaftierten aufgefallen war, hat sich am 20. Februar der PKK-Gefangene Oktay Mert selbst angezündet. Trotz Verbrennungen an seiner linken Körperhälfte wurde er nur kurz im Krankenhaus behandelt und gegen den Willen der Ärzte wieder ins Gefängnis gebracht.

(AFN/ISKU v. 20.2.2014)

Sondergerichte für schwere politische Straftaten abgeschafft

Am 21. Februar hat das türkische Parlament die Abschaffung der „Sondergerichte für schwere politische Straftaten“ beschlossen; die dort noch anhängigen Verfahren sollen an die Schwurgerichte übergeben werden. Außerdem wurde die maximale Untersuchungshaftzeit von siebeneinhalb auf fünf Jahre reduziert sowie gesetzmäßig festgelegt, dass Haftbefehle und Hausdurchsuchungen nur noch aufgrund konkretem Beweismaterial angeordnet werden dürfen. Erschwert werden soll ferner die gerichtlich genehmigte Telefonüberwachung bei Ermittlungen.

(ND v. 22./23.2.2014/Azadî)

KURDISTAN

„Jugendforum“ zum Aufbau kommunaler Selbstverwaltung gegründet

In Amed (türk.: Diyarbakir) sind am 8. Februar mehr als 500 Jugendliche aus verschiedenen Jugend- und Arbeitsverbänden aus Kurdistan zusammengekommen, um das “Ciwan Amed Jugendforum” zu gründen. Dies hat sich zum Ziel gesetzt, verschiedenen Projekten die Möglichkeit zum Aufbau einer alternativen Gesellschaft zu geben und die aktive Beteiligung der Jugendliche an den kommunalen Selbstverwaltungsstrukturen zu fördern. Konkrete Projekte sind u.a.: Aufbau von Tierzucht-und Bäckerei-Kooperativen sowie für Milch- und Milcherzeugnisse, Bildungsveranstaltungen, Kindererziehung, Vorschulunterricht in kurdischer Sprache, Förderung von Fahrradwegen und –nutzung, Projekte zur Förderung alternativer Energien, Aufbau eines Planetariums und Unterstützung von sportlichen Aktivitäten. An dem Treffen nahmen auch die Kandidatin der BDP für Amed, Gültan Kışanak und der Kandidat für das Bürgermeisteramt, Fırat Anlı, teil.

(ANF/ISKU v. 13.2.2014)

Volksverteidigungskräfte YPG kämpfen gegen Dschihadisten

Nach Angaben der kurdischen Verteidigungskräfte YPG wurden in Rojava/Nordsyrien die antike Ortschaft Til Berek sowie weitere 17 Dörfer befreit, 50 Dschihadisten der ISID (Islamischer Staat Irak-Damaskus) getötet und 42 festgenommen. Die Militäroperationen richteten sich zudem gegen die Zentralen der islamistischen Organisationen Al Nusra und Ahrar El Sham, bei denen Flugabwehrraketen, Maschinengewehre- und pistolen sowie Funkgeräte und Sprengstoff sichergestellt wurden. YPG stellt in ihrer Pressemitteilung klar, dass es keinerlei Angriffe auf die Zivilbevölkerung gegeben habe. Die arabische Bevölkerung wird aufgerufen, Position zu beziehen gegen Aufwiegler und Unruhestifter.

Im vergangenen Jahr sind mindestens 376 syrische Soldaten und 2923 Al Quaida-Mitglieder getötet worden; von den Volksverteidigungskräften YPG verloren 379 Kämpfer*innen ihr Leben.

(ANF/ISKU v. 22.2.2014)

zu seite 1

Spionageangriffe des kolumbianischen Militärgeheimdienstes auf Journalisten

Vom kolumbianischen Militärgeheimdienst CITEC sind offenbar tausende E-mails von Journalisten abgefangen worden, die über die seit Herbst 2012 in Havanna laufenden Friedensverhandlungen zwischen der Regierung Kolumbiens und der FARC-Guerilla berichtet haben. Zu den betroffenen Medien gehören internationale Nachrichtenagenturen wie AFP, Prensa Latina, Reuters sowie AP, El Tiempo, Radi Caracol aus Kolumbien, die baskische Tageszeitung Gara, aus Deutschland dpa, die Süddeutsche Zeitung und auch die junge welt. Bereits zuvor hatte das kolumbianische Nachrichtenmagazin Semana über die Existenz eines als Restaurant getarnten Abhörzentrums der Armee in der Hauptstadt Bogotá berichtet. Die Staatsanwaltschaft durchsuchte die Zentrale der CITEC und Staatschef Juan Manuel Santos setzte zwei Offiziere des Geheimdienstes ab. Zugleich verteidigte er dessen Machenschaften als „vollkommen zulässig". Hernando Calvo Ospina, der für die junge welt und andere europäische Zeitungen mehrere der in Havanna verhandelnde FARC-Kommandanten interviewt hat, geht davon aus, dass auch die USA in den Abhörskandal verwickelt sind. Die kolumbianische Regierungsdelegation sei mit Minikameras zur Aufzeichnung von Gesprächen ausgerüstet, die dann auf US-Stützpunkten ausgewertet würden.

(jw v. 12.2.2014/Azadî)

Geheimdienste sind größte Bedrohung für Pressefreiheit

„Dass Länder mit einer langen Tradition freier Medien in ähnliche Sicherheitsreflexe verfallen wie Diktaturen, ist unerträglich", sagte der Vorstandssprecher der Organisation „Reporter ohne Grenzen", Michael Rediske aus Anlass der Veröffentlichung der Rangliste der Pressefreiheit. Danach seien die USA auf Rang 46 abgerutscht. „Selbst Staaten wie die USA und Großbritannien rücken investigative Journalisten und ihre Hinweisgeber mittlerweile in die Nähe des Terrorismus. Deutschland nahm Platz 14 von 180 untersuchten Staaten ein – hinter Neuseeland, Estland und Tschechien. Es sei immer deutlicher geworden, dass Journalisten auch in Deutschland von in- und ausländischen Sicherheitsbehörden kontrolliert würden. Nach Auffassung des Deutschen Journalisten Verbandes (DJV) gehe die größte Bedrohung der Pressefreiheit von den Geheimdiensten aus.

An der Spitze der Skala beim Schutz der Pressefreiheit befinden sich Finnland, die Niederlande und Norwegen. Schlusslichter bilden Eritrea, Nordkorea und Turkmenistan. „Gesetze sollten niemals dazu genutzt werden, die Arbeit von Journalisten zu behindern und die freie Presse und das Recht auf freie Meinungsäußerung zu unterdrücken", äußerte Dunja Mijatovic, OSZE-Beauftragte für Pressefreiheit, gegenüber der Nachrichtenagentur Reuters.

(jw v. 13.2.2014/Azadî)

EU plant Einführung einer Supervorratsdatenspeicherung

Polizei und Geheimdienste fordern Zugriff auf das neue System / USA zeigt großes Interesse

Die EU-Kommission plant die Schaffung eines „Maßnahmenpakets intelligente Grenzen" – eine Art Superdatenbank. Mit diesem „Ein-/Ausreisesystem", das nach derzeitigem Stand 1,35 Millionen Euro kosten würde, sollen die Daten sämtlicher ausländischer Reisenden in der Europäischen Union – gerechnet wird mit 269 Millionen jährlich - gespeichert werden.

Diese Programme sollen dazu beitragen, jederzeit die Anzahl ausreisepflichtiger Migranten, deren Visa abgelaufen sind – sog. Overstayer-Personen -, festzustellen. Obwohl es in den meisten Mitgliedstaaten schon Kontrollmöglichkeiten gibt, ist es das Ziel, die Systeme miteinander zu vernetzen. Die Innenminister mehrerer Länder fordern, dass auch Polizei und Geheimdienste auf die Daten zurückgreifen dürfen, was im Moment nur zur „Verhütung und Verfolgung terroristischer und sonstiger schwerwiegender Straftaten" möglich sein soll. Wie aus der Antwort des Bundesinnenministers auf eine kleine Anfrage der Linksfraktion hervorgeht, unterstützt die Bundesregierung die polizeiliche Nutzung dieser geplanten Vorratsdatenspeicherung, weil dieses System nur für die Overstayer-Statistik zu aufwändig wäre.

Die US-Behörden zeigen großes Interesse an dem neuen EU-Registrierungsprogramm. So trafen sich Anfang Februar die Innenminister der sechs einwohnerstärksten EU-Mitgliedstaaten in Krakow mit dem US-Heimatschutzminister und dem US-Generalbundesanwalt, um über das „Maßnahmenpaket intelligente Grenzen" zu sprechen.

(jw v. 17.2.2014/Azadî)

zu seite 1

ETA versiegelt Waffendepots

Die baskische ETA hat knapp zweieinhalb Jahre nach dem erklärten Ende des bewaffneten Kampfes auch eine teilweise Entwaffnung verkündet. So habe die Gruppe einer Mitteilung der „Internationalen Kommission zur Überprüfung des Waffenstillstands im Baskenland“ zufolge „eine genau erfasste Menge ihrer Waffen, Munition und Sprengstoffe versiegelt und für den operativen Einsatz unbrauchbar“ gemacht und diese Aktion auf Video festgehalten.

(jw v. 22./23.2.2014/Azadî)



DEUTSCHLAND SPEZIAL

Berliner LKA-Mitarbeiter sollen Ex-Neonazi zum Schweigen gedrängt haben

Nick Greger, bundesweit bekannter Ex-Neonazi, der wegen neonazistisch motivierter Straftaten in Haft saß, erklärte gegenüber dem Compakt-Magazin, dass er Ende Oktober 2013 von zwei Mitarbeiter des Landeskriminalamtes (LKA) Berlin in Thüringen besucht worden sei. Diese hätten ihm nahegelegt, in keinem NSU-Untersuchungsausschuss zu dem V-Mann Piatto auszusagen. Außerdem hätten sie zugesichert, die Akten mit Hinweisen auf Piatto oder ihn selbst „so gut es ging“ geschwärzt zu haben. „Die Botschaft war: Es liegt ein Bedrohungsszenario vor in Verbindung mit meinen Aussagen, die ich damals über Piatto gemacht habe. Und ich soll meine Schnauze halten, denn sonst könnt’s schon sein, dass jemand um mein Haus schleicht oder an meinem Gefährt was manipuliert“, so Greger.

Greger war im Jahre 2000 verurteilt worden, weil er gemeinsam mit dem V-Mann des Verfassungsschutzes Brandenburg, Carsten S. alias Piatto einen Sprengstoffanschlag auf politische Gegner vorbereitet hatte. 2005 soll er aus der Nazi-„Szene“ ausgestiegen sein.

Linke und Grüne vermuten, dass das LKA auch Greger als V-Mann im Umfeld des NSU geführt und ihn im Gefängnis als Nummer 598 angeworben hat. Die Polizei will dies nicht bestätigen. Auf das Video des Interviews, das schon am 4. Dezember 2013 veröffentlicht wurde, ist die Linksfraktion im Thüringer Landtag bei eigenen Recherchen gestoßen.

In einer Innenausschuss-Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses, wollten Linke und Grüne von Innensenator Frank Henkel (CDU) über die Details dieser Verbindungen informiert werden. Polizeipräsident Klaus Kandt: „Von dem Vorgang aus Thüringen haben wir erst seit Freitag [24. 1.] Kenntnis.“

(Berliner Ztg. V. 28.1.2014/Azadî)

Strafanzeige gegen internationale Geheimdienste wegen Massenüberwachung

Im Auftrag der Internationalen Liga für Menschenrechte und ihres Vizepräsidenten Dr. Rolf Gössner als Betroffenem, des Chaos Computer Clubs e.V. sowie des Vereins digitalcourage e.V., haben am 3.Februar zwei Berliner Anwälte eine mehr als 50 Seiten umfassende Strafanzeige gegen „Agenten US-amerikanischer, britischer und deutscher Geheimdienste, ihre Vorgesetzten sowie Mitglieder der Bundesregierung wegen geheimdienstlicher Massenüberwachung durch NSA u.a.“ beim Generalbundesanwalt erstattet. Danach bestehen „in ausreichendem Umfang Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten der Verdächtigen“, weshalb ein „Anfangsverdacht der in Frage kommenden Delikte zu bejahen“ sei. Insbesondere wird in der Anzeige die „enge Kooperation und die Unterstützung dieser Massenüberwachung durch ihre bundesdeutschen Partnerdienste BND, MAD und Verfassungsschutz, für die im Wesentlichen die Leiter der Behörden, das Bundeskanzleramt, der Bundesinnenminister und die gesamte Bundesregierung die Verantwortung tragen“ dargelegt.

Als sachverständiger Zeuge wird u. a. die Ladung und Vernehmung des ehemaligen NSA-Mitarbeiters Edward Snowdon, gefordert.

(PM der RAe Schultz & Förster v. 3.2.2014)

zu seite 1

Massive Kritik an Gaucks Weltmachtphantasien

Zur diesjährigen privaten „Sicherheitskonferenz“, die Ende Januar zum 50. Mal in München stattfand, kamen wie üblich hochrangige Politiker, Militärs und Vertreter der Rüstungsindustrie zusammen. In einer Rede rief der ehemalige protestantische Pfarrer und heutige Bundespräsident Joachim Gauck zu mehr Verantwortung Deutschlands und militärischem „Engagement“ im Ausland auf. Diese Äußerung stieß auf vehemente Kritik des stellvertretenden CSU-Vorsitzenden Peter Gauweiler und Die Linke erinnert sich bei den Worten von Gauck und Außenminister Frank-Walter Steinmeier an das „Trommeln des deutschen Kaisers Wilhelm II. am Vorabend des Ersten Weltkriegs“.

Der Publizist Jürgen Todenhöfer („Du sollst nicht töten“) wandte sich mit einem offenen Brief an Bundespräsident Gauck. Er schlägt ihm vor, das syrische Aleppo oder Homs zu besuchen, „damit Sie persönlich erleben, was Krieg bedeutet“, vier Wochen „mit unseren Soldaten“ Patrouille zu fahren, „ein Krankenhaus in Pakistan, Somalia oder im Jemen“ zu besuchen – „bei unschuldigen Opfern amerikanischer Drohnenangriffe“ oder den deutschen Soldatenfriedhof El Alamein in Ägypten aufzusuchen, „so seit 70 Jahren 4800 Soldaten begraben liegen“, von denen manche erst 17 Jahre alt waren. „Kein Bundespräsident hat sie je besucht“.

In einem Nachsatz schreibt Todenhöfer: „Mir ist ein Präsident lieber, der sich auf dem Oktoberfest von Freunden einladen lässt, als einer, der schon wieder deutsche Soldaten ins Feuer schicken will. Von seinem sicheren Büro aus. Fast bekomme ich Sehnsucht nach Wulff. Der wollte Menschen integrieren, nicht erschlagen.“

In einem Kommentar erinnert Raimund Krämer im Neuen Deutschland vom 5. Februar an den Ausspruch „Silete Theologi“ (Schweigt Theologen!), den der italienische Jurist Alberico Gentili Ende des 16. Jahrhunderts tat, als es um den Krieg gegen die Türken ging und die Mehrheit der Theologen dafür votierte, weil es angeblich um einen „gerechten Krieg“ gehe.

In einer Befragung haben sich mehr als 60 Prozent der Befragten gegen eine Ausweitung der Bundeswehr – etwa in Mali oder in der Zentralafrikanischen Republik – ausgesprochen.

(ND/jw v. 5.,6.2.2014/Azadî)

Rechtsextremismus in Zahlen

In der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion nach dem Einsatz von Waffen bei rechtsextremistisch motivierten Delikten, heißt es, dass das Bundeskriminalamt im Jahre 2012 einen Anstieg – nämlich auf 350 Fälle – registriert habe. 2011 waren es 224 und das Jahr zuvor 143. Für das Jahr 2013 liegen noch keine endgültigen Zahlen vor. Die Bundesregierung spricht angesichts der Entwicklung von einem „herausragenden Gefährdungspotenzial“. Die VS-Behörden schätzen, dass rund 400 Neonazis über einen Waffenschein oder legal Schusswaffen besitzen. Wie viele Waffen illegal in der „Szene“ im Umlauf seien, sei unklar.

(ND v. 29.1.2014)

Wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion hervorgeht, wurden im Oktober vergangenen Jahres 268 Neonazis mit 332 Haftbefehlen gesucht, was ein Anstieg um 20 Prozent gegenüber Juli 2013 bedeute. 55 Haftbefehle sind wegen eines Gewaltverbrechens ergangen. (jw v. 5.2.2014)

Mit Stand vom Dezember sind im vergangenen Jahr laut Bundesinnenministerium 11 761 rechtsextreme Straftaten registriert worden, unter ihnen 574 Gewalttaten; 561 Menschen wurden verletzt. Hierbei handelt es sich jedoch um vorläufige Zahlen, weil die Polizei in der Regel noch zahlreiche Fälle nachmeldet. So waren für das Jahr 2012 zuerst 11 660 Straftaten registriert; diese Zahl stieg später auf über 17 000.

(jw v. 8./9.2.2014)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im Monat Februar 2014 hat Azadî über 6 Unterstützungsanträge entschieden und einen Gesamtbetrag von 1349,50 € bewilligt für anwaltlichen Zeugenbeistand und in drei Fällen von Ausweisungsverfahren.

zu seite 1





infodienst nr. 135

märz 2014

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:
GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Zum „Internationalen Tag der politischen Gefangenen“ am 18. März:

*Dieser Tag soll an den Aufstand der Pariser Commune im Jahre 1871 erinnern an ihre Zerschlagung und die nachfolgende weitreichende Repression gegen die Revolutionär*innen. Mehr als 20 000 Männer und Frauen wurden getötet, mehr als 13 000 zumeist zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt. Doch bleibt die Geschichte der Commune im Gedächtnis nicht primär als eine Niederlage haften, sondern auch als jene des Aufbruchs, der bis heute andauert und noch lange nicht an sein Ende gelangt ist. 1923 erklärte die ein Jahr zuvor gegründete Internationale Rote Hilfe den 18. März zum „Internationalen Tag der Hilfe für die politischen Gefangenen“. Unter der Naziherrschaft verboten, wurde dieser Tag auf Initiative der Gruppe LIBERTAD ! und der ROTEN HILFE erst wieder im Jahre 1996 wiederbelebt – als Aktionstag für die Freiheit der politischen Gefangenen.*

§129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten:

Völkerrechtliche Aspekte werden konsequent ignoriert

Die kraftvolle Demonstration am 16. November 2013 in Berlin aus Anlass des 20. Jahrestages des PKK-Betätigungsverbots war auch eine klare Absage gegen das Vorgehen der Justiz. Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte im Oktober 2010 entschieden, nach islamistischen Organisationen, der tamilischen LTTE und der linken türkischen DHKP-C den § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) auch gegen die PKK anzuwenden. Der 3. Strafsenat war der Auffassung, keine „ungleiche Bewertung der Organisationen (*PKK und DHKP-C*) als ausländische Vereinigungen“ rechtfertigen zu können.

Prompt wurden 2011 die ersten mutmaßlichen Funktionäre der PKK verhaftet, nachdem das Bundesjustizministerium jeweils Ermächtigungen zur Strafverfolgung nach §129b erteilt hatte. Im vergangenen Jahr folgten die ersten Verurteilungen durch Staatsschutzsenate diverser Oberlandesgerichte:

- gegen Ridvan Ö. und Mehmet A. jeweils 3 Jahre und 6 Monate,
- Ali Ihsan K. 2 Jahre und 6 Monate,
- Vezir T. 3 Jahre und
- gegen Sedat K. 2 Jahre und 3 Monate.

Am 27. Februar dieses Jahres verhängte das OLG Stuttgart gegen Metin A. eine Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten. In fünf Fällen hat die Verteidigung Revisionen eingelegt. Wegen Zeitablaufs (Überschreiten der 2/3-Strafe und drohendes Zusammenfallen von Endstrafe mit der Revision) wurden die Haftbefehle gegen Ridvan Ö. und Mehmet A. vom Bundesgerichtshof (BGH) am 18. Februar außer Vollzug gesetzt.

Derzeit läuft noch ein § 129b-Verfahren gegen Abdullah S. vor dem OLG Düsseldorf.
Im Zentrum der Revisionsanträge steht unter anderem die Verkennung völkerrechtlicher Aspekte. Nach Auffassung der Verteidigung hat die PKK Kriegsverbrechen im Sinne des Völkerrechts weder zu verantworten noch ist sie gar von solchen geprägt. Die Gerichte kamen in ihren Urteilsverkündungen zu der für eine Verurteilung nach den Paragraphen 129a und 129b zwingenden Einschätzung, dass die Bestrebungen der PKK maßgeblich auf „Mord und Totschlag" ausgerichtet seien. Die Verteidiger*innen bestreiten ferner, dass die Angeklagten individuell verantwortlich zu machen sind. Eine bloße Mitgliedschaft in einer Konfliktpartei, die sich in einer bewaffneten Auseinandersetzung befindet, könne eine individuelle strafrechtliche Verantwortung nicht auslösen.

Das Recht auf gewaltsamen Widerstand in Ausübung des Selbstbestimmungsrechts wurde in den Urteilen konsequent ausgeschlossen. Dieses Recht besteht nach Ansicht der Verteidigung aber dann, wenn es durch einen Staat zu gravierenden und diskriminierenden Menschenrechtsverletzungen kommt, weshalb im Sinne des Völkerrechts eine Gewaltanwendung durch Befreiungsbewegungen völkerrechtlich legitim ist. Bewaffnete Konflikte gegen koloniale und rassistische Regime und gegen Fremdherrschaft sind als bewaffnete Konflikte im Sinne der Genfer Konventionen zu verstehen. Hieraus leitet sich auch der Rechtsstatus aller an dem Konflikt beteiligten Personen als Kombattant*innen (Kämpfer*innen) ab. Schließlich müsse in den Urteilen die Frage des staatsterroristischen Vorgehens der Türkei berücksichtigt werden, weil diese das gesamte Arsenal der Aufstandsbekämpfung gegen das Selbstbestimmungsrecht der Kurd*innen angewandt habe.

Anträge der Verteidigung, zu diesem völkerrechtlichen Komplex externe Gutachten einzuholen, wurden in allen Prozessen abgelehnt. Stattdessen kamen manche Richter*innen zu so qualifizierten Einschätzungen, die oben erwähnten völkerrechtlichen Bestimmungen träfen vielleicht „in Afrika" zu, nicht aber im türkisch-kurdischen Konflikt.

Ein weiterer Punkt der Revisionen: In einigen Verfahren wurden auch Anschläge der „Freiheitsfalken Kurdistans" (TAK), die Mitte 2000 in Urlaubsorten und westlichen Metropolen der Türkei stattfanden, der PKK und somit den Angeklagten zugerechnet. Mehr als Indizien hatte die Anklage dafür allerdings nicht zu bieten. Fakt dagegen ist, dass es eine Reihe von Erklärungen gegeben hat, in denen sich beide Organisationen eindeutig voneinander distanziert haben.

Im Urteil gegen Metin A. vom 27. 2. hat das OLG diesen Anklagepunkt fallen gelassen.

Bislang hat der BGH noch in keinem Revisionsfall entschieden.

Die politischen und juristischen Auseinandersetzungen um eine Beendigung der Kriminalisierung kurdischer Organisationen müssen ebenso fortgesetzt werden wie Initiativen gegen die Indizierung der PKK und ihrer Nachfolgeorganisationen auf der so genannten EU-Terrorliste. Beides ist politisch motiviert und die Ursache für die im Wortsinn grenzenlose Kriminalisierung der kurdischen Befreiungsbewegung, ihrer Institutionen und Aktivist*innen. Deshalb gilt es, (nicht nur) die kurdischen politischen Gefangenen, die wegen ihrer politischen Aktivitäten in den Knästen Europas und in der Türkei inhaftiert sind, zu unterstützen und sich für ihre Freiheit einzusetzen.

(Azadî)







Berliner Polizei betreibt Veranstaltungsdatenbank über Demo-Anmelder

Eine Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz hat zutage gebracht, dass die Berliner Polizei seit 2004 heimlich eine „stadtweite Veranstaltungsdatenbank" (VDB) betreibt, in der personenbezogene Informationen über die Anmelder sowie „öffentlich sichtbare" prominente Teilnehmer politischer Demonstrationen und Kundgebungen drei Jahre lang gespeichert werden. Dies berichtete Netzpolitik.org [**https://netzpolitik.org/2014/polizeiliche-vorratsspeicherung-von-versammlungen-in-berlin/**]. Verfassungsorgane, Ländervertretungen, Bundesministerien, Bundespolizei und Bundeskriminalamt sowie Parteien und Stiftungen steuerten regelmäßig mit Daten bei. Wie aus einer Aufstellung hervorgehe, können über 2 000 Mitarbeiter der Berliner Polizei sowie die Senatsverwaltung für Inneres auf die VDB zugreifen.

(www.heise.de v. 28.2.2014)

Digitale Vernetzung führt zu neuen polizeilichen Begehrlichkeiten

EU plant ferngesteuerte Manipulation von Fahrzeugen

„Sowohl das Bundeskriminalamt als auch die Bundespolizei untersuchen Technologien zur ferngesteuerten Manipulation von ‚nicht kooperativen Fahrzeugen'. Entsprechende Forschungen werden von der EU-Kom-

zu seite 1

mission koordiniert. Im Ergebnis soll eine EU-weit einheitliche Lösung folgen," warnt der Bundestagsabgeordnete Andrej Hunko in einer Pressemitteilung vom 7. März anlässlich der Antwort der Bundesregierung auf seine Kleine Anfrage „Polizeiliche Aktivitäten zur Überwachung und Manipulation vernetzter Fahrzeuge".

Gemeinsam mit dem Rüstungskonzern Diehl BGT Defence wird seit 2006 untersucht, wie Hochfrequenztechnik gegen Kraftfahrzeuge eingesetzt werden könnten. Gegenwärtig forscht das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt in einem EU-Projekt zur Miniaturisierung dieser Mikrowellenwaffen, damit sie in Polizeifahrzeugen mitgeführt werden können. Ein weiteres EU-Vorhaben befördert die polizeiliche Bewaffnung von Drohnen mit Netzen, Nagelbrettern oder Sprühgeräten, um Autos und Boote aus der Luft zu stoppen.

Die EU-Polizeien haben sich mit der Arbeitsgruppe ENLETS ein neues Technologiezentrum für solche Vorhaben geschaffen, was von der Bundesregierung bestätigt wurde. Sie soll Vorschläge zur einheitlichen Lösung der ferngesteuerten Manipulation von Bordelektronik erarbeiten und der EU-Kommission vorlegen. Das Bundesinnenministerium signalisiert Interesse auch der deutschen Polizei.

Hunko befürchtet, dass durch diese Technologie u.a. Personen mit Herzschrittmachern getötet und Unfälle durch ferngesteuerte Bremsungen verursacht werden könnten. Die digitale Vernetzung führe zu immer neuen Begehrlichkeiten: „Die Bundespolizei hat geprüft, wie serienmäßig in Fahrzeugen verbaute GPS-Empfänger und SIM-Module polizeilich genutzt werden könnten. Mit ähnlicher Zielsetzung ist das staatliche Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt an der Entwicklung eines einheitlichen GPS-Tracking auf europäischer Ebene beteiligt. Es soll polizeiliche Bespitzelungen EU-weit erleichtern. Die EU-Polizeiagentur Europol hat hierzu eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt", so Andrej Hunko. Dringend erforderlich seien Regelungen zum Datenschutz und zur Verhinderung des polizeilichen Zugriffs auf Fahrzeuge und ihre Bewegungsdaten. Zuvor jedoch sei eine öffentliche Auseinandersetzung über die polizeiliche Nutzung der Daten unerlässlich.

(PM Andrej Hunko v.7.3.2014/Azadî)

Generell kein Observieren von Abgeordneten der Linkspartei mehr – mit Ausnahmen

Gysi sieht Grundgesetzwidrigkeit

In einem Schreiben an Gregor Gysi hat Bundesinnenminister Lothar de Maizière mitgeteilt, dass künftig die Bundestagsabgeordneten der Linkspartei nach jahrelangem Ausspionieren generell nicht mehr vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet werden. Allerdings bleibe die Observation einiger Parteiströmungen und Zusammenschlüsse weiterhin bestehen. Gysi nannte vor Journalisten das Marxistische Forum, den Geraer Dialog, die Kuba-Arbeitsgemeinschaft Cuba Sí, das Netzwerk Marx21, die Antikapitalistische Linke (AKL), die Sozialistische Linke (SL) sowie die Kommunistische Plattform. Allerdings sollen Bundestagsabgeordnete, die Mitglied in einer der Strömungen sind, von der Beobachtung ausgeschlossen sein. Es sei denn, Abgeordnete hätten direkte Bezüge ins „gewaltbereite extremistische Milieu", wie der Ministeriumssprecher Stefan Paris erklärte. Fraktionschef Gysi hält das für grundgesetzwidrig. Er geht aber davon aus, dass auch Landtagsabgeordnete der Linkspartei nicht mehr von den Landesämtern beobachtet werden dürfen. Der Beschluss des Bundesinnenministeriums ist offenbar die Folge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts von Anfang Oktober 2013. Danach sollen nur noch Parlamentarier observiert werden dürfen, die ihr Mandat zum aktiven und aggressiven Kampf gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung missbrauchen.

(ND v. 15./16.3.2014/Azadî)

Umstrittenes Programm gegen Linksextremismus läuft auch 2014 weiter

Trotz massiver Kritik aus der Fachwelt wird das von der früheren Familienministerin Kristina Schröder (CDU) im Sommer 2010 eingeführte Bundesprogramm „Initiative Demokratie stärken" gegen Linksextremismus bzw. islamischen Extremismus fortgeführt, das allein 2013 mehr als eine Million Euro gekostet hat. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des Linksabgeordneten Jan Korte mit. Selbst die vom Familienministerium finanzierte Evaluierung durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) kommt zu dem Ergebnis, dass die Hälfte der an dem Projekt beteiligten Projekte den Begriff „Linksextremismus" als untauglich weitgehend abgelehnt hat. Jan Korte sieht Ministerin Manuela Schwesig (SPD) in der Verantwortung, nicht weiter Steuergelder für „teils unsinnige Projekte" auszugeben. Von den Programmen profitiert mit 150 000 Euro Unterstützung u. a. die von Hubertus Knabe geleitete Stasi-Gedenkstätte Hohenschönhausen. Geboten wird hierfür „präventive Aufklärung über Linksextremismus". Ähnlich die Deutsche Gesellschaft; sie bietet kostenlose Präventionsworkshops gegen Linksextremismus" an Schulen an, nach Aussage eines Mitarbeiters „bundesweit etwa 40 im Jahr".

(ND v. 22.3.2014/Azadî)

zu seite 1

BGH stärkt Schutz von Anwält*innen vor Überwachung

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat den Schutz von Rechtsanwältinnen und –anwälten vor Abhörmaßnahmen gestärkt. Nach diesem am 7. März veröffentlichten Beschluss müssen Aufzeichnungen von Telefonaten mit einem des Terrorismus Verdächtigten unverzüglich gelöscht werden. In dem Fall hatte ein Anwalt dem Beschuldigten angeboten, ihn als Verteidiger zu vertreten. Bei der Überwachung des Verdächtigen sind diese Telefonate automatisch aufgezeichnet worden. Hierbei sei unerheblich, dass zum Zeitpunkt des Gesprächs noch kein Mandatsverhältnis bestanden habe, so der BGH. Ein Beschuldigter bringe schließlich jedem Anwalt „das Vertrauen entgegen, dass der Inhalt dieser Gespräche vertraulich behandelt“ werde.

(jw v.8./9.3.2014)

Europäischer Gerichtshof rügt Türkei wegen der Haftbedingungen von Abdullah Öcalan / Internationale Initiative bewertet Urteil als „unglücklich“

Am 18. März hat eine Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg ein vorläufiges Urteil zu einer Reihe von Beschwerdeklagen von Abdullah Öcalan gegen die Türkei gefällt. So sieht das Gericht eine Verletzung der Menschenrechte darin, dass dem Vorsitzenden der PKK, der seit 1999 auf der Gefängnisinsel Imrali eine lebenslange Strafe verbüßen soll, keinerlei Aussicht auf Freilassung geboten werde. Ferner kritisierte der Gerichtshof die Türkei wegen der Isolationshaftbedingungen Öcalans, wobei er hier lediglich die Zeit bis 2009 bewertete, danach sei kein Verstoß mehr erkennbar gewesen. Die Kammer erkannte auch keinen Verstoß gegen das Grundrecht auf Familienleben. Einschränkungen in dieser Hinsicht seien mit dem Schutz der öffentlichen Ordnung zu rechtfertigen, weil Öcalan „Kommunikationen nach außen“ hätte nutzen können, um mit PKK-Mitgliedern in Kontakt zu kommen.

Die Entscheidung, die von einer kleinen Kammer getroffen wurde, ist nicht rechtskräftig. Sowohl Abdullah Öcalan als auch die türkische Regierung können Rechtsmittel einlegen. Das Gericht kann sodann den Fall zur Überprüfung an die Große Kammer überweisen.

Die Internationale Initiative „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“ bezeichnete das Urteil in einer Pressemitteilung als einen „schlechten Tag für Menschenrechte in Europa“. Der Gerichtshof habe einzig hinsichtlich der lebenslangen Haft ohne Möglichkeit einer Entlassung auf Bewährung eine Verletzung von Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention festgestellt. Öcalans Verteidiger*innen hätten jedoch weitere Verstöße gegen die Artikel 2, 5, 6, 7, 8, 13 und 14 festgestellt.

Die Beschränkungen der Anwaltsbesuche und die Komplettüberwachung jeglicher Konsultationen mit Öcalan habe die Mehrheit der Richter als legitime Sicherheitsmaßnahmen gewertet. Nach Auffassung der Internationalen Initiative habe das Gericht die „Grundlogik der türkischen Anti-Terror-Gesetzgebung“ akzeptiert, indem es die vollständige Aufhebung des Anwaltsgeheimnisses und das Verbot für Anwält*innen, die Insel zu besuchen, als Sicherheitsmaßnahmen rechtfertigt habe. Das Urteil sei hinsichtlich der Menschenrechte „eine sehr unglückliche Entscheidung“.

Die Türkei müsse nun „ein neues Gesetz verabschieden und allen Gefangenen die Möglichkeit einer Bewährung geben“.

(diverse Agenturmeldungen/PM Internat.Initiative v. 18.3.2014/Azadî)



Aus Anlass des 20. Jahrestages haben wir eine Broschüre mit dem Titel „20 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz“ herausgegeben. In ihr werden Repressionen gegen Kurdinnen und Kurden und ihre Institutionen dokumentiert, ohne jedoch den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können. Es war uns aber wichtig, zumindest einen Eindruck davon zu vermitteln , welche Folgen es haben kann, sich aktiv für die legitimen kurdischen Interessen einzusetzen.

zu seite 1

Demonstration für ein Bleiberecht der Lampedusa-Flüchtlinge

„Die Demo am Samstag hat deutlich gemacht, dass der Plan, die Bewegung einfach auszusitzen, nicht aufgehen wird. Wir kämpfen weiter geschlossen für unsere Forderungen“, erklärte Katharina Doll von der Linksjugend [‚solid‘] gegenüber der jungen welt. Am 1. März demonstrierten in Hamburg bis zu 7000 Menschen für die Rechte der Lampedusa-Flüchtlinge, die seit etwa einem Jahr für ein Bleiberecht kämpfen. In dieser Zeit hat sich ein großer Teil der Bevölkerung mit ihnen solidarisiert. „So gingen 20 000 Menschen im November auf die Straße, um gegen die immer häufigeren Schikanen zu protestieren“ und „im Dezember haben bis zu 5000 Schülerinnen und Schüler an einem Schulstreik für Bleiberecht teilgenommen“. Die Frage, welche Perspektive der Hamburger SPD-Senat in dieser Frage bietet, beantwortete Doll kurz mit „keine“. In Hamburg habe Rassismus „Tradition“ und daran hätten sich „bisher alle regierenden Parteien gehalten, egal ob CDU, SPD, Grüne oder Schillpartei“.

(jw v. 3.3.2014/Azadî)

Mehr „Ausländer*innen“ in der BRD

Nach Informationen des Statistischen Bundesamtes lebten 2013 in Deutschland 7,6 Millionen „Ausländer“, ein Plus von 5,8 Prozent. Hierzu gezählt wurden sowohl Eingewanderte aus anderen Ländern wie auch hier Geborene ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Rund 518 000 Menschen sind der Behörde zufolge in die BRD eingewandert, die Zahl der Geburten habe jene der Sterbefälle um 14 200 überstiegen. 113 000 Menschen sind eingebürgert worden; drei Viertel der neu Zugewanderten oder in Deutschland Geborenen ohne deutschen Pass stammten aus EU-Staaten.

(jw v. 8./9.3,2014)

Doppelpassgesetz von CDU/CSU/SPD eine „integrationspolitische Perversion“

Torsten Albig (SPD), Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, droht damit, im Bundesrat das von der Bundesregierung geplante Doppelpassgesetz abzulehnen, weil mit ihm „komplizierte bürokratische Hürden“ verbunden seien: „Wir müssen aufhören, ständig die Menschen zu drangsalieren, die gern bei uns leben wollen“. Bislang müssen sich in Deutschland geborene Kinder aus Zuwandererfamilien bis zum 23. Geburtstag für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. Das will die große Koalition zwar abschaffen, aber nicht für alle, sondern nur für jene, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Heribert Prantl nennt das in einem Kommentar eine „integrationspolitische Perversion“ und eine „verfassungsrechtliche Gemeinheit, einem Menschen, der seit der Staatsbürgerschaftsreform des Jahres 2000 Deutscher ist, weil er als Kind türkischer Eltern in Deutschland geboren ist, die Staatsbürgerschaft wieder zu nehmen, da er angeblich bestimmten Bedingungen nicht genügt.“ Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg fordern einen generellen Doppelpass.

(Süddt. Ztg.v. 17.3.2014/Azadî)

Schließung der geheimen Befragungsstelle des BND in Berlin

Künftig verstärkte Aushorchung von Asylbewerbern in den Krisenregionen

Zum 20. Juni wird die in Berlin ansässige umstrittene „Hauptstelle für Befragungswesen“ des Bundesnachrichtendienstes (BND) geschlossen. In dieser geheimen Einrichtung waren Asylbewerber jahrelang systematisch ausgehorcht worden, auch von US-amerikanischen und britischen Geheimdienstbehörden. Die US-Behörden nutzten die Informationen auch für den Einsatz von Kampfdrohnen. Der BND plant, derlei Befragungen künftig „direkt in den Krisenregionen im Ausland zu verstärken.“ Dies geht aus Regierungsdokumenten hervor, in die Süddt. Zeitung und NDR Einsicht nehmen konnten. (s. *auch Bericht im AZADÎ-info 133 v. Januar 2014*)

(Süddt.Ztg. v. 20.3.2014/Azadî)

Abschiebungen in Zahlen

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag, teilt die Bundesregierung mit, dass im letzten Jahr 10 198 Menschen zwangsweise in ihre Heimatländer zurückgebracht worden sind, 7289 per Flugzeug und 2908 auf dem Land- und Seeweg.

In lediglich etwa 150 Fällen sind Abschiebungen aus unterschiedlichen Gründen gescheitert, bei 93 auf dem Luftweg aufgrund direkten Widerstands der Betroffenen. In 29 Fällen haben sich Fluggesellschaften bzw. Piloten geweigert, die jeweiligen Personen zu transportieren und in 27 sind Abschiebungen aus medizinischen Gründen abgebrochen worden.

(Süddt.Ztg. v. 26.3.2014)

MEMBERS ONLY

zu seite 1

Brückenbauerinnen

Erste Frauenkonferenz der Jineolojî in Köln

Vom 28.2. bis 2.3. fand in Köln die erste vom Kurdischen Frauenbüro für Frieden (CENÎ) organisierte Frauenkonferenz der Jineolojî (Frauenwissenschaften) statt. Hierbei ist die „Arbeit verschiedener Wissenschaftszweige einer kritischen Betrachtung unterzogen worden – einer Analyse aus weiblicher Perspektive. Zu Wort kamen Philosophinnen, Soziologinnen, Feministinnen verschiedener Nationalität, insbesondere aber auch kurdische Frauenaktivistinnen und Akademikerinnen.“ Ann-Kristin Kowarsch merkte in ihrem Vortrag u. a. an, dass es den „verschiedenen Feminismen in Europa bisher kaum gelungen“ sei, „kontinuierliche und ganzheitliche Organisierungsmodelle zu entwerfen, die heute eine gesellschaftliche Alternative zum patriarchalen, kapitalistischen System darstellen“. Es gelte, nun „die vielen und guten Analysen und Praxen der unterschiedlichen Strömungen des Feminismus aufzugreifen und in Verbindung mit neuen Schritten eine Synthese zu bilden, die die gesellschaftlichen Verhältnisse grundlegend verändern können“. Die kurdische Frauenbewegung sei „diesbezüglich in den vergangenen Jahrzehnten schon sehr viele Schritte gegangen“, sie hätte in Kurdistan und im europäischen Exil „Institutionen wie Frauenberatungsstellen, Kooperativen, aber auch Frauenakademien aufgebaut parallel zu einer gut organisierten und auf der Straße sichtbaren Basisorganisierung“. Weiter sprachen Frauen aus den Philippinen, aus Katalonien, England und der Türkei.

Die Konferenz unter dem Motto „Wissen und Wissenschaft braucht Freiheit, aber Freiheit braucht auch Wissen“ war den kurdischen Aktivistinnen Sakine Cansiz, Leyla Saylemez und Fidan Doğan gewidmet, die am 9. Januar 2013 in Paris ermordet wurden. Mit der Erkenntnis, dass „radikalem Denken aus Frauenperspektive radikale Schritte für den Aufbau einer demokratischen, ökologischen und geschlechterbefreiten Gesellschaft“ folgen müssen, endete das Wochenendtreffen.

(PM Cenî v. 5.3./Azadî)

Hêvî – Hoffnung FrauenLebenWiderstand

Am 6. März startete der Film „HÊVÎ – Hoffnung“ von Yüksel Yavuz in deutschen Kinos. Er wird in der kurdisch-türkischen Originalversion mit deutschen Untertiteln gezeigt.

Es ist die bewegende Dokumentation über das Leben von Sakine Cansiz, Gültan Kışanak, Aysel Tuğluk und Eren Keskin, die sich auf unterschiedliche Weise gegen Unterdrückung und Gewalt in ihrem Land einsetz(t)en.

Die Anwältin Eren Keskin schildert ihre Erfahrungen aus den 1990er Jahren und geht insbesondere auf die Situation der kurdischen Frauen während des Krieges zwischen den kurdischen Guerillas und dem türkischen Staat ein, die vor allem mit sexueller Gewalt erniedrigt und unterdrückt wurden.

Die Politikerinnen Gültan Kışanak (aktuell ist sie Bürgermeisterkandidatin der BDP für Amed) und Aysel Tuğluk beschreiben den kurdischen Kampf als eine die Demokratie vorantreibende Bewegung. Sie kämpfen gegen staatliche Repression und schließen sich dem Hungerstreik aus Solidarität mit den politischen Gefangenen an. Die vierte, Sakine Cansiz, war eine Ikone des kurdischen Widerstands, eine Aktivistin und Guerillakämpferin der ersten Stunde. Während der laufenden Dreharbeiten zu dem Film, wurde sie zusammen mit zwei Freundinnen am 9. Januar 2013 in Paris ermordet. Die Dokumentation geht den Motiven für diese Morde nach.

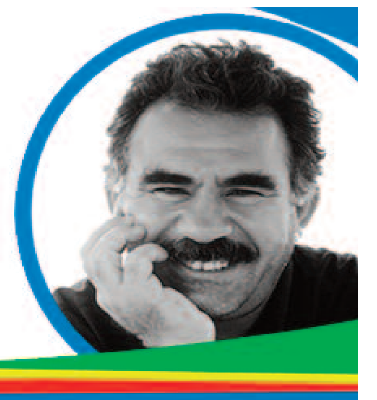
Weitere Infos: http://www.newafilm.net/projekte/hevi.html

(Civaka Azad – Kurd. Zentrum f. Öffentlichkeitsarbeit v. 3.3.2014)

Abdullah Öcalan: Frieden ist schwieriger als Krieg, aber jeder Krieg hat seinen Frieden

Mehrere zehntausend Menschen aus allen Teilen Deutschlands nahmen am 22. März in Düsseldorf am diesjährigen Neujahrsfest Newroz teil. Zur Demonstration unter dem Motto „Das Fest der Völker für Frieden und Demokratie – Für einen Frieden in Kurdistan und Demokratie in der Türkei“ hatten rund 60 Organisatio-

Freedom for Abdullah Öcalan!



zu seite 1

nen aufgerufen, so dass sich kurdische, türkische, lazische, tscherkessische, armenische, assyrische, arabische und deutsche Menschen an Demo und Kundgebung beteiligten.

Neben politischen Reden und kulturellem Rahmenprogramm, wurde in einem Video auch die Neujahrsbotschaft von Abdullah Öcalan verlesen. Er erinnerte daran, dass zu Newroz im vergangenen Jahr „das Feuer des Krieges ausgelöscht“ und eine „große Fackel des Widerstands für den Frieden entzündet“ worden sei. Die Zukunft werde zeigen, ob sich ein „Regime der Putsche und Verschwörungen, gestützt auf die kapitalistische Moderne“ restauriere und fortsetze, „oder die türkisch-kurdischen Beziehungen auf neuen Kurs gebracht“ werden könne. Die Zeit für „alle Mittelwege und Übergangsformen“ sei „abgelaufen“. Frieden sei „schwieriger als der Krieg, aber jeder Krieg“ habe „seinen Frieden“. Die „eigentlichen Garanten eines Friedens“ seien die Frauen, die „ein großes Potenzial für Freiheit und Gleichheit akkumuliert“ hätten. Auch die Jugend werde diesen Frieden „gegen alle Angriffe und Provokationen beherzt verteidigen“. Er wolle alle mit „revolutionären Gefühlen“ grüßen und glaube an ein „freies und vollständig demokratisches Land, in dem sich alle Glaubensrichtungen, Völker, Kulturen und Werktätigen frei fühlen können“.

Salih Müslim, Ko-Vorsitzender der Partei für eine Demokratische Union (PYD), sprach ebenfalls in Düsseldorf und ging in seiner Rede auf die aktuellen Entwicklungen in Rojava ein, insbesondere auf die Angriffe der islamistischen ISIS in Kobanî. Er forderte die Menschen in Europa auf, die demokratische Selbstverwaltung in Rojava zu unterstützen.

(ISKU v. 22.3.2014)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Ministerpräsident Erdoğan kündigt Sperrung von Facebook und Youtube an

In einem Interview mit dem Fernsehsender ATV hat Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan in der Türkei die Sperrung von Facebook und Youtube angedroht und kündigt für die Zeit nach der Kommunalwahl am 30. März weitere Schritte hinsichtlich des Internet an, so auch die Sperrung bestimmter Seiten, denen er „Sittenlosigkeit“ und „Spionage“ vorwirft. Einer generellen Sperre erteilte Staatspräsident Abdullah Gül jedoch eine Absage, nur in Fällen illegaler Inhalte oder der Verletzung von Persönlichkeitsrechten könnte mit Gerichtsbeschluss blockiert werden. Erdoğan und seine Regierung sehen sich seit dem 17. Dezember 2013 mit massiven Korruptionsvorwürfen konfrontiert, wobei er sich als Opfer einer Verschwörung von Anhängern des in den USA lebenden Predigers Fethullah Gülen sieht, mit dem er einst eng verbunden war. Ihn belastende Telefonmitschnitte, die Erdoğan „Montagen“ nannte, konnten bei Youtube und anderen Internetportalen hochgeladen werden.

(FR v. 8./9.3.2014/Azadî)

Türkische Luftwaffe schießt syrisches Kampfflugzeug ab

Verteidigungsministerin van der Leyen (CDU) auf „Patriot“-Besuch in der Türkei

Am Nachmittag des 23. März schossen türkische F-16-Kampfflugzeuge im Grenzgebiet einen syrischen MIG-23-Kampfjet ab, der brennend auf syrischem Territorium niederging. Der Pilot hat sich mit dem Schleudersitz retten können. Das syrische Außenministerium sprach von einer „eklatanten Aggression“ der Türkei. Der Jet sei keinesfalls über türkisches Gebiet geflogen, sondern habe sich auf einem Angriffsflug gegen dschihadistische Kämpfer der Al Nusra-Front in Nähe des syrischen Grenzübergangs Kasab im Bergland der Provinz Latakia befunden. „Türkische Truppen beschießen aus Panzern und Artilleriegeschützen syrisches Hoheitsgebiet und geben Terrorbanden Deckungsfeuer“, so die syrische Regierung. Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan, seit Wochen mit Korruptionsvorwürfen konfrontiert, gratulierte dem türkischen Militär und „unserer Luftwaffe“ zu dem Abschuss. Staatspräsident Abdullah Gül bläht derweil die Kriegsbacken auf, weil er das in der syrischen Provinz Aleppo befindliche Grabmal von Süleyman Shah, Großvater des Begründers des Osmanischen Reiches, Sultan Osman I., gefährdet sieht. Dort sind zur Zeit rund zwei Dutzend türkische Soldaten stationiert. Die islamistische Gruppierung „Islamischer Staat im Irak und in der Levante“ (ISIL) hatte kürzlich damit gedroht, das Grab zu zerstören, sollte die Türkei als nicht islamischer Staat seine Soldaten nicht abziehen und die türkische Fahne entfernen. Während die Türkei diverse dschihadistische Gruppen unterstützt, sind die Beziehungen zu ISIL zunehmend gestört. Der Vorsitzende der kemalistischen CHP (Republ. Volkspartei), Kemal Kılıçdaroğlu, warnte angesichts der bevorstehenden Kommunalwahlen am 30. März vor einer militärischen Intervention als Ablenkungsmanöver von den Korruptionsermittlungen.

Am 24. März besuchte Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) die in der Türkei nahe der syrischen Grenze stationierten Bundeswehrsoldaten samt ihren „Patriot“-Luftabwehrraketen.

(jw v. 25.3.2014/Azadî)

zu seite 1

Gültan Kışanak zum 8. März: Frauenrevolution geht weiter !

Kampf für die Erhaltung der Hevsel-Gärten erfolgreich beendet

Gültan Kışanak, Bürgermeisterkandidatin der BDP in Amed (Diyarbakir) begrüßte zehntausende Frauen, die zum Weltfrauentag am 8. März in die kurdische Metropole gekommen waren. Sie rief ihnen u. a. zu: „Kurdistan durchlebt die Frauenrevolution und ich richte meine herzlichsten Grüße an alle Frauen, die diese Revolution tragen. Sie haben Sakine, Leyla und Fidan in Paris ermordet, weil sie Angst vor den kurdischen Frauen haben. Denn die Revolution geht weiter!“

Zu den Kundgebungen in Amed und weiteren Städten in Nordkurdistan und der Türkei hatte die Demokratische Freie Frauenbewegung (DÖKH) aufgerufen, an denen auch Delegationen aus dem westkurdischen (nordsyrischen) autonomen Kanton Kobanê teilgenommen hatten. Die BDP-Vorsitzende Zübeyde Zümrüt machte in ihrer Rede auf die drohende Rodung der Hevsel-Gärten in Amend aufmerksam und begrüßte den Widerstand gegen diese drohende ökologische Katastrophe. Sie kündigte an, den Weg von Clara Zetkin, Rosa Luxemburg und Sakine Cansiz weiterzuverfolgen.

Der Protest für den Erhalt der 8000-jährigen Hevsel-Gärten in Amed konnte nach 20 Tagen erfolgreich beendet werden. Die Aktivist*innen wollen nun darauf hinarbeiten, dass die Gärten in das UNESCO-Weltkulturerbe aufgenommen werden. Sie wollen aber auch eine Kampagne für die Pflanzung neuer Bäume in Amed starten. Das Rektorat der Dicle-Universität und die staatliche Forststelle hatten die Abholzung von rund 7000 Bäumen angeordnet.

(Yeni Özgür Politika/NÛCE/Özgür Gündem v. 10.,14.,20.3.2014)

Freilassung von 92 kurdischen Politiker*innen gefordert

Nach Abschaffung der Sondergerichte und der Reduzierung der maximalen U-Haftzeit von siebeneinhalb auf fünf Jahre, beantragten die Verteidiger*innen im KCK-Hauptverfahren beim Zweiten Hohen Strafgericht von Amed die Freilassung von 92 kurdischen Politiker*innen, unter ihnen Hatip Dicle (DEP-Abgeordneter), Necdet Atalay (Bürgermeister von Batman), Muharrem Erbey (ehemaliger IHD-Vorsitzender von Amed), Tayyip Temel (ehemaliger Verlagsleiter der Tageszeitung Azadiya Welat=Freies Land) sowie Ahmet Birsin (ehemaliger Koordinator des Senders Gün-TV).

Der Gerichtshof in Diyarbakir hat jedoch deren Freilassung aus ihrer nun fünf Jahre dauernden Untersuchungshaft abgelehnt, weil die Gefahr bestünde, dass sie sich dem „Stab in den Bergen“ anschließen. Duran Kalkan, Mitglied des PKK-Zentralkomitees, stellt fest, dass Kurdistan eben eine gesonderte Kategorie sei, wo andere Gesetze gelten. Vor dem Hintergrund des Verhaltens der türkischen Justiz könne der vor einem Jahr eingeleitete Friedensprozess „nicht einseitig fortgesetzt“ werden, erklärte Murat Karayilan, Oberkommandierer der Guerilla.

(DIHA/NÛCE/jw v. 10.,19.3.2014)

Gesundheitskomitee der KCK gegen Atomenergie

„Auch wenn der Ausbau der Kernenergie gesetzeskonform ist, ist er mit dem Gewissen nicht zu vereinbaren. Im Hinblick auf die Ökologie und die Gesundheit gibt es keine Legitimation. Bei einem Unfall kommt es zu einer ernsten Gefahr für alle Lebewesen“, erklärt Hebun Mahir, Mitglied des Gesundheitskomitees der Gemeinschaft der Gesellschaften KCK, zu dem von der Regierung geplanten Ausbau von Atomanlagen in Kurdistan und der Türkei. Weil AKWs die „größte Bedrohung und Gefahr unseres Jahrhunderts“ seien und deren Ausbau alleinig der „Profitgier des Staates“ diene, spreche sich das Gesundheitskomitee grundsätzlich dagegen aus und unterstütze Initiativen zur Verhinderung eines Ausbaus. Hebûn Mahir ruft „alle Menschen, die Natur und Menschen lieben“ dazu auf, sich stärker zu engagieren. „Kurdistan und die Türkei haben viele natürliche Energiequellen, der Staat aber nutzt diese bewusst nicht“, so der Gesundheitsaktivist.

(ANF/NÛCE v. 4.,13.3.2014)

SPDGrünes Unwissen zu Rojava

In einem sechsseitigen Dossier der „tageszeitung“ (taz) vom 21. März über die Situation in Syrien befasst sich ein Beitrag mit der Haltung deutscher Politiker*innen in diesem Konflikt. Hierbei erwähnt die Autorin auch die vom Linken-Abgeordneten Jan van Aken im Januar durchgeführte Reise in den Norden des Landes, von den überwiegend dort lebenden Kurd*innen Rojava genannt. Er habe dort „erstaunliche Normalität“ und demokratische Strukturen vorgefunden, die besser genutzt werden sollten, um den Rest des Landes mit Medizin und Nahrungsmitteln versorgen zu können. „Wenn die Grenzen in die Türkei im Norden geöffnet würden, wäre Nothilfe möglich“, so van Aken. Außenminister Steinmeier (SPD) müsse „sanften Druck auf die Türkei“ ausüben, das Embargo gegen die kurdi-

zu seite 1

schen Gebiete aufzuheben. Hierauf angesprochen, meinte Rolf Mützenich, Vizechef der SPD-Bundestagsfraktion, auch die Kurden hätten zu viele Waffen und betrieben eine Ethnisierung des Konflikts. Offensichtlich hätten sie eine inoffizielle Nichtangriffsvereinbarung mit Baschar al-Assad abgeschlossen. „Es sind keine guten Partner in diesem Konflikt“, meint Mützenich. Und der Außenpolitiker der Grünen, Frithjof Schmidt sagt: „Man darf auf keinen Fall auch nur den Anschein erwecken, dass man kurdischen Separatismus unterstützt.“ Man müsse aber die politische Frage des Separatismus von der humanitären Frage der Notversorgung syrischer Gebiete trennen.

(taz v. 21.3.2014/Azadî)

INTERNATIONALES

Profit wichtiger als Menschenrechte:

Schweiz lockert Restriktionen bei Rüstungsexporten

Nach einer äußerst knappen Entscheidung des Nationalrats der Schweiz, der großen Kammer des Parlaments, dürfen künftig Waffen auch in Länder exportiert werden, in denen Menschenrechte verletzt werden. Begründet wurde die Lockerung der bislang bestehenden Restriktionen (keine Lieferungen in Länder, in denen „Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt werden“) mit der schwierigen Situation der Schweizer Rüstungsunternehmen. Diese Beschränkung habe die schweizerischen Konzerne gegenüber der Konkurrenz benachteiligt, indem etwa der Verkauf von Flugzeugabwehrsystemen nach Saudi-Arabien verboten gewesen sei, obwohl sich diese Waffen für Menschenrechtsverletzungen nicht eignen würden. Amnesty International erklärte es als einen Skandal, dass wirtschaftliche Interessen höher bewertet würden als Menschenrechte.

(Berliner Ztg.v.7.3.2014/Azadî)

Drehbuch der ewig gleichen Kriegspropaganda

„In den USA läuft derzeit auf allen Kanälen Kriegspropaganda. Mir kommt das vor wie ein Film, den ich schon hundertmal gesehen habe, dessen Drehbuch ich deshalb schon auswendig kenne und bei dem ich voraussagen kann, was in der nächsten Szene passiert. Prompt nehmen die Medien in ihrer krankhaften Gier nach hohen Einschaltquoten wieder einmal einen bestimmten Menschen als Feind ins Fadenkreuz und verteufeln ihn als die neueste Verkörperung von Adolf Hitler. Passend dazu führen uns diverse Politiker in der nächsten Szene ihre geheuchelte ‚ungeheure Empörung‘ vor und fordern mit gespielter Dramatik, es sei nun ‚höchste Zeit zu handeln‘. […] Die ganze Kriegsrhetorik dient einzig und allein dem Zweck, den Waffenschmieden noch mehr Geld in ihre Kassen zu schaufeln. Basta. […]“

(zitiert aus einer Kolumne von Mumia Abu-Jamal in der jw v. 8./9.3.2014)

Industriegebiet ohne Männer

Auf einer Fläche von 500 000 Quadratmetern wird in der saudi-arabischen Stadt Janbu ein Industriegebiet gebaut, zu dem Männern der Zutritt verboten werden soll.

Nach einem Bericht der Zeitung „Arab News“ sollen die Frauen dort Kleidung, Schmuck, Spielsachen und medizinische Produkte herstellen. In dem Königreich dürfen Männer und Frauen, die nicht miteinander verheiratet oder verwandt sind, keinen Kontakt haben.

(FR v. 8./9.3.2014)

Tony Benn gestorben

Der britische Labour-Politiker und Friedensaktivist Tony Benn ist am 14.3. im Alter von 88 Jahren in London gestorben. Seinen letzten öffentlichen Auftritt hatte er im Dezember letzten Jahres, als er zum Gedenken von Nelson Mandela sprach. Benn gehörte 50 Jahre dem Parlament von Westminster an und war damit dienstlängster Labour-Parlamentarier aller Zeiten. Er verstand sich immer als Teil der außerparlamentarischen Opposition, war auf Friedensdemonstrationen und bei Streikpost anzutreffen, trat als Redner auf Kulturfestivals auf und nannte den „Modernisierungsweg“ von Tony Blair und Gordon Brown eine „Verirrung“. Vor der im Februar 2003 von Washington und London begonnenen Irak-Invasion, sprach Benn auf der größten Friedensdemonstration des Königreichs. Bis zuletzt war er Präsident der Vereinigung „Stop the War“. In vielen Fragen fühlte sich Benn „New Labour“ entfremdet – vom Irak- und Afghanistan-Krieg bis zu Bürgerrechten und dem „Verrat der Arbeiterpartei an der Arbeiterklasse“. Er hielt die Partei für „im Grunde tot, ermordet von Blair und Brown“.

In seiner aktiven Zeit wurde er von US-amerikanischen Regierungen als gefährlich eingestuft und abgehört.

(ND v. 15./16.3.2014)

zu seite 1

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Erstes sorbisches Lexikon erschienen

Erstmals ist ein Nachschlagewerk herausgegeben worden, in dem alle Informationen über die sorbische Minderheit in der Lausitz zusammengefasst sind. Das „Sorbische Kulturlexikon" enthält 230 Stichworte zu Geschichte, Sprache, Literatur, Brauchtum, Musik und Mythen und erscheint im Domowina-Verlag, Bautzen.

(Berliner Ztg. V. 4.3.2014)

Ausländerhass „leitendes Motiv" für Naziüberfall auf Abdurrahman E. und seine Freundin / Zukunft des Kurden völlig ungewiss

Am 10. März sagte das Opfer eines brutalen Naziüberfalls in Bernburg (Sachsen-Anhalt) als Zeuge vor dem Magdeburger Landgericht aus. Der 34-jährige Kurde Abdurrahman E., Inhaber eines Imbisses am Bernburger Bahnhof, und seine Freundin wurden am Abend des 21. September 2013 von neun Männern zwischen 24 und 33 beschimpft und beleidigt. Vier von ihnen schlugen den Ladenbesitzer fast tot. Bewusstlos am Boden liegend, traten die Nazis auf dessen Kopf ein. E. erlitt Schädelbrüche und Hirnblutungen. Seine Freundin, eine junge Deutsche, sei als „Türkenschlampe" geschimpft worden. Die Angreifer, Mitglieder der rechtsextremen Szene aus Schönebeck, sollen an diesem Tag zu einem Junggesellenabschied nach Bernburg gefahren sein. Aus ihrem Ausländerhass haben sie offenbar schon früher keinen Hehl gemacht. Abdurrahman E. ist von ihnen als „Scheiß Kanacke" beschimpft worden, der aus Deutschland verschwinden solle. Laut einem Hinweis des Gerichts komme, sollte sich Ausländerhass als „leitendes Motiv" herausstellen, auch eine Verurteilung wegen versuchten Mordes in Betracht. Der Kurde hat den Angriff zwar überlebt, doch ist der Sehnerv des linken Auges zerstört, er ist zuckerkrank geworden, leidet unter Kopfschmerzen und Gedächtnisstörungen. In seinen Laden hätten weder er noch seine Freundin seit der Tat zurückkehren können. Es sei fraglich, ob er je wieder als Geschäftsmann arbeiten könne. Seine Zeit verbringe er bei Ärzten und in Therapien.

(ND v. 11.3.2014/Azadî)

SIPRI: Deutschland weiterhin drittgrößter Rüstungsexporteur

Nach einem Bericht des Friedensforschungsinstituts SIPRI in Stockholm bleibt Deutschland nach den USA und Russland weltweit drittgrößter Waffenlieferant. Danach ist der Umsatz von Anfang 2009 bis Ende 2013 um 14 Prozent höher als in den fünf Jahren zuvor. Während die deutsche Rüstungsindustrie die geringe Nachfrage in Europa spürt (sie sanken um 24 Prozent), profitieren die Exporteure von der Aufrüstung u. a. in Asien, Indien, Pakistan und China. Nicht eingerechnet sind noch ausstehende Lieferungen von 23 U-Booten und 280 Panzern – darunter 62 Leopard 2-Panzer für das Emirat Katar. Laut SIPRI ist es das erste Mal, dass Deutschland Kampfpanzer dieses Typs in einen arabischen Staat liefert. Geliefert werden Panzer auch an Chile, Brasilien, Indonesien und Singapur. „Die deutschen Rüstungsunternehmen kämpfen um die Erlaubnis, unter weniger Restriktionen exportieren zu dürfen."

(Süddt.Ztg. v. 17.3.2014/Azadî)

NEU ERSCHIENEN

Plädoyer für Versammlungsfreiheit und Demonstrationsrecht:

Broschüre zum Frankfurter Polizei-Kessel von 2013 erschienen

Das Komitee für Grundrechte hat in einer rund 120 Seiten umfassenden Broschüre „Blockupy 2013 – Der Frankfurter Polizei-Kessel am 1. Juni 2013" die Ereignisse um die von der Polizei verhinderte Demonstration zusammengefasst und in diversen Beiträgen eine rechtliche und politische Bewertung zum eskalierenden polizeilichen Vorgehen gegen Blockupy sowie zur grundsätzlichen Bedeutung des Rechts auf Demonstrationen und der Versammlungsfreiheit vorgenommen. Die Autoren greifen auch die übliche Praxis an, durch Auflagen das äußere Erscheinungsbild von Demonstrationen zu bestimmen: „Die Polizei hat nicht darüber zu entscheiden, wer an einer Versammlung teilnehmen darf" und auch Bündnisse mit radikaleren Gruppen seien „keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung". Demonstrationen bedeuteten „ein Stück ursprünglich-ungebändigter unmittelbarer Demokratie".

Die Broschüre kann bezogen werden über: www.grundrechtekomitee.de und kostet 7 Euro.

(FR v. 8./9.3.,2014/Azadî)

zu seite 1

Schwerpunkt der Frühjahr-Ausgabe des „gruenen blatts“:

Spitzelenttarnungen in sozialen Bewegungen

Neu erschienen ist die 72seitige Ausgabe „Frühjahr 2014“ des „gruenen blatts – Zeitung für Umweltschutz von unten“. Schwerpunktthema des Heftes ist die Enttarnung von Spitzeln in sozialen Bewegungen in der BRD und in Europa. In der Medieninformation hierzu heißt es u. a.: „Anlass war das Outing eines Informanten des niedersächsischen LKA zu Beginn dieses Jahres, der über mehrere Jahre die Umwelt- und Tierbefreiungsszene infiltriert hatte. Weitere Themen: neues zur Gentech-Lobby, Nachrichten aus dem Energiebereich, Zwangspsychiatrisierung, Überwachung und Repression. […]

Der LKA-Informant Ralf Gross begann 2012, diese Szene zu infiltrieren und in verschiedenen Gruppen und Veranstaltungen als Aktivist aufzutreten. Mehrere Beiträge im grünen blatt beschreiben seine Tätigkeiten und führen Veranstaltungen und Gruppen auf, die er besucht hatte. Daneben gibt es Artikel zu anderen Spitzelenttarnungsvorfällen aus den letzten Jahren.“

Das Heft kann kostenlos als Probeexemplar bestellt werden unter: mail@gruenes-blatt.de;

Weitere Informationen: **http://gruenes-blatt.de**

(Medieninformation v.20.3.2014/Azadî)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

In diesem Monat haben wir über fünf Unterstützungsanträge entschieden und einen Gesamtbetrag von 1870,– Euro bewilligt. In allen Fällen ging es um vollständige bzw. teilweise Übernahme anwaltlicher Gebühren für aufwändige (mehrinstanzliche) Ausweisungsverfahren aufgrund politischer Betätigung.



zu seite 1



infodienst nr. 136/137

april/mai 2014



In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:
GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Halim Dener – vor 20 Jahren von einem Polizisten erschossen

Bundesweite Demo „gefoltert.geflüchtet.verboten.erschossen“ am 21. Juni in Hannover

1994 musste der 16jährige Kurde Halim Dener fliehen, weil er vom türkischen Staat verfolgt wurde. Als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling kam er nach Deutschland. Unter falschem Namen, um seine Familie in der Heimat nicht zu gefährden. Damals wurden tausende Dörfer vom türkischen Militär zerstört, so auch Halims Dorf in der Nähe von Çewlik (türk. Bingöl). Morde sog. „unbekannter Täter“, das Verschwindenlassen von Menschen und Folter waren systematische Praxis von Polizei, Geheimdienst und Paramilitärs. Halim Dener wurde nach einer Festnahme eine Woche lang verhört und gefoltert.

Der Jugendliche musste erfahren, dass Kurd*innen auch in Deutschland als „Terroristen“ stigmatisiert und politisch wie strafrechtlich verfolgt wurden, wenn sie sich offensiv für ihre Anliegen einsetzen. Denn: Im November 1993 verfügte der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) das bis heute bestehende Betätigungsverbot der PKK und ihr nahestehender Organisationen. Diesem Erlass folgte eine bundesweite Welle von Vereinsschließungen, Razzien, Demo- und Veranstaltungsverboten und Verhaftungen. Es herrschte ein Klima des Hasses gegen Kurd*innen – angefacht durch eine unglaubliche Hetzkampagne von Politik und Medien. Sie schufen mit ihren reißerischen Schlagzeilen und ihrer Demagogie in der Öffentlichkeit das Bild des „Terror-Kurden“ oder wahlweise des „Kurden-Terrors“. Ein halbes Jahr zuvor ist das Grundrecht auf Asyl durch Änderung des Grundgesetzes faktisch abgeschafft worden. Neonazis und rechte Organisationen hatten durch wochenlang anhaltende massive Angriffe auf Flüchtlinge und Asylheime eine pogromartige Stimmung provoziert. Doch statt die Betroffenen zu schützen, gaben die politischen Parteien – mit Ausnahme der Grünen – dem Drängen der Nazis nach und schafften das Grundrecht auf Asyl ab.

Das war das politische Klima, als sich Halim Dener in der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli 1994 in Hannover auf den Weg gemacht hatte, um Plakate mit dem Aufdruck der ebenfalls mit einem Betätigungsverbot belegten ERNK (Nationale Befreiungsfront Kurdistans) zu kleben. Hierbei war er von einem SEK-Polizisten in Zivil verfolgt und erschossen worden. An der Schussverletzung starb er wenig später. Das Verfahren gegen den Beamten wegen fahrlässiger Tötung endete am 27. Juni 1997 vor dem Landgericht Hannover mit einem Freispruch. Die Richter der 3. Strafkammer waren in entscheidenden Punkten der Version des SEKlers Klaus T. gefolgt: Ihm sei bei dem Festnahmeversuch und während eines anschließenden „Gerangels“ der Revolver aus dem Holster gefallen. Beim Zurückführen der Waffe

und dem Losreißen des Flüchtenden habe sich unbeabsichtigt der Schuss gelöst, wobei der Jugendliche in den Rücken getroffen worden sei. Das Gericht billigte dem Polizisten zu, sich in einer Stresssituation befunden zu haben, in der er „deutlich überfordert" gewesen sei. Hierzu schrieb die „Hannoversche Allgemeine Zeitung" in ihrer Ausgabe vom 28. Juni 1997 u.a.: „Wenn SEK-Beamte mit der Verfolgung eines unbewaffneten 16Jährigen hoffnungslos überfordert sind, wenn es nach Zeugenaussagen vorkommen kann, beim Laufen den Revolver zu verlieren, dann sollte der Bürger künftig in Deckung gehen, wenn die angeblich so hochqualifizierten Spezialeinsatzkommandos unterwegs sind." Die „Gerechtigkeit" in Deutschland habe er sich so nicht vorgestellt, kommentierte Halims Vater die Gerichtsentscheidung.

„Dieses Verfahren unter absurden Sicherheitsbedingungen hat deutlich gemacht, wie notwendig eine kritische Öffentlichkeit ist, um zu verhindern, dass Strafermittlungsverfahren gegen beschuldigte Polizeibeamte sang- und klanglos bereits im Vorfeld eingestellt werden, und um wenigstens zu erreichen, dass die Polizeiversion kritisch hinterfragt wird und die strukturellen bzw. apparativen Hintergründe der Tat thematisiert werden. Doch letztlich blieben mit diesem Verfahren unter den genannten Bedingungen die kritischen Fragen der Öffentlichkeit weitgehend unbeantwortet und die Erwartungen der Familie des erschossenen Halim Dener wurden enttäuscht," sagte Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner, der die Eltern des Opfers als Nebenkläger vertreten hatte.

„In den letzten Jahren gab es hier in Hannover immer eine kleine Demo oder Kundgebung am Jahrestag der Ermordung von Halim. Diese wurden auch immer von Gruppen aus der deutschen Linken in der Stadt getragen. Für sie hat Halims Tod eine gewisse Bedeutung, so dass sie auch dieses Jahr wieder etwas dazu machen wollten. Das hatten sie sich schon vorgenommen, bevor wir mit dem Vorschlag, eine gemeinsame Kampagne zu machen, zu ihnen gegangen sind. Von unserer Seite wurden diese Aktionen leider immer weniger ernst genommen. Das wollen wir dieses Jahr ändern", erläutert Medya von den kurdischen Jugendlichen gegenüber der Zeitschrift „Ronahî". Thomas vom Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK), ergänzt u.a.: „Die Idee, eine gemeinsame Kampagne deutscher und kurdischer linker Gruppen zu Halim Dener zu initiieren, entstand Ende letzten Jahres aus den Arbeiten der Kampagne TATORT Kurdistan. TATORT Kurdistan bringt beide Spektren zusammen. […] Der Untertitel „gefoltert.geflüchtet.verboten.erschossen" bezieht sich auf die verschiedenen Kämpfe, die sich in Halims Geschichte vereinen. Diese Kämpfe sichtbar zu machen und zu vernetzen, ist unser Ziel. Daher richtet sich die Kampagne mit ihren inhaltlichen Schwerpunkten über die kurdische Bewegung und die mit ihr bereits solidarische Linke hinaus an Gruppen, die sich mit Krieg und Militarismus, Flucht und Vertreibung, Repression und (rassistischer) Polizeigewalt beschäftigen."



Mit Blick auf das seit 1993 bestehende PKK-Betätigungsverbot, erklärt Medya: „Wir kurdischen Jugendlichen spüren das PKK-Verbot und die ganze Denkweise, die damit einhergeht, sehr deutlich. Es gibt ein gesellschaftliches Klima, das uns als politisch interessierte und engagierte Jugendliche grundsätzlich feindlich gesinnt ist. Überall wo wir uns bewegen, selbst im Alltag in der Schule oder auf Facebook, werden wir nicht als Kurd*innen akzeptiert. Wir werden immer als Terrorist*innen und Kriminelle abgestempelt, bloß weil wir ‚kesk û sor û zêr' (die kurdischen Farben grün-rot-gelb) oder ein Bild von Abdullah Öcalan tragen. Freund*innen von uns, die sich organisieren und wirklich etwas für uns Jugendliche machen wollen, werden als Terrorist*innen angeklagt und zu langen Haftstrafen verurteilt wie Metin Aydin in Stuttgart oder sogar ermordet wie Leyla Şaylemez in Paris. […]

Halim Dener wurde genauso als Terrorist gesehen. Darum hat der Bulle geschossen und darum ist er auch gedeckt worden und sogar davongekommen, obwohl er einen 16-Jährigen in den Rücken geschossen hat. Halim hat die gleichen Symbole plakatiert, die wir heute auf unseren Pullis oder als Halskette tragen. Müssen wir nun Angst haben, dass uns deutsche Polizisten erschießen?"

„Ich wünsche mir, dass die Arbeiten zu dieser Kampagne verschiedenste Gruppen zusammenbringen und vernetzen", sagt Thomas und ruft alle Gruppen auf, die bundesweite Demonstration

am 21. Juni, 14.00 Uhr in Hannover, Steintor

zu unterstützen bzw. an ihr teilzunehmen.

Mit Stand vom 22. Mai haben bereits 27 Gruppen und Initiativen den Demo-Aufruf unterstützt und zwölf Mobilisierungsveranstaltungen sind geplant bzw. haben bereits stattgefunden.

Weitere Informationen und für Unterstützer*innen der Demo:

Blog: **http://halimdener.blogsport.eu**

Kontakt: **halim.dener@riseup.net**

zu seite 1

Freedom for Abdullah Öcalan!



Provokationen und Eskalation auf Duisburger Demonstration

Am 12. April fand in Duisburg eine Demonstration statt mit dem Ziel, die Öffentlichkeit auf die politische Situation in Kurdistan und der Türkei aufmerksam zu machen, die sich vor und nach den Kommunalwahlen am 30. März verschärft hat. „Besonders in den kurdischen Siedlungsgebieten, aber auch im Westen der Türkei, haben die Repressionen gegenüber politischen Aktivist*innen deutlich zugenommen", heißt es u.a. im Aufruf des Organisationskomitees der Demo, die von einem Zusammenschluss kurdischer Jugendverbände und fortschrittlicher demokratischer Organisationen in Deutschland getragen wurde.

Einer Erklärung der Organisator*innen vom 17. April zufolge ist es im gesamten Verlauf der Demo zu verschiedenen Provokationen gekommen, die sich in „Auseinandersetzungen zwischen den Teilnehmenden und der Polizei" entladen hatten. „Infolgedessen kam es zu zahlreichen Festnahmen von DemonstrationsteilnehmerInnen". Es seien sowohl Polizisten als auch der Demonstrierende verletzt worden.

„Wir als demokratische Jugend Kurdistans möchten zunächst betonen, dass wir die Auseinandersetzungen infolge der Eskalation verurteilen. Unsere Demonstration hatte das Ziel, sich mit den Forderungen nach Freiheit, Demokratie und Frieden in der Türkei zu solidarisieren. Jegliche Form von Gewalt widerspricht daher von Grund auf der Intention unseres Anliegens".

Das Komitee wolle betonen, „dass die Aussagen von Herrn van der Maat von der Polizei gegenüber der Presse nicht der Wahrheit entsprechen". So hätten sich zwar einzelne Jugendliche „leider" durch außenstehende Personen, die türkische Fahnen gezeigt hätten, provozieren lassen, doch könnten für Ereignisse, die sich danach ereigneten, nicht die Teilnehmer*innen verantwortlich gemacht werden.

„Wir als Organisator*innen haben im Laufe der Demonstration die Polizei mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass das Eingreifen der Polizeikräfte in den Demozug zu einer unnötigen Eskalation der Situation führen würde". Dennoch habe die Polizei „immer wieder einzelne Jugendliche gewaltsam aus der Demonstration herausgegriffen und festgenommen". Dieses Eingreifen habe letztlich die „angespannte Situation" zum „Überschwappen" gebracht.

Matze T., ein Teilnehmer, schildert u.a.:

„Am Anfang sah es so aus, dass die Polizei bei der Demonstration normal agieren würde. Zu den ersten Problemen kam es, als türkische Fahnen am Rand der Demo auftauchten. Einige Jugendliche haben sich davon provozieren lassen, was ich nicht richtig fand. Die Polizei reagierte darauf eigentlich zunächst relativ ruhig. Aber danach griff sie aus willkürlichen Gründen immer wieder in die Demo ein und nahm einige Leute fest. Ich empfand das als sehr provokativ und fühlte mich dadurch auch selbst angegriffen. Immer wieder sagten Leute der Polizei, dass sie damit aufhören sollten und dass sie kein Recht darauf hätten. Doch sie drohte damit, die Demo frühzeitig zu beenden und machte einfach weiter. Auch dass die Polizei später mit Schlagstöcken und Pfefferspray die Menschen aus der Demo angegriffen hat, war völlig unbegründet und überzogen."

Das Komitee äußert in seiner Stellungnahme, dass diese und weitere Aussagen den Verdacht nahelegen, „dass die Polizei bei der Demo bewusst eskalierend agiert" habe und verurteilte, dass über die Medien dann „eine falsche Darstellung des Demoverlaufs" gestreut worden sei.

(Erklärung v. 17.4.2014/Azadî)

Juristische Initiative zur Streichung der PKK von der EU-Terrorliste

Am 2. Mai hat ein niederländisches Anwält*innenkollektiv im Auftrag von Herrn Duran Kalkan und Herrn Murat Karayilan (beide Mitglieder des Exekutivkomitees der PKK) eine Klage beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg eingereicht mit dem Ziel der Streichung der PKK von der EU-Terrorliste. In einer 222 Punkte umfassenden Begründung, begleitet mit zahlreichen Dokumenten, legen die Jurist*innen dar, dass die Listung der PKK als „terroristische" Vereinigung beendet werden muss.

(Azadî)

Dossier über politische Verfahren gegen Kurden in Dänemark

Unter dem Motto „Europäische Harmonisierung des Feindstrafrechts" hat der deutsch-kurdische Verein für Demokratie und Internationales Recht e.V. (MAF-DAD) einen siebenseitigen „Bericht über staatliche Repressalien gegen Kurd*innen in Dänemark" herausgegeben. In diesem Dossier schildern Rechtsanwälte

zu seite 1

aus Deutschland ihre Erfahrungen, die sie dort während der zeitweisen Beobachtung eines Strafverfahrens in Kopenhagen gegen elf Kurden gemacht haben. Diese wurden beschuldigt, Geld aus verschiedenen europäischen Ländern gesammelt und an die PKK weitergeleitet zu haben und damit den Tatbestand der Terrorfinanzierung erfüllt zu haben. Der Prozess steht im übrigen in engem Zusammenhang mit dem Verfahren gegen den kurdischen Fernsehsender ROJ TV und den Hintergründen des Entzuges der Sendelizenz.

Das Dossier ist zu beziehen unter: info@mafdad.org bzw.
MAF-DAD, Hansaring 82, 50670 Köln, 0221 – 16 79 39 50

Göttinger Polizei an Geheimdienst

„Zu Recht besteht in Deutschland das Gebot der Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten" erklärte der Göttinger Rechtsanwalt Sven Adam gegenüber dem Neuen Deutschland und bezog sich hierbei auf die offensichtliche Praxis der Göttinger Polizei, dem Geheimdienst nach Ende von Veranstaltungen und Demonstrationen einen „Verlaufsbericht" zu übermitteln. So geschehen im September 2011 nach einer Mahnwache im Zusammenhang mit der Katstrophe von Fukushima. Bereits eine Stunde nach deren Ende mailte die Polizei einen Report an die Abteilung 5 des niedersächsischen Innenministeriums – das Landesamt für Verfassungsschutz –, in dem minutiös der Ablauf der Aktion protokolliert war, inklusive der Namen des Redners und der Anmelderin. Diese Praxis der Weitergabe persönlicher Daten werde nach Angaben von Sven Adam schon „jahrelang standardmäßig" angewendet und sei „schlicht beängstigend". Hiergegen hat er Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht und will auf diese Weise auch die Einsicht in weitere Verlaufsberichte erzwingen. Nach Auskunft des Innenministeriums gibt die Polizei seit etwa zwei Jahren keine personenbezogene Daten mehr an den VS weiter, doch scheinen sich die Göttinger Beamten darüber hinwegzusetzen. „Zwei der drei uns bisher vorliegenden Verlaufsberichte von Versammlungen, die der Kläger angemeldet hat, stammen aus den letzten zwei Jahren und enthalten die besagten personenbezogenen Daten", erklärt Sven Adam.

(ND v. 8.4.2014/Azadî)

Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius musste in einer Regierungserklärung eingestehen, dass der VS des Landes in großem Maße unrechtmäßig persönliche Daten gespeichert habe. Der Geheimdienst müsse 40 Prozent an Personendaten löschen und sich strenger kontrollieren lassen. Die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg fordert Aufklärung, wie viele der Geschädigten als Castor- und Atomkraftgegner von diesem Datenskandal betroffen sind.

(jw v. 16.5.2014)

„Stille Post"

Im vergangenen Jahr wurden 250 879 sog. Stille SMS zur Ortung von Personen verschickt – rund hunderttausend mehr als im Jahr zuvor. Im Jahre 2011 waren es „lediglich" 65 000. Dieses Ordnungsinstrument kommt Polizeiangaben zufolge nur bei Schwerstkriminellen zum Einsatz. So werde eine Kurznachricht auf das handy eines Verdächtigen verschickt, die jedoch nicht auf dem Display angezeigt werden, sondern der Polizei nur eine Positionsbestimmung des Mobiltelefons liefert – deshalb „stille SMS".

Aus Anlass des 20. Jahrestages haben wir eine Broschüre mit dem Titel „20 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz" herausgegeben. In ihr werden Repressionen gegen Kurdinnen und Kurden und ihre Institutionen dokumentiert, ohne jedoch den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können. Es war uns aber wichtig, zumindest einen Eindruck davon zu vermitteln , welche Folgen es haben kann, sich aktiv für die legitimen kurdischen Interessen einzusetzen.

zu seite 1

„Die Exekutive hat sich mit der Stillen SMS einen Raum verschafft, den das Parlament nicht mehr kontrollieren kann," kritisierte der innenpolitische Sprecher der Piraten im Berliner Abgeordnetenhaus, Christopher Lauer, das polizeiliche Vorgehen. Der Innenexperte der LINKE, Hakan Taş, sagte: „Sinn und Nutzen der Stillen SMS wird der Geheimhaltung unterworfen und bleibt den Strafverfolgungsbehörden vorbehalten." Deshalb verlangte die Opposition mehr Informationen zu Statistiken und Effizienz des Ortungsinstruments. Er wolle eigentlich öffentlich nicht über das taktische Mittel „Stille SMS" bei operativen Einsätzen sprechen, sagte der Berliner Polizeipräsident Klaus Kandt, denn: „Wenn ich alle Taktiken offenlege, ist das Einsatzmittel verbrannt." Der Grünen-Abgeordnete Benedikt Lux kritisierte, dass die technische Überwachung der Polizei stetig zunehme, sich die Aufklärungsquote jedoch nicht verbessere.

(ND v. 8.4.2014/Azadî)

Verleihung der Negativpreise für den Missbrauch von Daten

Zum 14. Mal sind in Bielefeld am 11. April die BigBrotherAwards vergeben worden. Der Negativhauptpreis für umfassenden Missbrauch von privaten Daten ging in der Kategorie Politik an das Bundeskanzleramt, weil sich die deutsche Regierung im NSA-Skandal als „willfährige Partnerin" der USA und ihrer Geheimdienste erwiesen habe, wie der Publizist und Jurist Dr. Rolf Gössner in seiner Laudatio ausführte. Ferner wird dem Kabinett von Kanzlerin Merkel vorgeworfen, dass der Bundesnachrichtendienst sowie andere Behörden in die NSA-Affäre verstrickt sowie Abwehr- und Schutzmaßnahmen gegen die umfassende Ausspähung der Bürger*innen unterblieben seien.

Im Bereich Technik erhielten die „Spione im Auto" die Negativauszeichnung, die angeblich die Verkehrssicherheit erhöhen sollen, wobei jedoch riesige Datensammlungen angelegt würden und die Ortung moderner Pkws ermöglicht werde.

Der Wirtschaftspreis ging an die Firma Computer Science Corporation (CSC), die im Auftrag von zehn Ministerien an Projekten wie dem elektronischen Personalausweis und elektronischer Behördenkorrespondenz arbeite. Der Mutterkonzern von CSC sei die externe EDV-Abteilung der US-Geheimdienste. Im Auftrag der CIA habe dieser Entführungsflüge in Foltergefängnisse organisiert.

Für den Bereich Arbeitswelt erhielten die RWE die Auszeichnung, weil Leistungskontrollen der Callcenter-Mitarbeiter ihrer Subunternehmen eine Überwachungssoftware von Verint Systems (VS) eingesetzt würden. VS produziere auch Abhörtechnik für die NSA und andere Geheimdienste.

(jw v. 12./13.4.2014)

OLG Düsseldorf: Prozessauftakt gegen Özkan Güzel

Am 14. Mai wurde vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf der Prozess gegen Özkan Güzel eröffnet. Die Anklage wirft ihm u. a. vor, Flugblätter der „Anatolischen Föderation" verteilt und Konzerte mitorganisiert zu haben. Hierbei soll es sich nach Auffassung der Strafverfolgungsbehörden um Kulturarbeit als Teil des bewaffneten Arms der DHKP-C gehandelt haben, weshalb sich die Anklage auf § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) stützt. Güzel war am 26. April 2013 bei Razzien in verschiedenen Städten mit weiteren türkischen Aktivisten verhaftet worden. In der Türkei hatte sich Özkan Güzel am Todesfasten beteiligt, wurde zwangsernährt und ist aufgrund von Folter schwer erkrankt. Er leidet am Korsakow-Syndrom und ist in der Türkei für haftunfähig erklärt worden.

Weitere Verhandlungstermine: 4., 5., 11. und 12. Juni

Kontakt: **ozkanozgurluk2014@yandex.com**
https://linksunten.indymedia.org/de/node/113678

BND rüstet auf

300 Millionen Euro für den strategischen Ausbau seiner elektronischen Basis wird der Bundesnachrichtendienst (BND) bis 2020 ausgeben. Diese vom „Neuen Deutschland" recherchierte Information wurde gegenüber der Nachrichtenagentur dpa von „Sicherheitskreisen" umgehend bestätigt. Dieses Modernisierungsprogramm soll den BND im Cyberbereich auf Augenhöhe mit seinen Partnern bringen. Der Auslandsgeheimdienst, vom Kanzleramt beaufsichtigt, setzt seine Zusammenarbeit u. a. mit der US-amerikanischen NSA und dem britischen GCHQ fort – trotz der Aufdeckungen durch Edward Snowden.

(ND v. 19.5.2014)

„Hass"-Tagung ostdeutscher Geheimdienstbehörden

Die Verfassungsschutzämter der ostdeutschen Bundesländer veranstalteten in Berlin eine Tagung unter dem Motto „Hass als politisches Programm", an der auch Berlins Innensenator Frank Henkel sowie der seit langem für den VS tätige Politikwissenschaftler Eckard Jesse teilnahmen. Laut Tagungsprogramm ging es um politischen Extremismus, wobei der VS politisch motivierte Straf- und Gewalttaten auf einem Links-/Rechtsschema einordnet und als weiteres Motiv Islamismus und „Ausländerextremismus". Henkel erklärte, dass die Tagung dazu diene, den VS in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Er sei erfreut, dass zahlreiche Vertreter der Zivilgesellschaft zu dieser Veranstaltung gekom-

zu seite 1

men seien. Man solle häufiger zusammentreffen und den VS als „Partner und Serviceleister“ betrachten, weil dieser schließlich „nah dran“ sei an den Menschen. „Hass“ richte sich sowohl von rechts als auch von links häufig gegen Polizeibeamte, erklärte Ulrike Madest vom VS Brandenburg. Von beiden Seiten werde der Polizei vorgeworfen, grundlos und brutal vorzugehen. Jesse sagte, dass dem politischen Extremismus ein Freund-/Feinddenken innenwohne. „Dass das auch für die Vertreter des Extremismusansatzes gilt, hat beim Verfassungsschutz auch nach den Morden des NSU offensichtlich nicht dazu geführt, das eigene Freund-/Feinddenken kritisch zu überdenken“, schreibt Johanna Treblin im „Neuen Deutschland“.

(ND v. 19.5.2014/Azadî)

Überwachung total gegen linke Aktivist*innen

Am 22. Mai jährten sich die Razzien gegen neun Personen aus Berlin, Magdeburg und Stuttgart wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in den „Revolutionären Aktionszellen“ (RAZ) und redaktioneller Tätigkeit bei der linken Zeitschrift „radikal“. Mit Anja (Name geändert), einer der Beschuldigten, sprach Niels Seibert von der Tageszeitung „Neues Deutschland“. Auf die Frage, was sich seit der Wohnungsdurchsuchung getan habe, sagte sie u.a., dass die Bundesanwaltschaft bei einigen Beschuldigten eine DNA-Entnahme beantragt habe, wobei sich mehrere Betroffene verweigert hatten, die daraufhin festgenommen und zur Blutentnahme gezwungen wurden. Akteneinsicht ist nur teilweise gewährt worden; der Umfang beläuft sich auf 13 DVDs mit jeweils ca. 5000 Seiten. „Zahllose Telefonate wurden aufgezeichnet, die Handy-Standortdaten durch so genannte Stille SMS abgefragt und das Internetverhalten analysiert. Dazu kommen Fotoaufnahmen und Observationen durch Beamte, Videokameras, die in Sichtweite der Hauseingänge angebracht wurden sowie an PKW angebrachte Peilsender. Aus den gesammelten Daten wurden Profile und Beziehungsmuster erstellt. Auch offenbarte sich, dass im Oktober 2010 bei zwei Beschuldigten verdeckt DNA-Proben entnommen wurden. Nach Aktionen der RAZ wurden mehrmals mantrailing-Hunde, die besonders gut Gerüche verfolgen können, eingesetzt und durch ganz Berlin gejagt.“ Gefragt, wann es zu einem Gerichtsprozess komme, sagt Anja u.a., dass bei Verfahren nach § 129 mehr ermittelt als verurteilt wird: „In unserem Fall laufen die Ermittlungen noch, das heißt, die Behörden wollen noch ein bißchen weiter schnüffeln in der Hoffnung, endlich etwas Greifbares zu finden. Eine Anklageschrift gibt es noch nicht, also können wir nur darüber spekulieren, ob und wann es zu einem Prozess kommen wird.“

Einer der Beschuldigten befindet sich nun seit einem Jahr in der JVA Berlin-Tegel in Haft. Wie es ihm gehe: „Olli schreibt regelmäßig über die Situation im Knast (Texte auf www.soligruppe.blogsport.eu) Seine Haftzeit geht Mitte September zu Ende. Dann wird er voraussichtlich entlassen, wenn sich die Behörden nicht noch weitere Maßnahmen gegen ihn ausdenken.“

Am 22. Mai fand eine Solidaritätskundgebung vor der JVA Tegel statt.

(ND v. 21.5.2014/Azadî)



GERICHTSURTEILE

VS muss Daten von Linken-Parlamentarierin löschen

Wie die Bundestagsabgeordnete Sevim Dagdelen (Die Linke) mitteilte, hat das Verwaltungsgericht Köln mit Urteil vom 27. März das Bundesamt für Verfassungsschutz dazu verpflichtet, die personenbezogene Inhalte über die Parlamentarierin zu löschen. Sie freue sich über diese 9„rechtsstaatlich dringend erforderliche Entscheidung“. Seit 2006 hatte Sevim Dagdelen die Löschung dieser Daten verlangt.

(jw v. 2.4.2014)

EuGH-Gutachter: Niederlassung in einem EU-Land auch ohne Sprachkenntnisse

Nach Auffassung eines wichtigen Gutachters beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg müssen sich Angehörige von Ausländern auch ohne Kenntnisse der Landessprache in einem EU-Land niederlassen können. Paolo Mengozzi, Generalanwalt des EU-Gerichts, vertrat in seinem am 30. April vorgelegten Schlussantrag die Auffassung, dass Deutschland mit der Forderung des Nachweises von Grundkenntnissen der deutschen Sprache vor Erteilung eines Visums zum Zweck des Ehegattennachzugs gegen EU-Recht verstoße. Hier müssen sich seit 2007 Ehegatten von in Deutschland

zu seite 1

arbeitenden Ausländern in deutscher Sprache verständigen können, um in die BRD ziehen zu dürfen.

(http://curia.europa.eu/juris/document)

Bundesverwaltungsgericht bestätigt Verbote salafistischer Vereine

Die vom Bundesinnenminister (BMI) im Februar 2013 erlassenen Verbote gegen die salafistische Organisation DawaFFM sowie ihre Unterorganisation Internationaler Jugendverein hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 14. Mai ds.Jrs. bestätigt. Gegen diese Entscheidung gibt es nur noch die Möglichkeit der Verfassungsbeschwerde, die ihr Anwalt Hans-Eberhard Schultz bereits während der Verhandlung angekündigt hatte. „Dawa" steht für Missionierung und FFM für Frankfurt. „DawaFFM tritt als ein auf Dauer angelegter Personenzusammenschluss mit organisierter Willensbildung hervor, der durch Veröffentlichungen im Internet und durch Veranstaltungen das Ziel verfolgt, aus dem für richtig erachteten Verständnis des Islam abgeleitete verbindliche Handlungsanweisungen zu verbreiten", so Werner Neumann, Vorsitzender Richter des BVerwG. Das BMI hatte die Vereine mit der Begründung verboten, dass sich diese gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richteten. Der Verein habe auf Veranstaltungen 2012 in Bonn und Solingen gewalttätige Ausschreitungen „im Sinne gerechtfertigter Selbstjustiz gebilligt und mit der Aufstachelung zu weiterer Gewalt gedroht," so Neumann. Die Verbote seien auch begründet, weil der Verein „durch die Verbreitung von Erklärungen, gewaltverherrlichenden Kampfgesängen und Gebeten mit der Bitte um die Vernichtung von Amerikanern, Juden, Christen und Schiiten" unterstütze. Aktenzeichen: BVerwG 6 A 3.13

(jw v. 16.5.2014/Azadî)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Flüchtlingszahlen

Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge haben in den ersten drei Monaten dieses Jahres 37 820 Menschen einen Antrag auf Asyl gestellt. Das waren 75,7 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Rund 5500 Flüchtlinge kamen aus Syrien. Weitere Herkunftsländer von Asylbewerber*innen waren Serbien, Afghanistan, Mazedonien, Albanien und Bosnien-Herzegowina. In diesem Zeitraum wurde über knapp 33 600 Asylanträge entschieden. 5668 Menschen sind als Flüchtlinge anerkannt worden, darunter 1,4 Prozent wegen politischer Verfolgung. Abgelehnt wurde knapp ein Drittel der Anträge. Seit März 2013 werden über zwei Programme des Bundes 10 000 Flüchtlinge aus Syrien aufgenommen, bislang sind 4600 Menschen eingereist.

(jw v. 22.4.2014)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Der „große Meister" Erdoğan jetzt auch gegen Google

Aufhebung der Twitter und Youtube-Sperre gerichtlich angeordnet

Nach den für die AKP erfolgreich verlaufenen Kommunalwahlen am 30. März, hat sich der „große Meister" Recep Tayyip Erdoğan nun auch die Suchmaschine Google vorgenommen. Wie das US-Unternehmen mitteilte, sind von der Regierung die Website-Anfragen von Nutzern umgeleitet worden. Dazu sei der sogenannte DNS-Server manipuliert worden. Dieses Domain Name System im Internet sorgt dafür, dass Nutzer bei der Eingabe von Internetadressen auf die richtige Seite gelenkt werden. Auf Druck der Regierung sollen die türkischen Anbieter jetzt Adressverzeichnisse verwenden, die sich als DNS-Server von Google ausgeben. „Stellen Sie sich vor, dass jemand Ihr Telefonbuch durch ein anderes ersetzt, das genauso aussieht wie zuvor, nur dass einige Einträge die falschen Nummern anzeigen," so Google-Ingenieur Steven Carstensen. Auf diese Weise kann die Regierung den Zugriff von Nutzern auf unliebsame Internetseiten blockieren.

(ND v. 2.4.2014)

Einen Tag nach Aufhebung der Twitter-Sperre, hat laut Nachrichtenagentur Anadolu ein Gericht in Ankara entschieden, dass auch die Nutzung von Youtube wieder freigegeben werden muss. Allerdings dürfen insgesamt

zu seite 1

15 umstrittene Videos, die angeblich den Republikgründer Mustafa Kemal Atatürk beleidigen, weiterhin gesperrt werden.

(ND v. 5./6.4.2014)

Neues Geheimdienstgesetz in Kraft

Der türkische Präsident Abdullah Gül hat das umstrittene neue Geheimdienstgesetz unterzeichnet; es trat am 26. April in Kraft. Das Gesetz weitet die Befugnisse des nationalen Nachrichtendienstes MIT erheblich aus und bezieht sich u.a. auf das Abhören von Privattelefonaten und das Sammeln geheimdienstlicher Erkenntnisse mit Bezug auf „Terrorismus und internationale Verbrechen". War bisher für jeden Fall eine gerichtliche Genehmigung erforderlich, muss diese fortan nicht mehr vorliegen. Außerdem werden Haftstrafen für Journalisten eingeführt, die vertrauliche Geheimdienstinformationen veröffentlichen.

(ND v. 28.4.2014)

Kassationsgericht Ankara: Urteil gegen Pinar Selek am 11. Juni

Rund 15 Monate nach ihrer Verurteilung wegen eines angeblichen Bombenanschlags in Istanbul, hat am 30. April in Istanbul das Berufungsverfahren gegen die Schriftstellerin Pinar Selek begonnen. Wie der Sender CNN Türk berichtete, vertagte das Kassationsgericht in Ankara die Verkündung des Urteils auf den 11. Juni. Die kritische Soziologin und Feministin wird beschuldigt, 1998 einen Bombenanschlag auf einem Istanbuler Markt verübt zu haben, bei dem sieben Menschen getötet wurden.

Nachdem die im französischen Exil lebende Autorin dreimal freigesprochen worden war, wurde sie im Januar 2013 in Abwesenheit zu lebenslanger Haft verurteilt. Die heute 42-Jährige war nach der Explosion festgenommen, angeklagt und mehr als zwei Jahre in Haft. Gutachter stellten fest, dass eine Gasflasche explodiert sei, aber kein Sprengsatz.

Sollte das Kassationsgericht das Urteil bestätigen, will Selek nach Angaben der Schriftstellervereinigung PEN International vor das Verfassungsgericht und ggf. vor den Europäischen Gerichtshof. Die Türkei hatte im vergangenen Dezember Frankreich aufgefordert, Pinar Selek auszuliefern.

(jw v. 2.5.2014/Azadî)

KURDISTAN

Gefechte in Hakkari

Rund ein Jahr nach Beginn des Rückzugs der PKK-Guerilla aus der Türkei und den von beiden Seiten weitgehend eingehaltenen Waffenstillstand, ist es am Wochenende im Grenzgebiet zwischen der Türkei und dem Irak wieder zu Gefechten gekommen. Das Hauptquartier der kurdischen Selbstverteidigungskräfte (HPG) teilte mit, dass ihre Einheiten mit schweren Waffen Baustellen für neue Militärstützpunkte bei Semdinli in der Provinz Hakkari angegriffen habe. Die Armee habe mit Artilleriebeschuss und der Bombardierung mutmaßlicher Guerillastellungen durch Cobra-Kampfhubschrauber reagiert. Außerdem seien Soldaten mit Gasgranaten und Gummigeschossen gegen Mitglieder der prokurdischen Partei für Frieden und Demokratie (BDP) vorgegangen, während sie gemeinsam mit Bewohner*innen gegen den Bau eines Militärstützpunktes in Hakkari protestierten.

(jw v. 16.4.2014)

Freilassung politischer Gefangener

Im Verfahren gegen 175 Angeklagte, die der Unterstützung der aus der PKK hervorgegangenen „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans" (KCK) beschuldigt werden, sind am 11. April auf Beschluss des 2. Hohen Strafgerichtshofs von Diyarbakir 48 Gefangene aus der Haft entlassen worden. Unter ihnen auch der bekannte Rechtsanwalt und Vizechef des Menschenrechtsvereins IHD, Muharrem Erbey. Das Gericht war der Auffassung, dass es in 10 Fällen keine hinreichenden Beweise für die Mitgliedschaft in der KCK gebe. In 38 Fällen ist die Entscheidung mit der Überschreitung der maximalen U-Haftzeit von fünf Jahren begründet worden. Dies beruht auf eine erst kürzlich erfolgte Gesetzesänderung. Zuvor war es statthaft, Angeklagte 10 Jahre lang ohne Urteil in U-Haft festzuhalten. Eine Vielzahl von Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hatte zu der Reform dieses Gesetzes geführt.

Die Verhaftungswelle im Rahmen der KCK-Operationen hatte am 14. April 2009 nach den für die kurdischen Parteien erfolgreichen Kommunalwahlen begonnen.

(ANF/Demokratie hinter Gittern – DhG v. 14.4.2014)

zu seite 1

Solidarität mit den Selbstverwaltungsstrukturen in Rojava !

Die seit Ende 2012 erfolgten Angriffe der Al-Qaida-Organisationen „Islamischer Staat im Irak und Syrien" (ISIS) und „Al-Nusra" gegen die nördliche Region des syrischen Staatsgebiets, von den Kurden Rojava (West-Kurdistan) bezeichnet, werden von den kurdischen Volksverteidigungskräften YPG erfolgreich abgewehrt. An der Befreiung und Verteidigung der betroffenen Gebiete beteiligten sich auf gleichberechtigter Basis auch nichtkurdische Bevölkerungsgruppen. Insbesondere die christlichen Assyrer*innen, Armenier*innen, aber auch Turkmen*innen, Tscherkess*innen und viele Araber*innen erkannten, dass nur so die Region vor Terrorgruppen geschützt werden kann, um eine gemeinsame demokratische und gleichberechtigte Zukunft aufbauen zu können.

Die „Demokratische Autonomie" beruht auf den Prinzipien der Geschwisterlichkeit aller Bevölkerungsgruppen von Rojava, demokratisch-sozialen Strukturen und der Geschlechtergleichberechtigung. Amtssprachen sind Kurdisch, Assyrisch und Arabisch; es gibt eine Geschlechterquote von 40 %. In diesem Sommer noch sollen in freien und demokratischen Wahlen die Parlamente der drei selbstverwalteten Kantone Cizîre, Afrîn und Kobanî gewählt werden.

Die im Sommer 2012 mit dem Aufbau begonnene Selbstverwaltungsstruktur versteht sich als Teil eines demokratischen Syriens und distanziert sich sowohl vom Baath-Regime als auch von den nationalistisch-islamistischen Oppositionsgruppen.

Die demokratische Entwicklung Rojavas jedoch wird von nahezu allen regional und international am Konflikt beteiligten Staaten ignoriert bzw. gar bekämpft. An einer demokratischen Selbstbestimmung der Bevölkerung Syriens besteht offensichtlich kein Interesse. Auch die Bundesregierung unterstützt diese negative Haltung im Rahmen ihres Engagements innerhalb der sog. „Freunde Syriens". Insbesondere aber unternehmt die Türkei alles, um Einfluss in Syrien zu gewinnen und das Modell „Demokratische Autonomie" in Rojava zum Scheitern zu bringen. Militärisch wird das türkische Grenzgebiet zu Syrien als Aufmarsch- und Rückzugsgebiet von diversen Al-Qaida-Gruppen sowie durch deutsche Patriot-Raketen abgesichert. Selbst die konservative Regionalregierung im Nordirak (Süd-Kurdistan) unter Barzani hat den Grenzübergang zu Rojava geschlossen, u. a., weil sie die politische Entwicklung im Sinne eines kurdischen Nationalismus dominieren will.

Unterstützung für Krankenstation

Die autonomen Kantone benötigen zur weiteren Verfestigung ihres Demokratiemodells und für den Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur unsere Unterstützung, so z.B. die Krankenstation der Heyva-Sor-Zentrale (Kurdisches Rotes Kreuz) in Kobanê, die am 11. November 2013 durch einen Autobomben-Anschlag, bei dem 14 Menschen ums Leben kamen, zerstört wurde. Zurück blieb eine Ruine. Dieses Zentrum soll in Selbstverwaltung wieder aufgebaut und geführt werden. Geplant ist ein Gebäude mit sieben Räumen (Behandlungs-, Arzt-, Büro- und Depoträume) und ein großer Versammlungssaal. Etwa zwanzig Frauen und Männer sollen dort gemeinsam arbeiten, damit die Bevölkerung wieder sozial und medizinisch versorgt werden kann.

Spenden für dieses Projekt an:
Kurdistan Hilfe e.V.
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE40 2005 0550 1049 2227 04
BIC: HASPDEHH
Stichwort: Rojava
Die Kurdistan-Hilfe ist ein gemeinnütziger Verein; Spendenquittungen werden ausgestellt.
Weitere Informationen:
http://rojavasolidaritaet.blogsport.de und **kurdistanhilfe.de**
Kontakt: **rojavasolidaritaet@riseup.net**

Unterstützung für Frauenverein

Ein weiteres Projekt ist der Frauenverein SARA in Qamişlo, der im Juli 2013 gegründet wurde und sich den Kampf gegen Gewalt gegen Frauen zur Aufgabe gemacht hat. „Wir möchten als Frauenverein während des Krieges und danach Gewalt gegen Frauen verhindern und für die individuelle Freiheit der Frauen kämpfen", beschreibt Mona Abdulselam, eine Sprecherin des Vereins, das Ziel von SARA. Organisiert werden weiter „Kampagnen und Demonstrationen, um auf die in der Gesellschaft verwurzelten patriarchalen Gewohnheiten wie das Schlagen, Erniedrigen und Ermorden von Frauen hinzuweisen und sie zu überwinden. Es werden Seminare und Vorträge durchgeführt, in denen Frauen über ihre Rechte aufgeklärt und ermutigt werden, die erlittene Gewalt anzuzeigen. Es besteht hohe Nachfrage nach juristischer Beratung, aber auch der Vermittlung von Arbeit und dem Erlernen eines Berufes," heißt es im Spendenaufruf von CENÎ, dem Kurdischen Frauenbüro für Frieden e.V. von Mai 2014. (**www.ceni-kurdistan.com**; **ceni_frauen@gmx.de**)
Spenden für dieses Projekt an:
Kurdistan Hilfe e.V.
Hamburger Sparkasse
IBAN: DE40 2005 0550 1049 2227 04
BIC: HASPDEHHXXX
Stichwort: Sara
Weitere Infos: **http://frauenzentrumsara.blogsport.eu/**

zu seite 1

INTERNATIONALES

US-Senatsausschuss erhebt schwere Vorwürfe gegen CIA-Methoden

Senatorin Dianne Feinstein zeigt sich entsetzt über Folterreport

Wie die Washington Post am 1. April meldete, wird in einem einschlägigen 6300 Seiten umfassenden Untersuchungsbericht des US-Senats dem Geheimdienst CIA vorgeworfen, sowohl die Regierung als auch die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit Folter und Verhören von Terrorverdächtigen jahrelang getäuscht zu haben. Danach soll der Geheimdienst Details über die Brutalität der Verhörmethoden verschwiegen bzw. die dabei gewonnenen Erkenntnisse übertrieben haben. Gegenüber dem Justizministerium und dem Kongress habe die CIA behauptet, das Programm, das unter dem damaligen Präsidenten George W. Bush entwickelt worden war, biete die Möglichkeit, „einzigartige, anderenfalls nicht zu beschaffende Geheimdiensterkenntnisse" über Terrorpläne zu erhalten, was gelogen gewesen sei. Zu den in der Zeit zwischen 2002 und 2009 angewandten und vom US-Justizministerium genehmigten Foltermethoden gehörten das „Waterboarding", die Dauerbeschallung mit lauter Musik oder der Zwang, in schmerzhafter Körperstellung zu verharren.

Die CIA verfügte laut den Vereinten Nationen weltweit – u.a. in Afghanistan, Litauen, Rumänien oder Polen – über 20 Gefängnisse, in denen die Folter praktiziert wurde. Nach Angaben der Organisation „The Open Society Justice Initiative" haben 54 Länder, darunter Deutschland, Österreich und Schweden die CIA-Gefängnisse unterstützt. „Der BND und Frank-Walter Steinmeier als Verantwortlicher im Bundeskanzleramt ließen wissentlich in Guantanamo Bay, in Syrien, Ägypten und Marokko foltern", schreibt Arnold Schölzel in der jungen welt vom 5./6. April.

Der US-Ausschuss hat mit elf zu vier Stimmen beschlossen, dass 500 Seiten des Berichts der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Die Vorsitzende des Komitees für Geheimdienste im US-Senat, Dianne Feinstein, die sich für eine Veröffentlichung eingesetzt hatte, zeigte sich entsetzt über die „Brutalität, die in krassem Widerspruch zu unseren Werten als Nation steht". So etwas „tun Amerikaner nicht", meinte sie.

Frau Feinstein sei daran erinnert, dass allein in den CIA-Folterkellern Vietnams mehr als 20 000 Menschen auf brutalste Art und Weise umgebracht worden sind.

(jw/ND v. 2.,5./6.4.2014)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Willy Wimmer hält Sanktionen gegen Russland für falsch

Willy Wimmer (CDU), von 1988 bis 1992 parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung und ehemaliger Vizepräsident der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, (OSZE), hält Sanktionen gegen Russland für falsch. In einem Gespräch mit dem Ingolstädter Donaukurier erklärt er, warum: „Die westlichen Staaten inklusive Deutschland haben die frei gewählte Regierung (in der Ukraine, Azadî), Janukowitsch mit gestürzt. Als die Ereignisse auf dem Maidanplatz in Kiew aus dem Ruder zu laufen drohten, haben die Russen uns davor bewahrt, dass die gesamte Ukraine in Flammen aufgeht. Denn der harte Kern, die rechten Kräfte, drohten auszuschwärmen. Beleg ist auch die Ankündigung des Sprachengesetzes durch die neuen ukrainischen Machthaber – das Gesetz richtet sich klar gegen die Russen in der Ukraine. Deshalb halte ich Sanktionen für falsch. Sie sind ein Mittel, das sogar zu kriegerischen Auseinandersetzungen führen könnte." Auf die Frage, ob er befürchte, dass Putin sich nach der Krim auch den Rest der Ukraine einverleiben wolle, antwortet Wimmer u.a.: „Mir wäre es lieber, wenn wir die USA nicht ständig in die Lage versetzen würden, zu tun, was sie wollen. Seit Beginn des Bürgerkrieges in Syrien sehen wir, dass die Vereinigten Staaten alles getan haben, um die Russische Föderation aus Syrien heraus zu Fall zu bringen. Die Krim ist dabei von zentraler Bedeutung: Man kann den russischen Marinestützpunkt in Syrien nicht betreiben, wenn man auf der Krim nicht die Schwarzmeerflotte stationiert hat. Die Amerikaner haben ein strategisches Interesse daran, die Krim unter ihre Kontrolle zu bekommen. Wir wissen seit 15 Jahren: Die Amerikaner sind darauf aus, die russischen Erdöl- und Erdgasbestände zu kontrollieren." Befragt, welche Beweise er hierfür habe, sagt Wimmer: „Im Mai 2000 wurde ich zu einer Konferenz in Bratislava eingeladen, die von der Spitze des amerikanischen Außenministeriums ausgerichtet wurde. Dort stellten die USA ihre Pläne vor, statt mit den anderen Ministern und Staatspräsidenten darüber zu diskutieren. Die Amerikaner wollten von Riga an der Ostsee quer durch die Ukraine

zu seite 1



über Odessa bis in das türkische Diyarbakir eine Linie ziehen. Die Argumentation der USA war folgende: Alles, was westlich dieser Linie ist, ist unser Gebiet und wird amerikanisch dominiert – also unmittelbar vor Russland."[…]

(Ingolstädter Donaukurier v.29./30.3./jw v. 31.3.2014)

Schäubles Hitler-Putin-Vergleich „die Schaumkrone auf der Propagandawelle"

„In der internationalen Politik geht es nie um Demokratie oder Menschenrechte. Es geht um die Interessen von Staaten. Merken Sie sich das, egal, was man Ihnen im Geschichtsunterricht erzählt." Diese unverblümte Wahrheit hatte Egon Bahr (SPD) in einer Diskussion mit einer Schulklasse erklärt. Wie anders jüngst Finanzminister Wolfgang Schäuble, ebenfalls gegenüber Schülerinnen und Schülern. Im Zusammenhang mit dem Vorgehen Russlands in Sachen Krim meinte Schäuble, den Jugendlichen sagen zu müssen, dass „solche Methoden schon Hitler im Sudetenland übernommen" habe, womit er quasi Putin mit Hitler gleichsetzte. Auch andere bliesen in dieses Horn und verglichen die Ereignisse um die Krim mit dem Münchner Abkommen von 1938 über die Annektierung der tschechischen Sudetengebiete durch Deutschland. Hierzu schreibt Wolfgang Hübner in einem Kommentar vom 2. April u.a.: „Damit wird eine Einordnung der Putin-Politik vorgenommen, die mehr als verheerend ist. Denn es wird, in Kenntnis der Jahre nach 1938, indirekt eine fortlaufende Parallele unterstellt: immer mehr Gier, immer mehr Aggression." Der Putin-Hitler-Vergleich sei „so etwas wie die Schaumkrone auf der Propagandawelle, die seit Wochen gegen Russland rollt". Vielmehr müsse sich der Westen fragen, „wie seine Ost- und Russland-Politik seit 1990" aussehe. „Wer das tut, kommt – wie der konservative ‚Spitzenkandidat zur Europawahl, Jean-Claude Juncker – beispielsweise zu der Erkenntnis, dass die EU für die Ukraine-Krise mitverantwortlich" sei. Wer heute Schüler*innen „solche Geschichten erzählt wie Wolfgang Schäuble, der sollte wissen, was er anrichtet".

(ND v. 2.4.2014/Azadî)

Höchste Kreditgarantie für Rüstungsexporte an die Türkei

Bis einschließlich Ende Januar 2014 hat die Bundesregierung in der vergangenen und aktuellen Legislaturperiode für insgesamt 13 Rüstungs- und Waffenexporte Kreditgarantien genehmigt. Dies ging aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion hervor. Die Gesamtsumme: 6,35 Milliarden Euro. Die größte Kreditgarantie wurde der Türkei für den Bau von U-Booten in Höhe von rund 2,5 Milliarden Euro gewährt. Außerdem werden in der Antwort zahlreiche Veranstaltungen und Termine von Regierungsmitgliedern sowie Ministerien mit der Rüstungsindustrie aufgelistet, darunter 15 der Kanzlerin.

(jw v. 24.4.2014)

Internationale Ausstellung von Kriegs- und Tötungsmaterial in Berlin

Türkei „Partnerland" der diesjährigen ILA

Vom 20. bis zum 25. Mai wird in Berlin die diesjährige Internationale Luft- und Raumfahrtausstellung (ILA) stattfinden. Nach eigenen Angaben sei die Bundeswehr erneut „größter Einzelaussteller" und wolle sich als „moderne Armee im Einsatz" und als „attraktiver Arbeitgeber" präsentieren. Auf einem mehr als 10 000 Quadratmeter großen Freigelände sollten Kampfjets, Hubschrauber und Aufklärungsdrohnen gezeigt werden sowie das Flugabwehrsystem „Patriot", welches die Bundeswehr an der türkisch-syrischen Grenze stationiert hat. Höhepunkt soll die an mehreren Tagen stattfindende Kriegsshow „Willfire 2014" sein. Hierbei sollen vier Tornado-Kampfjets, zwei Eurofighter, zwei Kampfhubschrauber „Tiger", ein Transall-Transportflugzeug und ein Tankflieger zum Einsatz kommen, um „am Himmel das Zusammenspiel militärischer Kräfte" zu demonstrieren. Der Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie (BDLI), Veranstalter der ILA, bezeichnet die Messe als „internationales Gipfeltreffen für Sicherheit und Verteidigung" und als „eine der bedeutendsten Wehrtechnik-Messen Europas". Rund 90 Rüstungsunternehmen werden in Berlin ihre Mordinstrumente ausstellen. Der „global am schnellsten und stärksten wachsende Bereich" seien unbemannte Fluggeräte. Hierzu die ILA-Betreiber: „Einer aktuellen Studie zufolge haben militärische UAS (Unmanned Aerial Systems) allein bei den NATO-Mitgliedsstaaten bis 2021 ein Marktpotenzial von 130 Milliarden US-Dollar."

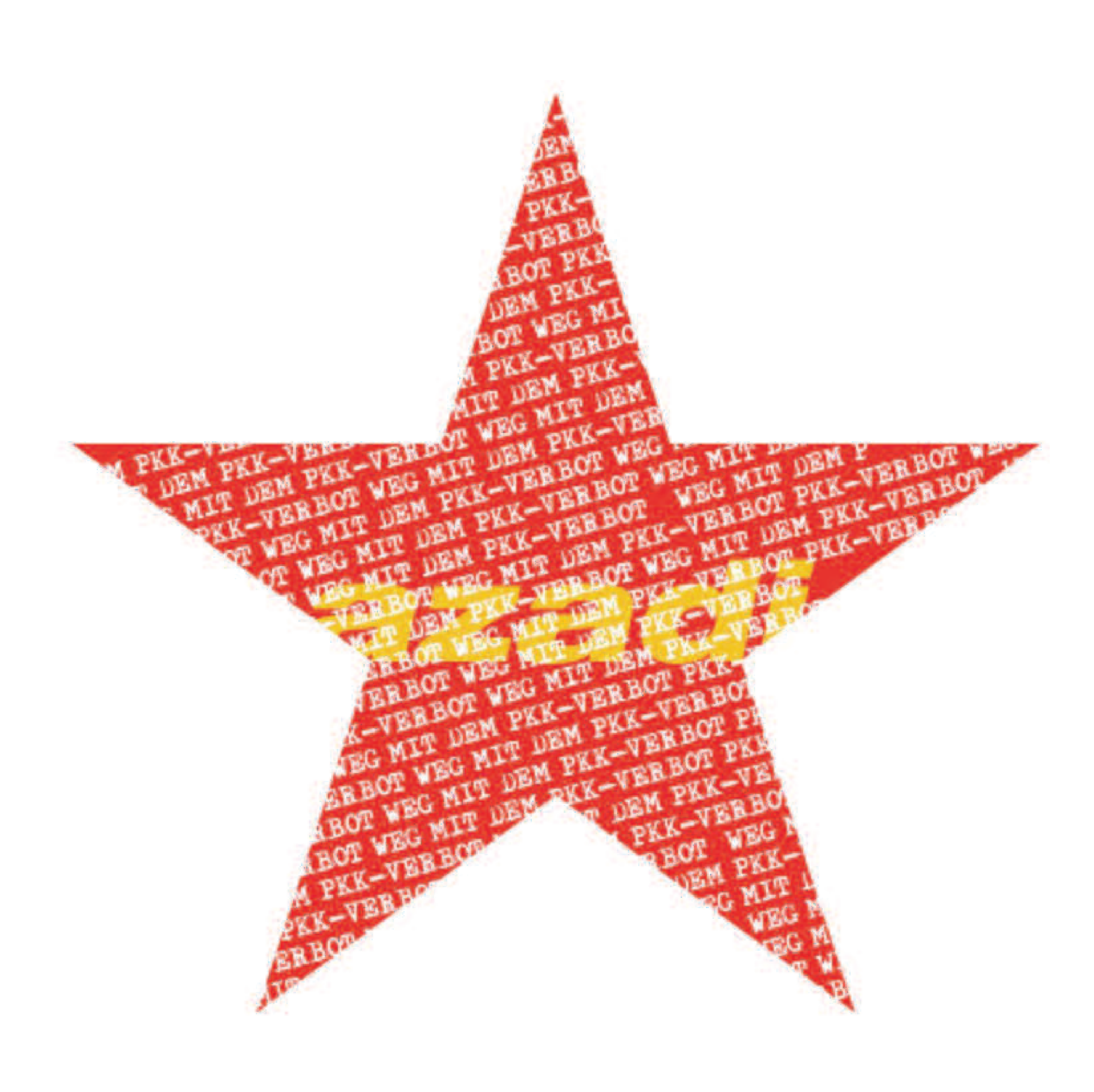
Partnerland der ILA ist in diesem Jahre die Türkei, die Bernhard Gerwert, Vorstandsvorsitzender des BDLI, als einen „strategischen Partner" der deutschen Wirtschaft bezeichnet: „In der zivilen und der militärischen Luftfahrtindustrie bestehen zwischen türkischen und deutschen sowie europäischen Unternehmen bereits seit geraumer Zeit erfolgreiche Kooperationsprojekte."

(jw v. 25.4.2014/Azadî)

zu seite 1

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im April wurde über drei Anträge entschieden und insgesamt ein Unterstützungsbetrag von 612,92 € bewilligt. In einem Fall hat Azadî die Zeitungsabo-Gebühr eines § 129b-Gefangenen übernommen; in einem weiteren die Gerichtskosten in einem Ausweisungsverfahren und im dritten Fall die Anwaltsgebühren in einem (eingestellten) Verfahren wg. des Verstoßes gegen das Vereins- und Versammlungsgesetz.



zu seite 1



infodienst nr.138

juni 2014

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:
GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Niemand ist vergessen!

Am 21. Juni haben rund 1000 Menschen in Hannover des Todes von Halim Dener gedacht.

Kurdische Jugendliche – darunter auch Halim Dener – waren in der Nacht zum 30. Juni 1994 zum Kleben von Plakaten mit dem Symbol der „Nationalen Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) in der Innenstadt von Hannover unterwegs. Ein halbes Jahr zuvor hatte der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther das PKK-Betätigungsverbot erlassen, von dem auch besagtes Symbol betroffen war. Deshalb wollten zwei Polizeibeamte in Zivil die von ihnen entdeckten Jugendlichen überprüfen. Während die einen flüchteten, warf ein Polizist den damals 16jährigen Halim Dener zu Boden. Eine Kugel traf ihn aus kurzer Entfernung in den Rücken. Er starb später an den Folgen der Schussverletzung. Nach offizieller Darstellung soll der Polizist Klaus T., Beamter eines Sondereinsatzkommandos, den Jugendlichen in einem Gerangel versehentlich getroffen haben. Angehörige und Freunde jedoch waren davon ausgegangen, dass Halim Dener gezielt erschossen wurde. Das Verfahren gegen den Beamten wegen fahrlässiger Tötung vor dem Landgericht Hannover endete im Juni 1997 mit einem Freispruch. „[…] Doch letztlich blieben mit diesem Verfahren unter den genannten Bedingungen die kritischen Fragen der Öffentlichkeit weitgehend unbeantwortet und die Erwartungen der Familie des erschossenen Halim Dener wurden enttäuscht,“ erklärte Dr. Rolf Gössner, der die Eltern des Opfers als Nebenkläger seinerzeit anwaltlich vertreten hatte. Die „Gerechtigkeit“ in Deutschland habe er sich so nicht vorgestellt, kommentierte Halims Vater die Gerichtsentscheidung.



Halim Dener war nur wenige Monate vor seinem Tod aus Kurdistan nach Deutschland geflüchtet.

Vor diesem Hintergrund hatte die „Kampagne Halim Dener“ mit Unterstützung zahlreicher Initiativen, Antifagruppen, Basisgruppen der Linkspartei, diversen kurdischen Vereinen sowie linken türkischen Organisationen unter dem Motto „gefoltert.geflüchtet.verboten.erschossen“ zu der bundesweiten Gedenkdemo am 21. Juni aufgerufen. Empfangen wurden die Teilnehmer*innen von einem Großaufgebot der Polizei, Wasserwerfer und einer Reiterstaffel. Die Demo führte durch die Stadt zum Steintor, wo Halim Dener 1994 getötet wurde. Eine Gruppe entrollte hier mehrere Fahnen mit dem in Deutschland verbotenen PKK-Symbol und rollten diese nach einer Schweigeminute wieder ein. Nach Auskunft eines Polizeissprechers sollen fünf Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingeleitet worden sein. In den Redebeiträgen wurden die Fluchtgründe von Kurd*innen damals wie heute, die Rolle der BRD im türkisch-kurdischen Konflikt und das seit nunmehr über 20 Jahren bestehende PKK-Verbot thematisiert.

Gegenüber der „Hannoverschen Allgemeinen“ sagte Dirk Wittenberg, Versammlungsleiter der Demo, Hannover habe „bis heute kein angemessenes Umgehen mit dem Fall Halim Dener“ gefunden. Es gebe weder ein offizielles Gedenken noch eine Würdigung. So könne beispielsweise eine Straße nach dem jungen Kurden benannt werden.

(HAZ/jw v. 21.,23.6.2014/Azadî)



http://halimdener.blogsport.eu









Kurd*innen protestierten gegen Staatsgewalt in der Türkei

Polizei in Berlin griff Demo mit Pfefferspray an

Am 7. Juni wurden Ramazan Baran (26) und Baki Akdemir getötet; der 19-jährige Abdullah Akkalu kämpft nach einem Schuss ins Genick im Krankenhaus noch um sein Leben. Türkische Polizei- und Militärkräfte hatten in der Stadt Pîran (türk. Lice) immer wieder Demonstrierende, die seit Wochen friedlich gegen den Bau neuer Militärstationen protestieren, angegriffen und auch scharfe Munition gegen sie eingesetzt. An den Folgen von Schussverletzungen sind die beiden Jugendlichen verstorben.

Die Ko-Bürgermeisterin von Lice, Harun Erkus, erläuterte in einem Gespräch mit der Nachrichtenagentur ANF die Gründe für den Widerstand der Zivilist*innen: „Das Hauptanliegen der Bevölkerung ist, den Friedensprozess zu schützen. Der Widerstand hier wird für die Freiheit aller Völker geführt. Wir wollen, dass keine Guerilla und keine Soldaten sterben, dass die Natur nicht zerstört wird, dass die Wälder nicht niedergebrannt und keine Militärposten gebaut werden.“ Allein im Jahre 2013 seien fast 160 Militärstützpunkte errichtet worden. Der Aktivist Ahmet D. erklärte: „Ich bin 17 Jahre alt und war Zeuge von Gefechten, Krieg und Unterdrückung. Auf diesem Boden wurde soviel Blut vergossen. Seit Beginn des Friedensprozesses wurde der Bau von Militärstationen beschleunigt. Es gibt Kriegsvorbereitungen, ich bin sehr verärgert darüber. Warum machen sie soviele Investitionen in Krieg? Ich bin hier, um hiergegen zu protestieren. Unsere einzige Absicht ist ein nachhaltiger Frieden.“

Bereits Ende Juni letzten Jahres wurde in Pîran der 18-jährige Medeni Yildirim durch das türkische Militär getötet.

Aus Protest gegen die Tötung der Jugendlichen und aus Solidarität mit den Menschen in Pîran, wurde am 9. Juni in Berlin eine Demonstration durchgeführt, bei der es zu massiven Behinderungen und Übergriffen der Polizei gekommen war. Bereits bei der von rund 300 Menschen besuchten Auftaktkundgebung verhinderte die Polizei entgegen der gängigen Rechtsprechung der Berliner Verwaltungsgerichte generell das Zeigen von Fahnen mit dem Portrait des inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan. Daran hielt die Polizei auch

zu seite 1

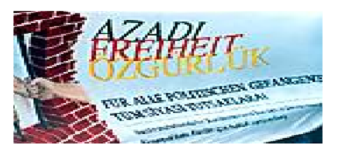
nach der Intervention einer anwesenden Rechtsanwältin fest. Kurz vor dem Ort der Abschlusskundgebung stoppte die Polizei den Demonstrationszug und drohte mit der Auflösung für den Fall, dass weiter „verbotene Parolen“ gerufen würden. Nach dem Eingreifen des Anmelders konnte die Demonstration dann bis zum Endpunkt fortgesetzt werden. In unmittelbarem Umfeld der Abschlussveranstaltung wurde dann mindestens ein Demo-Teilnehmer festgenommen und in einen Bereitschaftswagen gebracht.

Gegen jene, die Augenzeugen des Vorgangs waren und dagegen protestierten, setzten die Beamten massiv Pfefferspray ein. Eine ärztliche Versorgung der Betroffenen wurde unterbunden, sofern sie nicht zuvor der Aufforderung nach Personalienfeststellung nachgekommen waren.

Es ist davon auszugehen, dass neben Anzeigen wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (Parolenrufen, Fahnenzeigen) Demoteilnehmer*innen nun auch wegen angeblicher Delikte wie „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ strafverfolgt werden.

Wie vorurteilsbeladen die Berliner Polizei gegenüber kurdischen Demonstrationen ist, zeigte sich schon im Vorfeld durch stark abschätzige und beleidigende Bemerkungen zwischen den Polizeibeamt*innen, die Demo-Teilnehmer*innen auf dem Weg zur Auftaktkundgebung mitbekamen.

(Bericht eines Teilnehmers/Azadî/ANF)









Polizei hat bereits mehr als eine Million DNA-Datensätze

Um die „freiwillige“ Abgabe von DNA-Proben zur „Identitätsfeststellung in zukünftigen Strafverfahren“ ging es in einer Veranstaltung in Frankfurt, zu der die Rote Hilfe und das Berliner „Gen-ethische Netzwerk“ eingeladen hatten. Hintergrund war die von der Polizei verhinderte Großdemonstration in Frankfurt/M. am 1. Juni 2013 gegen die EU-Krisenpolitik, in deren Verlauf es zur Einkesselung von rund 1000 Menschen gekommen war. Ein Betroffener wurde später zur „freiwilligen“ Abgabe einer DNA-Probe aufgefordert, der er sich jedoch verweigerte. Vermutlich werde er als nächstes einen richterlichen Beschluss zur Zwangsabnahme zu erwarten haben.

Hessen wolle offenbar dazu übergehen, verstärkt DNA-Profile von Aktivist*innen aus der linken Szene zu erfassen. Seit einer Gesetzesreform 2005 würden längst nicht nur Speichelproben bei so genannten Kapitalverbrechen entnommen, sondern häufig die „Gummi-Phrase“ des § 81 StPO herangezogen, in der es heißt, dass der Beschuldigte einer Straftat von erheblicher Bedeutung verdächtig sein muss und eine sog. „Negativprognose“ für künftiges Verhalten vorliegt.

Nach Angaben des Netzwerks haben im Dezember 2013 bereits eine Million Datensätze bei der Polizei vorgelegen, wobei monatlich rund 8000 neue Einträge hinzukommen. Diese polizeilichen DNA-Datenbanken sind europaweit miteinander vernetzt. Der baden-württembergische Datenschutzbeauftragte Jörg Klingbeil hatte in diesem Bundesland nach Prüfung einer Stichprobe von Datensätzen die Löschung von 42 Prozent verfügt, weil sie nicht hätten gespeichert werden dürfen. Dessen ungeachtet stimmen nach den Erfahrungen des Gen-ethischen Netzwerks immer noch Amtsrichter und Staatsanwälte einer Zwangsabnahme zu, weil sie nicht sachkundig seien. Deshalb rät Susanne Schultz vom Netzwerk die Einschaltung eines Anwalts/einer Anwältin, sollte die Polizei mit richterlichem Beschluss zur Zwangsabgabe bei Aktivist*innen auftauchen. Zumeist habe durch eine Beschwerde die behördliche Zwangsmaßnahme abgewendet werden können.

(jw v. 7./9.6.2014/Azadî)

„Gefangenen-Gewerkschaft“ gegründet

Die Insassen der JVA Berlin-Tegel gründeten Ende Mai eine „Gefangenen-Gewerkschaft“: „Wir haben uns zum Ziel gesetzt, insbesondere die Frage des anvisierten gesetzlichen Mindestlohns für beschäftigte Inhaftierte und die Frage nach einer Rentenversicherung für Gefangene in den öffentlichen Raum zu werfen“, so Oliver Rast, Sprecher der Initiative. Wie das Komitee für Grundrechte mitteilte, wurde nur eine Woche später seine Zelle durchsucht und Schriften sowie Aufzeichnungen im Zusammenhang mit der Gewerkschaftsgründung beschlagnahmt. Dieses Vorgehen widerspreche dem Grundrecht auf Koalitionsfreiheit, das auch für Gefangene zu gelten habe. Das Komitee erinnerte zudem an eine Petition, die im Jahre 2011 beim Bundestag eingereicht worden war und in der es um die Einbeziehung Inhaftierter in die Rentenversicherung ging. Der Ausschuss hatte die Eingabe an Bundes- und Landesregierungen überwiesen, „statt die Politik aufzufordern, dem Anliegen zu entsprechen“, so das Komitee.

Auch das „Autonome Knastprojekt“ in Köln macht auf das Thema aufmerksam und unterstützt die Berli-

zu seite 1

ner Initiative. Eine Informations- und Diskussionsveranstaltung findet statt am 21. Juli, 19.00 Uhr, in der Ludolf-Camphausen-Str. 36 (LC) in Köln-West. Weitere Informationen: autonomes-knastprojekt.blogsport.com/

(jw/Aufruf Knastprojekt v.17.6.2014)

NRW: Zunahme von Mobilfunk-Abfragen

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Piratenfraktion im Düsseldorfer Landtag, teilt die rot/grüne Landesregierung mit, dass die Polizei in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr 4145 sogenannte Funkzellenabfragen zur Strafverfolgung vorgenommen hat. Noch drei Jahre zuvor habe es aus diesem Grund 2 674 Abfragen gegeben. Eine solche Abfrage erfasst alle Mobilfunknummern, die zu dem Zeitpunkt in einen Funkmast eingewählt sind.

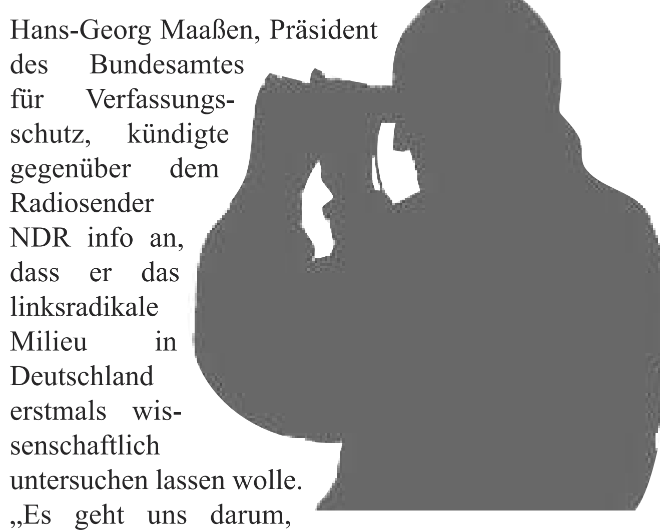
(jw v. 18.6.2014)

Preis für Zivilcourage an Edward Snowden

Am 22. Juni wurde dem ehemaligen NSA-Mitarbeiter, Edward Snowden, von der Internationalen Liga für Menschenrechte, dem Chaos Computer Club und dem Verein Digitalcourage der Berliner Preis für Zivilcourage 2014 verliehen. Dr. Rolf Gössner, Rechtsanwalt und Vizepräsident der Liga, sprach die Laudatio. Er sagte u.a.: „Edward Snowden hat mit seiner Gewissens- und Lebensentscheidung seine persönliche Freiheit riskiert, um die unsere zu schützen. Es ist nun auch unsere bürgerrechtliche Aufgabe, ihn tatkräftig, phantasievoll, in praktischer Solidarität zu unterstützen – so wie es auch hier und heute geschieht. Und lasst uns darüber hinaus für eine Kultur des Whistleblowing streiten, die es in der Bundesrepublik im Fall menschenrechtswidriger Tendenzen leider noch nicht ansatzweise gibt. Was uns fehlt und was wir dringend brauchen: einen Snowden im BND und im ‘Verfassungsschutz’„ ! Und jede Menge Zivilcourage.“

(aus Redebeitrag von Rolf Gössner)

Inlandsgeheimdienst: Radikale Linke als Forschungsobjekt



Hans-Georg Maaßen, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, kündigte gegenüber dem Radiosender NDR info an, dass er das linksradikale Milieu in Deutschland erstmals wissenschaftlich untersuchen lassen wolle. „Es geht uns darum, dass wir prognosefähig sein können, dass wir Szenarien erkennen können. Und deshalb brauchen wir wissenschaftliche Unterstützung,“ so Maaßen. Dem NDR zufolge wurde die Studie auf der Innenministerkonferenz im Juni in Bonn beschlossen.

(ND v. 30.6.2014)

20 JAHRE PKK-VERBOT
Eine Verfolgungsbilanz

Wir sind hier mit unserer politischen Identität!!! Weg mit den politischen Betätigungsverboten!!!

Herausgegeben von:
Azadi e.V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Aus Anlass des 20. Jahrestages haben wir eine Broschüre mit dem Titel „20 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz“ herausgegeben. In ihr werden Repressionen gegen Kurdinnen und Kurden und ihre Institutionen dokumentiert, ohne jedoch den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können. Es war uns aber wichtig, zumindest einen Eindruck davon zu vermitteln , welche Folgen es haben kann, sich aktiv für die legitimen kurdischen Interessen einzusetzen.

zu seite 1

VG Hannover: PYD-Mitglied muss Reiseausweis für Flüchtlinge ausgestellt werden

Das Verwaltungsgericht (VG) Hannover hat in einer Grundsatzentscheidung vom 13. Mai 2014 die Region Hannover verpflichtet, einem Kurden aus Syrien, der Mitglied der Partei der Demokratischen Union (PYD) ist, einen Reiseausweis für Flüchtlinge auszustellen.

Hintergrund: Der Kläger wurde im April 2012 als Flüchtling anerkannt. Die zuständige Ausländerbehörde hat ihm daraufhin zwar eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz erteilt, die Ausstellung eines Reiseausweises für Flüchtlinge jedoch verweigert. Diese Entscheidung begründete die Behörde damit, dass der Kläger ein Mitglied der PYD sei, die eine Schwesterpartei der PKK sei und er somit eine Gefahr für die Allgemeinheit darstelle.

Das VG jedoch widerspricht dieser Einschätzung und führt u.a. aus: „Diese Partei ist in Deutschland nicht verboten, für sie entwickelte Aktivitäten sind also im Grundsatz legal.“ Deshalb könne dem Kläger „nicht erfolgreich“ vorgehalten werden, dass er Veranstaltungen und Versammlungen für die PYD angemeldet bzw. durchgeführt habe. **Aktenzeichen: 2 A 2599/13**

BVerwG: Einbürgerung trotz fehlender Sprachkenntnisse möglich

Hinderungsgrund bleiben jedoch Vorstrafen – auch zurückliegende

Nach einer Entscheidung des 10. Senats des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 5. Juni muss eine Einbürgerung nicht zwangsläufig am Fehlen von Kenntnissen der deutschen Sprache scheitern. Allerdings kann die Verleihung der Staatsbürgerschaft aufgrund einer Vorstrafe, selbst wenn sie länger zurückliegt, verweigert werden. Damit schlossen sich die Richter den Auffassungen des VG Gelsenkirchen und des OVG Münster an, die bereits im Januar 2010 bzw. 2013 in diesem Sinne entschieden hatten.

Der Vorsitzende Richter Uwe-Dietmar Berlit wies in der Begründung auf das Staatsangehörigkeitsgesetz von 2007 hin, in das ein zusätzlicher Absatz eingefügt worden war. In diesem wurde festgeschrieben, dass ausreichende Deutschkenntnisse nicht erforderlich sind aus Gründen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder altersbedingt. Bei den aus der Türkei und dem Iran stammenden Beschwerdeführerinnen – 75 und 74 Jahre alt – seien alle Einbürgerungsvoraussetzungen gegeben, bis auf das Spracherfordernis. Dieses hätten sie aufgrund ihres Gesundheitszustands nicht mehr erwerben können. Mithin seien sie einzubürgern.

(jw v. 7./9.6.2014/Azadî)

Grundsatzurteil: Asylantrag kann nur einmal beantragt werden

Der 10. Senat des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) in Leipzig entschied am 17. Juni, dass Flüchtlinge keinen Anspruch auf ein Asylverfahren in Deutschland haben, wenn sie bereits in einem anderen Land als Flüchtlinge anerkannt sind. Das Verfahren kann dann eingestellt werden und die Betroffenen müssen in jenen Staat zurückkehren, in dem sie einen Aufenthaltsstatus haben. Bei dieser Entscheidung handelt es sich um ein Grundsatzurteil.

Hintergrund war der Fall eines aus Somalia stammenden Flüchtlings, der im August 2010 Asyl beantragt hatte, der abgelehnt wurde, weil seine Fingerprints nicht verwertbar waren. Als er später in eine Polizeikontrolle geriet, konnten seine Abdrücke allerdings zugeordnet werden. Dabei wurde bekannt, dass er Jahre zuvor in Italien Asyl beantragt hatte und dort als Flüchtling anerkannt worden war. Außer in Deutschland hatte er auch in Schweden einen Asylantrag gestellt.

Das BVerwG hob die Urteile zweier Gerichte auf. „Das Begehren auf nationalen Abschiebungsschutz war zurückzuweisen, weil dem Kläger aufgrund der ausländischen Anerkennung bereits Abschiebungsschutz in bezug auf sein Herkunftsland Somalia zusteht,“ begründete der Vorsitzende Richter des Senas, Uwe-Dietmar Berlit, die Entscheidung. Er sei zu entsprechenden Auskünften verpflichtet gewesen, „da die festgestellten Veränderungen seiner Fingerkuppen Zweifel am ernsthaften Betreiben des Verfahrens begründeten.“ Aktenzeichen: BVerwG 10 C 7.13

(jw v. 19.6.2014/Azadî)



zu seite 1

Bundesregierung gießt rechte Parolen in Gesetzestexte

Claudia Roth (Grüne) sieht Entleerung des Asylrechts

Einem Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums „zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung" zufolge sollen künftig die Möglichkeiten, unerwünschte Ausländer abzuschieben oder auszuweisen und Flüchtlinge einzusperren, massiv ausgeweitet werden. Für die Inhaftierung von Asylsuchenden ist eine eigene Rechtsgrundlage nach der rigiden Dublin-II-Verordnung geplant, nach der in andere EU-Staaten zurück abgeschoben werden kann. Künftig soll eine „erhebliche Fluchtgefahr" als Voraussetzung gelten, zum Beispiel, wenn Asylsuchende ihre Fluchtroute verschleiern oder ihre Passdokumente vernichtet haben oder sie Grenz- oder Polizeikontrollen vermeiden. Doch soll auch die „normale" Abschiebungshaft verschärft werden. Seit 2007 schon ist es den Ausländerbehörden möglich, Ausreisepflichtige in Gewahrsam zu nehmen und erst im nachhinein einem Richter vorzuführen.

Dieses Vorgehen soll ausgedehnt werden. So soll die zweiwöchige „Sicherungshaft" schneller verhängt werden können.

Verschärftes Ausweisungsrecht

Neu geordnet und deutlich verschärft wird in dem Entwurf das Ausweisungsrecht, wobei das „Ausweisungsinteresse" gegenüber dem „privaten Bleibeinteresse" der Betroffenen eindeutig zugunsten der Flüchtlingsabwehr formuliert ist. Verurteilungen ohne Bewährung sollen eine Ausweisung ermöglichen; bisher war Haft- oder Jugendstrafe von mindestens drei Jahren „zwingender" Grund für eine Ausweisung. Begründet wird dies damit, „dass der Ausländer nicht willens ist, konform mit dem geltenden Gesetz in Deutschland zu leben und somit seinen Status als Gast in der Bundesrepublik missbraucht hat". Dabei spielt keine Rolle, ob ein Mensch in Deutschland geboren ist oder einen unbefristeten Aufenthaltstitel besitzt.

Die Überwachung von Auszuweisenden, die bislang nur für mutmaßliche Unterstützer ausländischer terroristischer Vereinigungen galt, soll nun auch auf verurteilte Straftäter ausgedehnt werden. Das bedeutet wöchentliche Meldung bei zuständigen Polizeidienststellen, Aufenthaltsbeschränkungen bis hin zu Kontaktverboten. Das soll verhindern, dass Personen weiterhin extremistisch oder kriminell tätig sein können. [Hiervon betroffen sind bundesweit Dutzende politisch aktiver Kurdinnen und Kurden, über deren Fälle wir in den letzten Infoausgaben ausführlicher berichtet haben.]

Wer einmal ausgewiesen wurde, erhält ein Aufenthalts- und Einreiseverbot, die auf jene ausgedehnt werden sollen, die in ihren Asylverfahren als „offensichtlich unbegründet" abgelehnt wurden. Zur Zeit sind insbesondere Asylsuchende aus Serbien, Mazedonien oder Bosnien-Herzegowina betroffen. Wer einer Ausreisepflicht nicht sofort nachkommt, wird auch mit einem Aufenthalts- und Einreiseverbot belegt, was auf die meisten Geduldeten zutrifft. Von einer Bleiberechtsregelung bleibt dieser Personenkreis ausgeschlossen.

(jw v. 23.5.2014/Azadî)

Ausweitung „sicherer" Drittländer eine organisierte Verantwortungslosigkeit

Die Bundesregierung wird Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sichere Drittländer anerkennen und damit begründen, dass es dort keine politische Verfolgung gibt. Damit verlieren Flüchtlinge in Deutschland das Recht auf Asyl. Hintergrund ist, die Zuwanderung von Asylsuchenden aus dieser Region zu unterbinden. Am 3. Juni erläuterte Bundesinnenminister Thomas de Maizière in der ersten Lesung im Bundestag den entsprechenden Gesetzentwurf, mit dem ein wesentlich verkürzter Aufenthalt von Flüchtlingen verbunden ist. Es soll darüber hinaus erwogen werden, auch Albanien und Montenegro als sichere Herkunftsländer zu deklarieren. „Unser Asylrecht wird seit 20 Jahren malträtiert. Es soll jetzt weiter entleert und in sein Gegenteil verkehrt werden", erklärte Claudia Roth von den Bündnisgrünen. Ulla Jelpke von den Linken wies in ihrer Rede auf die Roma hin, die in diesen Staaten „am Rande der Gesellschaft leben" und „Opfer von rassistischen Übergriffen und Kampagnen sind". De Maizière hingegen meinte, dass es einem EU-Mitglied zugemutet werden könne, seine Minderheiten zu schützen. Es gelte, die Hilfsbereitschaft der Bürger nicht überzustrapazieren. Pro Asyl und der niedersächsische Flüchtlingsrat forderten von der Bundesregierung die Rücknahme des Gesetzentwurfs.

Die Mehrheit der nach Aufhebung der Visumspflicht aus diesen Ländern gestellten Asylanträge ist als unbegründet abgelehnt worden.

(jw v. 7.-9.6.2014/Azadî)

Zeit darüber nachzudenken, Politiker abzuschieben

Cuxhavener Landkreis fordert Baby zum Verlassen der BRD auf

„Ich beabsichtige daher, das Kind (…) aufzufordern, die Bundesrepublik Deutschland freiwillig unverzüglich bis zu einem noch zu bestimmenden Datum zu verlassen (…) Für den Fall der nicht fristgerechten Ausreise beabsichtige ich dem Kind (…) die Abschiebung nach Spanien oder Marokko anzudrohen". Das teilte der niedersächsische Landkreis Cuxhaven einem nicht einmal vier Wochen alten Mädchen mit. In dem im Auftrag von Landrat Kai-Uwe Bielefeld verfassten Schreiben heißt es weiter, dass „erforderlichenfalls

zu seite 1

auch die zwangsweise Rückführung als aufenthaltsbeendende Maßnahme eingeleitet werden würde, wenn das Kind (…) seiner Ausreisepflicht nicht wie zu fordern beabsichtigt nachkommt."

Am 10. Mai wurde Duha Aline geboren; ihre Mutter Zohra stammt aus Marokko und hat in Spanien als Erntehelferin gearbeitet, bevor sie nach Deutschland einreiste. Hier lernte sie den staatenlosen Palästinenser Maher Al Mahdi kennen, der aus humanitären im Landkreis Cuxhaven geduldet wird. Die Familie lebt in der Kleinstadt Hemmoor. Sollte das Kind und seine Mutter tatsächlich abgeschoben werden, „würde die Kleine dem Vater entrissen", sagt die Anwältin Angela Heinssen vom Unterstützerkreis der Familie. Das Mitglied der Grünen hat deshalb eine Petition „Keine Abschiebung des Säuglings Duha Aline" im Internet initiiert, die in kurzer Zeit von fast 40 000 Menschen unterzeichnet wurde und scharfe Kritik am Landkreis auslöste. Ein Kommentar als Beispiel: „Vielleicht sollte man langsam anfangen, darüber nachzudenken, ob man nicht Politiker abschieben sollte, die für Entscheidungen verantwortlich sind, die ganz offensichtlich gegen Artikel 1 des Grundgesetzes verstoßen."

Landrat Bielefeld reagierte auf die Proteste und wehrte sich gegen die „unhaltbaren Vorwürfe gegen die Ausländerbehörde. Der Landkreis Cuxhaven würde „niemals Säuglinge abschieben", es werde lediglich der aufenthaltsrechtliche Status einer Mutter mit ihrem neugeborenen Kind geprüft und der Rechtsanwalt um eine Stellungnahme gebeten worden. „Mehr ist bisher nicht passiert. Eine Entscheidung ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten."

(ND . 5.6.2014/Azadî)

Migrant*innen beruflich immer noch diskriminiert

„Immer noch gibt es nachweisbare Diskriminierungen von Bewerbern mit vermeintlich fremd klingenden Namen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt," erklärte Aydan Özoguz (SPD), Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, gegenüber der „Rheinischen Post". Und dies, obgleich Zuwanderer inzwischen deutlich besser qualifiziert seien. Dennoch sei die Situation im Fünf-Jahres-Vergleich entspannter und Unternehmen würden schließlich von gut ausgebildeten Einwanderern profitieren.

(ND v. 5.6.2014)

Kitas ungenügend auf Zuwanderer orientiert

Wie aus einer Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration hervorgeht, sind drei Viertel aller Kindertagesstätten unzureichend für Familien mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Es sei eine stärkere interkulturelle Öffnung der Elternbildung erforderlich. „Kitas sind Brückenbauer. Sie können Eltern den Zugang zu vielfältigen Bildungs- und Beratungsangeboten bieten," sagte Jan Schneider, Leiter des Forschungsbereichs. Nur 27,4 Prozent der Kitas erfüllen derzeit die Voraussetzungen.

(ND v. 5.6.2014)

Studie der Uni Leipzig: Jeder Fünfte ausländerfeindlich

Laut der Studie der Universität Leipzig „Die stabilisierte Mitte – rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014" ist jeder fünfte Deutsche ausländerfeindlich. Die Ablehnung gegenüber Asylsuchenden, Sinti und Roma sowie Muslimen sei noch weitaus höher. „Wir sehen hier eine autoritäre Dynamik. Nicht Migrantinnen und Migranten im allgemeinen werden abgelehnt, viele Deutsche denken nun: Die bringen uns was", sagte Oliver Decker von der Arbeitsgruppe, die seit 2002 die rechte Einstellung in der BRD untersucht. Der Anteil jener mit einem geschlossenen rechten Weltbild sei jedoch in diesem Zeitraum von 9,7 auf 5,6 Prozent gesunken. Näheres: http://kurzlink.de/mitte-studie_2014

(jw v. 5.6.2014)

Protest gegen Innenministerkonferenz

Internationale Solidarität gegen Rassismus

Während die Innenministerkonferenz (IMK) in Bonn zwei Tage lang über die Aufnahme syrischer Flüchtlinge, Handy-Klau, Salafisten und gewaltbereite Hooligans diskutierten, waren mehrere hundert Menschen dem Aufruf von „Jugendliche Ohne Grenzen" (JoG) und dem Bündnis „Innenminister abschieben!" zu einer mehrstündigen Veranstaltung unter dem Motto „**Willkommenskultur ! Bleiberecht für Alle, jetzt sofort**" gefolgt. Über 30 Flüchtlings-, Friedens- und andere politische Initiativen und Gruppen aus verschiedenen Städten hatten diesen Aufruf unterzeichnet. Bei der Auftaktkundgebung auf dem zentralen Münsterplatz wurde die Öffentlichkeit durch Livemusik und mehrere Reden auf die völlig inakzeptable und menschenverachtende Asyl- und Flüchtlingspolitik des Bundes- und der Länderinnenminister aufmerksam gemacht und die Hintergründe dieser Abwehrhaltung dargelegt. Danach zogen die Teilnehmer*innen – laut Parolen rufend – durch die Bonner Innenstadt, unterbrochen von Aktionen und Zwischenkundgebungen mit Musik und kurzen Redebeiträgen, um der Öffentlichkeit immer wieder zu vermitteln, warum man gegen die Politik der Innenminister auf die Straße geht. Redebeiträge gab es von Flüchtlingen, von JoG, der Bonner Jugendbewegung, vom Flüchtlingsrat NRW, von Ver.di, der Linkspartei Bonn und von AZADÎ. Die live-Musik kam u. a. von Holger Burner, der „Sistahouse Community" und

zu seite 1



http://women-in-exile.net/

Abschiebeminister 2010 und 2014: Herzlichen Glückwunsch!

der „Ohrwurmfabrik". Der Höhepunkt des vierstündigen Programms fand auf dem Marktplatz statt, wo das Ergebnis einer am Anfang angekündigten und während der Demo durchgeführten Wahl bekanntgegeben wurde. Die Teilnehmer*innen sollten mir ihrer Stimme entscheiden, wer „Abschiebeminister des Jahres 2014" wird. Die „Erfolge" der einzelnen Minister waren zuvor verlesen worden. Unter lauten „Buh"-Rufen wurde der Name verlesen: Bundesinnenminister Thomas de Maizière. Danach gabs noch Musik.

Es war eine insgesamt kraftvolle, friedliche und hochmotivierte Manifestation für Solidarität und gegen die Inhumanität herrschender Politik.

(Azadî)

Konferenz der Flüchlingsfrauen

Selbstbewusst für eigene Rechte kämpfen

Vom 20. bis 22. Juni fand in Frankfurt/M. eine Konferenz von Frauen statt, die vor Krieg, Elend oder Armut nach Deutschland flüchten mussten und auch hier Entrechtung erfahren müssen. Rund 90 Flüchtlingsfrauen tauschten sich aus über Fluchtgründe in den Herkunftsländern, über an ihnen ausgeübte Gewalt wie Genitalverstümmelung. Eine Afrikanerin: „Wir wollen nicht als Opfer gesehen werden, sondern uns als selbstbewusste, internationale Bewegung für unsere Rechte einsetzen." Die kurdische Aktivistin Naciye Alpay prangerte deutsche Waffenlieferungen an die Türkei an. „Ob in die Türkei, um Freiheitskämpfe der dortigen Bevölkerung und der Kurden zu unterdrücken oder den Kongo, wo Massenvergewaltigungen stattfinden" – „deutsche Rüstungsindustrielle verdienen überall dort in der Welt mit, wo Kriege geführt werden." Während Frauen nach Deutschland flüchten, plane diese Regierung, erneut „die Asylgesetze zu verschärfen". Weiteres Thema war die Residenzpflicht und die Isolierung in Heimen weit außerhalb von Städten. Die Männer in solchen Lagern seien auch weitgehend rechtlos und griffen zum Alkohol. Frauen seien deshalb von sexuellen Belästigungen bedroht. „Wir wollen Abschiebestopp, Bleiberecht, unser Selbstbestimmungsrecht, Bewegungsfreiheit, keine Vergabe von Gutscheinen statt Geld, keine Unterbringung in Lagern, Ausbildungsmöglichkeiten, Gesundheitsversorgung für uns und unsere Kinder", forderte eine Frau aus Kamerun. Viele Frauen seien aus Angst nicht mehr in der Lage, sich gegen Erniedrigungen zu wehren," berichtete Bintou Bojang aus Gambia. In Dortmund habe sie sich ein Bett mit einer anderen Frau teilen müssen. Als sie sich beschwerte, sei sie von der Betreuerin zurechtgewiesen worden: „Seien Sie doch froh, dass Sie nicht auf der Straße schlafen oder zurück nach Afrika müssen."

Weil ihr Verfolgungsschicksal von den deutschen Behörden nicht ernst genommen wurde, habe sie versucht, sich das Leben zu nehmen. Doch habe man nur die Polizei verständigt und sie in die Psychiatrie gebracht.

Mit einer Demonstration am 20. Juni haben die Frauen der Nigerianerin Christy Schwundeck gedacht, die am 19. Mai 2011 von einem Polizisten im Jobcenter in Frankfurt/. erschossen worden war. Weil sie Hunger hatte, habe sie 10 Euro gefordert, was der Sachbearbeiter jedoch verweigerte. Wie sich später herausstellte, hätte sie ein Anrecht auf das Geld gehabt.

(jw v. 23.6.2014/Azadî)

ERINNERN

Abschied von einer Aktivistin

Laut einer Mitteilung des „Netzwerks Freiheit für alle politischen Gefangenen" sowie der Zeitschrift „Gefangenen Info" hat sich deren ehemaliges Mitglied Alexandra Kiss Anfang Juni das Leben genommen. In einem Nachruf heißt es, dass die in Budapest geborene Studentin seit Jahren unter einer psychischen Erkrankung gelitten hat. Die 29Jährige war seit 2001 politisch aktiv, zuerst in Stuttgart, dann in Berlin. Sie schloss sich der antifaschistischen Bewegung an und beteiligte sich unter anderem an den Massenprotesten beim G-8-Gipfel in Heiligendamm im Jahre 2007. Seit 2008 engagierte sie sich in der Soli-Arbeit für von Repression betroffene migrantische Linke und wurde Mitglied im „Netzwerk", wo sie in der Redaktion und bei der Herstellung des Gefangenen-Infos mitarbeitete. Vollständige Erklärung: www.political-prisoners.net

(jw v. 18.6.2014)

zu seite 1

Reporter während der Sendung festgenommen

Am 31. Mai wurden der in Istanbul tätige CNN-Reporter Ivan Watson und sein Team noch während einer live-Schaltung auf dem Taksim-Platz von Polizisten abgeführt. Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan rechtfertigte das Vorgehen mit den Worten, der Reporter sei ein „Agent“ und ein „Kriecher“, den man auf frischer Tat ertappt habe. Schließlich sei von CNN im vergangenen Jahr acht Stunden lang pausenlos über die Gezi-Proteste berichtet worden „um mein Land aufzumischen“. Zuvor wurde durch einen Berater Erdogans auch den deutschen Medien gedroht. Sie würden schon „erfahren, dass sich niemand herausnehmen darf“, den Ministerpräsidenten „schamlos zu attackieren“.

(Süddt.Ztg. v. 4.6.2014)

25 000 Polizisten gegen Jahrestag der Gezi-Park-Proteste

Panzer, Wasserwerfer und 25 000 Polizisten waren aus Anlass des Jahrestages der Gezi-Park-Proteste in Istanbul aufgeboten worden, um jede Aktivität im Keim zu ersticken. Denn ein breites Bündnis hatte für den 31. Mai vielfältige Proteste auf dem Taksim-Platz angekündigt, um die „Welt daran zu erinnern, dass wir unsere Forderungen und Erfolge nicht vergessen haben“. Doch aufgrund des massiven Polizeiaufgebots konnten nur einige hundert Demonstrierende in die zum Taksim-Platz führende Fußgängerzone gelangen. Die Polizei löste jede noch so kleine Versammlung auf und ging mit Wasserwerfern und Gasgranaten gegen die Menschen vor; zahlreiche Personen wurden verletzt und nach Polizeiangaben rund 120 Menschen festgenommen. Einzig der Abgeordnete der linken Demokratischen Partei der Völker (HDP), Sirri Süreyya Önder, konnte auf dem Platz einen Blumenstrauß zum Gedenken an die Opfer von Polizeigewalt niederlegen. Er hatte im vergangenen Jahr den Widerstand im Gezi-Park angeführt.

Seinerzeit sind bei Polizeiübergriffen neun Demonstranten getötet worden oder an den Folgen von massivem Reizgaseinsatz oder durch Gasgranaten verstorben. Bislang hat sich keiner der Polizisten hierfür verantworten müssen. Aber 5600 Protestierende sind wegen ihrer Beteiligung an den Protesten verurteilt worden. Doch ficht das den deutschen Europa-Staatsminister Michael Roth nicht an. Für ihn macht die Türkei Fortschritte bei der „Modernisierung“ des Landes. Dies sei ein Schlag ins Gesicht aller freiheitsliebenden Menschen, kommentierte die Obfrau der Linksfraktion im Auswärtigen Ausschuss des Bundestages, Sevim Dagdelen, die Äußerung Roths.

(jw v. 2.6.2014/Azadî)

Gezi-Aktivist*innen angeklagt

Am 12. Juni begann in Istanbul der Prozess gegen 26 Angeklagte, die der Organisierung der Gezi-Proteste beschuldigt werden. Ihnen drohen Haftstrafen bis zu 29 Jahren. Am gleichen Tag standen im südtürkischen Antalya Demonstrant*innen vor Gericht, für die die Staatsanwaltschaft türkischen Medien zufolge zwischen elf und 98 Jahren Haft fordert.

Laut einem zwei Tage zuvor in Istanbul veröffentlichten Bericht von Amnesty International droht 5 500 Menschen wegen Teilnahme an den Gezi-Protesten strafrechtliche Verfolgung, wogegen nur neun Polizisten wegen Gewaltanwendung angeklagt worden seien. Während gnadenlos gegen Demonstrant*innen vorgegangen werde, gebe es für die Polizei „fast vollständige Straffreiheit“, sagte AI-Generalsekretär Salil Shetty.

(Süddt.Ztg/jw.v. 11.,13.6.2014)

Prozess gegen Pinar Selek wird neu aufgerollt

Das Verfahren gegen die Soziologin Pinar Selek muss neu verhandelt werden, weil das Oberste Berufungsgericht der Türkei ihrer Revision gegen das Urteil wegen ihrer angeblichen Beteiligung an einem Bombenanschlag stattgegeben hat. Sie war beschuldigt worden, im Jahre 1998 als PKK-Mitglied eine Bombe auf dem Ägyptischen Basar in Istanbul gelegt zu haben. Der polizeiliche Abschlussbericht hingegen kam zu dem Schluss, dass ein defekter Gasbehälter der Grund für die Explosion gewesen ist. Pinar Selek wurde am 24. Januar 2013 in Abwesenheit zu lebenslanger Haft verurteilt. Die Feministin, die im europäischen Exil lebt, will einen Freispruch erreichen.

(jw v. 12.6.2014)

Adana: Polizei tötet 15-jährigen Kurden

In Adana wurde im zumeist von Kurd*innen bewohnten Stadtteil Şeyhan der 15-jährige Ibrahim Aras von türkischen Polizeikräften getötet. Wie Anwohner berichteten, habe die Polizei aus einem gepanzerten Fahrzeug heraus ohne ersichtlichen Grund mit einem Sprengsatz den Kopf des Jungen getroffen; danach sei die Polizei vom Ort des Geschehens weggefahren. Später habe die Polizei versucht, den Leichnam des Jungen zu entführen, was Anwohner*innen verhinderten. Sie

zu seite 1

forderten zunächst eine staatsanwaltliche Untersuchung. Die Überreste des Sprengsatzes befanden sich noch beim Leichnam von Ibrahim Aras.

Die Polizei behauptete, es habe eine Demonstration in der Gegend stattgefunden und Aras habe versucht, einen explosiven Gegenstand auf die Polizei geworfen zu haben. Hierbei sei er ums Leben gekommen.

Diese Darstellung wurde von Anwohner*innen massiv bestritten. Es habe zu diesem Zeitpunkt weder eine Demonstration noch irgendwelche Proteste in diesem Viertel gegeben.

Hunderte Menschen fanden sich in den Abendstunden am Tatort ein. In der Folge kam es zu schweren Auseinandersetzungen mit der Polizei.

(ANF/ISKU v. 16.6.2014)

Nach 34 Jahren: Türkisches Gericht verurteilt zwei Ex-Generäle

Am 18. Juni wurden von einem Gericht in Ankara zwei Anführer des Militärputsches vom 12. September 1980 zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt. Außerdem wurden Kenan Evren, dem 95-jährigen Chef der Militärjunta und Tahsin Şahinkaya, dem 90-jährige Chef der türkischen Luftwaffe, ihr militärischer Rang aberkannt. Beiden wurde vorgeworfen, mit dem Putsch die verfassungsmäßige Ordnung der Türkei außer Kraft gesetzt zu haben. Kritiker wandten ein, dass sowohl die Rolle der USA als auch der NATO unberücksichtigt geblieben und Hunderte noch lebende Putschoffiziere und Folterer ungeschoren geblieben sind.

(jw v. 19.6.2014)

KURDISTAN

Saleh Gheddo: Selbstverwaltung in Rojava wird von vier Seiten blockiert

In einem Gespräch mit der jungen welt schildert Saleh Gheddo die Situation in Rojava, dem hauptsächlich von Kurd*innen bewohnten Nordosten Syriens. Der Kurde ist Vorsitzender der „Kurdischen Demokratischen Linkspartei“ und zugleich Außenminister der im Februar gebildeten Übergangsregierung von Cizîre, eines der drei selbstverwalteten kurdischen Kantone. Auf die Frage nach den jüngsten Kämpfen in Al Hasaka zwischen syrischen Truppen und kurdischen Volksverteidigungskräften (YPG) und einem möglichen Krieg, antwortete Gheddo u.a.: „Wir haben von Anfang an nicht gegen das syrische Regime gekämpft, weil wir damit nur die terroristischen Banden gestärkt hätten. Die Angriffe in dieser Stadt, in der außer Kurden auch Araber und Christen leben, gingen nicht von der syrischen Armee aus, sondern von regimenahen Shabiha-Milizen. In Aleppo allerdings haben syrische Soldaten mehrfach kurdische Stadtviertel beschossen. In solchen Fällen geht die YPG zur Verteidigung über. Unser Ziel ist es, die Kantone von Rojava zu schützen.“

Auf die Frage, wie die Nachbarländer auf die Entwicklungen in Rojava reagieren, sagte Saleh Gheddo, dass sich die humanitäre Lage im letzten halben Jahr „drastisch verschlechtert“ habe, weil Rojava von vier Seiten, nämlich der „Türkei, von Südkurdistan (Nordirak), dem Baath-Regime Assads und terroristischen Banden wie dem „Islamischen Staat im Irak und Syrien (ISIS)“ blockiert werde. [Wie realistisch diese Bedrohungsanalyse ist, zeigt sich im Irak, wo ISIS Mossul und weitere Städte besetzt hat und mit größter Brutalität gegen die Bevölkerung vorgeht. Sollte die Regierung in Bagdad die Kontrolle über diese Provinz verlieren, könnte sich insgesamt die Lage in Süd- und Westkurdistan -Rojava- grundlegend verändern und die Kurden dazu bringen, gemeinsam gegen die Dschihadisten vorzugehen. Azadî]

Derzeit seien alle fünf Grenzübergänge zur Türkei geschlossen und der Präsident der kurdischen Autonomieregion im Nordirak, Massud Barzani, habe gar „einen Graben entlang der Grenze ausheben lassen“, nachdem er bei seinem Versuch, auch in Rojava „die Oberhand zu gewinnen“, gescheitert sei. Barzani stehe unter dem „Druck der Türkei“ und der „türkische Einfluss auf die Wirtschaft“ sei dort überall zu sehen. Nötig sei aber die „Einheit der Kurden ebenso wie gute Beziehungen zu anderen Ethnien und Glaubensgemeinschaften“, um die Angriffe gegen die demokratische Selbstverwaltung Rojava abwehren zu können.

(jw v. 11.6.2014/Azadî)

Rojava: 13 Tote bei Bombenanschlag

Am 14. Juni sind bei einem Bombenanschlag in der westkurdischen Stadt Tirbespiyê 13 Menschen ums Leben gekommen. Ein geparkter Lkw wurde vermutlich über eine Fernsteuerung in die Luft gesprengt. Das Ministerium für Inneres des Kantons Cizîre erklärte, dass alle 13 Opfer des Anschlags Zivilist*innen gewesen sind und dass es neben den Getöteten auuch zahlreiche Verletzte gegeben habe, so dass die Zahl der Toten noch ansteigen könne.

(ANF/ISKU v. 15.6.2014)

Abdullah Öcalan: Gesetzlicher Rahmen für Friedensprozess von großer Bedeutung

Am 26. Juni hat die türkische Regierung dem Parlament einen Antrag vorgelegt, mit dem der Friedenspro-

zu seite 1

zess mit der PKK eine gesetzliche Grundlage erhalten soll. Der Entwurf „zur Beendigung des Terrors und zur Stärkung der sozialen Integration“ soll noch im Monat Juli verabschiedet werden. Danach werden Behördenvertreter und Verbände zu Kontakten mit der PKK ermächtigt, ohne deswegen strafrechtlich verfolgt zu werden. Zudem sollen Maßnahmen getroffen werden, die es Guerillakämpfer*innen nach Niederlegung ihrer Waffen ermöglicht, in ihre Heimatorte zurückzukehren und am sozialen Leben teilzunehmen.

Bei ihrem Besuch auf der Gefängnisinsel Imrali hatte eine Delegation der „Demokratischen Partei der Völker“ (HDP) die Gelegenheit, mit Abdullah Öcalan über die Entwicklung zu sprechen. „Dass das Gesetz ins Parlament gebracht wurde, ist eine historische Entwicklung. (…) Es ist von großer Bedeutung, dass die Arbeit an diesem historischen Prozess von nun an auf eine rechtliche Grundlage gestellt wird. Der Gesetzentwurf wird den Weg für eine Lösung auf dem Weg der Verhandlungen und nicht der Kämpfe und Auseinandersetzungen ebnen. In diesem Sinne spielt er eine historische Rolle. Alle demokratischen und sozialen Kräfte werden die Verabschiedung des Gesetzes unterstützen“ sagte Öcalan. Des weiteren forderte Öcalan, dass die Frage der kranken politischen Gefangenen und deren Freilassung schnellstmöglich gelöst werden müsse.

(DIHA/ISKU v. 27.6.2014)

INTERNATIONALES

Friedensnobelpreisträger Obama legitimiert Militär zum Krieg im Innern

Nach Informationen der *Washington Times* hat der Träger des Friedensnobelpreises, US-Präsident Barack Obama, die Richtlinie Nr. 3025.18 mit dem Titel „Defense Support of Civil Authorities“ erlassen, wonach dem Verteidigungsministerium unter bestimmten Bedingungen erlaubt wird, zivile Unruhen in den USA mit militärischen Mitteln niederzuschlagen. Dieses Dokument hat er am 29. Dezember 2010 unterzeichnet. Laut dem Zitat eines namentlich nicht genannten Mitarbeiters des Pentagon, sei dies ein weiterer Beleg dafür, dass es eine systematische Vorbereitung gebe, um „mit militärischer Gewalt gegen die eigenen Bürger vorzugehen. „Das Papier lässt keinen Zweifel daran, dass diese Einsätze in Zeiten von Unruhen gegen US-Zivilisten gerichtet sind,“ schreibt Rainer Rupp in einem Kommentar.

(jw v. 3.6.2014/Azadî)

Guardia Civil zerstört Gedenkwald für tote ETA-Mitglieder

239 Eichen stehen in der Nähe des baskischen Ortes Oiartzun. Jede von ihnen wurde für ein umgekommenes ETA-Mitglied gepflanzt, die letzten beiden für die Gefangenen Arkaitz Bellon und Xabier Lopez Pena, die im März verstorben waren. Der Wald war als Ort des Gedenkens und Erinnerns gedacht. Mit der „Operation Eiche“ ging die Guardia Civil am 3. Juni gegen die Gedenkstätte und ihre Organisatoren vor und verhafteten fünf Personen, darunter den ehemaligen Bürgermeister von Oiartzun. Sodann wurde das Wäldchen zerstört und weitere Personen zum Verhör in die Kaserne der Guardia Civil verbracht. Sie sollen laut spanischem Innenministerium den Terrorismus verherrlicht haben und den Gedenkort geschaffen, um „terroristische Aktivitäten zu legitimieren und an den Ideen der Organisation festzuhalten“.

In mehreren Städten gab es Proteste gegen das staatliche Vorgehen. Die Linkspartei Sortu erklärte, dass „Erinnerung kein Synonym für Ehrung und Verherrlichung“ bedeute; die Operation sei als „Zeichen der Besessenheit der spanischen Regierung, ihre Sicht der Ereignisse aufzuzwingen“ zu werten.

Am darauffolgenden Tag kamen die Festgenommenen mit Auflagen frei, nachdem sie vor dem spanischen Sondergericht für Terror- und Drogendelikte verhört wurden.

(jw v. 6.6.2014/Azadî)

Überwachung von Vodafone-Telefonaten

Das britische Mobilfunkunternehmen Vodafone hat eingeräumt, dass Telefonate seiner Kunden von mehreren Regierungen überwacht werden. Das sei in einigen der 29 Länder der Fall. Es gebe geheime Direktverbindungen, über die Regierungsbehörden die Gespräche live mithören und aufzeichnen könnten. Auch sei eine Ortung der Handynutzer möglich. In sechs der Länder sei die Telefonüberwachung gesetzlich vorgeschrieben, wobei Vodafone in seinem Bericht die Frage, um welche Länder es sich handele, offen ließ. Mehrheitlich müssten die Behörden zuerst eine Anfrage an den Anbieter stellen. Vodafone befinde sich unter einem immensen Druck, für den Erhalt von Lizenzen die Gesetze verschiedener Länder einzuhalten und den „Erwartungen“ zu entsprechen.

(jw v. 7./9.6.2014)

zu seite 1

VS Hamburg blockiert Aufklärung zu NSU-Terrorzelle

Laut einem Bericht im Magazin Spiegel hat sich das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz gegenüber der Bundesanwaltschaft geweigert, im Zuge der Ermittlungen zum NSU („Nationalsozialistischer Untergrund“) die Identität eines Zuträgers preiszugeben. Dieser soll dem V-Mann Thomas Richter alias „Corelli“ kurz vor dessen Tod eine CD mit rechtsextremistischer Propaganda übergeben haben. Auf der CD soll schon fünf Jahre vor dem Auffliegen des NSU dessen Name dokumentiert sein. Der „gesperrte“ Zuträger könnte die Frage beantworten, ob V-Mann Richter einen näheren Bezug zur Terrorzelle um Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos hatte als bislang bekannt.

(jw v. 2.6.2014)

BND will 300 Millionen Euro für Internet-Ausforschung

Jan Korte: Zeit für eine neue Bürgerrechtsbewegung

Der deutsche Auslandsgeheimdienst BND will technisch aufrüsten und auch sogenannte soziale Netzwerke intensiver ausforschen. Danach sollen Recherchen von Süddt. Zeitung, NDR und WDR zufolge Internetseiten wie Twitter und Facebook künftig in Echtzeit – also während der Nutzung – vom BND ausgeforscht werden können. Im Fokus stehe die Kommunikation von Ausländern im Ausland. Die Kosten des Projektes als Teil einer „Strategischen Initiative Technik“ werde laut BND insgesamt rund 300 Millionen Euro betragen, vorerst bis zum Jahre 2020 laufen und vom Bundestag bewilligt werden. Hierzu erklärte Jan Korte, stellvertretener Fraktionsvorsitzender der Linken, u.a.: Die Pläne zur Aufrüstung von Bundesnachrichtendienst und Verfassungsschutz müssen umgehend gestoppt werden. Die Linke wird alles tun, um diesen Irrsinn zu verhindern und fordert die Einstellung sämtlicher entsprechender Etatplanungen. Bundesregierung und Koalition arbeiten mit Hochdruck daran, auch noch den letzten Rest an Glaubwürdigkeit in Sachen NSA-Aufklärung zu verspielen“. Es deute alles auf die Verfassungswidrigkeit der BND-Abhörpraxis hin: „Denn wenn Geheimdienste mit oder ohne Billigung ihrer Regierungen umfassende Überwachungen und sogar Manipulationen an der Telekommunikation der Menschen durchführen können, sind die Grundlagen unserer Gesellschaft akut bedroht.“ Es sei Zeit für eine „neue Bürgerrechtsbewegung, die im Interesse des Schutzes der Privatsphäre des einzelnen Staat und Wirtschaft die notwendigen Grenzen aufzeigt.“

(jw v. 2.6.2014/Azadî)

Der Tod ist (immer noch) ein Meister aus Deutschland

Laut aktuellem Rüstungsexportbericht der Bundesregierung wurden die Ausfuhrgenehmigungen für Panzer, Militärelektronik, Bomben, Raketen und Torpedos im Jahre 2013 im Gesamtwert von 8,34 Milliarden Euro erteilt. Beliebteste Empfängerländer waren eben den USA, Saudi-Arabien, Indonesien, Algerien und Katar.

Damit liegt Deutschland laut dem Stockholmer Friedensforschungsinstitut SIPRI nach den USA und Russland auf dem dritten Platz der Weltrangliste der Rüstungsexporteure. Allein Saudi-Arabien und das Fürstentum Omar erhielten 21 400 Sturmgewehre. Spitzenwerte erreichten auch die Exporte von Maschinenpistolen, z.B.: 341 an die Vereinigten Arabischen Emirate, 250 an Oman. Kriegsgerät im Wert von 562,5 Millionen Euro ging an Entwicklungsländer (2012 waren es noch 328,2 Mio. Euro). Eine unglaubliche Steigerung der Genehmigungen für Rüstungsexporte gab es in die ärmsten Staaten der Welt, u.a. in zahlreiche afrikanische Länder – lag der Wert 2012 noch bei 1,92 Mio. Euro, liegt er inzwischen bei 12,81 Mio. Euro. Im Vorwort zu dem Bericht wendet sich Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) dagegen, „jeden Export von Rüstungsgütern per se zu skandalisieren“. Schließlich würden deutsche Unternehmen „nicht nur unsere Bündnispartner, sondern auch andere Staaten mit Rüstungsgütern und Kriegswaffen beliefern“, so zum „Schutz von Küstengewässern“ oder zur „Terrorismusbekämpfung“.

Bundespräsident Gauck sichert Rüstungsgeschäfte

Die Rüstungskonzerne dürfen sich die Hände reiben: Ihre Mordsgeschäfte können getrost weitergehen und das mit pastoralem Segen von Bundespräsident Joachim Gauck. Dieser erklärte am Wochenende, dass Deuschland jetzt eine „aktivere“ Rolle in der Welt spielen solle, wozu auch der „Einsatz militärischer Mittel als letztes Mittel nicht von vornherein zu verwerfen“ sei. Es müsse Schluss sein mit der Zurückhaltung der „vergangenen Jahrzehnte“. Schon als Privatmensch äußerte Gauck 2011 seine Meinung zur Nichtteilnahme Deutschlands am Libyen-Krieg. Man möge doch „nicht als erstes die Angst haben, wo es endet, sondern die Freude, dass es beginnt – meine Güte!“

24. Juni: Treffen der Rüstungslobby in Berlin

Am 24. Juni wird der größte Rüstungslobbyverband, nämlich der Bundesverband der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV), in Berlin seine zweite Strategiekonferenz durchführen. Hierbei geht es darum, die Produktion und den Export von Waffen und

zu seite 1

Kriegsgerät zu steigern. Die Berliner Initiative „Legt den Leo an die Kette“ wird an diesem Tag auf dem Bebelplatz gegen deutsche Rüstungsexporte protestieren.

(jw v. 12./16/19.6.2014/Azadî)

Höhere Börsenkurse dank Rüstungsexporte

Die Rüstungskonzerne Rheinmetall und Ferrostaal weren 980 Panzer vom Typ „Fuchs 2“ an Algerien liefern. Nach Angaben des Handelsblatts beläuft sich der Profit auf 2,7 Milliarden Euro. Schon vor drei Jahren hatte der zuständige Bundessicherheitsrat dieses Geschäft sowie weitere Rüstungsexporte in Höhe von 10 Mrd. Euro an Algerien genehmigt. Damit ist die BRD der größte Waffenlieferant in der Region. Auch Daimler gehört zu den Profiteuren. Der Konzern soll einen Vertrag über 10 000 Transportfahrzeuge abgeschlossen haben und die Firma ThyssenKrupp liefert zwei Fregatten für 2,13 Mrd. Euro.

Algerien ist der größte Abnehmer deutscher Rüstungsgüter. Diese Art der Unterstützung wird mit der angeblichen Terrorbekämpfung begründet. Die Öl- und Erdgasvorkommen dürften ebenso eine Rolle spielen wie die effektivere Abwehr von Flüchtlingen auf ihrem Weg nach Europa.

Der Bericht im Handelsblatt führte an der Börse zu einem Plus von 3,6 Prozent bei der Rheinmetall-Aktie.

(jw v. 19.6.2014/Azadî)

Geheimdienste Hand in Hand

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat seine Kooperation mit den US-Geheimdiensten in den vergangenen vier Jahren nahezu verfünffacht. Laut einem Bericht der Süddeutschen Zeitung habe sich das BfV hierbei nicht durch die NSA-Affäre bremsen lassen. So seien 2013 allein 1163 Datensätze an die US-Behörden übermittelt worden, in den ersten drei Monaten dieses Jahres etwa 400. Dabei soll es sich um Handynummern, Reisebewegungen und Aufenthaltsorte handeln. Konstantin von Notz, Obmann der Grünen im NSA-Untersuchungsausschuss warf dem BfV ein „offenkundig unberührt gebliebenes, distanzloses und unkritisches Verhältnis“ zu den US-Diensten vor. Die Linksfraktion forderte ein sofortiges Aussetzen des Datenaustausches.

(jw v. 13.6.2014)



Innenminister sorgen sich um Syrien-Rückkehrer und beschließen AG „Präventionsnetzwerk Salafismus“ / „Grillfeste“ der Ultra-Religiösen in Bonn

Besonders besorgt zeigte sich die Innenminister auf ihrer Bonner Frühjahrskonferenz (IMK) über die Reisen gewaltbereiter Salafisten aus Deutschland nach Syrien, deren Ausreise über die Türkei durch ein bundesweit abgestimmtes Vorgehen der Sicherheitsbehörden eingeschränkt werden soll. In diesem Zusammenhang werde auch eine Verschärfung des Personalausweisrechts geprüft. 320 radikale Islamisten sollen seit 2012 Deuschland in Richtung Syrien verlassen haben und etwa zwei Dutzend von ihnen sollen nach Informationen des Verfassungsschutzes dort umgekommen sein. Insbesondere werde man die Rückkehrer in den Fokus nehmen, weil viele von ihnen im Umgang mit Waffen und Sprengstoff geschult würden und durch die Beteiligung an den Kämpfen „verroht und unberechenbar“ geworden seien, erklärte NRW-Innenminister Ralf Jäger (SPD).

Die IMK beschloss deshalb eine länderübergreifend Arbeitsgruppe „Präventionsnetzwerk Salafismus“. In ihr sollen Moscheevereine, Kommunalbehörden und die Polizei zusammenarbeiten, um zu verhindern, dass salafistisch orientierte Jugendliche in die „Radikalisierungsfalle“ gelockt werden.

Ultra-Religiöse grillen

In Bonn hat an Pfingstsonntag – ohne Genehmigung – ein „Grillfest“ der ultrareligiösen Muslime stattgefunden, an dem auch die radikalen „Prediger“ wie Pierre Vogel und Sven Lau teilgenommen haben. Unter den Teilnehmern war auch der bekennende Al-Kaida-Anhänger Bernhard Falk, der gegenüber dem Bonner General-Anzeiger davon schwärmte, dass man sich „mit einigen bekannten Predigern, anders als im Internet, von Angesicht zu Angesicht ausauschen konnte.“ Falk war Anfang der 1990er Jahre Mitglied der „Antiimperialistischen Zelle“ (AIZ) und konvertierte später zum Islam.

Das nächste Fest ist für den 22. Juni in der Bonn-Beueler Rheinaue angekündigt, für das bislang noch kein Genehmigungsantrag bei der Stadt vorliegt. Dort werde mit „Verkauf, Vorträgen, Spielplatz für Kinder, Spaß für Erwachsene, WC für Frauen und Männer und Parkplätzen“ gerechnet werden, informiert seit dem 12. Juni der ehemalige Sprecher des Rats der Muslime, Karim Lakhal, über das Fest auf seiner Facebook-Seite.

Bisher sei die Polizei von „Veranstaltungen mit Religionsausübungscharakter“ ausgegangen, die nicht angemeldet werden müssten, doch werde man das weitere Geschehen genau beobachten, erklärte der Bonner Polizeisprecher Robert Scholten auf Nachfrage des „General-Anzeigers“.

(Süddt.Ztg.v. 14./15.6./General-Anzeiger Bonn v. 13.6.2014/Azadî)

zu seite 1

NEU ERSCHIENEN

Achtzehnter Grundrechte-Report erschienen:

„In internationalen Zusammenhängen denken“

Am 3. Juni stellte die ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger in Karlsruhe den diesjährigen „Grundrechte-Report“ – häufig auch „Alternativer Verfassungsschutzbericht“ genannt – vor.

Das Vorwort der Herausgeber*innen weist schon darauf hin, mit welchen Themen sich die Autor*innen von über vierzig Beiträgen befassen. Im Zentrum stehen die Geheimdienst-Enthüllungen von Ex-NSA-Mitarbeiter Edward Snowdon und ihre globalen Folgen, die höchst zweifelhafte Rolle auch der bundesdeutschen Verfassungsschutzbehörden bei der Überwachung der Bürger*innen und das schier unglaubliche Versagen und Verhalten staatlicher Behörden im Zusammenhang mit den NSU-Morden. Die politischen Hintergründe, Motivationen und Methoden der globalen Massenüberwachung beschreibt der Publizist und Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner in seinem Beitrag sehr detailliert und lässt keinen Zweifel daran, dass Whistleblower wie Snowdon, Bradley Manning und andere mit ihrer Entscheidung, in die Öffentlichkeit zu gehen, „sensationelle Pionierarbeit geleistet“ und „enormen Mut“ bewiesen hätten. Es müsse vor dem Hintergrund der Dimension geheimdienstlicher Ausforschung und des Datenmissbrauchs unbedingt eine „breite gesellschaftliche Debatte über Transparenz, Kontrolle und Überwachung in einer Demokratie, über Existenzberechtigung und Legitimation geheimer, unkontrollierbarer staatlicher Institutionen“ stattfinden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Reports ist die Situation von Flüchtlingen in Deutschland. In den einzelnen Beiträgen kommt immer wieder zum Ausdruck, dass es den Behörden mehr darum geht, schutzsuchende Menschen abzuwehren. Dabei wir nicht davor zurückgeschreckt, die Betroffenen zu kriminalisieren, um sie abschieben zu können. Flüchtlinge werden von den politisch Verantwortlichen zum „Sicherheitsrisiko“ erklärt und der behördlichen Willkür ausgesetzt. Scharf kritisiert wird im Beitrag von Marei Pelzer (Pro Asyl) die bundesdeutsche Abschiebungshaft, die ihrer Meinung nach das EU-Recht verletzt. „In Deutschland ist das Ein- und Wegsperren von Menschen nicht nur ein Mittel des Strafrechts, sondern auch der Migrationskontrolle“. Die Haft kann bis zu 18 Monate dauern. Weil diese Praxis gegen EU-Recht verstoße, hat der Bundesgerichtshof den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg angerufen. „Es muss deutlich gemacht werden, dass eine liberale Migrationspolitik ohne dieses Instrument der monatelangen Freiheitsentziehungen auskommen kann“, resümiert die Autorin.

Weitere Themen sind Polizeigewalt in Deutschland, kriegsrelevante Forschung an bundesdeutschen Universitäten, Fragen des Versammlungsrechts oder die Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Vereinen, die der Inlandsgeheimdienst als „extremistisch“ einstuft. Konkret wird der Fall des Frauenverbandes Courage e.V. geschildert, der vom VS Nordrhein-Westfalen als „Vorfeldorganisation“ der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLDP) bezeichnet wird, wofür sich allerdings keine Belege finden konnten.

Der Report, herausgegeben von acht Bürgerrechtsorganisationen (Humanistische Union, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen, Pro Asyl, Republikanischer Anwält*innenverein, Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen, Internationale Liga für Menschenrechte, Neue Richtervereinigung), ist erschienen im FISCHER-Verlag unter ISBN: 978-3-596-03018-7, umfasst inkl. Anhang 240 Seiten und kostet 10,99 €

(Azadî)

Geheime europäische Machtzirkel:

Gnadenlose Umsetzung einer neoliberalen Ideologie



„Im Prinzip geht es um eine ideologische Revolution, die in Deutschland noch immer nicht so richtig verstanden wird. Eine kleine europäische Clique, die die Interessen der internationalen Finanzindustrie und multinationalen Konzerne repräsentiert, organisiert sich in intransparenten und geheimen Machtzirkeln.“ Dies antwortet Jürgen Roth u. a. in einem ausführlichen Gespräch mit der jungen welt über sein im März erschienenes Buch „Der stille Putsch – Wie eine geheime Elite aus Wirtschaft und Politik sich Europa und unser Land unter den Nagel reißt“. Er beschäftigt sich zum Beispiel mit dem Entrepreneur Round-Table, bei dem sich „die deutsche und Schweizer Finanzelite“ treffen. Oder mit dem European Round Table of Industrialists (ERT), dem die fünfzig wichtigsten Manager multinationaler Unternehmen angehören mit seinem „direkten Zugang zur EU-Kommission wie zur deutschen Bundesregierung“. Deren Ziel sei es einem internen Papier zufolge, „die Politik im frühest möglichen Stadium zu beein-

zu seite 1

flussen, noch bevor die politischen Vorschläge offiziell werden". Damit werde deutlich, dass es um „Absicherung der eigenen wirtschaftlichen Besitzstandswahrung und Vermögensvermehrung auf nationaler wie auf der europäischen Ebene" gehe. Zur Erreichung dieser Ziele müssten soziale und kulturelle Errungenschaften abgebaut bzw. zerschlagen werden. Es gehe um eine „gnadenlose Umsetzung einer autoritären neoliberalen Ideologie", die bereits von Anthony Blair oder Gerhard Schröder gefördert worden seien. Die Entwicklungen in Griechenland, Spanien, Portugal oder Italien seien erst der Anfang der geplanten Destabilisierung.

Jürgen Roth publiziert seit Anfang der 1970er Jahre, ist Autor von Fernsehdokumentationen u. a. über organisierte Kriminalität bekannt geworden und aktiv in der Organisation Business Crime Control (BCC).

„Der stille Putsch"

Heyne-Verlag, 320 Seiten, 19,99 Europa-Staatsminister

ISBN: 978-3-453-20027-2

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im Monat Mai hat Azadî Unterstützungszahlungen in Höhe von 1015,– Euro geleistet, einmal ein Zeitungsabo für einen Kurden, der aufgrund einer Ausweisungsverfügung in ein Asylheim zwangsuntergebracht worden ist und sich dort eigenen Angaben zufolge wie ein Gefangener fühlt. Das Zimmer, in dem er untergebracht ist, ist 16 Quadratmeter groß und dieses soll er künftig mit weiteren vier Personen teilen. Er leidet unter starkem Asthma und musste bereits zweimal zu Behandlungen ins Krankenhaus.

In dem anderen Unterstützungsfall ging es um einen Kurden, der in Deutschland aufgrund eines Auslieferungsersuchens der französischen Behörden fest- und in Auslieferungshaft genommen wurde wegen eines dort gegen ihn anhängigen §129b-Verfahrens. Trotz der Bemühungen seines Verteidigers, die Auslieferung zu verhindern, wurde er an Frankreich überstellt.

Im Juni wurde über drei Finanzanträge entschieden. In vorstehendem Auslieferungsverfahren hat Azadî einen weiteren Zuschuss zu den relativ hohen Anwaltskosten (aufgrund des aufwändigen Verfahrens) bewilligt. Im zweiten Fall wurde die Zahlung eines Vorschusses an die Anwältin eines von der Ausweisung betroffenen Aktivisten beschlossen. Dritte Unterstützung: Vorschussleistung an den Anwalt i.Zshg.mit der Beantragung einerNiederlassungserlaubnis/Sicherheitsbefragung (Akteneinsicht). Gesamtausgaben:
900,– Euro



zu seite 1





infodienst nr. 139

juli 2014

Selahattin Demirtaş dritter Bewerber um Präsidentenamt in der Türkei

Am 19. Juli fand in Köln eine Solidaritätskundgebung statt, die von 27 unterschiedlichen Vereinen und Organisationen unterstützt wurde und dem ehemaligen Co-Vorsitzenden der prokurdischen „Partei für Frieden und Demokratie“ (BDP), Selahattin Demirtaş galt, der dort zu den Teilnehmer*innen sprach. Er nämlich kandidiert für die linke „Demokratische Partei der Völker (HDP) zu den Präsidentschaftswahlen in der Türkei, die am 10. August durchgeführt werden. Die HDP ist eine Schwesterpartei der BDP und versteht sich als eine neue und breit gefächerte oppositionelle Front.

Selahattin Demirtaş ist damit neben dem derzeitigen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan und dem gemeinsamen Kandidaten der „Republikanischen Volkspartei“ (CHP) und der „Nationalistischen Bewegung“ (MHP), Ekmeleddin Ihsanoğlu, der dritte Bewerber um dieses Amt. Erdoğan und Ihsanoğlu stehen für eine religiös-konservative Politikrichtung, während Selahattin Demirtaş als Alternative für eine offene, pluralistische und demokratische Türkei antritt.

Demirtaş für Laizismus und Vielfalt

Zu seiner Kandidatur wurde Selahattin Demirtaş u. a. interviewt von „ZEIT-“ und „FAZ online“ (20. bzw. 21. Juli). Auf die Frage der FAZ, ob er in der Türkei nicht eher als Kandidat für die Kurden wahrgenommen werde und wie er diese Wahrnehmung überwinden wolle, antwortete Demirtaş, dass versucht werde, die „vielen Vorurteile“ gegen ihn und die Partei durch „unsere Arbeit zu überwinden“. Er kritisierte, dass Erdoğan die „Frömmigkeit der Menschen“ ausnutze, „um sich zu bereichern“. Zwar sei auch er ein „religiöser Mensch“, als Politiker jedoch trete er „für den Laizismus und die gleichberechtigte Vielfalt der Religionen“ ein.

Die Frage, worin der Sinn seiner Kandidatur bestehe, weil er keine Chance habe, als Präsident der Türkei.“ gewählt zu werden, beantwortete Demirtaş u.a. so: „Meine Kandidatur ist Teil einer langfristigen Oppositionsstrategie. […] Es existiert nämlich ein drittes Lager in der Türkei, das für Vielfalt und bürgerliche Freiheiten eintritt. Kurden gehören dazu, Aleviten, Sozialisten, Sozialdemokraten, demokratische Konservative, die Frauenbewegung, Umweltaktivisten. Wir wollen diese Gruppen einen, denn derzeit sind sie zersplittert und können nicht viel ausrichten“.

Religionsbehörde und Wehrpflicht abschaffen

Auf die Aussage der FAZ, dass er sich mit der Abschaffung der Wehrpflicht und der Religionsbehörde Diyanet nicht beliebt mache, bemerkte der Politiker, dass die Abschaffung dieser Behörde wichtig sei, „weil das Amt immer die Religionspolitik des Staates vertreten und andere Konfessionen benachteiligt“ habe. Die türkische Wehrpflicht verstoße „in ihrer heutigen Form gegen die Menschenrechte, weil es keine Möglichkeit zum Zivildienst“ gebe. Es müsse das Recht geben, „den Dienst an der Waffe zu verweigern“.

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:
- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:
GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Selahattin Demirtaş

Die Frage, ob die Kurden Erdoğan aufgrund vieler Versprechungen noch vertrauten, beantwortete Demirtaş: „Nein. Wenn dieser nicht unter Druck stand, hat er keinerlei Schritte für die Kurden unternommen. Deshalb geht es bei den Präsidentenwahlen nicht um das Vertrauen in Erdogan, sondern um das Vertrauen in uns selbst, in unsere Ideen und unseren Widerstand.“

Weiterhin größte Unterstützung für Herrn Öcalan

Danach befragt, ob kurdische Politiker gegen den Willen Öcalans handeln könnten, meinte Demirtaş, dass es „kurdische Parteien und Politiker“ gebe, „die eine Politik gegen Öcalan betreiben und ihn zur Seite drängen“ wollten, doch genieße er „weiterhin die größte Unterstützung durch die kurdische Bevölkerung“. Es werde „keinem anderen Politiker gelingen, ihn zu verdrängen“. Er selbst sei „gegen Gewalt zur Lösung politischer Konflikte“, doch die Entscheidung, „ob die Waffen ruhen oder nicht, entscheiden letztlich die PKK und Herr Öcalan.“ Bei seinen und den Besuchen anderer bei ihm auf der Gefängnisinsel Imrali gebe es eine Tagesordnung zu allen aktuellen Entwicklungen von beiden Seiten. Dabei seien die „Delegation und Herr Öcalan nicht immer einer Meinung, aber auch darüber werde diskutiert.“

Deutschland soll sich für Löschung der PKK aus Terrorlisten einsetzen

Özlem Topçu von „ZEIT online“ fragt Selahattin Demiraş in dem Gespräch u. a., was er über die Einstufung der PKK als „Terrororganisation“ durch die USA und Europa denke. Er plädiere dafür, „die Entscheidung zu überdenken“, weil die türkische Regierung momentan „Friedensverhandlungen mit der PKK“ führe, bei denen es „am Ende auch um Entwaffnung“ gehe. „Deutschland könnte diese Verhandlungen unterstützen, indem es die PKK aus der Liste der Terrororganisationen löscht und die PKK so dazu motiviert, den Widerstand friedlich zu gestalten und sich an der demokratischen Politik zu beteiligen.“

Es geht um die universellen Rechte für die gesamte Gesellschaft

Befragt nach den wichtigsten Forderungen der Kurden im Friedenprozess, zählt Demirtaş auf: „Das sind nicht nur Forderungen der Kurden, sie betreffen alle Minderheiten und Glaubensrichtungen in der Türkei. Es geht um die Anerkennung von Sprache und Kultur, das Recht, sich politisch zusammenzuschließen. Es geht um Meinungsfreiheit, die Aufhebung der Sperrklausel von 10 Prozent bei Wahlen, um Bildung in der Muttersprache, darum, dass Menschen frei und ungestört ihren Gottesdienst verrichten können eine gerechte und unabhängige Justiz, menschenwürdige Haftbedingungen oder die Aufhebung der Antiterrorgesetze. Das sind Dinge, die eigentlich die ganze Gesellschaft betreffen, nicht nur die Kurden.“

Von YEK-KOM zu NAV-DEM

Auf ihrer Jahreshauptversammlung am 22. Juni hat sich die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM) umbenannt. Fortan trägt der Dachverband mit Sitz in Düsseldorf den Namen „Navenda Civaka Demokratîk ya Kurdên li Almanyayê (NAV-DEM), was in deutscher Sprache „Zentrum der demokratischen Gesellschaft der Kurden und Kurdinnen in Deutschland“ bedeutet.

(Azadî)





Ex-NSA-Direktor: Praxis der NSA komplette Unterminierung des US-Justizwesens

Die NSA spioniert insbesondere gezielt jene aus, die sich mit spezieller Software zum Schutz vor Überwachung befassen – wie beispielsweise ein Informatik-Student aus Erlangen. Er engagiert sich für TOR, eine elektronische Anonymisierungsinfrastrukur, für die es weltweit rund 5000 Server gibt. Dieses System schützt Internetnutzer beim Besuch von Websites bzw. beim email-Austausch, weshalb es von Journalisten und Anwälten genutzt wird und in Ländern, in denen ein solcher Schutz lebenswichtig ist.

Wie aus einem dem NDR und WDR vorliegenden geheimen Quellcode hervorgeht, geriet Sebastian Hahn als User von TOR ins Visier der NSA, die über den Server wissen wollten, wer das gesicherte Netzwerk nutzt. Christian Flisek, Obmann der SPD im NSA-Untersuchungsausschuss des Bundestages forderte endlich die Einleitung eines förmlichen Ermittlungsverfahrens durch den Generalbundesanwalt.

zu seite 1

William Binney, ehemaliger Technischer Direktor der NSA, machte als Zeuge dem Ausschuss gegenüber klar, dass, wer sich herkömmlicher Krypto-Technologie bediene, alle Hoffnungen auf Sicherheit vergessen könne. In diese sei von Anbeginn an „Hintertüren“ eingebaut. Binney hat die NSA 2001 verlassen und kritisiert seitdem deren Überwachungspraxis. Nach den Anschlägen vom 11.9.2001 habe die massenhafte Ausspähung begonnen und was technisch machbar sei, nutze der Geheimdienst.

(ND v. 4.7.2014/Azadî)

UN sieht in Massenüberwachungen „gefährliche Gewohnheit“

Nach Auffassung der Vereinten Nationen hat die Überwachung des privaten Datenverkehrs höchst besorgniserregende Ausmaße angenommen. Massenüberwachungen durch Regierungen „entwickeln sich zu einer gefährlichen Gewohnheit und sind keine Ausnahme mehr“, so die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay, in Genf bei der Vorstellung eines Berichts zur Datensicherheit. Zu hinterfragen seien Programme zur email-Überwachung selbst dann, wenn sie legitimen Zielen dienten. Sie empfiehlt als erste Maßnahme die Schaffung unabhängiger Institutionen als Kontrollinstanz.

(ND v. 17.7.2014)

Rote Hilfe auf Brandenburgs „Extremograph“

Das Amt für Verfassungsschutz vom SPD/LINKE-regierten Bundesland Brandenburg hat einen „Extremographen“ veröffentlicht mit einer Karte, auf der Treffpunkte und Organisationen von Neonazis einerseits und Nazigegnern und Kommunisten andererseits verzeichnet sind: Autonome Antifagruppen, DKP sowie fünf Orte, in denen es Gruppen der Solidaritäts- und Antirepressionsorganisation ROTE HILFE e.V. gibt. Allein der Linke-Landtagsabgeordnete Norbert Müller kritisierte die Veröffentlichung als „absurd und lächerlich“ und erklärte gegenüber der Märkischen Oderzeitung u.a.: „Die Rote Hilfe ist kein politischer Kampfverband, sondern Rechtsberatung außerhalb des Justizsystems, ein Hilfsangebot für Leute, die unter staatlicher Repression leiden.“ Müller ist selbst Mitglied der Roten Hilfe. Sein Fraktionskollege Jürgen Maresch glaubte hingegen , den VS vor Kritik schützen zu müssen, weil das Amt „auf vorbildliche Weise öffentlich“ arbeite. Ihm jedenfalls sie die Rote Hilfe „suspekt“.

(jw v. 21.7.2014/Azadî)

Bundesdatenschutzbeauftragte kritisiert Änderungen der „Antiterrordatei“

Jan Korte (LINKE) fordert Aufgabe des rechtswidrigen Projekts

Die Bundesdatenschutzbeauftragte, Andrea Voßhoff (CDU), kritisiert die geplanten Änderungen an der sog. „Antiterrordatei“ als unzureichend. Mit dem Entwurf setze das Bundesinnenministerium die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nur unzulänglich um. In einem Schreiben an den Bundestags-Innenausschuss ließ sie deren Mitglieder wissen, dass immer noch nicht eindeutig geregelt sei, wer in der Datei gespeichert werden dürfe und wer nicht.

Im April 2013 hatte das Bundesverfassungsgericht einzelne Regelungen der seit 2007 existierenden Datensammlung für verfassungswidrig erklärt und Nachbesserungen bis Ende 2014 gefordert. „Rund 40 Prozent der überprüften Personendaten waren illegal gespeichert“, erklärte der stellvertretende Vorsitzende der Linksfraktion, Jan Korte. „Die Bundesregierung wäre gut beraten, dieses rechtswidrige Antiterrorprojekt gänzlich aufzugeben.“

(jw v. 24.7.2014)

Richtigstellung:

In der Juni-Ausgabe (Nr. 138) berichteten wir auf Seite 4 über die Verleihung des Preises für Zivilcourage an Edward Snowden. Hierbei sind uns sachliche Fehler in der Darstellung unterlaufen, auf die Rolf Gössner aufmerksam gemacht hat. Gerne wollen wir an dieser Stelle seine Richtigstellung abdrucken:

„Der mit 10 000 Euro dotierte Berliner Preis für Zivilcourage an Edward Snowden ist von einer zivilgesellschaftlichen Initiative verliehen worden – nicht von der Internationalen Liga für Menschenrechte, dem Chaos Computer Club und auch nicht vom Verein Digitalcourage (diese Gruppen haben zusammen die Strafanzeige gegen Geheimdienste und Bundesregierung erstattet). Auch habe ich nicht die Laudatio auf Snowden gehalten, sondern Christian Ströbele. Ich habe eine ergänzende Rede gehalten – die Zitate sind korrekt.“

Wir bedauern diesen Fauxpas und bitten um Entschuldigung.



zu seite 1

Neues Staatsangehörigkeitsrecht ab 2018: Künftig mehr Doppelpässe möglich

LINKSPARTEI fordert bedingungsloses Recht auf zwei Pässe

Am 3. Juli hat der Bundestag mit Mehrheit von CDU/CSU/SPD die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts beschlossen mit dem Ziel, dass künftig häufiger der sogenannte Doppelpass ausgestellt werden kann. Hierfür müssen Kinder aus Einwandererfamilien jedoch bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Das Recht auf zwei Staatsbürgerschaften besteht dann, wenn diese bei Vollendung des 21. Lebensjahres acht Jahre in Deutschland gelebt oder sechs Jahre lang eine Schule besucht haben. Hier abgeschlossene Schulabschlüsse oder Berufsausbildungen werden ebenfalls anerkannt. Nach Auffassung von Armin Laschet (CDU) könne davon ausgegangen werden, dass rund 90 Prozent der in Deutschland geborenen Kinder einen Doppelpass haben werden – insbesondere türkischstämmige.

LINKSPARTEI und Türkische Gemeinde kritisieren dagegen die neue Regelung, weil die Optionspflicht im Grundsatz weiterhin gelte, wonach sich Menschen im Alter von 18 bis 23 Jahren für eine Staatsbürgerschaft entscheiden mussten. Gefordert wird für Kinder von Einwandererfamilien ein bedingungsloses Recht auf einen Doppelpass. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoguz (SPD) sprach von einem „bürokratischen Monstrum“, weil Behörden umfangreiche Prüfungen vornehmen müssten. Sie schätzt, dass von der neuen Regelung ab 2018 jährlich 40 000 junge Menschen profitieren.

Ausgeschlossen von der Reform sind diejenigen, die nach der bisherigen Optionspflicht einen ihrer Pässe abgeben mussten. Sie können zwar die deutsche Staatsangehörigkeit erneut beantragen, müssen jedoch im Erfolgsfall die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern wieder abgeben.

(ND v. 4.7.2014/Azadî)

Gruppe „refugee-struggle for freedom“ besetzte Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

„Wir wollten endlich Antworten auf unsere Forderungen: Anerkennung unserer Asylanträge Abschiebestopp, Recht auf Arbeit und Bildung, Abschaffung der Sondergesetze wie die ‚Residenzpflicht‘. Damit wollten wir den Leiter des Amtes konfrontieren. Doch zunächst hatten uns Mitarbeiter klargemacht: Niemand werde uns anhören und mit uns sprechen. Falls wir nicht gingen, würde die Polizei uns rausschmeißen.“ Dies sagt Adeel Ahmed in einem Gespräch mit der jungen welt. Er ist der Sprecher von „refugee-struggle for freedom“, einer Gruppe von 80 Flüchtlingen in Bayern, die am 3. Juli das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Nürnberg besetzt hatten und am nächsten Tag gewaltsam von der Polizei geräumt wurde. Zuvor hatte der Abteilungsleiter Asyl nach Forderungen der Flüchtlinge mit einigen Aktivisten aus Äthiopien, Iran und Afghanistan gesprochen und das BAMF als „Hort der Gerechtigkeit“ bezeichnet, das sich für Asylentscheidungen viel Zeit nehme. Deshalb gebe es seit 2012 „100 000 „‚ffene‘ Fälle“.

Adeel Ahmed: „Als ob das positiv wäre: Soviele Flüchtlinge, die ständig in Angst vor Abschiebung leben müssen! Wir haben verdeutlicht, dass viele von uns aufgrund der katastrophalen Lebensbedingungen hier in Depressionen fallen, einige sogar Suizid begangen haben. Dafür ist das BAMF verantwortlich.“ Nachdem die Gruppe darauf bestanden hatte, mit Behördenleiter Manfred Schmidt zu reden, ist dieser der Forderung nachgekommen. Er habe wissen wollen, welches Problem bestünde. „Als wir erklärten, er sei verantwortlich, wenn die Polizei räumt und Flüchtlinge dabei verletzt, war seine Antwort: Dies sei ihm gleichgültig.“

Was folgte, war die gewaltsame Räumung, bei der es zu Verletzten kam und zur respektlosen Behandlung von Frauen. „Wir werden unseren Widerstand fortsetzen, bis wir endlich Antworten von der Landes-, der Bundesregierung und den zuständigen Behörden erhalten,“ kündigte Adeel Ahmed an. Am nächsten Tag begann ein Hungerstreik im Protestcamp am Hallplatz in Nürnberg, wo Flüchtlinge seit Mai für ein Bleiberecht kämpfen. Diesen schloss sich die Gruppe an.

(jw v. 7.7.2014/Azadî)

PRO ASYL und Amadeu-Antonio-Stiftung

Gewalt und Hetze gegen Flüchtlinge an der Tagesordnung

Laut PRO ASYL und Amadeu-Antonio-Stiftung hat es im ersten Halbjahr dieses Jahres durchschnittlich jede Woche fast sechs Kundgebungen gegen Asylsuchende und mehr als einen Angriff auf Unterkünfte gegeben. Die beiden Organisationen befürchten, dass die Zahlen von 2012 und 2013 weit übertroffen werden.

So wurden 155 gegen Asylbewerber*innen gerichtete Demonstrationen – häufig unter Beteiligung von Neonzais – registriert, die sich häufig als „Bürgerinitiativen“ tarnten. Es seien 34 Anschläge auf Flüchtlingsheime gezählt worden – in 18 Fällen Brandanschläge. Außerdem seien mindestens 18mal Asylsuchende tätlich attackiert worden. „Dies zeigt, dass Gewalt und Hetze gegen Flüchtlinge in Deutschland an der Tagesordnung sind“, erklärte Timo Reinfrank, Geschäftsführer der Amadeu-Antonio-Stiftung.

(ND v. 8.7.2014/Azadî)

zu seite 1

VERANSTALTUNGEN

Bundesweite Solidaritätskundgebungen gegen Angriffe auf Rojava

„Nachdem die Islamisten der ISIS Mosul und weitere Orte im Irak eingenommen und anschließend das Kalifat ausgerufen haben, haben sie nun erneut eine Angriffswelle auf die Demokratisch-autonomen Verwaltungen von Rojava (Westkurdistan/Nordsyrien) aufgenommen. Die erneuten Angriffe der Gruppe ISIS, die sich inzwischen nur noch Islamischer Staat [IS] nennt, auf Rojava haben am 2. Juli ihren Anfang genommen. Erneut ist das Ziel der Kanton Kobanê. […] Der aktuelle Angriff auf Kobanê scheint alle vergangenen Versuche der Islamisten in den Schatten zu stellen. Allein bei den Auseinandersetzungen in den letzten drei Tagen soll die Zahl der Getöteten in die Hunderte gehen“, heißt es in einem Aufruf des Zentrums der demokratischen Gesellschaften der Kurd*innen in Deutschland (NAV-DEM). Kobanê stehe im Zentrum der Angriffe, weil dort die Rojava-Revolution am 19. Juli 2012 begonnen habe und außerdem geografisch die Mitte zwischen den beiden anderen kurdischen Kantonen Cizîre und Afrîn darstell. Gelänge es den Islamisten, Kobanê einzunehmen, könnten sie „von dort aus zum Angriff auf die anderen Gebiete Rojavas ansetzen.“

Aus Protest gegen die Angriffe und Solidarität mit Rojava, fanden am 11. und 12. Juli in zwölf Städten der BRD Kundgebungen und Demonstrationen statt, zu denen NAV-DEM aufgerufen hatte.

(Aufruf NAV-DEM v. 8.7.2014/Azadî)

ZUR SACHE: TÜRKEI

HDP verurteilt israelische Offensive gegen Palästina

Die linke „Demokratische Partei der Völker“ (HDP) hat in einer Erklärung vom 10. Juli die israelischen Luftangriffe gegen die Palästinenser scharf verurteilt und das Schweigen der internationalen Gemeinschaft zu den Angriffen kritisiert. „Wir teilen die Trauer und Sorge über den Verlust von über 80 toten und 400 verletzten Zivilisten als Folge der flächendeckenden israelischen Angriffe gegen palästinensische Städte, insbesondere gegen Gaza. Zivilisten zum Angriffsziel zu machen, ist unter keinen Umständen akzeptabel.“ Alle „zuständigen Einrichtungen, insbesondere die UN“ wird dazu aufgerufen, „eine klare Position“ zu beziehen und „wenn nötig Sanktionen gegen Israel zu verhängen“.

(Hürriyet Daily News v. 10. 7. 2014)

PKK-Vorsitzender Öcalan begrüßt Gesetz als ersten Schritt zur Konfliktlösung

KCK warnt AKP-Regierung vor ISIS-Unterstützung gegen Rojava-Revolution

Am 10. Juli – einen Monat vor den Präsidentschaftswahlen – hat das türkische Parlament einen Gesetzentwurf verabschiedet, mit dem der Weg zur friedlichen Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts geebnet werden soll. Diese Initiative der AKP-Regierung von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan basiert auf dem Ende 2012 begonnenen Gesprächsprozess zwischen dem inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan, Politiker*innen der BDP/HDP und Vertretern des türkischen Staates.

Bei einem Besuch der beiden kurdischen Abgeordneten Leyla Zana und Sırrı Süreyya Önder an diesem Tag auf der Gefängnisinsel Imrali, bedankte sich Öcalan bei Persönlichkeiten, Gruppen und Parteien, die am Zustandekommen des Gesetzes mitgewirkt hatten: „Dieses Gesetz kann einen wichtigen Anfang für einen großen Frieden darstellen.“ Der gesetzliche Rahmen müsse jetzt allerdings mit praktischem Inhalt gefüllt und umgehend damit begonnen werden, die notwendigen Kommissionen für die Erarbeitung zur Lösung der kurdischen Frage ins Leben zu rufen.

Die Kovorsitzenden der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans, KCK, erklärten dagegen, dass der Lösungsprozess in Nordkurdistan (Türkei) nicht anhalten könne, wenn zeitgleich die ISIS [heute „Islamischer Staat“ (IS)] im Kampf gegen Rojava von der AKP-Regierung unterstützt werde, indem z.B. die Grenzübergänge für die Dschihadisten geöffnet würden: „Dahinter steckt ein schmutziger und gefährlicher Plan. Die AKP und IS haben eine Einigung getroffen. Die Einnahme von Kobanê und die Vernichtung der Rojava-Revolution ist eine gemeinsame Strategie beider. Mit dieser Übereinkunft versucht die türkische Regierung, auch die entführten türkischen Konsulatsmitarbeiter in Mossul freizubekommen.“

Weiter heißt es, dass, sollte der Staat bei seiner Hal-

zu seite 1



tung bleiben, „die Revolutionen im Norden und in Rojava eins“ würden und „nicht mehr aufzuhalten“ seien.

(ANF/ISKU v. 12.7.2014)

Annähernd 5 000 aus PKK und KCK in Haft

Nach Angaben des Justizministeriums gibt es in der Türkei 4912 Gefangene aus der PKK und derGemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK), von denen sich 852 Personen in U-Haft befinden und 3 961 rechtskräftig verurteilt sind. Aus den sogenannten KCK-Operationen seien noch 259 Aktivist*innen in Haft, von denen 99 in U-Haft und 160 verurteilt. Außerdem seien 101 Personen zu erschwerter lebenslanger Haft verurteilt worden.

Diese Auskunft basiert auf einer Anfrage, die die Föderation der Vereine der Angehörigen von Inhaftierten (TUHAD-FED) an das Justizministerium gerichtet hatte.

(ANF/ISKU v. 17.7.2014)

KURDISTAN

Rojava und Selbstverteidigung YPG/YPJ unterzeichnen Genfer Appell

Die Demokratische Selbstverwaltung von Rojava und die Volksverteidigungseinheiten YPG/YPJ (Frauen) haben die Verzichtserklärung („Deed of Committment“) des Genfer Appells unterzeichnet, mit der zugesichert wird, keine unter 18-Jährige in bewaffnete Formationen aufzunehmen. Die Übereinkunft erlaubt aber die politische Schulung der Jugendlichen in Akademien oder Bildungseinrichtungen. Nach YPG-Angaben wurden bereits 128 Jugendliche aus den Einheiten entlassen und in besondere Trainingsbereiche des Verteidigungsministeriums gebracht. Bei der Vertragsunterzeichnung sagte die Vorsitzende der Delegation des Genfer Appells, Elisabeth Decrey-Warner u.a.: „Wir kennen die Revolution von Westkurdistan sehr gut. Die YPG sind eine nationale Kraft, die ihre Legitimität und ihre Verbundenheit mit humanitären Werten bewiesen hat.“ Die Verzichtserklärung wurde im Namen der drei Kantone von Rojava bekanntgegeben.

(ANF/ISKU v. 6.7.2014)

Rojava verteidigen!

„Wir begrüßen den Widerstand der Frauen und Männer von Westkurdistan (Nordsyrien/Rojava), die ihre Ziele und ihre Freiheit mit ihrem Blut verteidigen“, erklärte erstmals das kurdische Regionalparlament in Erbil (Nordirak/Südkurdistan). Die Regierung von Präsident Masud Barzani, Demokratische Partei Kurdistans (KDP), wurde dazu aufgerufen, Rojava zu unterstützen. Barzani steht aufgrund der wirtschaftlichen Abhängigkeit von der Türkei dem Selbstverwaltungsprojekt Rojava ablehnend gegenüber, weshalb er ein Embargo gegen die drei autonomen Kantone verhängt hat.

Derweil drohen die Kämpfe um den Kanton Kobanî in Rojava auch auf die türkische Provinz Sanliurfa auszuweiten. Die Gruppe „Islamischer Staat“ (zuvor ISIS) hatte mit im Irak erbeuteten schweren Waffen vor wenigen Wochen einen Großangriff auf den kleinsten der drei Kantone begonnen. Nach Angaben der kurdischen Selbstverteidigungseinheiten (YPG) sind seit Beginn der Operationen über 400 Dschihadisten getötet worden; YPG verlor rund 40 Kämpfer*innen. Die türkische Armee ließ Angaben der Kantonalregierung von Rojava zufolge die schwerbewaffneten Dschihadisten unbehelligt die Grenze passieren, die sich im

zu seite 1

übrigen nach Beobachtungen des örtlichen Abgeordneten der linken Demokratischen Partei der Völker (HDP), Ibrahim Ayhan, frei in der Stadt Urfa bewegen könnten. „Sie benutzen die Stadt als Militärbasis, sie nutzen die Krankenhäuser und transportieren hier militärische Ausrüstung. IS kontrolliere gar kurdische Dörfer auf der türkischen Seite der Grenze.

Politiker*innen, Intellektuelle, Künstler*innen und alevitische Geistliche haben sich an der türkisch-syrischen Grenze versammelt, um ein weiteres Eindringen der Dschihadisten nach Kobanî zu verhindern. Rund 300 Kurd*innen durchbrachen einen Grenzzaun, um sich den dortigen Selbstverteidigungskräften anzuschließen.

Damit folgten sie einem Aufruf des inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan zur Solidarität mit Kobanî. Die PKK warnte zudem vor einem gemeinsamen Vorgehen der AKP-Regierung von Recep Tayyip Erdoğan mit der IS zur Zerschlagung der Selbstverwaltung in Rojava. Denn: Sollte es gelingen, Kobanî einzunehmen, müsse ein Übergreifen auf die beiden anderen Kantone Efrîn (nördlich von Aleppo) und Cezirê (syrisch-türkisch-irakisches Grenzgebiet) befürchtet werden.

(jw v. 17.7.2014/Azadî)

Für Demokratische Autonomie von BDP zu DBP

Bildungspolitik wichtigste Aufgabe

Auf ihrem 3. Ordentlichen Parteitag in Ankara am 11. Juli hat die „Partei für Demokratie und Frieden“ (BDP) ihren Namen geändert. Sie heißt nun „Partei der Demokratischen Regionen“ (DBP). Zu den neuen Kovorsitzenden wurden Emine Ayna und Kamuran Yüksek gewählt.

Die DBP hat sich den Aufbau der Demokratischen Autonomie zur Aufgabe gemacht. Ziel soll sein, im Rahmen des fortgesetzten Lösungsprozesses die Selbstorganisierung der Gesellschaft voranzubringen. Wichtigstes thematisches Standbein soll die Bildungspolitik sein, um Vorreiter*innen zum Aufbau der Demokratischen Autonomie auszubilden.

(ANF/ISKU v. 11.7.2014)

Erklärungen zum 2. Jahrestag der Rojava-Revolution

Zum 2. Jahrestag der Rojava-Revolution hat der Co-Präsident der Region von Cizîrê, Himêdî El Deham, am 19. Juli die internationale Gemeinschaft aufgefordert, die Selbstverwaltung in Rojava und den Widerstand in Kobanê gegen die Banden des „Islamischen Staates“ (IS) zu unterstützen.

El Deham, der arabischer Herkunft ist, erklärte u. a., dass in den autonomen Regionen Solidarität zwischen allen dort lebenden Kurd*innen, Araber*innen, Türkmen*innen, Tschetschen*innen sowie unter den verschiedenen Konfessionen herrscht und alle eine gesellschaftliche Einheit bilden. „Sie haben der ganzen Welt gezeigt, dass sie die eigentlichen Besitzer der Revolution von Rojava sind,“ betonte der Politiker. „Trotz der Embargos gegen die Bevölkerung hier, hat sie die Probleme und Hindernisse überwunden. Mit der Geschwisterlichkeit der Völker und dem Grundstein für ein gemeinsames Leben wird dieser Weg zu einer demokratischen Nation führen.“

Weiter heißt es, dass sie mit aller Macht den Widerstand in Kobanê unterstützen. Schließlich gedachte El Deham der Gefallenen der Revolution und wünschte den Verletzten gute Besserung.

Die stellvertretende Ministerpräsidentin der autonomen Region in Kobanê, Berivan Hesen, hat ebenfalls den 2. Jahrestag begrüßt und ist überzeugt davon, dass „die autonomen Selbstverwaltungen ein Vorbild für das syrische Lösungsprojekt“ sein könne.

(ANF/ISKU v. 19.7.2014)

INTERNATIONALES

Goliath gegen David

„[...] Schon lange hat Israel die Rolle von Goliath eingenommen, und Palästina ist David. Die Palästinenser werfen Steine, während Israel mit F-16-Kampfjets Angriffe auf Gaza fliegen lässt die mit einem Knopfdruck ganze Fußballfelder in einen Bombenkrater verwandeln können. Außerdem verfügt Israel über Atomwaffen. Die Palästinenser hingegen haben kein stehendes Heer, keine Luftwaffe und ihre Stellung in der Außenpolitik ist so schwach, dass sie kaum etwas bewirken können. Sie leben unter einem Besatzungsregime und sind Gefangene im eigenen Land. […]

(aus Kommentar von Mumia Abu-Jamal in der jw v. 19.7.2014)

In dieser Situation hat der Bundessicherheitsrat am 16. Juli beschlossen, ein deutsches U-Boot nach Israel zu liefern. Den Krieg gegen Gaza und seine Bevölkerung führt israelisches Militär aus der Luft, vom Boden und auch von See aus. Experten gehen davon aus, dass Israel seine U-Boote mit Marschflugkörpern und atomaren Sprengköpfen ausrüstet. Die politisch Verantwortlichen der CDU/CSU/SPD-Koalition haben sich an die Seite Israels positioniert. Abgeordnete der Linksfraktion fordern angesichts der Eskalation im

zu seite 1

Nahen Osten dazu auf, „bestehende Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern in den Nahen Osten zu widerrufen und keine neuen Genehmigungen für Rüstungsexporte – auch nicht nach Israel – zu erteilen.“

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Anschaffung von Drohnen für die Bundeswehr hat sich der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Rainer Arnold, für eine „Fortführung der Vertragsbeziehung mit Israeli Aerospace Industries“ ausgesprochen, weil sich die Drohne „Heron“ bewährt habe. (Azadî)

Jurist*innen fordern Ende der Gewalt und Errichtung eines Sondertribunals zur Aufklärung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Der Bundesvorstand der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ) fordert in einer Erklärung die „sofortige Beendigung der Gewalt und die Beachtung des Völkerrechts durch die israelische Regierung und die Hamas“.

Sie ruft „alle demokratischen Kräfte in Israel, den palästinensischen Autonomiegebieten und in Europa dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die Konfliktparteien einen unverzüglichen Waffenstillstand vereinbaren“. Die Vereinigung wird die Initiative ergreifen, „um zusammen mit anderen europäischen Juristenorganisationen unverzüglich eine fact-finding-mission zu organisieren, um die tatsächlichen Vorgänge, soweit dies möglich ist, zu ermitteln und für diese ggf. Beweise zu sichern“. Es sei zu fragen, „ob völkerrechtliche Vorschriften verletzt“ worden seien, insbesondere „hinsichtlich der israelischen Luftangriffe und der durch diese getöteten Zivilisten, deren hohe Zahl alleine schon die Verhältnismäßigkeit“ in Frage stelle. Dies treffe vornehmlich auf die Fälle zu, „in denen offenkundig unbewaffnete Zivilisten, wie im Falle der vier Kinder, getötet wurden“. Außerdem werde zu prüfen sein, „inwieweit es zutrifft, dass die Hamas Raketenabschussbasen und andere Militäreinrichtungen in Wohngebieten eingerichtet“ habe und so „Mitverantwortung für den Tod von Zivilisten“ trage.

Die VDJ fordert die israelische Regierung und die Hamas auf, die „gewaltsame Auseinandersetzung, insbesondere die Tötung von Zivilist*innen, sofort zu beenden“, um die Voraussetzungen für eine friedliche Lösung des Konflikts zu schaffen. Dazu gehören u.a. die „Beseitigung der Mauer im Westjordanland, die Beendigung der illegalen Besatzung und Aufhebung der Abriegelung des Gazastreifens“, die „Anerkennung zweier selbstständiger Staaten […] in den Grenzen von vor dem 1967 begonnenen Krieg“ oder „die Bildung eines einheitlichen demokratischen Staates, in dem alle Bürger gleichberechtigt sind sowie die Erklärung eines gegenseitigen Gewaltsverzichts“.

Schlussendlich setzen sich die Jurist*innen für die „Errichtung eines internationalen Sonder-Tribunals für die Aufklärung und Aburteilung der in diesem Konflikt begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ ein.

http://www.vdj.de/mitteilungen/nachrichten/nachricht/vdj-fordert-die-sofortige-beendigung-der-gewalt-und-die-beachtung-des-voelkerrechts-durch-die-israelische-regierung-und-die-hamas/7627d 41e72587b7856eb463bbfa2bc54/

(Erklärung der VDJ vom Juli 2014/Azadî)

Angriffe des indischen Geheimdienstes auf NGOs und Aktivist*innen

In den Fokus von Indiens Geheimdienst IB (Intelligence Bureau) sind im vergangenen Monat Nichtregierungsorganisationen (NGOs) geraten, die finanziell aus dem Ausland unterstützt werden. Das Innenministerium sperrte u.a. umgehend alle Überweisungen von Greenpeace International und Climate Works Foundation an die Greenpeace India Society. IB unterstellt den Organisationen, im „Interesse westlicher Regierungen“ zu handeln. Auch Amnesty International, Survival International , Action Aid und selbst nicht nur in Indien bekannte Aktivist*innen wie Vandana Shiva, Prashant Bhushan und S.P. Udayakumar werden verdächtigt. Ihr Protest richtet sich gegen Atom- und Kohlekraftwerke, Staudammprojekte, Kinderarbeit oder genmanipulierte Agrarerzeugnisse.

IB behautet, durch ihre Aktivitäten werde die „nationale ökonomische Sicherheit“ Indiens gefährdet. In dem Geheimdienstbericht heißt es: „Identifizierte ausländische Spender vertuschen clever ihre Spenden als Fonds zum Schutz der Menschenrechte.“ Zudem würde sie dazu benutzt, „um Stimmung gegen Indien zu machen und als Werkzeuge für strategische außenpolitische Interessen westlicher Regierungen zu dienen“. Betroffene Personen und Gruppen verwahrten sich umgehend gegen solche Anschuldigungen. Der „ausländische Buhmann“ diene dazu, „Volkskämpfe zu diskreditieren“und inakzeptable staatliche und korporative Projekte anzuprangern. Mit dem IB-Bericht werde ein „neues Monster geschaffen: NGO gegen Entwicklung“.

(ND v. 8.7.2014/Azadî)

zu seite 1

Zum 100. Jahrestag des Ersten Weltkriegs:
Linksfraktion beantragt Gedenktafel für Karl Liebknecht

Die Bundestagsfraktion DIE LINKE brachte am 1. Juli aus Anlass des 100. Jahrestages des Ersten Weltkriegs einen Antrag ein, der u. a. auf die Anbringung einer Gedenktafel für Karl Liebknecht am Reichstagsgebäude abzielt, weil sich der SPD-Abgeordnete am 2. Dezember 1914 als erster der Finanzierung des 1. Weltkriegs widersetzte. In dem Dokument heißt es:

„Die wirtschaftlichen Eliten des deutschen Kaiserreichs und seine politische und militärische Führung trugen die Hauptschuld am Ausbruch des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren. Der Bundestag bekennt sich zur deutschen Verantwortung und wendet sich gegen eine Deutung, die die Schuld am Ausbruch des Krieges vielen Beteiligten zu gleichen Teilen und damit niemandem konkret zuweist. […] Expansive Interessen einhegen und den Frieden in Europa zu sichern, bleibt vordringliche Aufgabe der deutschen und europäischen Zivilgesellschaften und ihrer Parlamente. […] Das gilt auch angesichts der aktuellen Auseinandersetzungen in der Ukraine und ihres Widerhalls im Verhältnis Deutschlands und der Europäischen Union zur Russischen Föderation. Der Bundestag begrüßt alle zivilgesellschaftlichen Initiativen des Gedenkens an den Ausbruch des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren, die auf die Erinnerung an die Toten, auf die Benennung von konkreter Verantwortung und Schuld, auf die Würdigung des Widerstands gegen den Krieg und auf die Sicherung von Frieden als aktuelle Aufgabe ausgerichtet sind. [...]“

(jw v. 4.7.2014/Azadî)

WDR-Magazin „Monitor“: Bundeswehr ignorierte zivile Opfer bei Gefecht in Afghanistan

Einem Bericht des WDR-Magazins „Monitor“ vom 10. Juli zufolge sollen bei einem als „Halmazag“ bezeichneten Gefecht der Bundeswehr in der Provinz Kundus/Afghanistan Ende 2010 bis zu 27 Zivilisten gestorben sein. Bislang hatte sie angegeben, keine Erkenntnisse über zivile Opfer zu haben. Ein Reporterteam des WDR hat jedoch mit Zeugen, afghanischen Regierungsbeamten und Angehörigen der Opfer gesprochen. Ein Lehrer, der während der Militäroperation seinen Sohn verlor, erklärte, dass ein schweres Geschoss das Zimmer des Sohnes getroffen habe. Im Einsatz war u.a auch die Panzerhaubitze 2000, die schwerste Waffe der deutschen Artillerie. Nach Aussagen von Anwohnern seien mindestens zwei Kinder getötet worden. In einer Information für Bundestagsabgeordnete im Anschluss an die Operation hieß es: „Unmittelbar danach durchgeführte Treffen mit den lokal und regional verantwortlichen afghanischen Autoritäten haben ergeben, dass dadurch die afghanische Bevölkerung nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde.“ Wie „Monitor“ jedoch recherchierte, habe ein Teilnehmer dieses Treffens den Journalisten gesagt, dass er die Bundeswehr auf einen toten Zivilisten hingewiesen habe. Der Mann sei angeschossen und in einem deutschen Feldlager medizinisch versorgt worden, dort allerdings an den Folgen der Verletzungen gestorben.

Das Bundesverteidigungsministerium erklärte, den behaupteten Vorfällen „nochmals gesondert nachzugehen“.

(Süddt.Ztg. . 11.7.2014/Azadî)

Verteidigungsministerium lässt forschen

Die Linksfraktion hat die Bundesregierung zur Militärforschung an deutschen Universitäten und Instituten befragt. Die Antworten des Verteidigungsministeriums u.a.: Von 2000 bis 2010 hat sich die Erforschung von „Drohnen-Schwärmen, intelligenter Munitionen, Handfeuerwaffen, Funktechnologien, Robotern sowie nicht tödlichen Schuss- und Wurfgeräten als auch Satellitentechnik und das Erkennen chemischer Kampfstoffe“ mehr als verdoppelt. Mit „588 Aufträgen im Wert von 360 Millionen Euro“ profitierten außeruniversitäre Einrichtungen. „120 Aufträge im Wert von mehr als 28 Millionen Euro“ gingen an 41 öffentliche Hochschulen, z.B. „Tübingen, Konstanz, Frankfurt/M., Rostock und Göttingen, die sich per Zivilklausel auf eine friedliche Forschung verpflichtet“ hätten. Spitzenreiter mit „mehr als 5,8 Millionen Euro“ sei hierbei die Gottfried-Wilhelm-Leibnitz Universität Hannover gewesen. Ihr folgten die Uni Kiel mit „mehr als drei Millionen Euro“ und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg mit „mehr als 2,2 Millionen Euro“. Einen Teil der Abgeordnetenfragen ließ die Bundesregierung mit Verweis auf den Geheimschutz und die Sicherheitsinteressen der BRD unbeantwortet. Weil die Bundeswehr bzw. das Verteidigungsministerium demokratisch legitimierte Institutionen seien, seien sie auch „legitime Auftraggeber für Forschungsprojekte“, meinte Professor Lutz Kipp von der Uni Kiel. Die Uni Hannover laut spiegel.de: Es „gebe Grenzen der Transparenz – und daher: keine Details über die Forschungsaufträge.“ Nach Auffassung des Vorsitzenden der „Stiftung Friedensbildung“, Reiner Braun, ist Rüstungsforschung ein „gesamtgesellschaftliches Problem“, über das „dringend diskutiert“ werden müsse. „Je mehr sich Deutschland militärisch engagieren wird, desto schädlicher

zu seite 1

wird das für die Demokratie sein," schreibt Jürgen Amendt in seinem Kommentar im ND.

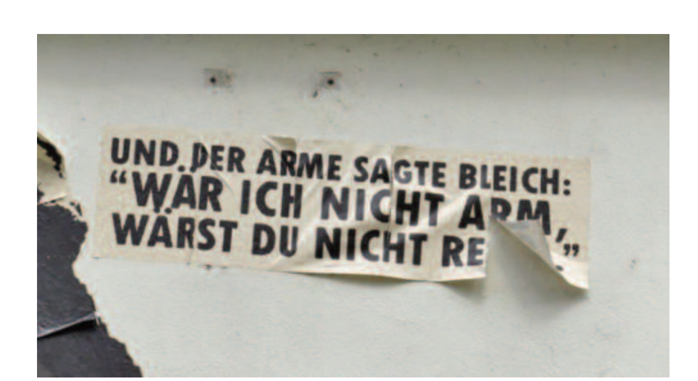
(ND/Azadî v. 12./13.7.2014)

Arm und Reich in Zahlen

Laut einer aktuellen Studie der Europäischen Landeszentralbank sind Vermögen noch ungleicher verteilt als bislang vermutet. Hierbei wurden Erfahrungen und Schätzungen der Forbes-Liste der reichsten Einzelpersonen mit Umfragen in den USA und Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien, Belgien, Österreich und Finnland kombiniert. Danach besitzt das reichste Prozent der Deutschen 32 Prozent des Vermögens statt – wie bisher angenommen – 26 Prozent. Fünf Prozent besitzen sogar 51 Prozent des Vermögens in Deutschland.

In den USA geht die Schere zwischen Superreichen und der restlichen Bevölkerung am weitesten auseinander – der Wert liegt bei 60 Prozent. Ein Prozent der Bevölkerung besitzt 37 Prozent des gesamten Vermögens, fünf Prozent haben 61 Prozent des Reichtums. „Fast alle verborgenen Vermögenswerte gehören den wohlhabendsten Privatpersonen der Welt. Daraus folgt, dass Ungleichheitsstatistiken, und zwar besonders am oberen Ende der Skala, das Problem unterschätzen", stellte schon 2012 die Organisation Tax Justice Network fest.

(ND v. 17.7.2014/Azadî)



LINKE: Stationierung von US-Drohnen in Grafenwöhr unverzüglich beenden !

Laut einer Antwort auf eine Anfrage der Linkspartei sind auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr bereits seit 2013 „Hunter"-Drohnen stationiert und ab 2017 sollen noch größere des Typs „Skywarrior" mit einer Spannweite von 17 Metern eingesetzt werden. Hierzu erklärte Heidi Kaschner, Vorsitzende der Bürgerinitiative gegen Drohnen in der Oberpfalz und Mitglied des Landesvorstands der Partei Die LINKE Bayern: „Die Bürgerinnen und Bürger in der Oberpfalz werden es nicht hinnehmen, dass die US-Armee gegen den Willen der Bevölkerung weitere Drohnen stationiert. Wir dulden es nicht, dass die Bundesregierung hier untätig bleibt und in Zeiten des NSA-Skandals eine mögliche Videoüberwachung zulässt. […] Es kann nicht sein, dass über deutschem Boden für den Krieg geübt wird. […] Die Drohnenstationierung in der Oberpfalz ist unverzüglich zu beenden."

(jw v. 17.7.2014/Azadî)

Rot-grüne Feier mit Geld von Rüstungskonzern

Einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung" zufolge hat der Rüstungskonzern Diehl, der Lenkflugkörper und Handgranaten produziert, eine Feier der rot-grünen Landesregierung von Baden-Württemberg mitfinanziert. Die Party, die am 10. Juli in Berlin stattfand und an der rund 1500 Gäste teilnahmen, wurde mit 5000 Euro unterstützt. Die Firma ist in Bayern und Baden-Württemberg ansässig und wirbt mit dem Slogan „Wirkung im Gefecht".

(ND v. 21.7.2014)

ERINNERN

Mani Stenner verstorben

Am 17. Juli erlag Mani Stenner, Geschäftsführer des Bonner Netzwerks FRIEDENSKOOPERATIVE, im Alter von 60 Jahren einem Herzinfarkt. „Die sozialen Bewegungen in Deutschland haben einen ihrer wichtigsten Köpfe und aktivsten Mitstreiter verloren", schreibt Otfried Nassauer, Leiter des Berliner Informationszentrums für Transatlantische Sicherheit. Seit den frühen 1980er Jahren engagierte sich Mani Stenner in der Friedensbewegung, organisierte zahlreiche bundesweite Großdemonstrationen und Kampagnen und war lokal in vielen Initiativen verankert. Sein Interesse galt auch dem bis heute ungelösten türkisch-kurdischen Konflikt, weshalb er viele Jahre im „Dialog-Kreis – Die Zeit ist reif für eine politische Lösung" mitwirkte. Nicht zuletzt unterstützte Mani Stenner die revolutionären basisdemokratischen Entwicklungen in Rojava (Westkurdistan/Nordsyrien) und zeigte seine Solidarität mit den Kurdinnen und Kurden auch dadurch, dass er als Geschäftsführer des Netzwerks den Aufruf von TATORT KURDISTAN zur bundesweiten Demonstration „Friedensprozess unterstützen – PKK-Verbot aufheben" im November 2013 als Erstunterzeichner mitgetragen hat. Wir werden ihn nicht vergessen !

zu seite 1

NEU ERSCHIENEN

Zeitung gegen den Krieg

Zum 100. Jahrestag des Ersten Weltkriegs erschien die 38. Ausgabe der „Zeitung gegen den Krieg“ (ZgK). Sie widerspricht den Mainstreammedien: Es gab keinen „Ausbruch“ und die Verantwortlichen waren keine „Schlafwandler“, sondern die Verantwortlichen in Berlin und Wien fällten klare Entscheidungen. Die Parallelen zur damaligen Zeit, nämlich die Kriegsgefahr, sind akut. Dies machen die Autor*innen – u.a. Monty Schädel, Konstantin Wecker, Sevim Dagdelen oder Tobias Pflüger – in ihren Beiträgen deutlich.

Die 12seitige ZgK kann bestellt werden über das Büro der LINKEN-Bundestagsabgeordneten Heike Hänsel), Tel.: 030 – 2277 3179; fax: 030 – 2277 6179; mail: bestellen@zeitung-gegen-den-krieg.de

Kosten: Bei Bestellungen zwischen einem und 50 Exemplaren 30 Cent je Ex.; von 51 bis 499 Ex. 25 Cent je Stück, a 500 Ex. 20 Cent je Zeitung.

Ungesühntes Naziverbrechen von Oradour

„Sie ist eine Sucherin mit dem immer gleichen Anspruch: genau hinschauen, genau zurückschauen, das Leben an geographisch und historisch markanten Punkten einfangen und davon erzählen. So hat sie sich einen Namen gemacht, zweifelsohne. Und doch entspricht ihr präziser, an marxistischer Dialektik geschulter Blick auf die Gesellschaft nicht der verordneten Sichtweise. Er wird, soweit möglich, ignoriert“, schrieb der Journalist Gerd Schumann in der jungen welt zum 70. Geburtstag der deutsch-französischen Feministin und Autorin von über zwei Dutzend Büchern, Florence Hervé. Ihre Themen sind der Kampf für die Rechte von Frauen weltweit und der Widerstand gegen Krieg und Faschismus.

Diesem letztgenannten Schwerpunkt gilt ihre jüngste Publikation, nämlich dem am 10. Juni 1944 von der SS-Division „Das Reich“ zerstörten französischen Dorf Oradour-sur-Glane und den 642 getöteten Einwohner*innen. Dieses Werk dokumentiere „was geschehen ist, liefert den O-Ton der Überlebenden und bildet zudem den literarischen und dichterischen Umgang mit dem Schrecken ab“, so Gerd Schumann in einer Würdigung (jw 30. Juni 2014).

Florence Hervé (Hrsg.), Martin Graf (Fotos): Oradour. Geschichte eines Massakers/Histoire d'un massacre (dt./französ.), PapyRossa Verlag Köln 2014, 144 Seiten, 18 Euro

Die Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf e.V. zeigt bis zum 14. September im Maxhaus, Schulstr. 11, eine Ausstellung über die Vernichtung von Oradour-sur-Glane (www.gedenk-dus.de)

Florence Hervé lehnt Auszeichnung ab

Es sei noch angemerkt, dass Florence Hervé für das Bundesverdienstkreuz am Bande vorgeschlagen wurde, das ihr am 2. Juli in Düsseldorf verliehen werden solllte. In einem Brief an den Bundespräsidenten Joachim Gauck macht sie schon mit der Überschrift klar, was sie ihm mitteilen wollte: „Ich werde diese Auszeichnung nicht annehmen“. Sie schreibt u.a.: „Es widerstrebt mir, eine Auszeichnung vom höchsten Repräsentanten eines Staates anzunehmen, dessen Regierungen selten den Eindruck erweckten, an der Beseitigung von Diskriminierung, sozialer Ungleichheit, an dauerhafter Abrüstung und einer friedensfördernden, gleichberechtigten Zusammenarbeit mit anderen Staaten interessiert zu sein.“ Sie kritisiert die Zulassung von Frauen zum Dienst in der Bundeswehr: „Wir brauchen keine Bundeswehrsoldaten – auch nicht weibliche – im Schulunterricht, sondern eine konsequente Friedenserziehung.“ Auf scharfe Ablehnung stoßen bei ihr zudem „humanitäre Interventionen“ und Waffenexporte der Bundesrepublik, z.B. an den „NATO-Partner Türkei im Kampf gegen die Kurden“, Panzerlieferungen an Golf-Diktaturen oder auch atomwaffenfähige U-Boote an Israel.

Sie bringt auch ihre Bitterkeit darüber zum Ausdruck, dass bis heute die Nazi-Verbrecher von Oradour-sur-Glane nicht zur Verantwortung gezogen wurden: „Am 10. Juni 2014 fand nicht einmal ein offizielles Gedenken statt.“ Auch sei „wenig unternommen“ worden, „an deutschen Schulen künftige Generationen über das Verbrechen von Oradour aufzuklären.“ Überhaupt habe es eine nur „unzureichende Aufarbeitung der Nazivergangenheit“ gegeben und eine „konsequente Bekämpfung des offenen und latenten Neonazismus und Rassismus“ finde auch nicht statt.

Mit der Ablehnung der Auszeichnung verbinde sie die Hoffnung, „dass sich in der künftigen Politik dieses Staates die Ziele meines Engagements widerspiegeln.“



zu seite 1





infodienst nr.140

august 2014

ZUM ANTIKRIEGSTAG

**„Ich dachte immer, alle wären gegen Krieg,
bis ich lernte, dass diejenigen für Krieg sind,
die selbst nicht hingehen müssen.“**

Dies sagte Bertha von Suttner, Trägerin des Friedensnobelpreises von 1905,

die kurz vor dem Ersten Weltkrieg verstarb.

Sie hinterließ auch den berühmten Aufruf

„DIE WAFFEN NIEDER!“

Beides gilt bis heute.

(Bertha von Suttner, 1843 – 1914)

Wir fordern:

- DIE AUFHEBUNG DES PKK-BETÄTIGUNGSVERBOTS
- DIE STREICHUNG DER PKK VON DER EU – TERRORLISTE
- KEINE RÜSTUNGSEXPORTE AN DIE TÜRKEI, AN SAUDI-ARABIEN, KATAR UND ISRAEL
- KEINE DEUTSCHEN WAFFEN IN DEN IRAK
- UNTERSTÜTZUNG DER SELBSTVERWALTUNG IN ROJAVA/WEST KURDISTAN/NORDSYRIEN
- AUFHEBUNG DES EMBARGOS DER TÜRKEI GEGEN ROJAVA
- HUMANITÄRE HILFE FÜR DIE FLÜCHTLINGE IN ROJAVA UND IM NORDIRAK
- EINE WELT OHNE KRIEG UND UNTERDRÜCKUNG
- EINEN GERECHTEN FRIEDEN – WELTWEIT

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

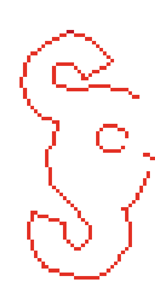
Bankverbindung:
GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

BGH verwirft Revision im § 129b-Verfahren gegen Ali Ihsan Kitay

Verteidiger*innen werden Verfassungsbeschwerde einlegen

Im Februar 2013 endete der erste Prozess gegen einen kurdischen Aktivisten wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b StGB). Ali Ihsan Kitay, verhaftet im Oktober 2011, wurde vom Oberlandesgericht Hamburg zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Die Richter sahen es als erwiesen an, dass er in der Zeit von Mai 2007 bis April 2008 „hauptamtlicher Kader" der PKK gewesen sei und als Gebietsleiter politische und organisatorische Aktivitäten koordiniert und kontrolliert habe. Außerdem habe er in Kontakt zu dem damaligen Deutschlandverantwortlichen der PKK gestanden. Allerdings hat das Gericht auch die persönliche Lebensgeschichte des Kurden bei seiner Entscheidung berücksichtigt, insbesondere seine aufgrund 20-jähriger Haft in der Türkei erlittenen Folterfolgen und seine persönliche Motivation, gegen Unterdrückung und Verfolgung vorzugehen, um überleben zu können. Gegen das Urteil hatte die Verteidigung Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt, ein Verfahrenshindernis geltend gemacht und die Verletzung formellen und materiellen Rechts beanstandet. Die Beschwerdeführer hatten insbesondere die systematische rassistische Unterdrückungs- und Kolonialpolitik des türkischen Staates gegenüber den Kurd*innen thematisiert. „Dadurch wird ihnen das Selbstbestimmungsrecht vorenthalten. Man kann von Staatsterrorismus sprechen," hatte Kitays Anwältin Cornelia Ganten-Lange erklärt. Um Widerstand gegen dieses gravierende Unrecht zu leisten, sei der Widerstand der PKK nach völkerrechtlichen Gesichtspunkten legitimiert. Unter anderem sei in Art. 1, Abs. 4 Zusatzprotokoll der Genfer Konventionen geregelt, dass Befreiungsbewegungen – wie die Guerilla der PKK – das Kombattantenprivileg genieße und legitimiert sei, sich auch bewaffnet zu wehren. Anträge der Verteidigung, Sachverständige zu laden, die dezidiert zu den völkerrechtlichen Aspekten und Einschätzungen hätten referieren können, wurden von den Richter*innen abgelehnt.

Der Haftbefehl gegen Ali Ihsan Kitay wurde nach Urteilsverkündung gegen Zahlung einer Kaution aufgehoben.



Der 3. Strafsenat des BGH hat nunmehr auf Antrag des Generalbundesanwalts und nach Anhörung des Beschwerdeführers mit Beschluss vom 6. Mai 2014 einstimmig beschlossen, die Revision des Angeklagten zu verwerfen: „Sämtliche Begehren bleiben ohne Erfolg", heißt es in der Entscheidung.

Senat bestreitet legitimen Widerstand der PKK nach dem Völkerrecht

Die Richter teilen in ihrem Beschluss die Einschätzung des OLG Hamburg, wonach die der PKK zuzurechnenden Straftaten weder durch Völkervertrags- noch durch Völkergewohnheitsrecht gerechtfertigt" seien. Auch komme Art. 1 Abs. 4 des Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen als „Rechtfertigungsgrund nicht in Betracht". Der türkisch-kurdische Konflikt „jedenfalls" stelle „keinen Kampf der PKK gegen Kolonialherrschaft, fremde Besetzung oder ein rassistisches Regime" dar. Die Türkei habe die überwiegend von Kurd*innen bewohnten Provinzen „nicht zum Zwecke der wirtschaftlichen Ausbeutung oder aus anderen Gründen besetzt" und letztlich sei die Zugehörigkeit „eines Teils der kurdischen Gebiete zur Republik Türkei ein Ergebnis des 1. Weltkrieges und des damit verbundenen Zusammenbruchs des Osmanischen Reiches, nach dem die türkischen Staatsgrenzen neu bestimmt" worden seien. Durch den Vertrag von Lausanne von 1923 seien die kurdischen Provinzen deshalb „völkerrechtlich als Teil der Republik Türkei" zu betrachten, womit eine „fremde Besetzung" ausscheide.

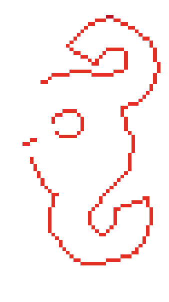
Auch müsse die Entstehungsgeschichte des Zusatzprotokolls I „eng" ausgelegt werden, weil es insbesondere das „früher in Südafrika bestehende Apartheitsregime erfassen" sollte.

Mithin seien die Voraussetzungen eines rassistischen Regimes „im hier relevanten Sinne" nicht gegeben, wenn auch die kurdische Bevölkerung und ihre Repräsentanten in der Türkei „verschiedenen Repressionen ausgesetzt" gewesen sind, nicht aber „vollständig ausgeschlossen". Zudem könne das ZP I nicht auf das deutsche Strafrecht angewendet werden, weil die BRD diesem Abkommen beigetreten sei. Deutschland jedoch sei „nicht Partei in dem Konflikt zwischen der Republik Türkei und der PKK". Das könne nur gelten, „wenn die am Konflikt Beteiligten selbst Vertragspartner" seien.

Für Richter sind die „Freiheitsfalken" der PKK zuzurechnen

Der BGH bestätigte ferner die Einschätzung des OLG Hamburg, nach der die PKK ab Sommer 2004 versucht habe, ihre „terroristischen Aktivitäten" gegen „zivile Objekte und Personen" durch die „vermeintlich eigenständig agierenden Freiheitsfalken Kurdistans (TAK)" zu verschleiern. Deshalb seien die TAK „tatsächlich der PKK zuzurechnen". Die Verteidigung hatte dem Gericht im Laufe des Verfahrens zu diesem Komplex aus zahlreichen Dokumenten zitiert, die die organisatorische Unabhängigkeit der TAK belegen.

(Aktenzeichen 3 StR 265/13)



zu seite 1

BGH verwirft auch Revisionen in den §129b-Verfahren gegen Ridvan Ö. und Mehmet A.

Entschieden hat der 3. Strafsenat des BGH auch in den Revisionsverfahren der beiden mutmaßlichen Kader der PKK-Jugendorganisation „Komalên Ciwan" (KC), Ridvan Ö. und Mehmet A. Die beiden Aktivisten waren am 12. Juli 2013 vom OLG Stuttgart nach § 129b StGB jeweils zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten verurteilt worden. Auch gegen dieses Urteil hatte die Verteidigung Revision eingelegt.

Wegen Überschreitens der 2/3-Strafe und eines drohenden Zusammenfallens von Endstrafe mit der Revision wurden die Haftbefehle gegen Beide am 18. Februar 2014 aufgehoben.

In ihren Fällen hat der BGH mit einstimmigem Beschluss vom 7. August 2014 die Revisionen als „unbegründet" verworfen, weil die Nachprüfung des Urteils „keinen Rechtsfehler zum Nachteil der Angeklagten" ergeben habe. Der Senat verweist außerdem auf seine Ausführungen im Beschluss gegen Ali Ihsan Kitay.

(Aktenzeichen: 3 StR 64/14)

Gegen die Beschlüsse werden die Verteidiger*innen Verfassungsbeschwerde einreichen.

Linken-Fraktionschef Gregor Gysi fordert Verbot des IS

„Es ist ungeheuerlich, dass die PKK unzählige Christinnen und Christen schützt und rettet und in Deutschland verboten ist, während die mordende IS („Islamischer Staat")-Armee laut Auskunft der Bundesregierung in Deutschland keinem Verbot unterliegt," erklärte der Chef der Linksfraktion, Gregor Gysi, am 13. August in Berlin. Seine Fraktionskollegin Ulla Jelpke forderte die schnellstmögliche Einleitung eines „Verbots dieser Mördertruppe", weil diese in Deutschland bereits Hunderte junger Männer für den Krieg im Irak und in Syrien rekrutiere. „Auch hier in Deutschland stellen die Anhänger des IS eine Gefahr dar."

Obwohl diese sowohl im Internet als auch auf Demonstrationen in Erscheinung treten, hat der Inlandsgeheimdienst eigenen Angaben zufolge weder Erkenntnisse über IS-Strukturen in Deutschland noch gesicherte Zahlen über ihre Anhänger. Und ohne nachweisbare Strukturen sei das Verbot einer Gruppierung nicht möglich.

(dpa v. 13.8.2014)










Nie dagewesenes Ausmaß von Überwachung durch Geheimdienste

Andrej Hunko: Mobiltelefon wird durch „Stille SMS" zur „Ortungswanze"

„Der Inlandsgeheimdienst ist zum elektronischen Spitzelapparat geworden, der vor allem unliebsame politische Bewegungen bekämpft," erklärte Andrej Hunko, Bundestagsabgeordneter der Linksfraktion, zur Antwort der Bundesregierung auf seine Kleine Anfrage. Danach hat die digitale Überwachung durch Polizei- und Geheimdienstbehörden ein nie dagewesenes Ausmaß erreicht; das gilt insbesondere für die sogenannten „Stillen SMS". Hierbei werden Kurznachrichten ohne Inhalt verschickt ohne dass die Handybesitzer*innen dies bemerken. Solche SMS wurden von der Bundespolizei 68 832mal verwendet; das Bundesamt für Verfassungsschutz hat mit 52 978 im Vergleich zum Vorjahr doppelt so viele „Ortungsimpulse" verschickt. Diese „Stillen SMS" dienen den Repressionsorganen dazu, für Bewegungsprofile den Aufenthaltsort von Personen festzustellen. Andrej Hunko geht davon aus, dass mit der Praxis der „Stillen SMS" das Gesetz gebrochen wird, weil „das Mobiltelefon zur Ortungswanze" mutiere, „ohne dass die Betroffenen davon etwas merken". Viele Fragen wurden von der Bundesregierung nicht beantwortet wie die Frage nach der Anzahl der durch den Zoll verschickten „stillen SMS". Gleiches geschah auch mit der Frage nach den Überwachungsprojekten des „Strategie- und Forschungszentrums Telekommunikation", das im Jahre 2011 von Bundeskriminalamt, Bundespolizei und Bundesamt für Verfassungsschutz zur Weiterentwicklung der technischen Observationsmethoden errichtet worden war. Derlei Informationen trügen den Stempel „VS – Nur für den Dienstgebrauch". Gar als „Geheim" eingestuft wurde die Frage, ob die Behörden „in der Lage" seien, Mikrofone von Mobiltelefonen zu aktivieren, um diese als Wanze zu verwenden. [Diese Antwort spricht dafür, dass die Behörden genau dazu in der Lage sind und die Methode auch anwenden, Azadî] Andrej Hunko schreibt hierzu u.a.: „Viele Antworten, die mir in der Vergangenheit noch öffentlich gegeben wurden, liegen nun nur in der Geheimschutzstelle des Bundestages und sind somit der Öffentlichkeit nicht zugänglich."

zu seite 1

Nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Länderebene nutzen Repressionsorgane „stille SMS“ und andere Überwachungsmaßnahmen. So sind im Jahre 2010 allein in NRW 255 784 sog. Ortungsimpulse versandt worden.

(jw v. 7.8.2014/Azadî)

Berliner CDU will Polizeigesetz verschärfen

Künftig sollen potenzielle Störer und Gewalttäter in Berlin bis zu vier Tagen vorbeugend in Polizeigewahrsam genommen werden können. Dies beschloss der Senat am 12. August. Bislang dauerte der „Unterbindungsgewahrsam“ maximal 48 Stunden. Der Gewahrsam muss richterlich angeordnet werden. Mit dieser Regelung sollen bei Großdemonstrationen so Krawalle im Vorfeld verhindert werden. Der innenpolitische Sprecher der Linksfraktion, Hakan Taş, warf dem CDU-Innenminister Frank Henkel eine Einschränkung der Grundrechte und Law-and-Order-Politik vor. In Zukunft soll es auch möglich sein, bei einer Fahndung Autokennzeichen zu scannen, um gestohlene Autos besser ausfindig zu machen. CDU-Politiker behaupten, dass Daten sofort wieder gelöscht würden.

(ND v. 13.8.2014)

GERICHTSURTEILE

Bundesverfassungsgericht: Polizei muss raus aus Demos

Laut einem am 6. August veröffentlichten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG), dürfen Polizisten über Lautsprecher aufgefordert werden, sich nur außerhalb von Demonstrationszügen zu bewegen. Nach Auffassung der Richter sind Demonstrationen „die körperliche Sichtbarmachung von gemeinsamen Überzeugungen“, Polizeikräfte an diesem „Meinungsbildungsprozess“ jedoch nicht beteiligt.

Hintergrund: Der DGB hatte am 1. Mai 2008 in München über Lautsprecher gerufen: „Bullen raus aus der Versammlung“ und „Zivile Bullen raus aus der Versammlung – und zwar sofort!“ Darin hatte das Amtsgericht München einen Verstoß gegen Auflagen der Ordnungsbehörde gesehen.

Diese Entscheidung hat nun das BVerfG aufgehoben; die vom Amtsgericht verhängte Geldbuße sei ein unzulässiger Eingriff in die Versammlungsfreiheit. Zur erneuten Entscheidung wurde der Fall an das Amtsgericht zurückverwiesen.

(jw v. 7.8.2014/Azadî)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Nach BGH-Urteil keine Asylsuchende mehr im Abschiebegefängnis Büren (NRW)

Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH), wonach die Anordnung von Abschiebehaft wegen Fluchtgefahr bei so genannten Dublin-Fällen für rechtswidrig erklärt worden war, sind 31 Asylsuchende, die auf Grundlage der Dublin-Verordnung zur Abschiebung in andere EU-Staaten in Haft genommen wurden, entlassen worden. Diese Regelung besagt, dass derjenige EU-Staat für ein Asylverfahren zuständig ist, in dem ein Asylbewerber zuerst angekommen ist. Bis zu einer Abschiebung in den zuständigen Staat, konnten Asylsuchende in Deutschland bislang inhaftiert werden. Die Dublin-Verordnung erlaubt eine Inhaftierung aber nur bei Vorliegen dringender Fluchtgefahr anhand klarer gesetzlicher Kriterien. Nach Auffassung des BGH mangelt es hier im deutschen Aufenthaltsrecht, weshalb die „Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung von objektiven Kriterien für die Annahme von Fluchtgefahr“ bestehe.

Wie das Bundesinnenministerium auf Anfrage der Linksfraktion ausführte, sei ein entsprechender Vorschlag in einem „Gesetzentwurf zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ aufgenommen worden. Die Linksfraktion kritisiert, dass es der Bundesregierung weiterhin um die Abschreckung von Flüchtlingen gehe. „Eine humanitäre Herangehensweise würde endlich anerkennen, dass schutzsuchende Menschen ein faires Verfahren verdienen und nicht kriminalisiert werden dürfen.“ Aus dem einzigen Abschiebegefängnis in Nordrhein-Westfalen, in Büren, wurden von den zuletzt rund 30 Abschiebehäftlingen sieben freigelassen und in andere EU-Länder abgeschoben und die übrigen in eine „europarechtskonformen Abschiebehafteinrichtung“ in Berlin untergebracht.

(jw v. 2./3.8.2014/Azadî)

zu seite 1

Kritiker der Schmidt'schen Realpolitik verstorben

Karl-Heinz Hansen verstarb am 22. Juli. Er war Abgeordneter der SPD und wurde nach 20jähriger Mitgliedschaft 1981 aus der Partei ausgeschlossen, weil er die Frage gestellt hatte: „Wie lange noch will die Sozialdemokratische Partei ohnmächtig zusehen, wie ihr stellvertretender Vorsitzender, alias Bundeskanzler Schmidt, fortgesetzt gegen proklamiertes Selbstverständnis und programmierte Zielsetzung seiner Partei handelt?" Seine Kritik galt dem Radikalenerlass, den Anti-Terror-Gesetzen, der mangelnden Reichensteuer, einer lückenhaften Offenlegung von Nazi-Akten, der Raketenstationierung und insbesondere den Rüstungsexporten, insbesondere der zunächst geheim gehaltenen Genehmigung zur Lieferung von U-Booten an das chilenische Militärregime. Zwar teilten weitere Abgeordnete seine Kritik an der Kanzlerschaft von Schmidt, doch nur sein Freund Manfred Coppik verließ aus Solidarität mit ihm SPD-Fraktion und -Partei. Beide wollten eine neue Partei „Demokratische Sozialisten" gründen, scheiterten jedoch mit ihrem Projekt. Bis zu seinem Lebensende blieb Hansen politisch aktiv; er wurde 87 Jahre alt.

(ND v. 2./3.8.2014/Azadî)

Früheres RAF-Mitglieder verstorben

Helmut Pohl ist am 12. August im Alter von 71 Jahren in Berlin verstorben. Er war eines der ersten Mitglieder der Roten Armee Fraktion (RAF), dreimal inhaftiert: von Mitte 1971 bis Mitte 1973; von Februar 1974 bis September 1979 und vom Sommer 1984 bis zu seiner Begnadigung im Mai 1998. „Wir haben unseren Kampf im internationalen Zusammenhang und in Einheit mit den Freiheitskämpfen im Trikont und in Europa gesehen. Die Befreiungsbewegungen weltweit waren eine Offensive. […] Wir bewegten uns inmitten der Geschichte von Widerstand, Befreiung und Revolution. Man musste nicht mehr völlig verloren und für sich allein kämpfen. Freiheit bedeutete für uns auch, bewusst Teil einer historischen Entwicklung zu sein, und der historische Prozess richtete sich eindeutig gegen den Kapitalismus […]" Unter anderem dies hatte Pohl in einem Interview – zusammen mit dem früheren RAF-Mitglied Rolf Clemens Wagner – mit der jungen welt vom 17.10.2007 geäußert.

(jw v. 14.8.2014/Azadî)

Ich sehe mich noch sitzen, mit Gudrun und Andreas, vor uns ein langer Bericht über Angriffe des Vietcong im Hinterland des US-Militärs in Südvietnam. Guerillakommandos hatten mitten im feindlichen Gebiet militärische Hauptquartiere der USA angegriffen. Es war im einzelnen Angriff schon die ganze Strategie. Angriffe im Hinterland des Imperialismus durch kleine, bewaffnete Guerillaeinheiten. International verstanden war das Hinterland hier, in der Metropole. Jahre zuvor hatte der Vorsitzende der KP Nordvietnams, Le Duan, in einer globalstrategischen Rede von der Vision bewaffneter Kämpfe in den kapitalistischen Zentren gesprochen. Jetzt waren wir unterwegs.

Was für eine Gewissheit wir hatten.
Und was für ein Lachen im Gesicht

Helmut zu den Anfängen der RAF

Wir trauern um

Helmut Pohl

14. September 1943 - 12. August 2014

Seine Genossinnen und Genossen, Freundinnen und Freunde

Ein „klarsichtiger Volksaufklärer" ist tot

Am 16. August verstarb der Journalist und Publizist Peter Scholl-Latour im Alter von 90 Jahren. Er reiste bis zuletzt und hörte nicht damit auf, politische Bestseller zu schreiben.

Scholl-Latour wurde in Bochum geboren. Seine jüdische Mutter wäre in der Nazizeit beinahe deportiert worden. Er war kurzzeitig in Haft der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), weil er versucht hatte, sich den Partisanen Titos anzuschließen. Nach Kriegsende war er bei einer französischen Fallschirmspringereinheit. Sein erster Film 1973 „Acht Tage bei den Vietcong", den er für das französische Fernsehen drehte, brachte ihn in Gefangenschaft. Hierüber schrieb er seinen ersten Bestseller „Der Tod im Reisfeld". Scholl-Latour interviewte u.a. Ayatollah Chomeini 1978 oder Baschar Al-Assad, war kurz Chefredakteur des Stern und schrieb Bücher wie „Allah ist mit den Standhaften", „Der Wahn vom Himmlischen Frieden", „Das Schwert des Islam", „Die Welt aus den Fugen" (2012) oder „Unter Kreuz und Knute". Der stellvertretende CSU-Vorsitzende Peter Gauweiler nannte ihn einen „klarsichtigen Volksaufklärer".

In einem Interview mit „merkur"-online vom 5. März 2014 hatte Scholl-Latour weitere Publikationen angekündigt, eine für den Herbst und die zweite für das kommende Jahr. Zu der Entwicklung im arabisch-islamischen Raum befragt, zeigte er sich „sehr beunruhigt", weil sich das Geschehen dort „jedem Zugriff, auch dem amerikanischen" entziehe. Er befürchte, dass der „islamistische Terror" auch auf den Balkan übergreife, "was auch die Russen sehr beunruhigt". Ob es nicht erforderlich sei, dass sich die Europäer in Konflikte einmischen müssten, stellte er klar: „Lassen wir das Moralische mal beiseite. Ich bin es leid, dauernd diese Reden von Menschenrechten und Demokratie zu hören, die ja nur dann gültig sind, wenn die betroffenen Länder wirtschaftlich oder strategisch in das westliche Konzept passen."

(jw v. 18.8.2014/Azadî)

zu seite 1

ZUR SACHE: TÜRKEI

Recep Tayyip Erdoğan der 12. Präsident der Türkei

Achtungserfolg für HDP-Kandidat Selahattin Demirtaş

An der ersten Direktwahl für das Präsidentenamt am 10. August haben nach Angaben der Wahlkommission 51,96 Prozent der Wähler*innen für den bisherigen Premierminister und Vorsitzenden der islamisch-konservativen Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung (AKP), Recep Tayyip Erdoğan, gestimmt. Von einem Balkon in Ankara verkündete er vor Anhängern den Beginn einer „neuen Ära“ der Türkei und versprach, den „nationalen Versöhnungsprozess“ mit den Kurden fortführen zu wollen.

Der Kandidat der kemalistisch-sozialdemokratischen CHP, Ekmeleddin Ihsanoğlu erhielt 38,5 Prozent der Wählerstimmen. Erdoğan wird vermutlich seinen autoritären Kurs fortsetzen und das von ihm angepeilte Präsidialsystem ausbauen, mit dem er sich einen weitgehenden Machtzuwachs sichern will.

Einen Achtungserfolg konnte der Präsidentschaftskandidat der linken „Demokratischen Partei der Völker“ (HDP), Selahattin Demirtaş, mit 9,71 Prozent erreichen. Mit diesem Ergebnis ist er nahe an die 10%-Hürde für nationale Wahlen herangekommen. In einigen kurdischen Provinzen hat Demirtaş ein Rekordergebnis von nahezu 95 Prozent erzielen können und im Westen der Türkei ist der Stimmenanteil der HDP, die sich nicht als kurdisch-nationale, sondern als linke Alternative für alle versteht, gegenüber den diesjährigen Kommunalwahlen deutlich gestiegen. „Wir haben gesehen, dass die Prinzipien, für die wir stehen, in der Gesellschaft Anklang finden. Wir werden damit weiter machen, uns in der Gesellschaft zu verankern“, sagte Demirtaş zu seinem Wahlergebnis.

Für das kommende Jahr sind Parlamentswahlen geplant.

u.a. jw/NÛCE v. 12.8.2014)

Erdoğan ist jetzt Davutoğlu

Der bisherige Außenminister Ahmet Davutoğlu ist zum neuen Ministerpräsidenten und somit Nachfolger von Recep Tayyip Erdoğan gewählt worden. Der Politologieprofessor aus Konya hat in seiner Schulzeit in Istanbul Deutsch gelernt und gilt Erdoğan gegenüber als loyal.

(jw v. 22.8.2014)

KURDISTAN

Gefährliche Angriffe des IS auf Yeziden in Şengal

Die Angriffe der Kämpfer des IS („Islamischer Staat“) auf die nordirakische/südkurdische Stadt Şengal (Sindschar) begannen am 2. August und halten weiter an. Meldungen zufolge haben sich die südkurdischen Peschmergakräfte aus der Region zurückgezogen und lassen so die Bevölkerung in ihrem Kampf gegen Islamisten alleine. Sowohl in der Stadt als auch in zahlreichen umliegenden Dörfern sollen bereits die Fahnen des IS gehisst worden sein. Lokale Quellen berichten, dass IS mit der Einnahme von Şengal beabsichtige, für sich einen Korridor in Richtung Westen nach Rojava zu errichten.

Die Bevölkerung, die der kurdischen Religionsgemeinschaft der Yeziden angehört, wäre ernsthaft in Gefahr, sollte die Stadt eingenommen werden. Bereits jetzt berichten lokale Quellen davon, dass sich tausende Menschen auf der Flucht in Richtung Dihok (Dohuk) befinden. Şengal gilt für die Glaubensgemeinschaft als heilige Stätte, die bereits im August 2007 Angriffsziel islamistischer Organisationen war. So wurden bei mehreren Bombenanschlägen über 700 Zivilist*innen getötet.

Wie es weiter heißt, hat sich eine größere Gruppe der Volksverteidigungseinheiten (YPG) aus Rojava in Richtung Şengal in Bewegung gesetzt, um den Kampf der Bevölkerung gegen IS zu unterstützen. Ein Angebot der „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans“ (KCK) aus den Kandil-Bergen zum Schutz der Menschen durch die Volksverteidigungskräfte HPG , wurde vonseiten der KDP von Masud Barzani ausgeschlagen. Vor diesem Hintergrund rufen die Yeziden aus Şengal dringend zur Unterstützung bei der Verteidigung auf.

(ANF/ISKU v.3.8.2014)

PKK ruft zu gemeinsamer Kampffront gegen Dschihadisten auf

Junge Yeziden haben in Şengal begonnen, nach dem Vorbild der YPG eigene Verteidigungseinheiten aufzubauen. Zudem sind Guerillakämpfer*innen der PKK zur Verteidigung gegen die Dschihadisten dort eingetroffen. Murat Karayilan, Mitglied des PKK-Exekutivrats, kündigte am 5. August im Satellitensender Sterk

zu seite 1

TV an, dass die Guerillakräfte zum Schutz der Yezid*innen dauerhaft in der Region bleiben werden. Er rief die Regierungsparteien im Nordirak/Südkurdistan dazu auf, eine gemeinsame Kampffront ihrer Peschmerga mit den YPG und der HPG zu bilden.

Masud Barzani (KDP), Präsident der kurdischen Autonomieregion in Nordirak, kündigte einen Tag zuvor eine Offensive an und sagte, dass man „keinen Meter kurdischen Bodens opfern und unsere ezidischen Brüder und Schwestern verteidigen“ werde. Einer Meldung der der KDP von Barzani nahestehenden Zeitung Rudaw zufolge soll die USA den Peschmerga die Lieferung von Waffen, militärischen Experten sowie Luftunterstützung zugesagt haben. Weiter heißt es, dass 10 000 Mann die IS-Kämpfer eingekreist hätten und man in das Stadtzentrum von Şengal vorstoße.

Delegation: Kurd*innen erleben wieder einmal eine der schlimmsten Katastrophen

„Vor allem kurdische Frauen kämpfen auf den Bergen ums Überleben. Sie schützen sich vor den barbarischen Männern des IS, indem jede einzelne von ihnen ein Messer bei sich trägt. Im Notfall werden sie sich selbst umbringen , um nicht von dieser unmenschlichen Horde vergewaltigt und verstümmelt zu werden,“ sagt Tahir Elci, der Vorsitzende der Anwaltskammer von Amed (Diyarbakir). Er hat mit einer Delegation aus Mitgliedern von NGOs aus der Türkei den Nordirak bzw. Südkurdistan besucht, um die Situation der zur Flucht gezwungenen Bevölkerung zu untersuchen. „Vor allem yezidische Kurd*innen sind von diesen Gräueltaten betroffen, mit der Absicht, sie auszurotten. […] Auch die türkische Regierung sollte ihre Solidarität mit dem Volk in Şengal zeigen. Unsere Delegation wird hierfür morgen erste Beziehungen mit den Behörden in Ankara aufnehmen. […] Im Namen der Kurden wiederholt sich eine Tragödie in der Geschichte. Die internationale Gemeinschaft sollte endlich ihrer Verantwortung gegenüber den Verbrechen nachkommen“, so Elci, Sprecher der Delegation. „Dringende Maßnahmen müssen sofort eingeleitet werden und internationale Institutionen mit ihren Schutzmitteln und Gesundheitsteams sofort handeln, sonst werden die verwundeten Menschen aufgrund von Infektionskrankheiten sterben,“ erklärt Seyhmus Gökalp, Mitglied der türkischen Ärztekammer und der Delegation. Die Vereinten Nationen, die Weltgesundheitsorganisation und der Weltärzteverband seien aufgerufen, zu diesem Völkermord nicht zu schweigen.

(„Radikal“/NÛCE v. 11.8.2014)

LINKEN-Arbeitskreis: Keine Waffen / Anerkennung von Rojava / Aufhebung des PKK-Verbots

„AntimilitaristInnen und auch DIE LINKE vertreten zu Recht die Meinung, dass Waffenlieferungen kein Beitrag zu einer Konfliktlösung sind. Zum einen, weil alle Staaten der Region sie gegen unterdrückte Bevölkerungsgruppen und Oppositionelle einsetzen. Ebenso wechseln exportierte Waffen nicht selten ihre Besitzer, wie im Beispiel der vor vielen Jahren an Syrien gelieferten Milan-Raketen, die nun vom IS gegen die Kurd*innen und andere eingesetzt werden. Zum anderen, weil die Außenpolitik der BRD, EU, USA, Russlands und der anderen Großmächte sich nicht an demokratischen Werten und Menschenrechten orientiert, sondern wirtschaftliche und politische Interessen verfolgt. In diesem Kontext begreifen wir die westlichen Waffenlieferungen an die Peshmergas der kurdischen Regionalregierung in Nordirak. Dies schreibt der Bundesarbeitskreis „Demokratie in der Türkei, Frieden in Kurdistan“ der Partei DIE LINKE u.a. in einer ausführlichen Stellungnahme zur aktuellen Situation in Nordirak und Rojava/Nordsyrien.

Der Arbeitskreis fordert eine massive Ausweitung der humanitären Hilfe und Rettung der eingeschlossenen Zivilist*innen, den Stopp aller Waffenlieferungen in den gesamten Mittleren Osten, die Aufhebung des PKK-Verbots und die Einstellung jeglicher Repression gegen Kurd*innen in der BRD und auf internationaler Ebene, die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste sowie die internationale Anerkennung der demokratisch-autonomen Selbstverwaltungen in Rojava (Cizîre, Kobanî und Afrîn). Außerdem soll die Bundesregierung ihren politischen und wirtschaftlichen Einfluss nutzen und Druck auf die Türkei ausüben, damit der NATO-Partner jegliche Unterstützung für den IS einstellt. Die Finanziers des IS – vor allem die Golfstaaten – müssen mit harten Sanktionen belegt werden.

Der vollständige Text unter **www.bak-dtfk.de**

(aus der Stellungnahme v. 15.8.2014)



Demonstration in Siegen, Foto: Archiv

zu seite 1

INTERNATIONALES

Staatsministerin im britischen Außenministerium trat wegen Gaza-Krieg zurück

„Cameron hat seine moralische Autorität verloren und das nationale Interesse Großbritanniens sowie die Rolle Großbritanniens als ehrlicher Makler im Nahen Osten untergraben, weil er die aggressive Antwort Israels auf die Raketenangriffe der Hamas nicht als unverhältnismäßig verurteilt hat. Dieses Verhalten könnte die Basis für eine Radikalisierung in der muslimischen Bevölkerung mit Konsequenzen für die kommenden Jahre sein“, erklärte Sayeeda Warsi, Staatsministerin im Außenministerium und Mitglied der Conservative Party, zu ihrer Amtsniederlegung am 5. August. Es heißt, dass die Politikerin, Tochter pakistanischer Einwanderer, ein politisches Tagebuch führt und befürchtet wird, sie könne Interna über Politiker und Partei geschrieben haben.

Premierminister David Cameron hat seinen Ministern verboten, Israel zu verurteilen. Einen Tag nach Warsi's Rücktritt meldete sich der konservative Bürgermeister von London, Boris Johnson, zu Wort und nannte das Vorgehen Israels „unverhältnismäßig, unnötig und tragisch“. Darüber hinaus hat die Koalition begonnen, über milliardenschwere Waffengeschäfte mit Israel zu debattieren. Die Liberaldemokraten fordern eine Aussetzung der Lieferungen.

Am 5. August besetzten Friedensaktivisten eine Fabrik des israelischen Konzerns Elbit Systems in der Nähe von Birmingham, wo u. a. Motoren für Kampfdrohnen hergestellt werden, die das israelische Militär in Palästina einsetzt. In Großbritannien werden auch Teile für israelische Kampfjets und Hubschrauber produziert.

(jw v. 7.8.2014/Azadî)

Fidel Castro: Neue und widerwärtige Form des Faschismus

„Ich denke, dass in diesem Augenblick der Menschheitsgeschichte, in dem mehr als sieben Millionen Bewohner um das nackte Überleben kämpfen, eine neue und widerwärtige Form des Faschismus mit bemerkenswerter Kraft im Entstehen ist. […] Der Völkermord der Nazis an den Juden erntete den Hass aller Völker der Erde. Warum glaubt die Regierung dieses Landes (Israels, Azadî), dass die Welt diesem makabren Genozid, der heute an dem palästinensischen Volk begangen wird, gefühllos gegenüberstehe? […] Ein Zusammenstoß von Militärflugzeugen oder Kriegsschiffen, die sich gegenseitig belauern, oder ähnliche Aktionen können einen Krieg mit den ausgefeiltesten modernen Waffen entfesseln, der sich in das letzte Abenteuer des Homo sapiens verwandeln könnte. […] Es gibt Fakten die die nahezu völlige Unfähigkeit der Vereinigten Staaten zum Ausdruck bringen, sich den aktuellen Problemen in der Welt zu stellen. […] Die Russische Föderation zu beschuldigen, den Absturz des malaysischen Flugzeugs herbeigeführt zu haben, ist von einer niederschmetternden Einfalt. Weder Wladimir Putin noch der russische Außenminister Sergej Lawrow und die anderen Führungspersönlichkeiten dieser Regierung würden jemals eine solche Dummheit begehen. […]“

(jw v. 7.8.2014/Text von Fidel Castro in der kuban.Tageszeitung Granma zum Gaza-Krieg)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

„Der Mensch beherrscht die Natur, bevor er sich selbst beherrscht.“

(Albert Schweitzer, dt.-französ. Arzt und Philosoph, 1875-1965)

Ostdeutsche Theologen kritisieren Gaucks Bellizismus

Ostdeutsche Theologen reagierten auf die Eröffnungsrede von Bundespräsident Joachim Gauck anlässlich der Münchner Sicherheitskonferenz Ende Januar, in der er u. a. ausführte, dass Deutschland bei einem möglichen Einsatz der Bundeswehr „weder aus Prinzip ‚nein‘ noch reflexhaft ‚ja‘ sagen“ dürfe. Im Deutschlandfunk sagte er jüngst, dass es im „Kampf für Menschenrechte oder für das Überleben unschuldiger Menschen“ mitunter „erforderlich“ sei, „auch zu den Waffen zu greifen.“

Solche bellizistischen Äußerungen kritisierten 67 ostdeutsche Pfarrer in einem Brief an Gauck. Sie seien

zu seite 1

eine Abkehr von christlichen Friedensidealen und verwiesen dabei auf das Abschlussdokument der Ökumenischen Versammlung der DDR-Kirchen von 1989, in dem es heißt: „Im Verzicht auf militärische Gewalt als Mittel der Politik sehen wir einen notwendigen Schritt zur Schaffung einer europäischen und weltweiten Friedensordnung“. Diesen Brief beantwortet hat jedoch nicht Gauck selbst, sondern der Chef des Bundespräsidialamtes, David Gill, der darauf hinwies, dass „ohne Einsatz bewaffneter Kräfte“ eine „Befreiung von der Hitler-Diktatur“ nicht möglich gewesen wäre. Gauck bzw. Gill könne nicht erkennen, dass „der vom Evangelium gewiesene Weg ausschließlich der Pazifismus sei“. Einer der Initiatoren des Protestbriefes, Siegfried Menthel sagte gegenüber ZEIT-Online, Gauck liefere „nur erneut die Begründung, warum er Krieg als Ultima Ratio für legitim hält“. Der DDR-Bürgerrechtler und Pazifist Georg Meusel kündigte an, aus Protest gegen Gaucks Äußerungen sein Bundesverdienstkreuz zurückzugeben.

(ND v 2./3.8.2014/Azadî)

NEU ERSCHIENEN

Gefangenenzeitung JANUS ONLINE

Zu den etwa 50 bis 60 Gefangenenzeitschriften, die sich in erster Linie an Mitgefangene richten, aber auch die Öffentlichkeit über die Situation in den bundesdeutschen Gefängnissen zu informieren, gehört auch der JANUS. Diese Zeitschrift, die in der JVA Freiburg erscheint, gibt es seit längerer Zeit auf einem Rechner der örtlichen Universität auch als Online-Ausgabe. Mit einem Umfang von 50 Seiten erschien die Ausgabe 2/2014 mit einer „Mischung aus Beiträgen rechtlich relevanter Themen“ und Artikel, „die über die eigene Knastmauer hinaus blicken“. So geht es um Internet hinter Gittern („was nach wie vor faktisch unzugänglich ist“), Sexualität im Gefängnis oder Informationen über Beratungsstellen und Stiftungen, die für Entlassene wichtige Anlaufstellen sein können.

Janus: **http://www.strafrecht-online.org/index.php?scr=links&linkscat=290**

Weitere Informationen:

http://www.freedom-for-thomas.de

http://freeomforthomas.wordpress.com





AZADI
FREIHEIT



infodienst nr.141

september 2014

Mit zweierlei Maß:

Die einen erhalten Waffen, die anderen werden weiterhin als „Terroristen“ stigmatisiert

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:
GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Unbeeindruckt von jedweder politischen Entwicklung in der Türkei, im Nordirak oder in Rojava/Nordsyrien, setzen die deutschen Strafverfolgungsbehörden ihre seit über 20 Jahren eingeübte Kriminalisierungspraxis fort.

Während die Verteidigungseinheiten von Rojava YPG/YPJ gemeinsam mit den Kräften der PKK-Guerilla HPG ihre Region gegen die Mörderbanden des IS („Islamischer Staat“) verteidigen und den verfolgten Yeziden Schutz und Zuflucht erkämpften, machte die Bundesanwaltschaft ihr „business-as-usual“. Zu einem Zeitpunkt, in dem in den internationalen Medien und Institutionen lebhaft über eine Aufhebung des PKK-Verbots und die Streichung der PKK von den Terrorlisten diskutiert wurde, ließ die Bundesanwaltschaft (BAW) am 29. August den kurdischen Aktivisten Mehmet D. in Bremen festnehmen und am nächsten Tag nach Karlsruhe transportieren. Er wird beschuldigt, sich in Deutschland und im benachbarten Ausland als Mitglied an einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129a i.V.m. § 129b StGB) beteiligt zu haben, „deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Mord (§ 211 StGB) oder Totschlag (§ 212 StGB) zu begehen“. Hier ist nicht die Rede von der Organisation IS, sondern von der Arbeiterpartei Kurdistans, PKK.

Mehmet D. wird für alle Aktivitäten der PKK mitverantwortlich gemacht
Andrej Hunko (Die Linke): Festnahme „absolut kontraproduktiv“

Mehmet D. soll – laut BAW – von Januar bis Juni 2013 als Kader der PKK und der Europaorganisation „Kurdische Demokratische Gesellschaft“ (CDK) die deutschen Regionen „Mitte“ und später „Nord“ geleitet haben. In dieser Funktion habe er die Arbeit von Gebietsleitern koordiniert, ihnen Anweisungen erteilt und insbesondere von ihnen regelmäßige Tätigkeitsberichte zur Weiterleitung an die Europazentrale angefordert. Außerdem sei er im Zeitraum 2007/2008 für ein knappes Jahr im Irak gewesen, „mutmaßlich bei den dortigen Guerillaeinheiten der HPG“. Wie in allen § 129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten werden diese für alle tatsächlichen oder mutmaßlichen Aktivitäten der PKK/HPG in der Türkei bzw. den Kandil-Bergen Nordiraks mitverantwortlich gemacht. In den Anklageschriften spielten hier insbesondere die im Jahre 2004 erstmals in Erscheinung getretenen „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK) eine zentrale Rolle. Während die Verteidigung der kurdischen Angeklagten zahlreiche Dokumente vorgelegt hatte, in denen sich TAK und PKK voneinander distanzieren, haben die Richter*innen der verschiedenen Oberlandesgerichte in ihren Urteilen festgelegt, dass TAK als Teil der PKK-Guerilla gebildet worden sei, um Anschläge auf dem Territorium der Türkei zu verüben. Somit wird auch Mehmet D. hierfür mitverantwortlich gemacht, als „professioneller Kader“ die Ziele, Programmatik und Methoden der Gesamtorganisation zu kennen, unabhängig davon, ob

er in irgendeiner Form in Aktivitäten involviert gewesen ist. Die BAW schreibt dazu u. a.: „Dass der Beschuldigte sich weder direkt an der Planung noch an der Durchführung der terroristischen Anschläge in der Türkei beteiligt, ändert an dieser Bewertung nichts. Die Organisation ist schon in ihrer Struktur so angelegt, dass nur durch das Zusammenwirken der einzelnen Einheiten und Kader –unabhängig von ihrem Einsatzort der beabsichtigte Erfolg erzielt werden soll und kann."

Es genügt mithin die tatsächliche bzw. mutmaßliche Mitgliedschaft in einer von den Strafverfolgungsbehörden als terroristisch eingestuften Vereinigung.

„Ein Umdenken bezüglich der Bewertung der PKK ist jetzt notwendig. Seit Jahren orientiert die Organisation auf Frieden und eine demokratische Entwicklung des Mittleren Ostens. Die Vorurteile der BAW sind unhaltbar, die Festnahme von Mehmet D. ist absolut kontraproduktiv. Sämtliche gemäß § 129b inhaftierten Kurden sollten sofort freigelassen, die PKK entkriminalisiert und von der ohnehin fragwürdigen EU-Terrorliste gestrichen werden", kommentierte der Bundestagsabgeordnete Andrej Hunko von der Linksfraktion die Festnahme (Pressemitteilung v. 4.9.2014).

Situation im westkurdischen Rojava/Nordsyrien

Im Zuge der erschreckenden Geschehnisse in Nordirak und der neuerlichen Angriffswellen des IS auf den kurdischen Kanton Kobanê (Ain al-Arab) in Nordsyrien, erklärte die YPG, dass sowohl die Anzahl der Angreifer als auch die Waffenausrüstung der Dschihadisten alles bisher Dagewesene übersteige. Berichten aus der Grenzregion vom 17. September zufolge sei militärische Ausrüstung mit einem Zug auf der türkischen Seite an die Grenze gebracht worden. Trotz internationalen Drucks weigerte sich das NATO-Mitglied Türkei, deutliche Position gegen den IS zu beziehen. Der Co-Vorsitzende der kurdischen Partei der Demokratischen Einheit in Rojava (PYD), Salih Muslim, erklärte, dass der Kampf gegen den IS nicht mehr regional, sondern global geführt werden müsse. „Die kurdische Bevölkerung führt ohnehin seit eineinhalb Jahren einen Kampf gegen den IS. Bislang haben wir praktisch allein diesen Kampf geführt."

Am 10. September erklärten allerdings YPG, die Frauenverteidigungseinheiten YPJ, mehrere zur „Freien Syrischen Armee" gehörende Kampfverbände sowie einige weitere bewaffnete Gruppen, dass sie das Bündnis „Burkan El Firat" gegründet hätten, um gemeinsam in der Region Kobanê gegen den IS vorzugehen. Einige Dörfer seien bereits befreit worden.

Auch im Kanton Cizîrê kommt es seit dem 13. September zu schweren Gefechten zwischen YPG und IS, wobei die Dschihadisten schwere Verluste erlitten haben. Bei ihrem Rückzug sollen sie die Zivilbevölkerung als lebende Schutzschilde benutzt und diejenigen, die sich widersetzten, ermordet haben. Rund 50 Zivilisten sollen hierbei ums Leben gekommen sein. Die Dörfer, die der IS verlassen musste, sollen niedergebrannt worden sein. Danach nahmen die Dschihadisten die Stadt Qamişlo unter Raketenbeschuss.

Jugenddelegation bleibt Einreise nach Rojava verwehrt

Eine Jugenddelegation, die sich Mitte September auf den Weg nach Rojava gemacht hatte, ist nicht nur vonseiten der kurdischen Regionalregierung im Nordirak, deren Peshmergas u. a. von der Bundesregierung mit Waffen gegen den IS beliefert werden, der Grenzübertritt nach Nordsyrien verwehrt worden, sondern auch die Grenze zwischen der Türkei und Rojava blieb versperrt. Auch das von der Türkei gegen Rojava verfügte Embargo verschärft sich zunehmend. „Nach wie vor ist das Embargo gegen Rojava nicht nur ein wirtschaftliches, sondern vor allem ein politisches. Erschreckend ist, dass es mittlerweile ein humanitäres geworden ist ," erklärt das Delegationsmitglied Christina Matt. Doch werden aus Europa kommende Hilfslieferungen von den türkischen Behörden entweder zeitverzögert oder gar nicht über die Grenze gelassen.

Situation in Nordsyrien eskaliert dramatisch
PKK ruft zum Kampf gegen den IS auf

Vor dem Hintergrund zehntausender Menschen, die vor den Angriffen der IS-Milizen aus der Stadt Kobanî (Ain al-Arab) in die Türkei flüchten mussten, forderte die PKK am 21. September ihre Anhänger dazu auf, sich dem Kampf gegen die Banden des IS anzuschließen. Allein eine solche „Mobilisierung" könne die Belagerung der Stadt beenden. Am 20. September hatte Salih Muslim, Vorsitzender der syrisch-kurdischen Partei PYD, in einem Gespräch mit der FAZ.net „schwere Waffen" gefordert, um die „amerikanischen Panzer des ‚Islamischen Staates' stoppen" zu können. „Wenn die internationale Gemeinschaft nicht bald aufwacht, werden wir eine Wiederholung des Massakers erleben, wie es an den Êziden in Sindjar im August verübt wurde."

Warum bleiben Kritik Deutschlands an Türkei und Hilfe für die Menschen im Nordirak aus?

Wie Beobachter berichten, werden Dschihadisten durch die Türkei logistisch unterstützt, teilweise mit Waffen ausgerüstet und über die Grenze nach Nordsyrien geschleust, weshalb sich die AKP-Regierung sehr zurückgehalten hat bezüglich des Kampfes gegen die Dschihadisten. Und wo bleibt die Kritik der Bundesregierung am Verhalten ihres NATO-Partners ? Alles, was SPD-Außenminister Frank-Walter Steinmeier bisher zu dem drohenden Genozid geäußert hat, war, dass

zu seite 1

man erneut zur Kenntnis nehmen müsse, dass der IS „weitere Regionen, diesmal in Nordsyrien“, überfallen habe.

Bei der Frage, warum die Kurden im Nordirak/Südkurdistan unterstützt werden und jene in Syrien nicht, verstummte der Minister aus Rücksichtnahme auf die Türkei. Denn in deren Augen gilt die Befreiungsbewegung PKK als terroristische Organisation und ist verboten. Deutschland hat sich vor über 20 Jahren entschieden, diese Sichtweise durch ein Betätigungsverbot zu stützen. Seit 2002 wird die PKK auch auf der sog. EU-Terrorliste geführt. Und weil die syrisch-kurdische „Partei der Demokratischen Union“ (PYD) und deren Verteidigungseinheiten YPG als PKK-nah eingestuft werden, wird den in Rojava lebenden Menschen und den Flüchtlingen internationale Hilfe und Unterstützung verwehrt.

Für die Türkei jedenfalls ist nicht der IS der Hauptgegner, sondern Rojava. Die demokratische Selbstverwaltung steht ihren Plänen, entlang der türkisch-syrischen Grenze eine Flugverbotszone gegen Luftangriffe der Armee von Baschar Al-Assad zu errichten, im Weg. Die Massenflucht kommt der Türkei sehr gelegen. Deshalb das Schweigen der deutschen Regierung, aber auch der USA und Frankreichs.

Außenminister Steinmeier hat seine Haltung zu den IS-Angriffen und den Waffenlieferungen in der „tagesschau“ vom 22. September noch getoppt. Auf die Frage nach einer möglichen Rücknahme des PKK-Verbots meinte er, dass die Gründe des Verbots „in der Vergangenheit“ lägen und die Bedrohung der Êziden und Christen im Norden des Irak kein Grund seien, das Verbot zu überdenken. Und: Wir liefern Waffen an die kurdischen Sicherheitskräfte. Das sind diejenigen, die sich zur Wehr zu setzen haben.“ Klare Worte.

Von Waffenlieferungen und Forderungen nach Verbotsaufhebung

Nach der Rettung zehntausender êzidischer Flüchtlinge aus Şengal (Sinjar) durch ein gemeinsames Vorgehen von YPG/YPJ und Kämpfer*innen der PKK sowie der Diskussionen um Waffenlieferungen an die Peshmergas der kurdischen Regionalregierung des Nordirak, wurden zahlreiche Stimmen aus Politik und Medien laut, die entweder gleiches auch für die PKK forderten bzw. das bestehende Betätigungsverbot in Deutschland in Frage stellten. Insbesondere, weil nicht die Peshmerga der KDP von Mesud Barzani die Êziden vor den IS-Massakern gerettet hatten.

Politiker*innen von SPD, der Grünen, aber auch der CDU waren nun der Auffassung, dass sich die PKK gewandelt habe. So äußerte der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Rolf Mützenich gegenüber der FAZ: „Im Zusammenhang mit den Gesprächen zwischen der türkischen Regierung und der Führung der PKK sowie dem beeindruckenden Ergebnis des kurdischen Kandidaten bei der türkischen Präsidentschaftswahl gibt es durchaus die Chance zur Neueinordnung der PKK.“

Sein Kollege Sönke Rix wollte der Türkei zwar nicht „von einem Tag auf den anderen“ sagen, dass die PKK keine terroristische Vereinigung mehr sei, doch wolle er nicht ausschließen, „dass man langfristig mit denen redet“. Er sei gar bereit, dass man sich „die mal näher angucken“ sollte.

Weit vorgeprescht war der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Im Kampf gegen den IS hatte Dr. Andreas Schockenhoff nicht ausgeschlossen, dass Waffenlieferungen auch an die PKK erfolgen könnten. Doch erinnerte Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) seinen Kollegen umgehend an die guten deutschen Beziehungen zum NATO-Partner Türkei, die in einem solchen Falle massiven Schaden erleiden würden.

Nicht PKK will eigenen Staat, sondern Masud Barzani

Die CDU-Politiker Volker Kauder und Philipp Mißfelder lobten PKK und PYD zwar für die Rettung der im Sindschar-Gebirge eingeschlossenen Êziden, doch habe sich die PKK nicht von ihrem Ziel eines eigenen Staates verabschiedet.

Zur Richtigstellung: Die PKK hat diese Ideologie zugunsten des Konzepts eines demokratischen Konföderalismus innerhalb bestehender Staatsgrenzen bereits vor Jahren aufgegeben. Würde dies das Kriterium gewesen sein, dürfte die Bundesregierung nicht eine einzige Waffe an die Peshmergas liefern. Denn der Präsident der Autonomieregion, Masud Barzani, hatte – laut Newsletter vom 25. August (http://www.german-foreign-policy.com/de/fulltext/58931) – im Juni angekündigt, einen Staat ‚Kurdistan‘ gründen zu wollen. Beobachter würden davon ausgehen, dass dieser eng an das NATO-Mitglied Türkei angebunden wäre und als „Puffer zu den Bürgerkriegsgebieten in Syrien und im Irak“ dienen würde. Weiter heißt es, dass die USA schon im letzten Jahr die Zerschlagung des gesamten Nahen und Mittleren Ostens vorgeschlagen habe: Das syrische Herrschaftsgebiet von Baschar Al –Assad könnte auf ein „Alawitestan“ geschrumpft und die übrigen Teile des Landes mit Teilen des Irak zu ‚Kurdistan‘ und ‚Sunnistan‘ zusammengeschlossen werden. Diese Kleinstgebilde seien dann leichter beherrschbar als die jetzigen arabischen Staaten und verfügten über weit weniger Widerstandspotenzial.

Der stellvertretende Vorsitzende der Fraktion die Grünen im Bundestag, Frithjof Schmidt, sagte gegenüber der FAZ, dass es „allen Anlass“ gebe, „die Einstufung der PKK als terroristische Organisation ernsthaft zu überprüfen“. Die PKK werde nicht nur in der Türkei, sondern auch im Nordirak und Syrien langfristig

eine Rolle spielen. Sie habe sich zudem an ihren Grundsatz gehalten, in Deutschland keine Anschläge zu verüben.
Sein Vorstandskollege Konstantin von Notz meinte, dass „natürlich“ über den Status der PKK als terroristische Organisation diskutiert werden müsse.

Diese Auffassung vertrat auch Linken-Fraktionschef Gregor Gysi in der Aussprache des Bundestages über die Waffenlieferungen an die nordirakischen Kurden.

Christian Ströbele von den Grünen bezeichnete es als „schizophren oder pervers“, die PKK auf der einen Seite zu loben, aber „auf der anderen Seite hier strafrechtlich zu verfolgen“. Denn: Im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD hieß es u.a.: „Waffenlieferungen an nichtstaatliche Gruppen wie die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) kommen nicht in Frage.“

Bodo Ramelow, Spitzenkandidat der Linkspartei in Thüringen, nannte es einen Fehler, die „Hysterie gegenüber der PKK“ aufrecht zu erhalten. Es sei eine Fehleinschätzung, sie als terroristische Organisation einzustufen.

Die PKK gehört zu Deutschland

Eine ganz und gar originelle Überschrift hatte sich die „tageszeitung“ (taz) für ihre Ausgabe vom 3. September einfallen lassen: DIE PKK GEHÖRT ZU DEUTSCHLAND, wohl in Anlehnung an die Aussage von Ex-Bundespräsident Christian Wulff, dass der Islam zu Deutschland gehöre.

Taz-Redakteur Christian Jakob stellte in seinem ausführlichen Kommentar schlussendlich fest, dass das PKK-Verbot eine „ständige Bedrohung für hier lebende Kurden“ darstelle und es deshalb „weg“ müsse.

Wie sehr er mit dieser Feststellung den Kern der Kriminalisierung getroffen hat, zeigt das Gegenbeispiel. In der Thüringer Allgemeine vom 4. September erschien ein Artikel mit der Überschrift: „Thüringer Linke will mit Kandidat aus Umfeld einer als terroristisch eingestuften Organisation in den Landtag“. Es ging um Dr. Ercan Ayboğa, Ingenieur, Vorsitzender des Erfurter „Kulturvereins Mesopotamien“ und Direktkandidat der Linkspartei für den Wahlkreis „Weimarer Land“. Der Artikel diente einzig dazu, den Politiker und seine Umgebung als Unterstützer des Terrorismus zu stigmatisieren. In der gleichen Ausgabe erschien allerdings auch ein Kommentar, in dem auf die Friedensbotschaft von Abdullah Öcalan hingewiesen und kritisiert wird, dass das Innenministerium „dennoch am PKK-Verbot festhält“. Berlin solle nicht „mit zwei Zungen sprechen“, wenn kurdische Peshmergas mit Waffen ausgerüstet würden und die PKK nicht, denn: „auch PKK-Kämpfer stellen sich den Fanatikern der IS entgegen“. Das PKK-Verbot führe dazu, „dass eine große Mehrheit friedlicher Kurden in Deutschland unter Terrorverdacht gestellt“ werde. Es sei „an der Zeit, ernsthaft in Frage zu stellen, ob diese Stigmatisierung der Kurden noch haltbar ist“.

Bundesinnenminister: PKK-Verbot unverzichtbar und Kurd*innen bleiben „Sicherheitsrisiko“

Nur der Bundesinnenminister hält von alledem nichts und schloss eine Neubewertung der PKK aus. Es gebe „keinen sachlichen Grund, in Überlegungen über eine Aufhebung des PKK-Verbots einzutreten“. Das Verbot bleibe – wie eine Sprecherin mitteilte – „im Interesse der nationalen inneren Sicherheit ein unverzichtbares Regulativ“.

Schon einmal, nach den Ende 2012 begonnenen Gesprächen zwischen der türkischen Regierung und dem inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan und dessen historischer Friedenserklärung vom 21. März 2013, gab es zahlreiche positive Reaktionen bis hin zu dem ehemaligen Berater der US-Regierung, David L. Phillips. Dieser empfahl laut „Huffington Post“ vom 21. Mai 2013 die Streichung der PKK von der Terror-Liste. Europäische und deutsche Abgeordnete forderten, angesichts der Friedensverhandlungen eine Aufhebung des PKK-Betätigungsverbotes zumindest zu prüfen.

Doch auch damals erteilte das Bundesinnenministerium allen Überlegungen eine Absage und beharrte darauf, keinen Zusammenhang sehen zu können zwischen dem Verbot von 1993 und den Gesprächen der türkischen Regierung mit der PKK. Das Verbot diene „ausschließlich dem Schutz der hiesigen inneren Sicherheit“.

Und weil kurdische Aktivist*innen und Politiker*innen in den Augen des Staats- und Strafverfolgungsapparates auch im 21. Jahr des PKK-Verbots immer noch als „Sicherheitsrisiko“ und „Gefährder der inneren Sicherheit“ der BRD betrachtet werden, wurde Mehmet D. verhaftet.

Zur Erinnerung:

Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hatte im Oktober 2010 entschieden, den im Jahre 2002 eingeführten § 129b auch gegen die PKK anzuwenden, nachdem Organisationen wie die tamilischen Befreiungstiger LTTE und linke türkische Organisationen wie die DHKP-C nach diesem Paragrafen strafverfolgt wurden.

Besonderes Merkmal des § 129b ist, dass das Bundesjustizministerium (BMJ) darüber entscheidet, welche Organisation als „terroristisch“ oder als Freiheitsbewegung zu gelten hat. Mithin ist es auch die alleinige Instanz, die Behörden dazu ermächtigt, bestimmte Personen entsprechend strafrechtlich zu verfolgen, wobei diese Entscheidungen weder begründet werden müssen noch rechtlich angreifbar sind. Im September 2011 hatte das BMJ eine generelle Ermächtigung erteilt, so

zu seite 1

genannte Sektorleiter der PKK zu verfolgen. Mit den Ermittlungen beauftragt die BAW in allen Fällen das Bundeskriminalamt.

PKK-Verbot aufheben

Auch wenn sich das Bundesinnenministerium derzeit verschlossen gegenüber Forderungen zeigt, eine Entkriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland herbeizuführen, ist das politische „Klima" im Vergleich zu 2013 ein etwas anderes. Zahlreiche Einzelpersonen im In- und Ausland, Initiativen, Organisationen, Vereine und Medienschaffende setzen sich nicht nur für eine Aufhebung des PKK-Betätigungsverbotes ein, sondern darüber hinaus für einen Dialog mit der kurdischen Befreiungsbewegung. So hat u. a. die konservative Tageszeitung „Frankfurter Allgemeine Zeitung" mit Cemil Bayik, Mitglied des Exekutivkomitees der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK), gesprochen und in ihrer Ausgabe vom 22. August hierüber berichtet. Auch die junge welt druckte am 28. August ein Interview mit Cemil Bayik ab, das die türkische Tageszeitung „Vatan Gazatesi" mit ihm geführt hatte. Vielen wird derzeit deutlich vor Augen geführt, wie schäbig, rücksichtslos, und widersprüchlich sich die Große Koalition in den aktuellen hochgefährlichen Konflikten verhält. Und wie sie durch ihre Politik dazu beiträgt, Öl ins Feuer des Mittleren Ostens zu gießen. Sie kann ihre Hände längst nicht mehr in Unschuld waschen, sie ist durch die Waffenlieferungen einerseits und das Schweigen zu den Massenvertreibungen andererseits endgültig zur Kriegspartei geworden. Sie muss sich gefallen lassen, mitverantwortlich gemacht zu werden für das grausame Schicksal zehntausender Menschen.

Wir dürfen nicht schweigen. Wir müssen aufklären, fordern und dürfen nicht aufhören, Druck auf die politisch Verantwortlichen zu machen.

In diesem Sinne werden in den kommenden Monaten unterschiedliche Organisationen, Verbände, Gruppen und Personen Initiativen ergreifen, um die Bundesregierung zu einem Wandel der Beziehungen zur hier lebenden kurdischen Bevölkerung und ihrer Institutionen aufzufordern, die Verbotspolitik zu beenden und den Dialog mit Repräsentantinnen und Repräsentanten der kurdischen Bewegung zu führen.



(Azadî)

Verhaftet – angeklagt – verurteilt

Derzeit befinden sich drei kurdische Aktivisten wegen des Vorwurfs des § 129a Abs. 1 in Verbindung mit § 129b Abs. 1 StGB in Haft:

Abdullah S. Sein Verfahren vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf läuft seit 5. Juni 2013.

Metin A., der am 27. Februar 2014 vom OLG Stuttgart zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten verurteilt wurde und

Mehmet D., der am 29. August 2014 verhaftet wurde und im Untersuchungsgefängnis Hamburg-Holstenglacis inhaftiert ist.

Weitere Einzelheiten:

- Ali Ihsan K. wurde am 13. Februar 2013 vom Hamburgischen OLG nach § 129b zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt und der Haftbefehl gegen die Zahlung einer Kaution aufgehoben. Die Verteidigung hatte Revision eingelegt, die am 6. Mai 2014 vom BGH als „unbegründet" verworfen wurde, so dass das Urteil rechtskräftig ist und Ali Ihsan K. die Reststrafe verbüßen müsste. Die Verteidigung hat inzwischen Verfassungsbeschwerde eingelegt, jedoch ohne aufschiebende Wirkung auf den BGH-Beschluss.
- Das Verfahren gegen Vezir T. vor dem Kammergericht Berlin endete am 11. Juni 2013 mit einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt. Aus familiären Gründen blieb Vezir T. haftverschont. Auch verwarf der BGH die Revision als „unbegründet", womit das Urteil Rechtskraft erlangt hat. Die Verteidigung legte auch hier Verfassungsbeschwerde ein.
- Die § 129b-Verfahren gegen die Aktivisten Ridvan Ö. und Mehmet A. endeten am 12. Juli 2013 mit der Verurteilung durch das OLG Stuttgart zu einer Freiheitsstrafe von jeweils 3 Jahren und 6 Monaten. Gegen die Urteile hatte die Verteidigung Revisionen eingelegt, die am 7. August vom BGH als „unbegründet" verworfen wurden. Damit hat das OLG-Urteil Rechtskraft und die beiden Kurden müssten die restliche Haftstrafe verbüßen.
  Beide waren am 18. Februar dieses Jahres wegen Zeitablaufs (Zusammenfallen der Revision mit 2/3-Strafe) aus der Haft entlassen worden. Ridvan Ö. ist nach Italien zurückgekehrt, wo er als asylberechtigt anerkannt ist.
  In beiden Fällen hat die Verteidigung Verfassungsbeschwerde eingelegt.

AZADÎ fordert die Einstellung aller Verfahren, die Freilassung der Angeklagten und die Aufhebung der Kriminalisierung kurdischer Aktivistinnen und Aktivisten !

(Azadî)

zu seite 1

Türkei unterstützt Milizen des IS gegen Rojava

KCK erklärt Waffenstillstand für beendet

Vor dem Hintergrund der dramatischen Entwicklung in Rojava und der Unterstützung der Terrororganisation IS durch die türkische Regierung, erklärte der Exekutivrat der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) am 25. September den Waffenstillstand für beendet. „Der türkische Staat und die AKP-Regierung haben ihn beendet, indem sie ihren psychologischen Krieg gegen die Befreiungsbewegung in einen militärischen Angriff verwandelt haben. Der Angriff auf Kobanê ist nicht nur ein Anschlag auf die Revolution von Rojava, sondern auch ein Angriff auf das gesamte kurdische Volk." Es sei für die kurdische Bewegung – so der Exekutivrat – nicht möglich „im Rahmen dieser psychologischen Kriegsführung passiv zu bleiben", denn: „Die Unterstützung der Angriffe des IS durch die Türkei auf eine kleine autonome Region wie Kobanê, die nur eine Grenze mit der Türkei hat, hat das Fass zum Überlaufen gebracht." Weiter heißt es, dass die brutale Behandlung von Protestierenden an der türkisch-syrischen Grenze, die anderen zur Hilfe eilen wollten, einer Kriegserklärung gleichkomme. Das Vorhaben der Türkei, Kurdistan zu entvölkern, um eine Pufferzone einzurichten, kommentierte die KCK u. a. : „Nun möchte sie eine Pufferzone einrichten, indem sie die Rojava-Revolution mit den faschistischen IS-Truppen niederschlägt, die Menschen aus der Region vertreibt und dabei ihre eigene Position in Syrien stärkt." So werde die Regierung befähigt, „ihren Kampf gegen das kurdische Volk und die kurdische Befreiungsbewegung weiter auszubauen".

Die KCK ruft alle „Kurd*innen, die Menschen in der Türkei, die demokratischen Kräfte und die demokratische Weltöffentlichkeit" auf, „gegenüber der Politik der AKP Haltung zu beziehen und den Kampf der kurdischen Befreiungsbewegung zur Demokratisierung der Türkei und der Befreiung der Kurden zu unterstützen."

(ANF/ISKU v.25./26.2014)

Bundesinnenminister verbietet „Islamischen Staat" (IS)

Nach massivem öffentlichen Druck hat der Bundesinnenminister am 12. September die Aktivitäten der Organisation „Islamischer Staat" (IS) in Deutschland mit sofortiger Wirkung verboten. Das Verbot umfasst jegliche Beteiligung am IS sowie das Propagieren ihrer Ziele in sozialen Medien und auf Demonstrationen. Gleiches gilt auch für das Werben für den IS, das Zeigen seiner Symbole oder das Beschaffen von Geld oder Material und die Rekrutierung von Kämpfern.

Wenige Wochen zuvor will Bundesinnenminister de Maizière in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linken-Abgeordneten Jelpke noch keine „Organisations-,Steuerungs- und Führungsstrukturen" des IS festgestellt haben. Lediglich Einzelpersonen würden mit der Gruppierung sympathisieren. Obwohl nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden mehr als 400 Dschihadisten von hier aus nach Syrien gereist sind und sich dort dem IS angeschlossen haben, brauche es für ein vereinsrechtliches Verbot eine Struktur, die die Regierung aber bislang nicht erkennen könne. Zwar seien salafistische Bestrebungen nach Auffassung der Bundesregierung ein „ideologischer Nährboden und ein Sprungbrett in den Dschihadismus", doch habe man bislang „keine gesicherten Erkenntnisse" über eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen der Salafistenszene und dem IS.

Laut einem Bericht der ‚jungen welt' führt die Generalbundesanwaltschaft bereits zwölf Verfahren gegen 25 Beschuldigte wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b StGB) sowie wegen „Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat" (§ 89a StGB). Außerdem sollen bei den Staatsanwaltschaften der Länder weitere 72 Ermittlungsverfahren gegen 114 Beschuldigte nach § 89a laufen, der u.a. die Ausbildung in sog. Terrorcamps unter Strafe stellt.

(jw/ND v. 13./14.9.2014/Azadî)

Dschihadisten sollen an Ausreise gehindert werden

Bundesregierung prüft Möglichkeiten

In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird derzeit geprüft, auf welche Weise potenzielle Terroristen an einer Ausreise nach Syrien oder in den Irak über die Türkei gehindert werden können. Es wird erwogen, Personalausweise von Personen, bei denen der begründete Verdacht besteht, sie könnten das Land verlassen, um ausländische Terrorgruppen zu unterstützen, möglicherweise mit einem Sperrvermerk zu versehen oder ganz einzuziehen. Die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Eva Högl will zumindest die Kennzeichnung von Personalausweisen prüfen, „damit diese nicht zur Ausreise etwa über den Transitstaat Türkei verwendet werden können".

Volker Beck, innenpolitischer Sprecher der Bundestags-Grünen kritisierte: „Das hätte schon längst passieren sollen und wäre viel effektiver als diese endlose Debatte über die Ausbürgerung von Dschihad-Rückkehrern." Ulla Jelpke, Linksfraktion hält einen Sichtvermerk für „unverhältnismäßig, weil es sich nicht um Straftäter" handele, „sondern um Personen, die lediglich im Verdacht stehen, sie könnten künftig Straftaten begehen". Das sei mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar.

zu seite 1

Angaben des Verfassungsschutzes zufolge soll bereits weit mehr als 450 Dschihadisten aus Deutschland nach Syrien und in den Irak aufgebrochen sein. 30 Personen habe man an der Ausreise aus Deutschland hindern können

(jw v. 27.9.2014/Azadî)

REPRESSION

VG Köln: Verfassungsschutz muss Personalakte von Gregor Gysi löschen

Einem abschließenden Urteil des Verwaltungsgerichts Köln zufolge muss der Verfassungsschutz die Personalakte über Gregor Gysi und Daten in den Akten anderer Personen löschen. „Der Verfassungsschutz hat auf ganzer Linie verloren", kommentierte Gysi die Entscheidung und forderte den Geheimdienst auf, die Beobachtung der Linkspartei generell zu beenden. Er kündigte weiter eine Klage gegen das Land Bayern an. Das Innenministerium in München habe ihm auf Nachfrage erklärt, dass Bundestagsabgeordnete der Linkspartei in Ausnahmefällen weiter beobachtet würden. Danach trat er als Laudator bei der Vorstellung des Buches „Ein gewisser Herr Ramelow" auf. Hierin beschreibt der Autors Stefan Wogawa ausführlich, wie der Abgeordnete und Spitzenkandidat der Linkspartei im Thüringer Landtagswahlkampf über drei Jahrzehnte bespitzelt worden ist und sich dagegen zur Wehr setzte. „Meinen heutigen Erfolg verdanke ich in gewisser Weise Bodo Ramelow. Er hatte die Kraft und Geduld, alle vier Instanzen zu durchschreiten": Das Bundesverfassungsgericht hatte im Herbst 2013 die geheimdienstliche Observation des Politikers als unzulässig erklärt. Schon 2007 hatte Wogawa, Mitarbeiter der Linksfraktion im Erfurter Landtag, das Buch „Die Akte Ramelow" herausgegeben. Als langjähriger Weggeführte Ramelows hat er aus nächster Nähe dessen politische Aktivitäten miterlebt und dokumentiert. Seine Vermutung, dass es sich bei der Bespitzelung des Politikers durch den Geheimdienst, begleitet von Veröffentlichungen der damaligen CDU-Regierung um eine Zersetzungskampagne gegen Ramelow und die damalige PDS handelt, erwies sich später als zutreffend. „Das Buch ist weder eine Helden- noch eine Opfergeschichte, sondern ein deutsches Lesebuch über den Kalten Krieg", sagte Ramelow.

(ND v. 8.9.2014/Azadî)



ZUR SACHE: TÜRKEI

Lebenslange Haftstrafen für Gezi-Aktivisten gefordert

Der 48-jährige Cem Yakiskan, einer der Wortführer der Fanvereinigung Carsi des Fußballklubs Besiktaş Istanbul, wurde einen Tag nach der Räumung des Gezi-Parks zu Hause festgenommen. Für ihn und zwei weitere Wortführer hat die Staatsanwaltschaft eine lebenslängliche Freiheitsstrafe und gegen 35 Mitglieder von Carsi hohe Haftstrafen gefordert. Ihnen wird versuchter Putsch vorgeworfen.

„Natürlich wollten wir, dass die Regierung zurücktritt", sagt Yakishan in einem Gespräch mit der „tageszeitung". „Und das war eine Reaktion auf das Verhalten des Staates: Die Brutalität, mit der die Polizei gegen die jungen Leute im Gezi-Park vorgegangen ist, hat uns und Millionen andere auf die Straße getrieben. Aber wir sind Fußballfans, wie sollten wir putschen?" Nach Angaben der Stiftung für Menschenrechte sind bis Ende August mindestens 105 Klagen gegen 5.895 Personen erhoben worden. Im „Gezi-Hauptverfahren" ist die 60-jährige Mücela Yapici von der Istanbuler Architektenkammer angeklagt, der Generalsekretär der Ärztekammer sowie 24 weitere Mitglieder der Taksim-Solidarität, für die die Anklage Haftstrafen zwischen 7,5 und 29 Jahren fordert. Für die 20-jährige Studentin Ayse Deniz Karacagil, die, weil sie Gasmaske, Taucherbrille und einen roten Schal getragen haben soll, hat die Staatsanwaltschaft gar 98 Jahre wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation beantragt. Inzwischen hat sich die Angeklagte offenbar der PKK angeschlossen.

(tageszeitung v. 10.9.2014/Azadî)

zu seite 1

Neue türkische Regierung verschärft Internet-Kontrolle

Die türkische AKP-Regierung unter dem neuen Ministerpräsidenten Ahmet Davutoğlu hat ein erstes Gesetz verabschiedet, mit dem eine rigide staatliche Kontrolle des Internets ermöglicht wird. Seit den Gezi-Protesten wird versucht, auch Twitter und Facebook unter Kontrolle zu bekommen. Diese Netzwerke seien – wie Recep Tayyip Erdoğan damals äußerte – eine „große Gefahr", die „an der Wurzel" ausgerissen werden müsse, weil sie als „Mittel für systematischen Rufmord" dienten.

Künftig darf die staatliche Telekommunikationsbehörde TIB Websites ohne Gerichtsbeschluss sperren. Danach erst kann sich die Behörde innerhalb von 24 Stunden an ein Gericht wenden, das die Blockade innerhalb einer 48-Stunden-Frist wieder freigeben muss. Kritiker fürchten, dass mit dem Gesetz erneut Bürgerrechte eingeschränkt werden. Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch kritisierte das Gesetz als „Eingriff in die Privatsphäre aller Internetnutzer". Dem vom Parlament verabschiedeten Gesetz muss Erdoğan noch zustimmen, was aber kein Problem sein wird.

(Süddt.Ztg. v. 11.9.2014/Azadî)

INTERNATIONALES

CIA-Folter

Unter Berufung auf Sicherheitskreise berichtete der britische „Daily Telegraph" darüber, dass US-Geheimdienstler bei der Folter mutmaßlicher Al-Qaida-Mitglieder noch brutaler vorgegangen sind als bislang bekannt. So hätten CIA-Mitarbeiter einige Gefangene „bis an die Schwelle des Todes" unter Wasser gedrückt – z. B. bei Verhören von Khalid Scheich Mohammed, dem mutmaßlichen Drahtzieher des 11. September 2001. Dem Informanten zufolge sei bei diesen Folterungen auch ein Arzt anwesend gewesen, um sicherzustellen, dass die CIA-Agenten „nicht zu weit gingen". Der neue Chefredakteur der „New York Times", Dean Baquet, hatte bereits am 8. August in einem Leitartikel geschrieben, die Praxis brutaler Verhörmethoden künftig nicht mehr zu umschreiben, sondern sie „von jetzt an" als das zu bezeichnen, was sie sind: Folter. Dies gelte insbesondere für die Anwendung von Praktiken, bei denen klar ist, dass Gefangenen Schmerzen zugefügt wurden, um an Informationen zu gelangen.

(jw v. 14.8./9.9.2014)

Israelische Militäreinheit kritisiert Geheimdienstmethoden gegen Palästinenser

Für Aufsehen hat in Israel die Kritik von 43 Soldat*innen der Militäreinheit 8200 gesorgt, die ihr Schweigen zum Umgang mit geheimdienstlichen Informationen aus den besetzten palästinensischen Gebieten gebrochen haben. Denn: Wer es in den Kreis dieser Einheit geschafft hat, dem ist nicht einmal erlaubt, seinen Angehörigen von seinem Einsatzort und seinen Aufgaben erzählen.

In ihrem Brief an Regierungschef Benjamin Netanjahu heißt es u.a.: „Wir können nicht mit gutem Gewissen weiterhin in diesem System dienen und die Rechte von Millionen Menschen verletzen." Wie einige gegenüber der Zeitung „Jedioth Ahronoth" erzählten, seien sie genötigt worden, besonders das Privatleben von Palästinensern auszukundschaften, um diese dann erpressen oder sie zur Zusammenarbeit bewegen zu können. „Wenn du homosexuell bist und über zwei Ecken jemanden kennst, den Israel sucht, dann macht Israel einem das Leben zur Hölle", wird eine Reservistin zitiert.

Regierung und Militärführung zeigten sich empört. Jeder Geheimdienst agiere so, sagt Geheimdienstminister Juwal Steinitz: „Um die Sicherheit des Staates zu schützen, ist das aber unumgänglich." Zwar wird nun in Israel öffentlich über die Methoden des Geheimdienstes diskutiert, doch die „Arbeit" der Militäreinheit 8200 ist so geregelt, dass es keine wirklichen Kontrollmechanismen gibt. Nur ausgewählte Militärjuristen dürfen Einblick in die Geschäfte dieser Einheit nehmen. In Verfahren gegen Palästinenser wird auch Richtern und Verteidigern der Einblick in Unterlagen des Geheimdienstes verweigert.

Justizminister Steinitz forderte, die Verfasser*innen des Briefes vor Gericht zu stellen.

(ND v. 15.92014/Azadî)

Gründer von MOSSAD-Einheiten gestorben

Im Alter von 87 Jahren verstarb am 21. September in Tel Aviv der berüchtigte israelische Geheimagent Michael Harari. Er gehörte zu den Gründern der MOSSAD-Einheiten, die gezielte Tötungen und Operationen im Ausland organisierten, so die Sonderabteilung „Caesarea". Außerdem gründete er die „Kidon"-Einheit, die im Ausland gegen Israel tätige Guerilleros ermordete.

(ND v. 23.9.2014)

zu seite 1

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Kritik an Rüstungslieferungen nach Israel

Der stellvertretende SPD-Vorsitzende Ralf Stegner hat im Zusammenhang mit der Debatte über Rüstungslieferungen in Konfliktgebiete auch Waffenexporte an Israel in Frage gestellt. Gegenüber der „Welt am Sonntag" sagte er, dass Deutschland keine Waffen in Spannungsgebiete liefern dürfe „und nicht an Diktatoren". Stegner fragte: „Was ist mit Saudi-Arabien? Was ist mit Katar? Ich frage auch: Was ist mit Israel?". Deutschland habe zwar eine große Verantwortung für die Sicherheit Israels, jedoch habe er nicht den Eindruck, „dass Waffen im Nahen Osten dazu beitragen, das Problem zu lösen." Auch nach Beginn des Gaza-Krieges erhielt Israel Rüstungsgüter im Wert von über 600 Millionen Euro.

(ND v. 8.9.2014)

Pfarrer kritisieren Präsidentenpfarrer

In einem Offenen Brief kritisiert ein bundesweites Bündnis evangelischer Pfarrer Bundespräsident Joachim Gauck für dessen Forderung, Deutschland müsse künftig auch bereit sein, notfalls militärische Verantwortung zu übernehmen. Kriegseinsätze führten letztlich nur „zur Destabilisierung und zu verstärktem Blutvergießen bis hin zu gezielten Drohnen-Morden". Die Pfarrer äußerten sich in ihrem Brief auch kritisch zu den Waffenlieferungen an die Kurden in Nordirak.

(ND v. 12.9.2014)

SPD-Wirtschaftsminister fördert Rüstungsgigantomanie

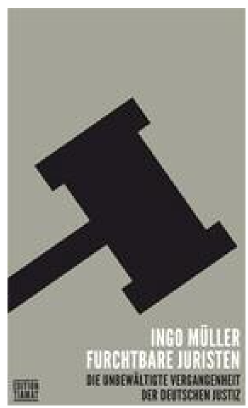
Einem Bericht des „Handelsblatts" zufolge will der Rüstungskonzern Rheinmetall die deutsche Produktion ausbauen. So soll das Unternehmen u.a. seinen Münchner Konkurrenten Krauss-Maffei Wegmann (KMW) schlucken, womit der Düsseldorfer Konzern Deutschlands einziger Anbieter von Panzern, Schützenpanzern und geschützten Fahrzeugen würde. KMW will dieses Geschäft jedoch verhindern und lieber mit dem französischen Staatsunternehmen Nexter fusionieren.

SPD-Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel favorisiert das Zusammengehen mit Rheinmetall. Würde der Plan realisiert, wäre hier ein Rüstungsriese entstanden, der beim Umsatz von Platz 30 in der Weltrangliste unter die ersten 15 und in Westeuropa auf die Platzziffer 5 aufsteigen könnte.

(ND v. 12.9.2014/Azadî)

NEU ERSCHIENEN

Furchtbare Juristen



Nahezu bruchlos wechselten deutsche Beamte von der Nazizeit in das „neue Deutschland" der Nachkriegszeit. So wurde durch kleine textliche Kurskorrekturen am 16. November 1945 aus dem totalitären Unrechtsstaat der Nazis die spätere demokratische Grundordnung Westdeutschlands. Gleiches geschah auch mit dem deutschen Beamtengesetz von 1937. So wurde die „Treue zum Führer" durch die „Treue zur Verfassung" ersetzt. Und hieß es zuvor, dass die Ernennungsvoraussetzung eines Beamten sei „dass er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintritt", sollte er künftig „jederzeit für die freiheitliche Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes" eintreten. Kosmetik, Hauptsache aber war die Kontinuität der handelnden Personen, überwiegend der Männer, die auf diese Weise ihre NS-Ideologie nun in den Dienst der freiheitlich demokratischen Grundordnung (FDGO) stellen konnten.

Das galt insbesondere für den Bereich der Justiz. Die ersten Juristen waren Dr. Edmund de Chapeaurouge und Rudolf Weber-Lortsch. Ersterer tat sich 1938 als hitlertreuer Richter am Landgericht Hamburg hervor, als er einen Juden zu zwei Jahren Zuchthaus wegen „Verbrechens der Rassenschande" verurteilte, weil sich dieser von einer Masseurin hatte behandeln lassen. Der zweite war als SS- und Polizeiführer im „Reichskommissariat Ukraine" verantwortlich für die Ermordung von Juden und später in Norwegen für den Abtransport von 700 Juden nach Auschwitz zuständig.

Beide haben am 6. Februar 1975 als Richter des Zweiten Senats des Bundesverwaltungsgerichts gegen die Lehrerin Anne Lenhart geurteilt. Weil sie DKP-Mitglied gewesen ist, durfte sie nicht weiterhin als beamtete Pädagogin tätig sein.

Über die Hintergründe der Kontinuität des deutschen Beamten- und Rechtswesens sowie deutscher Richterbiografien hat der Rechtswissenschaftler Ingo Müller sein jüngst erschienenes Buch mit dem Titel „Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit der deutschen Justiz" verfasst. Es handelt sich um die

zu seite 1

Aktualisierung seines 1987 erstmals erschienenen Standardwerks über die fortwährende Nazijustiz.

Ingo Müller: „Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit der deutschen Justiz“, Edition Tiamat, Berlin 2014, 448 Seiten, 22 Euro.

(aus der Rezension von Otto Köhler in der jw . 8.9.2014)

EURO(Horror)VISIONEN



Das Redaktionskollektiv der Roten Hilfe Hamburg hat zur Entwicklung der Innen-, Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union eine Beitragssammlung herausgegeben. So befasst sich der Hamburger Rechtsanwalt Nils Rotermund u. a. mit der „extrem komplizierten“ und intransparenten Grundstruktur der EU, ihrer Regierung und der Rolle des Europäischen Gerichtshofs. Drei Autoren analysieren die staatliche Repression in Europa und zeigen auf, wie verarmte Vorstädte zum „innerstaatlichen Experimentierfeld“ gemacht werden. Schwerpunkt des Beitrags der Hamburger Roten Hilfe bildet insbesondere die „juristische Mehrzweckwaffe“ § 129a StGB. Weitere Artikel beschäftigen sich mit dem europäischen Thinktank EUISS sowie mit „EUROJUST“, der europäischen Staatsanwaltschaft. Ausführlich wird auch das Thema „Terrorliste“ behandelt, von der insbesondere die politische Arbeit von Migrant*innen und ihren Organisationen betroffen sind.

Das Buch soll Anstoß für politische Aktivist*innen sein, sich mit diesen Themen näher zu beschäftigen.

Redaktionskollektiv der Hamburger Roten Hilfe (Hrsg.): „Eurovisionen. Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsstruktur“, Laika Verlag, Hamburg 2013, 132 Seiten, 17 Euro.

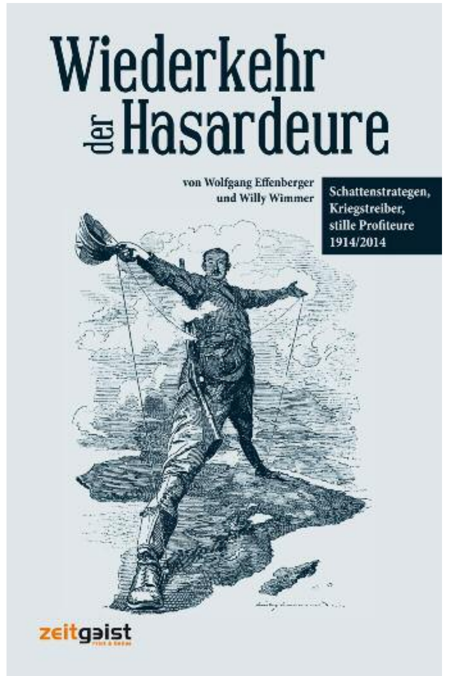
(aus Rezension von Florian Osuch in der jw v. 8.9.2014)

NATO-Netzwerk – Think Tanks und US-Interessen

Willy Wimmer, 33 Jahre Mitglied des Bundestages, verteidigungspolitischer Sprecher der CDU/CSU, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium und von 1994 bis 2000 Vizepräsident der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSZE) und Wolfgang Effenberger haben auf 640 Seiten über die „Wiederkehr der Hasardeure, Schattenstrategen, Kriegstreiber, stille Profiteure 1914 und heute“ geschrieben.

In einem ausführlichen, äußerst spannenden und interessanten Interview mit Thomas Wagner von der „jungen welt“, spricht der Politiker ungeschminkt über die „geopolitischen Interessen der USA in Europa, über das NATO-Netzwerk in den deutschen Medien, über Helmut Kohl und den Angriff auf die parlamentarische Demokratie“. Zum geringen Widerstand der parlamentarischen Opposition – Linke inbegriffen – gegen die zunehmende Militarisierung der Außenpolitik befragt, sagte Wimmer u. a.: „Die Grünen sind ja schon in einer fast widerlichen Weise zur Kriegspartei geworden. Die letzte Partei im Deutschen Bundestag, die sich dem zur Zeit noch widersetzt, ist Die Linke. Aber es ist nicht nur mir aufgefallen, dass an den konzeptionellen Arbeiten der Stiftung für Wissenschaft und Politik zum ersten Mal auch linke Abgeordnete beteiligt waren.“ Auf die letzte Frage des Redakteurs, womit Wimmer seine Befürchtung begründe, dass ein Dritter Weltkrieg drohe, antwortete er:

„Wenn ich nicht will, dass Streitfragen auf friedlichem Wege geklärt werden, bleibt mir nur die militärische Komponente. Auf die setzen die Amerikaner, weltweit. Die Taliban, gegen die unsere Soldaten zwölf Jahre lang in Afghanistan eingesetzt waren, sind eine amerikanische Schöpfung, die von den Saudis finanziert wurden, genau wie IS in Syrien und im Irak. Wir sehen das auch im Fall der Ukraine. Da legen der deutsche Außenminister und seine polnische und französischen Kollegen Verständigungspapiere vor, alle stimmen zu, und anschließend sabotieren die rechten Kräfte auf dem Maidan im Interesse der USA jede Lösung. Wir müssen uns in Deutschland und in Europa auf die Hinterbeine stellen, um in diesem allgemeinen Trend nicht unterzugehen. Was wir brauchen, ist eine Rückkehr zu bewährten diplomatischen Verständigungsmitteln, die wir mit der KSZE bereits hatten, die aber zerstört worden sind.“



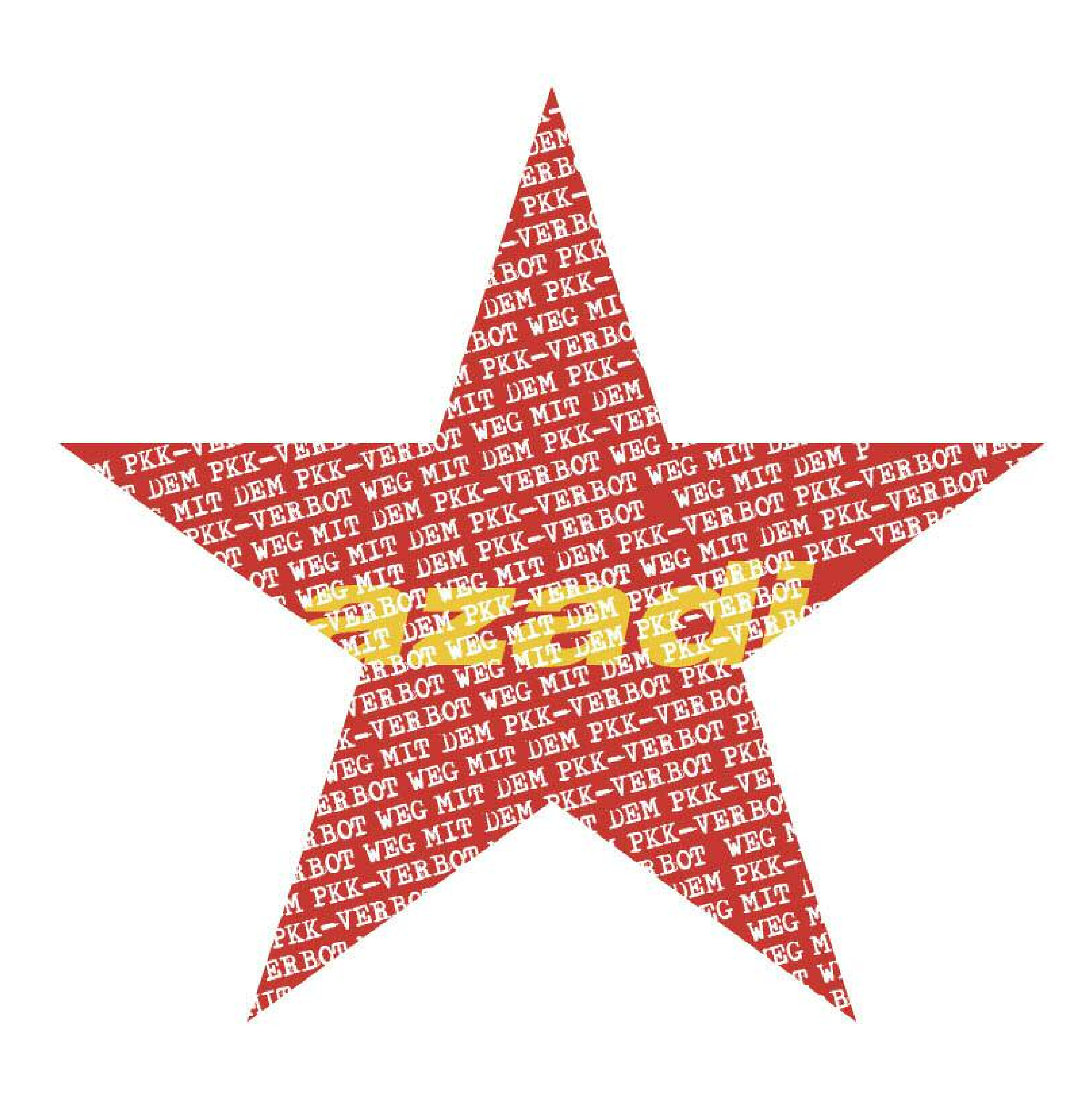
Wolfgang Effenberger/Willy Wimmer: „Wiederkehr der Hasardeure. Schattenstrategen, Kriegstreiber, stille Profiteure 1914 und heute“, Verlag zeitgeist Print & Online, Höhr-Grenzhausen 2014, 640 Seiten, 29,90 Euro

(aus jw v. 13./14.9.2014)

zu seite 1

UNTERSTÜTZUNGS-FÄLLE

In den Monaten Juli, August und September hat Azadî in sechs Fällen einen Unterstützungsbetrag in Höhe von insgesamt 1849,38 € bewilligt. Es handelte sich um die Bücherlieferung an einen §129b-Gefangenen, um die Gewährung von zwei Kostenvorschüssen an Anwälte, ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, Übersetzungskosten im Zusammenhang mit einer vorübergehenden Festnahme im Ausland, eine Ausweisungsverfügung und ein Verfahren wg. Rechtswidrigkeit einer polizeil. Maßnahme nach der Festnahme einer 14-Jährigen.



zu seite 1





infodienst nr.142 / 143

oktober / november 2014

Nach 21 Jahren: Ein Leben ohne PKK-Verbot ist möglich

Packen wir's an !

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:
- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221/16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:
GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Während die Kämpfe der Volksverteidigungseinheiten YPG/YPJ gegen die Terrormiliz IS um die Stadt Kobanê (arabisch Ain al-Arab) im Norden Syriens seit Mitte September in unverminderte Härte weitergehen, solidarisieren sich Menschen, Organisationen, Institutionen und unzählige Initiativen weltweit mit dem Selbstverwaltungsprojekt Rojava. Sie fordern auf Demonstrationen, Kundgebungen, in Veranstaltungen und Unterschriftenkampagnen von der internationalen Staatengemeinschaft nicht nur eine Anerkennung des revolutionären Demokratiemodells, sondern auch eine aktive Hilfe für die Errichtung von Flüchtlingslagern unter der Kontrolle des UNHCR, die Bereitstellung panzerbrechender Waffen, die Einstellung jeglicher militärischer und logistischer Unterstützung der Dschihadisten durch die Golfstaaten und die Türkei sowie die Öffnung der Grenzen von der Türkei zu den beiden anderen kurdischen Kantonen Cizîrê im Osten Syriens und Afrîn im Westen.

Darüber hinaus werden die Länder der Europäischen Union aufgerufen, Maßnahmen zur Streichung der PKK von ihrer sog. Liste der terroristischen Organisationen einzuleiten. Die Bundesrepublik Deutschland, Vorreiterin einer restriktiven EU-Asylpolitik und einer äußerst rigide angewandten Repressionspolitik gegen die kurdische Freiheitsbewegung und ihre Anhänger*innen, wird aufgefordert, das seit 21 Jahren bestehende PKK-Betätigungsverbot aufzuheben.

Hierzu gibt es mittlerweile Erklärungen und Unterschriftenkampagnen der verschiedensten kurdischen, türkischen und deutschen Organisationen und Einzelpersonen. Nachfolgend einige Beispiele:

- Bereits Anfang **September** hatte sich Professor Dr. Andreas Buro vom DIALOG-KREIS in einem Brief an die Innenminister der Länder und des Bundes gewandt, das seit 1993 geltende PKK-Betätigungsverbot auf die Agenda der nächsten Innenministerkonferenz (11./12. Dezember 2014 in Köln) zu setzen mit dem Ziel, sich ernsthaft mit einer Verbotsaufhebung auseinanderzusetzen. Hierbei verweist er auch auf die Verdienste der PKK-Guerillakämpfer*innen in den Sengal (Sinjar)-Bergen zur Rettung der zumeist yezidischen und christlichen Bevölkerung. „Unser Wunsch ist es, dass anstelle der PKK-Verbotspraxis gegenüber den Kurd*innen auf Dialog gesetzt wird. Wir wären der Innenministerkonferenz dankbar, wenn sie in diesem Sinne Beschlüsse fassen würde." (Nützliche Nachrichten, Ausgabe 9-10/2014)
- Der Vorstand der Linkspartei hat unter dem Titel „Die Zeit drängt: Alle nichtmilitärischen Maßnahmen umgehend einleiten / Nein zu einem Bundeswehreinsatz in Syrien und Nordirak" am **18. Oktober** in Punkt 3 ihrer Forderung beschlossen, dass das PKK-Verbot in Deutschland „sofort aufzuheben" und die PKK von der EU-Terrorliste „zu streichen" sei. Die politische Selbstorganisation und Solidaritätsar-





beit in Deutschland und Europa dürfe nicht „weiter unter Strafe" gestellt werden. Es wird angekündigt, dass DIE LINKE parlamentarisch und außerparlamentarisch „geeignete Schritte" einleiten werde. Inzwischen arbeitet die Linksfraktion im Bundestag an einem entsprechenden Antrag.
http://www.die-linke.de/partei/organe/parteivorstand/parteivorstand-2014-2016/beschluesse/die-zeit-draengt/

- **Am 23. Oktober** teilte die Internationale Liga für Menschenrechte der Öffentlichkeit mit, dass sie „angesichts der gefährlichen Entwicklungen und Situation im Nahen und Mittleren Osten sowie angesichts des akut gefährdeten türkisch-kurdischen Friedensprozesses" von der Bundesregierung und der EU ein „politisches Umdenken und Umsteuern hinsichtlich der rechtlichen Bewertung und politischen Behandlung der Arbeiterpartei Kurdistans, PKK" fordere. Liga-Vizepräsident Dr. Rolf Gössner erklärte u.a.: „Das europaweit einmalige Betätigungsverbot für die PKK in der Bundesrepublik hat in den mehr als zwanzig Jahren seines Bestehens viel Unheil gestiftet" und die Kriminalisierung zu „Ausgrenzung und Diskriminierung von Tausenden Kurdinnen und Kurden geführt". Ihre Grundrechte seien „massiv eingeschränkt" worden, weshalb eine Verbotsaufhebung nicht erst durch die gegenwärtige Entwicklung in Syrien, Irak und der Türkei längst überfällig sei. Auch die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste könne sich „in der aktuell zugespitzten Situation positiv auf den türkisch-kurdischen Friedensprozess auswirken".
 www.ilmr.de
- Mit einer an Bundeskanzlerin Merkel gerichteten Petition „Heben Sie bitte das PKK-Verbot auf", wenden sich zahlreiche Persönlichkeiten an die Öffentlichkeit, mit ihrer Unterschrift dieses Anliegen zu unterstützen sowie dem türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan „unmissverständlich nahe zu legen, die Friedensgespräche mit der PKK fortzusetzen und den Widerstand des der PKK nahestehenden Volksverteidigungskomitees in Kobanê nicht länger zu blockieren".
https://www.openpetition.de/petition/online/heben-sie-bitte-das-pkk-verbot-auf
- Die Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte weltweit (EJDM e.V.), der Anwältinnen und Anwälte auf 18 Ländern angehören, sowie die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ e.V.), der Verein für Demokratie und Menschenrechte (MAF-DAD e.V.) und AZADÎ e.V. haben am 29. Oktober eine Kampagne unter dem Motto „PKK von der Terrorliste der EU streichen – Betätigungsverbot aufheben – den Friedensprozess stärken – Rechtliche Neubewertung dringend notwendig" der Öffentlichkeit vorgestellt.
Neben konkreten Forderungen an die EU und die türkische Regierung, werden insbesondere die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen ernsthaften Friedensprozess in der Türkei zu unterstützen, in einen Dialog mit der PKK mit dem Ziel ihrer Legalisierung einzutreten, die Betätigungsverbote aufzuheben, alle ausländerrechtlichen Sanktionen gegen Mitglieder und Unterstützer*innen der PKK zu beenden, der PKK zu ermöglichen, sich ohne Diskriminierung an der politischen Diskussion und Meinungsbildung zu beteiligen und die Betreibung eigener Medien zu nutzen. Außerdem wird eine Amnestie für alle gefordert, die wegen Mitgliedschaft in der PKK oder der ihr nahe stehenden Organisationen oder für deren Unterstützung verurteilt wurden.
Eine generelle Neubewertung der PKK insbesondere durch die bundesdeutsche Regierung sei unabdingbar, zumal an den „bisherigen Klischees" bei der Bewertung der PKK offenbar „immer weniger Politiker*innen festhalten" wollten.
http://www.vdj.de/mitteilungen/nachrichten/nachricht/erklaerung-europaeischer-juristinnen-und-juristen-pkk-von-der-terrorliste-der-eu-streichen-betaetigungsverbot-aufheben-den-friedensprozess-staerken-rechtliche-neubewertung-dringend-notwendig/ac2dedd902035ae84fb173b46e8c5
*(***VDJ-Info** *12/2014 v. 7.11.2014)*
- Wie die kurdische Nachrichtenagentur ANF am 1. November berichtete, haben die Parteien der Europäischen Linken (EL) anlässlich eines Treffens des Präsidialrats in Athen u. a. die Situation in Kobanê als auch jene der PKK thematisiert und in beiden Fällen ihre Solidarität bekundet. Zuvor hatte eine Delegation die Grenzregion von Kobanê, Suruç und Amed, besucht und auf dem Treffen über ihre Eindrücke berichtet. Beschlossen wurde insbesondere eine Kampagne zur politischen und ökonomischen Hilfe für Kobanê sowie eine Initiative zur Streichung der PKK von der EU-Liste.
- In einem Beitrag für die Informationsschrift NÛCE vom **20. November**, veröffentlichte der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Heinz Jürgen Schneider einen Beitrag zur aktuellen Diskussion um eine Verbotsaufhebung. Er schreibt u.a.: „Seit Jahren bildet die Verbotsverfügung des Bundesinnenministers die Grundlage für das Verhältnis des deutschen Staates zur kurdischen Bewegung. Kurz gesagt: Politisch die Verweigerung jedes Dialogs, strafrechtlich eine Kriminalisierung in einem Umfang, wie sie in der

zu seite 1

Geschichte der Bundesrepublik noch nie gegen migrantische Kräfte angewandt wurde, dazu ein gesellschaftspsychologisches Klima, in dem „Kurde" und „Terrorist" oftmals gleichgesetzt wurde. So alt wie das Verbot ist auch die Forderung nach seiner Aufhebung. Lange politisch marginalisiert, gibt es seit Jahresmitte 2014 auch neue Töne. Von der Abschaffung, zumindest vom „Überdenken" der bisherigen Praxis ist die Rede – in Medien und im politisch-parlamentarischen Raum. (…) Die Forderung nach einer Aufhebung der Verbote von 1993 bleibt unverändert richtig und hat an gesellschaftlicher Legitimität gewonnen. Es können sich neue Möglichkeiten und Bündnispartner für diese Forderung ergeben. Fallen wird das Verbot aber nur, wenn innenpolitisch und außenpolitisch eine neue „Kurdenpolitik" in Deutschland durchgesetzt werden kann." Der gesamte Text unter: http://www.nadir.org/nadir/initiativ/isku/nuce/NUCE698-1121.pdf

- Am **29. November** finden Demonstrationen sowohl in **Frankfurt/M.** als auch in **Hamburg** statt, bei denen die Aufhebung der Betätigungsverbote zu den zentralen Forderungen gehören. Im Hamburger Aufruf wird außerdem auf den Ende August dieses Jahres verhafteten kurdischen Aktivisten Mehmet D., aufmerksam gemacht, der sich dort in U-Haft befindet und dem die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b StGB) vorgeworfen wird. info@iab-ffm.de und https://www.facebook.com/events/37747338907937
- Am 11./12. Dezember treffen in Köln der Bundes- und die Länderinnenminister zu ihrer Herbstkonferenz (IMK) zusammen. Aus diesem Anlass hat ein breites Bündnis für den **6. Dezember** zu einer bundesweiten Demonstration in der Domstadt aufgerufen. Eine der Forderungen ist auch hier die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots. „Die PKK ist zusammen mit den mit ihr verbündeten Selbstverteidigungskräften der YPG und YPJ die einzige relevante Kraft, die effektiv und konsequent gegen die Terrormiliz IS in Syrien und im Irak kämpft. Gleichzeitig werden in der Bundesrepublik weiterhin mutmaßliche PKK-Unterstützer verfolgt und zu Haftstrafen verurteilt. Das ist schlichtweg Wahnsinn – und das wurde in den letzten Monaten immer mehr Menschen klar, auch innerhalb bürgerlicher Medien und Parteien. (…) Indem wir öffentlich für die Aufhebung des PKK-Verbots eintreten, können wir für die Legitimität der kurdischen Befreiungsbewegung kämpfen und den Preis für die staatliche Repression hochtreiben", äußert der Sprecher der ‚Interventionistischen Linken' Düsseldorf, Jan Lis gegenüber der jungen welt vom 22./23. November. **http://noimk.org/**



zu seite 1

Kriminalisierung wird trotz aller Ereignisse fortgesetzt

Wie dringend notwendig die Beendigung der anachronistischen bundesdeutschen Verbotspraxis ist, sollen die nachfolgenden Beispiele zeigen, dass die CDU/CSU/SPD-Regierung allen politischen Ereignissen im Mittleren Osten und den Verdiensten der PKK-Guerilla zum Trotz an der Kriminalisierung von Kurd*innen und ihren Unterstützer*innen festhält:

- Am 18. Oktober nahm Nicole Gohlke , Bundestagsabgeordnete der LINKEN, in München an einer Kundgebung zur Solidarität mit Kobanê teil. Sie beendete ihre Rede mit den Worten: „Ich fordere die Bundesregierung auf, Symbole wie diese hier nicht länger zu kriminalisieren , denn unter dieser Fahne wird in diesen Minuten ein Kampf für Freiheit, Menschenrechte und Demokratie geführt. Weg mit dem Verbot der PKK !“ Dabei hielt sie die unter das Verbot fallende Fahne der PKK hoch. Kurz darauf wurde sie von Polizei und Staatsschutz in Gewahrsam genommen, ihre Personalien festgestellt und die Fahne beschlagnahmt.
  In einer persönlichen Erklärung vom 7. November teilte sie der Öffentlichkeit mit, dass der Immunitätsausschuss des Bundestages wegen dieser Aktion in München am Vortag ihre Immunität aufgehoben hat, um der Staatsanwaltschaft zu ermöglichen, gegen sie Ermittlungen einzuleiten. (*Solche demonstrative Aktionen werden gewöhnlich als Verstöße gegen das Vereinsgesetz geahndet und in vielen Fällen später eingestellt werden, Azadî*).
  Gegen diese drakonische Maßnahme protestierte sie scharf, „nicht weil ich Sonderrechte für mich als Abgeordnete fordere, sondern wie die Aufhebung meiner Immunität und die strafrechtliche Ermittlung gegen mich das politische Exempel ist, das auch weiterhin Ermittlungen und Verurteilungen gegen hier politisch aktive Kurd*innen rechtfertigt.“ Sie bedauere nicht, die Fahne hochgehalten zu haben, weil für sie die PKK „keine Terror-Organisation“ sei. Vielmehr stelle sie einen „wichtigen Bündnispartner im Nahen Osten für eine demokratische Perspektive in der Region“ dar. Die PKK und die mit ihr verbündeten YPG/YPJ hätten „unsere Solidarität verdient und keine Verfolgung“.
  Es gab Solidaritätserklärungen für Nicole Gohlke u. a. vom Bundesvorstand der Roten Hilfe sowie gemeinsam vom Demokratischen Gesellschaftszentrum der Kurd*innen, NAV-DEM und dem Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden, AZADÎ e.V.
  Mit ihrer Kollegin solidarisierten sich am 13. November 10 Bundestagsabgeordnete der Linken, indem sie vor ihrem Fraktionssitzunssaal die PKK-Fahne hochhielten und in einer Erklärung die Aufhebung des PKK-Verbots forderten. Dieses Foto, das ins Netzwerk Facebook gestellt wurde, ist später im Falle von MdB Dieter Dehm von dessen Profil entfernt worden. Begründung: Das Bild sei mit den Werten des sozialen Netzwerks nicht vereinbar.
- Einem Bericht des Neuen Deutschland (ND) zufolge wurde am 23. Oktober eine Frau in Wiesbaden von vier Polizisten angehalten und aufgefordert, sich auszuweisen und ihre TelNr. anzugeben. Sie soll zuvor bei einer Mahnwache eine verbotene Parole in kurdischer Sprache auf Öcalan bezogen (vermutlich „Bîjî Serok Apo“, Azadî) gerufen haben. „Niemand hat mir bisher gesagt dass dieser Aufruf verboten ist. Ich bin keine Kriminelle, habe keine Angst und komme wieder“, erklärt die Frau gegenüber ND.
  Die Landtagsabgeordnete der Linken im hessischen Landtag, Barbara Cárdenas, bezeichnete das Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden als „absurd“, denn einerseits würden Waffenlieferungen an die Kurden gefordert und die Kämpfer*innen der der PKK nahestehenden YPG als mutige Verteidiger*innen von Kobanê gefeiert und andererseits Teilnehmende an Solidaritätsaktionen kriminalisiert. „Während Menschen in Kobanê zusammen mit der syrischen YPG und der PKK ihr Leben zur Verteidigung gegen den faschistischen IS einsetzen, werden in Wiesbaden, Göttingen und anderswo kurdische Aktivist*innen kriminalisiert“, kritisierte die aus Göttingen stammende EU-Abgeordnete (LINKE), Sabine Lösing.
- In der Göttinger Innenstadt wurde im Oktober ein mehrtägiges Camp gegen den drohenden Völkermord in Kobanê durchgeführt, das auf positive Resonanz bei der Bevölkerung gestoßen war.
  Während des Camps gab es keine Behinderungen durch die Polizei oder vonseiten des Ordnungsamtes. Doch zwei Wochen später wurden Ermittlungen gegen die Anmelderin aufgenommen, weil sie angeblich verbotene PKK-Symbole gezeigt hätte. (ND v. 30.10.2010)

Nicole Gohlke mit ERNK-Fahne



zu seite 1

- Vier Frauen wird vorgeworfen, am Antikriegstag (1. September) die „Tätigkeit eines Gesetzgebungsorgans“ gestört zu haben, indem sie die Sondersitzung des Bundestages zum Thema „Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge im Irak und Kampf gegen die Terrororganisation IS“ durch lautstarkes „Nicht in unserem Namen“ skandiert hätten. Dies habe zur Unterbrechung der Sitzung ebenso geführt wie der Versuch der Frauen, ein Transparent mit dem Motto „Eure Waffen sprengen nicht die IS-Fesseln, die unsere Frauen gefangen halten“ zu entrollen.
- An diesem Tag hat die Mehrheit des Bundestages beschlossen, die Peschmerga von Präsident Mesud Barzanî (KDP) in der Autonomieregion im Nordirak (Südkurdistan) mit Waffen aus Deutschland zu beliefern. Bis dahin galt die Lieferung von Waffen und Kriegsgerät in Konfliktgebiete als völkerrechts- und grundgesetzwidrig. Eine Unterstützung der Verteidigungskräfte von YPG/YPJ und PKK-Guerilla wurde explizit ausgeschlossen, weil die PKK von der Bundesregierung, der den IS unterstützenden Türkei sowie der EU als eine „terroristische Vereinigung“ stigmatisiert wird.
  Gegen die Frauen wurden Ermittlungen eingeleitet.
- Am 25. Oktober kam es in Berlin im Anschluss an eine friedlich verlaufene Solidaritätsdemonstration mit Kobanê zu Festnahmen und Einschüchterungen durch die Polizei. Zur Personalienfeststellung wurden sieben Jugendliche festgenommen, weil diese angeblich verbotene Parolen wie „Bîjî Serok Apo“ gerufen haben sollen. Obwohl die Demo friedlich war, sind kurdische Jugendliche nach der Abschlusskundgebung von in der Oranienstraße postierte Polizeigreiftrupps aggressiv begleitet und bedrängt worden.

Und das Bundesinnenministerium ?

In einem Bericht an den Innenausschusses des Bundestages, lässt das Bundesinnenministerium die Katze aus dem Sack, indem behauptet wird, die PKK sei genauso schlimm wie die Terrororganisation IS. Und PKK-Anhänger, die aus Deutschland nach Syrien reisten, um gegen die Dschihadisten zu kämpfen, seien ein „Gefährdungspotenzial“, das zwar „quantitativ geringer, qualitativ aber nicht anders zu bewerten“ sei als bei den IS-Kämpfern. Ein starkes Stück ! „Der Bericht dient dem Zweck, das Festhalten am PKK-Verbot zu begründen. „Dabei fehlt jedes Augenmaß“, erklärte die Linksfraktion in einer Presseerklärung vom 21. Oktober. Weiter ist in dem Bericht die Rede von 14 000 Anhänger*innen der PKK (*die Zahl stieg in den Verfassungs“schutz“berichten der letzten Jahre kontinuierlich an, Azadî*), die kurzfristig „mindestens 50 000 Personen“ mobilisieren könne und sich angeblich „zunehmend erfolgreich“ darum bemüht, Kämpfer*innen für Syrien zu rekrutieren. Dieser Bericht ist – wie die vielen zuvor – ansonsten mehr von Spekulationen geprägt als von nachweisbaren Fakten. Doch das genügt der Bundesregierung, am Verbot festzuhalten, weil es nach Meinung des Innenministeriums „ein unverzichtbares Regulativ der Gefahrenabwehr“ darstelle – das Staatsmantra seit 21 Jahren.

(jw v. 22.10.2014/Azadî)

Von Söhnen und Töchtern

„Es sind unsere Söhne und Töchter. Ein Großteil wurde hier geboren. Sie sind in unsere Schulen gegangen, in unsere Moscheen, in unsere Sportvereine. Wir tragen für deren Radikalisierung Verantwortung“, weinte Bundesinnenminister Thomas de Maizière dem „Stern“ ins Magazin und meinte damit die mindestens 450 deutsche Dschihadisten, die sich dem IS angeschlossen haben. „Wir müssen verstört zur Kenntnis nehmen, wie dünn die Schicht der Zivilisation offenbar ist“, sagte er weiter. Wenn er mitbekomme, „dass auch Minderjährige, die eben noch auf der Schulbank saßen, von heute auf morgen in den heiligen Krieg ziehen, dann erschüttert mich das auch als Familienvater.“ Vielleicht sollte der Familienvater mal reflektieren, was er mit seiner Politik anrichtet bzw. angerichtet hat.

(dpa/Azadî v. 29.10.2014)

Der „Tagesspiegel“ und die Morgenluft der PKK

Unter der Überschrift „Der IS-Konflikt schwappt nach Deutschland über“, berichtete der „Tagesspiegel“ in seiner Ausgabe vom 8. Oktober über Demonstrationen und Auseinandersetzungen zwischen Kurden und Islamisten: „Mitten drin: die verbotene kurdische Arbeiterpartei PKK“. So sei es am 6. Oktober in Celle zu einer „Massenschlägerei“ zwischen kurdischen Jesiden und tschetschenischen Muslimen gekommen. Aus Sicht von Polizei und Verfassungsschutz gebe es hinsichtlich der vielen Demonstrationen „meist einen Drahtzieher: die PKK“, deren Mitglieder die „illegalen Strukturen“ aufrechterhalten würden. „Die wittern Morgenluft“, soll es in Sicherheitskreisen heißen und „wegen ihres Widerstands gegen den IS“ würden sie sich „für die Guten“ halten. Die PKK hoffe, dass das Verbot aufgehoben und Abdullah Öcalan aus der Haft entlassen würde. Aber Bombenanschläge auf türkische Einrichtungen oder salafistische Moscheen seien nicht zu erwarten: „Da würde die PKK ja ihr Image wieder verschlechtern“, soll ein Fachmann geäußert haben. Obwohl es keinerlei Hinweise auf einen bewaffneten Kampf der PKK in Deutschland gebe, sähen die „Experten“ dennoch „die Gefahr einer gewaltsamen Eskalation“.

§ 129b – Revisionsverfahren: Kartell der Ablehnung

2013 bzw. im vergangenen Jahr wurden die ersten kurdischen Aktivisten (Ali Ihsan K., Vezir T., Ridvan Ö.,

zu seite 1



Mehmet A. und Metin A.) zu jeweils mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt, weil die Staatsschutzsenate der Oberlandesgerichte (OLG) deren Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b Abs. 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 StGB) als erwiesen erachteten und sie mitverantwortlich machten für die gesamte politische und militärische Betätigung der PKK in der Türkei. Konkreter Rechtsgutverletzungen in Deutschland wurden die Betroffenen nicht beschuldigt, was für eine Strafwürdigkeit nach § 129b auch nicht erforderlich ist. Ausgeklammert blieben in den Urteilen weitestgehend die historischen und völkerrechtlichen Aspekte des Freiheitskampfes der kurdischen Bewegung, die im Laufe der Verfahren eingetretenen markanten Veränderungen der politischen Entwicklungen in der Türkei sowie die Aufnahme von Gesprächen zwischen dem inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan und der AKP-Regierung des damaligen Ministerpräsidenten Tayyip Recep Erdoğan und die Auseinandersetzung um die Verfassungsmäßigkeit des § 129 b – Themen, denen die Verteidigung eine zentrale Bedeutung beigemessen hatten.

BGH: Völkerrecht gilt nicht für bewaffneten Kampf der PKK

Deshalb sind in allen Fällen ausführliche Revisionen beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt worden, die der 3. Senat durch Beschlüsse vom 6. Mai bzw. 7. August 2014 jedoch verworfen hat mit der Folge, dass die Urteile der OLGe rechtskräftig wurden.

Der BGH bestätigte in seiner Begründung die OLG-Urteile, wonach die sog. „Freiheitsfalken“ (TAK), die sich Mitte der 2000er-Jahre für Anschläge in westtürkischen Metropolen verantwortlich erklärten, „tatsächlich der PKK zuzurechnen“ seien. Die Verteidigung hatte in allen Verfahren zahlreiche Dokumente vorgelegt, aus denen deutliche gegenseitige Distanzierungen hervorgingen.

Auch seien die Selbstverteidigungsaktionen der Volksverteidigungskräfte HPG im Osten der Türkei gegen „militärische, paramilitärische oder polizeiliche Einrichtungen“ nicht gerechtfertigt, und zwar „weder nach nationalem“ noch „durch Völkervertrags- und Völkergewohnheitsrecht“. Ferner lägen die Voraussetzungen des Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen von 1949 bezüglich des sog. „Kombattantenprivilegs“ ebenso wenig vor. Desweiteren könne der Kampf der PKK im türkisch-kurdischen Konflikt nicht als „gegen Kolonialherrschaft, fremde Besetzung oder ein rassistisches Regime“ gerichtet bewertet werden, weil die Türkei „schließlich kein rassistisches Regime“ im Sinne des Artikel 1 Abs. 4 Zusatzprotokoll I sei. Voraussetzung dafür wäre, dass die Gesamtheit einer Bevölkerung diskriminiert werde und „vom politischen Prozess vollständig ausgeschlossen“ würde. Das könne für das einstige Apartheitsregime von Südafrika behauptet werden, nicht aber für die Türkei.

Schlussendlich sei der „bewaffnete Kampf der PKK und ihrer Unterorganisationen und die damit verbundene Begehung von Straftaten“ auch deshalb nicht gerechtfertigt, weil sie „international weitgehend als terroristische Organisation eingeordnet“ werde – was die Listung auf dem entsprechenden EU-Index belege.

Ermächtigungen zur Strafverfolgung nach § 129b unantastbar

Schließlich folgten die Richter auch nicht der Auffassung der Verteidigung, die die Verfassungsmäßigkeit der Ermächtigungen durch das Bundesjustizminister zur Strafverfolgung nach § 129b SGB in Frage stellten. Diese seien objektiv willkürlich, weil die §§ 129 und 129a ursprünglich auf die Bedingungen eines funktionierenden Rechtsstaats ausgerichtet waren und nicht auch auf komplexe außenpolitische sowie menschen- und völkerrechtliche Fragen wie nun in § 129b. Außerdem bliebe mit dieser Regelung einzig dem Bundesjustizministerium überlassen zu entscheiden, ob es sich um Freiheitskämpfer oder Terroristen handelt, eine Einschätzung, die stark von den jeweiligen innen- und außenpolitischen Interessen einer Regierung abhängt.

Kritisiert wurde von den Verteidiger*innen zudem, dass das BMJ seine Entscheidungen nicht begründen müsse und sie auch nicht gerichtlich überprüfbar seien.

Bundesverfassungsgericht nimmt Beschwerden nicht an

Gegen diese Beschlüsse reichte die Verteidigung Beschwerden beim Bundesverfassungsgericht ein, dessen 2. Kammer des Zweiten Senats am 15. Oktober einstimmig beschlossen hat, die Beschwerden nicht zur Entscheidung anzunehmen.

(Azadî)

Ladung von BND-Präsident Schindler als Zeuge in § 129b-Verfahren ?

OLG Düsseldorf wollte nicht

Im § 129b-Verfahren gegen den Kurden Abdullah S., das seit dem 5. Juni 2013 vor dem OLG Düsseldorf läuft, hatte die Verteidigung Ende Oktober beim Gericht beantragt, den Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes (BND), Gerhard Schindler, als Zeugen zu laden. In der 20-seitigen Begründung ihres Antrags wird der Beamte als ein „geeignetes Beweismaterial“

zu seite 1

bezeichnet, weil die Türkei seit vielen Jahren zu den sogenannten „Kernländern“ der BND-Aufklärung gehöre und er zudem über „Außenposten in der Autonomen Region Kurdistan (Nordirak)“ verfüge.

Der Verteidigung war daran gelegen, durch den Zeugen die Rolle der Türkei – insbesondere des Geheimdienstes MIT – im Zusammenhang mit der massiven militärischen und logistischen Unterstützung der Terrormiliz ISIS bzw. IS in den Jahren 2011 bis 2014 bestätigen zu lassen. Andererseits sollte in das Verfahren der Kampf von YPG/YPJ und der PKK-Guerilla HPG dargestellt werden, die hauptsächlich die Bevölkerung und das Selbstverwaltungsprojekt von Rojava/Kobanê gegen den IS verteidigen. Zu diesen Komplexen sind in dem Antrag zahlreiche Berichte und Meldungen aus der deutschen und internationalen Presse zitiert.

Hieraus ergebe sich, dass die türkische Regierung „eine der gefährlichsten terroristischen Vereinigungen, die es weltweit gibt, in einem erheblichen Umfang über einen langen Zeitraum unterstützt“ habe und diese Organisation „aktiv von den Kräften der HPG und auch YPG zum Schutz des Lebens von zehntausenden kurdischer Bürger und religiöser Minderheiten bekämpft“ werde.

Aktuelle politische Entwicklungen hätten sowohl das Bundesjustizministerium bei der Verfolgungsermächtigung als auch die Gerichte bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. In einem Rechtsstaat dürfe eine unabhängige Gerichtsbarkeit nicht „blind“ außen(politischen) Bewertungen folgen, wenn das nach den Kriterien des § 129b Abs. 1 Satz 5 nicht mehr vertretbar sei. Mit der Aussage „Im Gegensatz zu den Verhältnissen in der Türkei ist die Justiz im Rechtsstaat kein Appendix der Politik“ endet der Antragstext.

Das OLG Düsseldorf hat – wie wir meinen nicht unerwartet – diesen Antrag der Verteidigung abgelehnt.

(Azadî)

…und tschüss

Zwei Bundesanwälte in den Ruhestand gelobt

Zwei unermüdliche „Unermüdliche“, die sich „nicht geschont“ haben, zum „inneren Frieden der Bundesrepublik Deutschland“ beizutragen, sind von uns gegangen, und zwar in den Ruhestand, nicht ohne zuvor mit salbungsvollen, zähflüssigen Worthülsen in selbigen verabschiedet zu werden.

Die beiden Herren in roten Roben sind die Bundesanwälte Peter Müssig und Volker Brinkmann, die am 17. November von ihrem Oberhaupt, Generalbundesanwalt Harald Range, gefeiert wurden.

Dieser lobte Müssigs „beharrliche und konsequente aber stets mit Augenmaß praktizierte Strafverfolgung der terroristischen Vereinigung PKK“, wobei erste Aussage zutrifft, die zweite hingegen unverschämt ist. In allen OLG-Verfahren gegen kurdische Aktivisten nach den §§ 129, a und b StGB zeichnete er sich durch Einseitigkeit, Überheblichkeit, Häme und Respektlosigkeit gegenüber den Schicksalen und politischen Lebensläufen der Angeklagten aus.

Generalbundesanwalt Range meinte in seiner Rede, Müssig sei den „Kolleginnen und Kollegen menschlich wie fachlich ein Vorbild“ mit einem „vorbildlichen Führungsstil“ gewesen. Darüber, wie seine von ihm ausgebildeten Nachfolger*innen strukturiert sein mögen, muss nicht spekuliert werden.

Müssigs erklommene Karriereleiter: von der niedersächsischen Justizprovinz zur GBA, von dort – „bau auf, bau auf“ – zur Staatsanwaltschaft Magdeburg in Sachen Ermittlung gegen Angehörige des MfS der DDR, zurück zum GBA, nächste Stufe Oberstaatsanwalt und seit 2002 Bundesanwalt mit „eindeutigem“ Schwerpunkt „Strafverfolgung der PKK in Deutschland“. Sein „unermüdlicher Einsatz“ habe Müssig laut GBA Range zu einem der „Pioniere bei der Bekämpfung des PKK-Extremismus in Deutschland“ gemacht.

Seinen Ruhestand kann der Herr Bundesanwalt nunmehr „unermüdlich“ genießen in dem Bewusstsein, zahlreiche kurdische Aktivisten in „zahllosen Anklagen“ in Haft gebracht zu haben. Im Gegensatz zu ihnen kann er – ausgestattet mit einem fetten Ruhegehalt, das er letztlich seiner Anti-PKK-Arbeit zu verdanken hat – sein restliches Leben in wohliger Sicherheit verbringen.

(Azadî)

Wegen „Terrorismus“vorwurfs und mangelnden Interesses an deutscher Kultur und Tradition soll Neslihan K. ausgewiesen werden

Während in Kobanê die in der Stadt verbliebenen Kämpfer*innen und Zivilist*innen einen verzweifelten, erbitterten und mutigen Widerstand gegen den IS-Terror leisten, sind in Deutschland lebende Kurdinnen und Kurden nach über 20 Jahren verheerender Verbotspolitik weiterhin Drohungen und Einschüchterungen ausgesetzt. Wir möchten erneut anhand zweier Beispiele darstellen, mit welcher Intensität und welchem administrativen Aufwand gerade das SPD/Grünen-regierte Bundesland Baden-Württemberg, hier insbesondere das Regierungspräsidium Stuttgart, „Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz“, die Verfolgung politisch aktiver Kurdinnen und Kurden betreibt.

Es geht einmal um die 27jährige Kurdin Neslihan K., die seit nunmehr 16 Jahren in Deutschland lebt und um den 60jährigen Kurden Emin B., der vor 20 Jahren mit seiner Frau und sechs Kindern ins Bundesgebiet einreiste. Weitere vier Kinder sind hier zur Welt gekommen.

zu seite 1

Neslihan K. kam 1998 gemeinsam mit drei Schwestern nach Deutschland, nachdem mehrere Jahre zuvor bereits ihre Eltern hier Asyl beantragt hatten und als Asylberechtigte anerkannt wurden.

Der Asylantrag der Kurdin wurde abgelehnt. Als Klassenbeste absolvierte sie die Schule, schloss erfolgreich eine Ausbildung zur Mechanikerin ab und wurde von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen, wo sie derzeit noch arbeitet. Sie lebt alleine, ihre Geschwister befinden sich sowohl in Deutschland als auch in verschiedenen europäischen Ländern. Eine ihrer Schwestern ist als Kämpferin der PKK-Guerilla bei einem Angriff der türkischen Luftwaffe getötet worden.

Neslihan K. erhielt nach Abschluss des Asylverfahrens zunächst einen Duldungsstatus, der später in eine Aufenthaltserlaubnis mündete, die zuletzt bis Ende 2012 verlängert wurde. Im März 2010 dann beantragte sie die Erteilung der Niederlassungserlaubnis, was den gesamten Verwaltungsapparat regelmäßig in Rotation versetzt. Als erstes müssen sich Betroffene einer schriftlichen Sicherheitsbefragung unterziehen, in der sie intensiv über sämtliche Aktivitäten und politische Einstellungen ausgeforscht werden. Und wehe, sie beantworten diese Fragen nicht lückenlos oder gar falsch. Dann folgt in der Regel ein sog. Sicherheitsgespräch – besser: Inquisition – in Anwesenheit von Vertretern diverser Behörden. Hier sollen Antragsteller*innen und deren schriftliche Angaben nochmals überprüft werden und sie die letzte Gelegenheit erhalten, sich von ihrer politischen Vergangenheit und Zukunft „nachweisbar" zu distanzieren. Tun sie das nicht, folgt unweigerlich die Ausweisungsverfügung (auf der Grundlage des § 54 Nr. 6 Aufenthaltsgesetz).

Im Mai dieses Jahres erhielt Neslihan K. einen Ausweisungsbescheid der Ausländerbehörde, wonach sie innerhalb von 30 Tagen das Bundesgebiet zu verlassen habe, die Wirkung der Ausweisung auf 5 Jahre befristet und ihr Antrag auf Niederlassungserlaubnis wurde infolgedessen nichtig. Hauptsächlicher Grund für diese Behördenentscheidung war die politische Einstellung und das Engagement der jungen Kurdin. Wie in allen anderen Fällen, hat die Ausländerbehörde eine Regelanfrage über Neslihan K. an die zuständigen Sicherheitsinstitutionen (polizeilicher Staatsschutz bzw. Landesverfassungsschutzamt) gerichtet, um entsprechende „Erkenntnisse" über sie zu erhalten.

Der Kurdin wurde die Teilnahme an 13 Veranstaltungen – Demonstrationen, Kundgebungen, Konferenzen, Festivals oder am Neujahrsfest Newroz – zum Vorwurf gemacht, die seitens der Behörden als PKK-Veranstaltungen eingestuft werden. Im Ausweisungsbescheid heißt es, sie habe außerdem aufgrund ihrer Vorstandstätigkeit im kurdischen Kulturverein in Stuttgart „den Terrorismus unterstützt". Deshalb sei „davon auszugehen", dass sie von „ihrer inneren Einstellung her fest mit der PKK verbunden" sei. Auch wenn sie bei Veranstaltungen nicht durch eigene Beiträge in Erscheinung getreten sei, so fördere dennoch „die Teilnahme an einer derartigen Veranstaltung zweifellos den Zusammenhalt der Organisation (*hier: der PKK bzw. -des KONGRA-GEL, Azadî*) und ihrer Anhänger".

Die Behörde wirft der Kurdin vor, sich „von ihrem bisherigen Verhalten" nicht distanziert zu haben. Das untermauere die von ihr ausgehende „gegenwärtige Gefährlichkeit". Hinzu komme, dass sie, „obwohl wissend, dass Sie unter Beobachtung der Sicherheitsbehörden stehen, Ihre regelmäßigen Besuche PKK-naher Veranstaltungen unbeeindruckt fortsetzen". Deshalb sei weiterhin von einer „zu befürchtenden schweren Störung der öffentlichen Sicherheit" durch Neslihan K. auszugehen. Außerdem wird ihr vorgeworfen, „bis heute nur im türkischen bzw. kurdischen PKK-nahen Umfeld Bekanntschaften" zu pflegen, was in der Unterstellung gipfelt, dass ein „etwaiges Interesse an deutscher Kultur, Tradition und Politik" ebenso wenig ersichtlich sei, „abgesehen von Ihrer Mitgliedschaft in der IG-Metall".

Der große erhobene deutsche Zeigefinger belehrt Neslihan K.: „Die Bundesrepublik Deutschland hat ein vitales Interesse daran, die Aktivitäten ausländischer Vereinigungen, die den Terrorismus unterstützen, abzuwehren und auch hierauf bezogene Unterstützungshandlungen wirkungsvoll zu unterbinden Dies liegt nicht nur im außenpolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland, sondern dient letztlich ihren ureigensten Interessen an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung."

Aus allen diesen Gründen sei eine Ausweisung gerechtfertigt und stelle einen zulässigen Eingriff in den Schutzbereich des Artikel 8 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) dar.

Zudem solle es der Kurdin möglich sein, in der Türkei „einen ihrer beruflichen Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz zu finden", z. B. in „einem Werk ihres Arbeitgebers in der Türkei weiterbeschäftigt zu werden" oder „als Sprachmittlerin eine Anstellung zu finden."

(Azadî)

Ausweisungsdrohung gegen Emin B. wegen politischer Betätigung in kurdischen Vereinen

Ähnliche Gründe führten auch im Fall von Emin B. dazu, dass er im September dieses Jahres statt einer beantragten Niederlassungserlaubnis einen Ausweisungsbescheid der Ausländerbehörde Stuttgart erhielt. Er war im Jahre 1994 mit seiner Frau und 6 Kindern ins Bundesgebiet eingereist. Die Familie beantragte Asyl, das abgelehnt wurde. Später stellte er mit seiner Familie einen Asylfolgeantrag mit der Begründung, dass er durch seine Aktivitäten im kurdischen Verein in

zu seite 1

Heilbronn bei einer möglichen Rückkehr in die Türkei von politischer Verfolgung bedroht sei. Auch diesen Antrag lehnte das damalige Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge ab. Eine seit November 1999 rechtskräftige Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart sprach dagegen allen die Voraussetzung des § 51 Abs. 1 AuslG zu. Inzwischen wurden in Deutschland weitere vier Kinder geboren, die ebenso wie seine Ehefrau eine Aufenthaltserlaubnis besitzen. Seit 2012 arbeitet Emin B. als Paketfahrer in der Firma seines Sohnes.

Über viele Jahre hinweg „bis in die jüngste Vergangenheit hinein" hat das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württembergs auch im Falle von Emin B. „Erkenntnisse" gesammelt und abrufbereit gespeichert. Dazu gehören politische Aktivitäten wie Vorstandsarbeit, die Organisierung von und Teilnahme an Demonstrationen, Veranstaltungen, Kundgebungen, Infoständen. Diese Tatsachen rechtfertigen die Schlussfolgerung – so in der Verfügung – , dass er „die PKK bzw. den KONGRA-GEL und damit eine terroristische Vereinigung im Sinne des § 54 Nr. 5 Aufenthaltsgesetz (s. Erläuterungen in Azadî-Info Nr. 133 vom Januar 2014) unterstützt. Durch seine Vorstandstätigkeit in zwei kurdischen Vereinen habe er seine „innere Nähe und Verbundenheit zu der terroristischen Organisation mehrfach und nachhaltig zum Ausdruck gebracht". Auch aufgrund der Vielzahl von Aktivitäten habe der Kurde dazu beigetragen, „die Stellung der PKK in der Gesellschaft namentlich bei kurdischen Volkszugehörigen zu fördern". Die Frage, ob von ihm besuchte Veranstaltungen genehmigt waren, spielt für die Strafverfolgungsbehörden keine Rolle, denn „selbst die bloße Teilnahme an nicht verbotenen Demonstrationen und anderen Veranstaltung" könne „eine Unterstützungshandlung im Sinne des § 54 Nr. 5 AufenthG" darstellen. Weil die Aktivitäten von Emin B. bis in die jüngere Vergangenheit dokumentiert seien und er strukturell in die Organisation eingebunden sei, gehe von ihm eine „gegenwärtige Gefahr" aus.

Und weil „Anhaltspunkte" dafür sprächen, dass er ausschließlich im „türkischen bzw. kurdischen PKK-nahen Umfeld Bekanntschaften" pflege, sei ein „Interesse an deutscher Kultur, Tradition und Politik nicht ersichtlich".

An Kälte und Unmenschlichkeit nicht zu überbieten ist auch folgendes Zitat aus der Ausweisungsverfügung:

„Ein Eingriff in den Kernbereich des grundrechtlich garantierten Schutzes von Ehe und Familie i.S des Art. 6 des Grundgesetzes liegt mit der Ausweisung zudem noch nicht vor, da bei Ihnen ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 1 AufenthG besteht und aufenthaltsbeendende Maßnahmen derzeit weder rechtlich zulässig noch beabsichtigt sind. Allerdings wäre im Fall eines Widerrufs Ihrer Flüchtlingsanerkennung zumindest Ihrer Ehefrau zumutbar, Ihnen in die Türkei zu folgen. Ihr noch minderjähriger Sohn wird in absehbarer Zeit volljährig sein und für sich allein sorgen können. Zudem hat Ihre Frau nur einen befristeten Aufenthaltstitel. Anzeichen, dass sie in erheblichem Maße in die hiesigen Lebensverhältnisse integriert ist, sind keine gegeben. Zumindest geht aus dem Akteninhalt nichts Entsprechendes hervor. Auch vorgetragen wurde von Ihnen diesbezüglich nichts. Angesichts Ihrer kontinuierlichen Hinwendung zu einer terroristischen Vereinigung wäre auch eine Trennung von Ihrer Familie nach Wegfall der Ausreisehindernisse zumutbar."

(Azadî)

AKTIVITÄTEN

Besetzungen gegen den IS-Terror

Aus Protest gegen die Angriffe der Terrormiliz IS und in Solidarität mit dem Widerstand in Kobanê /Rojava fanden im Oktober zahlreiche Demonstrationen, Kundgebungen und Veranstaltungen statt, bei denen es in einigen Städten zu Attacken von IS-Anhängern auf Demonstrierende kam. Unter der Parole „Allahu Ekber" und bewaffnet mit Eisenstangen, Messern und Macheten griffen sie in Hamburg Kurdinnen und Kurden an, wobei die Polizei offenbar auf eine solche Situation nicht vorbereitet war.

Im Zuge der Proteste kam es auch zu Besetzungen, so am 6. Oktober in Dortmund, wo kurdische Jugendliche unter dem Motto „Stoppt die Waffenlieferungen an Saudi-Arabien, Katar, Kuwait und alle, die den IS unterstützen – Unterstützt den Widerstand in Kobanê" einen Sitzstreik in der CDU-Zentrale durchführten. Etwa 20 kurdische Jugendliche und deutsche Unterstützer*innen drangen am 9. Oktober in die CSU-Zentrale in München ein und forderten ein härteres Vorgehen der internationalen Staatengemeinschaft gegen die Terrormiliz IS, mehr Druck auf die Türkei und eine Aufhebung des PKK-Verbots. „Wir haben die CSU-Landesleitung symbolisch besetzt, natürlich gewaltfrei", erklärte Kerem Schamberger. Am 10. Oktober besetzten in Berlin mehrere Aktivist*innen den türkischen Radiosender Metropol FM, wo sie ihre Forderungen vortrugen.

(Azadî)

zu seite 1

REPRESSION

BND übermittelte jahrelang Kommunikationsdaten von Deutschen an NSA

Bernd Riexinger (Linkspartei): Massenhafte vorsätzliche Grundrechtsverstöße

Recherchen von NDR, WDR und „Süddeutscher Zeitung“ zufolge hat der Bundesnachrichtendienst (BND) von 2004 bis 2008 Kommunikationsdaten deutscher Staatsbürger*innen an den US-Geheimdienst für elektronische Spionage (NSA) weitergeleitet. Für die Grünen-Abgeordneten Hans-Christian Ströbele und Konstantin von Notz handelt es sich um einen „handfesten Skandal“. Denn: noch im Juli hatte die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Ströbele nach einer möglichen Datenweitergabe eine solche verneint. Die nun aufgetauchten Geheimunterlagen sollen belegen, dass mindestens fünf Prozent der deutschen Kommunikationsdaten trotz Anwendung eines vom BND Filterprogramms nicht aussortiert werden konnten. Ferner sei den Dokumenten zu entnehmen, „dass vermutlich weder die in Deutschland für Zugriffe auf Kommunikation zuständige G-10-Kommission -noch das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG) von der Weitergabe der Daten an die NSA gewusst haben“. Die Operation habe dem Bericht zufolge der damalige Kanzleramtsminister (zuständig auch für die Koordination der Geheimdienste, Azadî) und heutige Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) genehmigt. Laut Bernd Riexinger, Co-Vorsitzender der LINKSPARTEI, erhärte sich der Verdacht, dass der BND „die deutsche Schnüffelfiliale der NSA ist“. Er forderte eine rasche Aufklärung, weil es immerhin um „massenhafte vorsätzliche Grundrechtsverstöße“ gehe. Der BND wollte sich auf Nachfrage von dpa aus grundsätzlichen Erwägungen zu dem Bericht nicht äußern.

(ND v. 6.10.2014/Azadî)

Hier sei die Lektüre des im Jahre 1993 erschienenen Buches „Schnüffler ohne Nase: Der BND – Die unheimliche Macht im Staate“ von Erich Schmidt-Eenboom hingewiesen (Econ-Verlag) empfohlen. Der SPIEGEL schrieb damals: „Das erste umfassende Porträt einer krakenhaften Behörde, die sich – obwohl uneffektiv bis zur Lächerlichkeit – an jeder parlamentarischen Kontrolle vorbei zur ‚fünften‘ Gewalt im Staate gemacht hat.“ Wie aktuell .

Hamburger Gruppe enttarnte verdeckte Ermittlerin des LKA

Zwischen den Jahren 2000 und 2006 soll in Hamburg eine Mitarbeiterin des Landeskriminalamtes (LKA) unter dem Tarnnamen „Iris Schneider“ als verdeckte Ermittlerin in der linken Szene eingesetzt gewesen sein. Nach jahrelangen Recherchen hat dies eine Gruppe aus ihrem damaligen Umfeld mit Namen, Adresse, Geburtsdatum und Foto im Internet öffentlich gemacht. Danach soll sie mit einer erfundenen Biografie vor allem in der Roten Flora aktiv gewesen sein, wo sie regelmäßig an den wöchentlichen Plena teilgenommen und sich später an dem freien Radioprojekt „FreiesSenderKombinat“ beteiligt habe. 2006 sei sie aus der linken Szene verschwunden. Zuletzt habe die Frau in der Abteilung „Prävention islamischer Extremismus“ des LKA gearbeitet. Die Begründung der Behörde, es würden keine personenbezogen Daten erhoben, empfinden die Betroffenen als zynisch. „Unter dem Schutz ihrer Tarn-Identität hat sie uns und eine Vielzahl politischer Strukturen und Einzelpersonen im staatlichen Auftrag ausgeforscht. Sie hat uns belogen und betrogen, Freundschaften und Beziehungen geführt und so auch intimste Einblicke in unsere Leben und unsere Befindlichkeiten gewonnen,“ kritisierte die Recherchegruppe. Sie fordert eine lückenlose Offenlegung der Umstände des Einsatzes dieser Frau.

(ND v. 5.11.204/Azadî)



Rote Flora Fassade 18.10.2014

Bundesnachrichtendienst rüstet auf

Mit der Begründung des internationalen Antiterrorkampfes, will der BND die Zusammenarbeit und den

zu seite 1

Datenaustausch mit den Geheimdiensten weltweit ausbauen. „Die internationale Lage gleicht einem gigantischen Puzzle, und niemand hat alle Teile in der Hand," erklärte Gerhard Schindler, Präsident des Nachrichtendienstes anlässlich eines nichtöffentlichen Geheimdienstkongresses in Berlin. „Ohne internationale Zusammenarbeit könnte der BND seinen Auftrag noch nicht einmal ansatzweise erfüllen – die anderen westlichen Dienste im übrigen auch nicht", meinte Schindler weiter. Zum IS sagte er: „Wir wissen, dass der Islamische Staat die derzeit vermögendste, bestorganisierte und bestbewaffnete terroristische Organisation ist."

Die Bundesregierung hat darüber hinaus Berichte bestätigt, wonach der BND mit der französischen Software-Sicherheitsfirma Vupen zusammen arbeitet. Ein Sprecher des Bundesinnenministeriums sagte am 10. November, die Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit seien insbesondere für den Schutz der Regierungsnetze und nicht zur Weitergabe an Dritte erworben worden. nzwischen habe man die Kooperation beendet. Regierungssprecher Steffen Seibert erklärte, dass die Abhängigkeit von ausländischen Dienstleistern reduziert werden solle und selbst technisch aufrüsten wolle. Zentral sei der Aufbau eines Frühwarnsystems für Cyberangriffe. Künftig sollten Internetverbindungen überwacht werden, die mit den Verschlüsselungstechniken SSL und HTTPS geschützt seien. Hierfür sind bis zum Jahre 2020 insgesamt 300 Millionen Euro eingeplant.

(jw/ND v. 4. bzw. 11.11.2014)

Mehr Geld und Personal für Inlandsgeheimdienst

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) erhält mehr Geld und zusätzlich weitere 100 Mitarbeiter. Das bewilligte das Gremium des Bundestages, das für den Haushalt der Geheimdienste zuständig ist. 36 dieser neuen Stellen sind für die Überwachung von Islamisten vorgesehen. Für Sachmittel erhält das Amt weitere 13,44 Millionen Euro. Im kommenden Jahr betragen die Gesamtkosten der Behörde nahezu 231 Millionen Euro. Ein Teil der Mittel soll in den Ausbau der Spionageabwehr gehen. „Schon jetzt arbeiten fast 2800 Leute für diese Behörde, und man wüsste gerne, was sie den ganzen Tag so tun. Einiges aus dem Alltag der Agenten kennt man mittlerweile: heikle Akten schreddern, Dokumente verschlampen, Terrorgruppen nicht erkennen, die Spionage der Amerikaner ignorieren, stattdessen harmlose Abgeordnete der Linken überwachen – darin war der deutsche Inlandsgeheimdienst zuletzt ganz groß", schreibt Tanjev Schultz in einem Kommentar in der Süddeutschen Zeitung v. 17.11.2014.

zu seite 1

Freiheit für den Basken Tomàs Elgorriaga Kunze und keine Auslieferung !

Am 31. Oktober wurde in Mannheim der 51-jährige Baske Tomàs Elgorriaga Kunze verhaftet. Pressemeldungen zufolge soll er ein hochrangiges ETA-Mitglied gewesen sein. Fest steht, dass er jahrelang in der baskischen politischen Unabhängigkeitsbewegung aktiv war – auch als linker Gemeinderat im baskischen Ferienort Hondarribia. Zusammen mit weiteren Personen wurde er im Frühjahr 1998 von der spanischen Polizei verhaftet wegen angeblicher ETA-Unterstützung. In der Incommunicada-Haft ist er schwer gefoltert worden. Er kam anschließend in U-Haft und wurde später nach Hinterlegung einer Kaution freigelassen. Später ist er in Frankreich wegen mutmaßlicher ETA-Mitgliedschaft in Abwesenheit verurteilt worden.

Als er vom Landeskriminalamt Hessen verhaftet wurde, hatte der spanische Geheimdienst nach Vermutung einer Initiative in Mannheim seine Finger im Spiel. Spanische Sicherheitsbehörden behaupten, Elgorriaga Kunze sei als Ingenieur Bombenspezialist der ETA gewesen.



Unter falschem Namen hat er offenbar an der Uni Freiburg gearbeitet und soll nun nach Frankreich ausgeliefert werden, von wo ihm eine weitere Auslieferung nach Spanien droht, was für ihn die Gefahr erneuter Folter und Misshandlung bedeuten würde. Die baskische Linkspartei Sortu bezeichnete das Vorgehen des spanischen Geheimdienstes als einen „weiteren Schritt in der Strategie der Feinde des Friedens". 2011 hatte die ETA das Ende ihres bewaffneten Kampfes erklärt. Seither gibt es politische Gewalt nur vonseiten des spanischen Staates, der nach wie vor die baskische Bewegung mit politischen Prozessen überzieht. In mehreren Städten gab es Kundgebungen gegen die Verhaftung und das Auslieferungsersuchen Frankreichs bzw. Spaniens.

Kontakt für alle, die den Kampf gegen die Auslieferung von Tomàs Elgorriaga unterstützen wollen : Euskal Herriaren Lagunak – Freundinnen und Freunde des Baskenlandes, info@info-baskenland.de bzw. www.info-baskenland.de

Die Bundesanwaltschaft hat eigenen Angaben zufolge am 21. November Haftbefehl gegen den 51jährigen Basken erwirkt.

(jw. v. 22./23.11.2014/Azadî)

GERICHTSURTEILE

AG Düsseldorf stellte Verfahren gegen Besetzer*innen der GRÜNEN-Geschäftsstelle ein

Sechs junge Ökoaktivisten, die im August des vergangenen Jahres die Landesgeschäftsstelle der Grünen in Düsseldorf wegen deren Klimapolitik, insbesondere des weiteren Abbaus und der Verstromung von Braunkohle in NRW besetzten, mussten sich am 30. Oktober vor dem Amtsgericht (AG) der Stadt verantworten. Belangt wurden sie wegen dieser Aktion jedoch nicht. „Das Gericht hat das Verfahren mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft wegen geringer Schuld und keinem öffentlichen Interesse an einer Verfolgung eingestellt“, so Richter Mihael Pohar. Die Besetzer*innen hatten von den Grünen verlangt, dass diese ihre Kritik über den grünen Verteiler verbreiten sollten. Nachdem die Aktivist*innen das Angebot der Grünen ablehnten, stattdessen u.U. ein Gespräch mit Umweltminister Remmel zu vermitteln, erstatteten die Grünen Anzeige wegen Hausfriedensbruchs und ließen das Büro räumen. Umweltverbände hatten daraufhin die Grünen aufgefordert, die Anzeige zurückzunehmen, was diese ablehnten. Die Ökoaktivist*innen fanden es erschreckend, dass die Grünen an der Anzeige festhielten, obwohl Staatsanwalt und Gericht die Parteivertreter noch in der Gerichtsverhandlung auf die Möglichkeit der Rücknahme der Anzeige hingewiesen hätten.

(tageszeitung-taz- v. 31.10.2014/Azadî)

Bundesverwaltungsgericht: Kinder türkischer Eltern benötigen Aufenthaltserlaubnis

Am 6. November entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass Kinder, die in der Bundesrepublik geboren wurden und die türkische Staatsbürgerschaft besitzen, eine Aufenthaltserlaubnis benötigen. „Die Erstreckung der Aufenthaltserlaubnispflicht auf unter 16jährige Ausländer ist durch einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses gerechtfertigt“, heißt es u.a. in der Begründung. Die Richter sahen diesen „zwingenden Grund“ in einer „effektiven Zuwanderungskontrolle“ als gegeben an. Voraussetzung ist, dass die Eltern der Kinder, die eine solche Aufenthaltserlaubnis erhalten können, ebenfalls über eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt in der EU verfügen müssen.

Der Grundsatzentscheidung zugrunde lag die Klage von türkischen Eltern eines inzwischen drei Jahre alten Kindes. Der Vater war 1994 in die BRD eingereist und hatte erfolglos Asyl beantragt. Er ist seit 2008 im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis. Seine Frau kam ein Jahr später nach, der gemeinsame Sohn wurde im Mai 2011 geboren und besitzt einen türkischen Reisepass. Die Eltern beantragten für ihn eine Aufenthaltserlaubnis und machten geltend, dass er sich erlaubnisfrei im Bundesgebiet aufhalten dürfe. Die zuständige Behörde lehnte den Antrag ab und wurde nun durch das Urteil des BVerwG bestätigt. **Aktenzeichen: BVerwG I C 4.14**

(jw v. 7.11.2014/Azadî)

EU-Gutachterin Sharpston: Politisches Asyl für US-Deserteure ist möglich

Einem Rechtsgutachten des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg zufolge, können Armeeangehörige Asyl in der EU beantragen, sollte ihnen durch den Militärdienst Verwicklungen in Kriegsverbrechen drohen. Hintergrund ist der Fall des in Bayern stationierten US-Soldaten André Shepard, der 2004 erstmals im Irak am Häuserkampf in Falludscha teilnehmen musste, bei dem rund 1500 Iraker ermordet wurden. Nachdem er den Befehl zu einem weiteren Einsatz im Irak erhielt, versteckte er sich 19 Monate vor der US-Militärpolizei in Bayern, bevor er als erster Deserteur der US-Armee in Deutschland Asyl beantragte. „Es muss ein Weg gefunden werden, damit Soldaten dem Wahnsinn von Kriegen entkommen können“, so Shepard. 2011 wurde sein Antrag jedoch abgelehnt, weil er kein Kriegsverbrechen seiner Einheit hätte nachweisen können. Das Verwaltungsgericht hat daraufhin den Europ. Gerichtshof zur Mitwirkung an einer Entscheidung eingeschaltet. Die Gutachterin, EU-Generalanwältin Eleanor Sharpston argumentierte, dass Militärangehörige grundsätzlich einen Antrag auf Asyl stellen könnten, auch dann, wenn sie nicht direkt an Kampfhandlungen teilgenommen haben. Die Asylbehörden hätten zu prüfen, ob ein Asylsuchender Gefahr laufe, Kriegsverbrechen zu verüben. Die Nachweispflicht liege hierbei nicht bei dem Deserteur. Es spiele auch keine Rolle, ob die Vereinten Nationen einen Einsatz genehmigt hätten. Einige Fragen müssen allerdings noch geklärt werden, z.B., ob es in den USA ein Verfahren für Kriegsdienstverweigerer gebe bzw. ob es eine Diskriminierung oder angemessene Strafe darstelle, wenn ein Deserteur im Falle der Rückkehr in die USA wegen Fahnenflucht zu einer 18-jährigen Haftstrafe verurteilt werde. Mit einem Urteil ist erst in einigen Monaten zu rechnen.

(ND v. 12.11.2014/Azadî)

EuGH gegen generelle Gewährung von Hartz IV-Leistungen für Zuwanderer

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg entschied am 11. November, dass arbeitslosen und nicht arbeitssuchenden Zuwanderern aus anderen EU-Ländern unter bestimmten Umständen die Gewährung von Hartz IV-Leistungen verweigert werden kann. Begrüßt wurde das Urteil von der EU-Kommission, der Bundesregierung sowie den kommunalen Spitzenverbän-

zu seite 1

den. Hintergrund: Eine Rumänin aus Leipzig hatte auf Hartz IV geklagt. Weil sie keine Arbeit aufnahm, verweigerte das Jobcenter jede Leistung. Die Frau hatte keinen Beruf und auch keine Arbeit in Rumänien. Das Sozialgericht bat den EuGH um Klärung. „Wir bedauern die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes sehr“, erklärte Maria Loheide vom Vorstand Sozialpolitik der Diakonie Deutschland. „Es ist schade, dass der EuGH den Freizügigkeitsregelungen und dem Interesse der Mitgliedsstaaten mehr Bedeutung beimisst als dem europarechtlichen Gleichbehandlungsanspruch, der auch bei Sozialleistungen gilt.“

(jw v. 12.11.2014)

Prozess wegen angeblicher illegaler Spendensammlung eingestellt

Am 20. November 2011 durchsuchte eine Hundertschaft der Polizei die Räume des Deutsch-Mesopotamischen Bildungszentrums in Berlin-Kreuzberg und über einhundert dort anwesende Teilnehmer*innen einer Gedenk- und Trauerfeier. Hierbei wurde sämtliches Bargeld der Anwesenden, das 50 Euro überstieg, beschlagnahmt. An diesem Tag sollte im Verein eine Spendensammlung für die Erdbebenopfer der türkisch-kurdischen Stadt Van stattfinden. Den damaligen Angaben der Polizei zufolge soll es sich um eine „Routinekontrolle“ gehandelt haben Zutreffender dürfte gewesen sein, dass diese Razzia im Zusammenhang stand mit dem Verbot der Demonstration, die aus Anlass des 18. Jahrestages des PKK-Verbots durchgeführt werden sollte.

Gegen vier der seinerzeit anwesenden Personen wurde ein Strafverfahren wegen illegaler Spendensammlung für die PKK eingeleitet. Der im November 2014 beginnende Prozess gegen drei der Beschuldigten vor dem Landgericht Berlin war bis zum Februar 2015 terminiert, weil die Staatsanwaltschaft bis zu 20 Personen, die sich zum Zeitpunkt der Razzia im Verein aufgehalten hatten, als Zeugen laden wollten.

Die Prozesseröffnung am 17. November verlief jedoch anders: Die Richterin schlug den Parteien die Einstellung der Verfahren vor und bezog sich explizit auf die politischen Entwicklungen in den letzten Monaten, die eine andere Ausgangslage geschaffen hätten als im Jahre 2011 bei der Durchsuchung des Vereins. Angesichts der humanitären Notlage der Flüchtlinge im Nordirak schlug sie vor, die beschlagnahmten Gelder an „Medico International“ zu spenden, wozu sich die Parteien bereit erklärten. Gegen die Auflage, dass die Angeklagten in den nächsten drei Monaten zwischen 15 und 25 Sozialstunden ableisten, wurden die Verfahren einvernehmlich eingestellt.

Ob die in den letzten Monaten erfolgte objektive Berichterstattung über die kurdische Befreiungsbewegung auch auf andere Strafverfahren einen positiven Einfluss hat, bleibt abzuwarten.

(Azadî)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Schnellere Asylverfahren – aber nicht für alle

Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums vom 11. November können künftig Asylanträge von Flüchtlingen aus Syrien und dem Irak in beschleunigten Verfahren bearbeitet werden, im Idealfall nach elf Tagen. Hiervon betroffen sein sind insbesondere Iraker jesidischen oder christlichen Glaubens.

(ND v. 12.11.2014)

KURDISTAN

Geplante „Pufferzone“ an türkisch-syrischer Grenze

SZ-Leser kritisiert Berichterstattung: USA ignoriert das Völkerrecht

„Ich bin entsetzt, mit welcher Selbstverständlichkeit hier darüber berichtet wird, dass an der türkisch-syrischen Grenze das ‚Training von gemäßigten syrischen Rebellen‘ (in Wirklichkeit Söldner, die neben ihrer USA-Hörigkeit – das ist das ‚gemäßigte‘ – vor allem der Hass auf die religiösen Freiheiten Syriens eint) durch die Türkei und die USA nun möglichst rasch beginnen soll. Man stelle sich im Vergleich dazu vor, Russland würde an der Grenze zur Ukraine ganz offiziell militärische Ausbildungslager für ostukrainische Separatisten einrichten. Was hätte das für einen Aufschrei zur Folge, von drohenden militärischen Konsequenzen ganz zu schweigen. Aber im Falle der USA, die damit erneut demonstrieren, wie gleichgültig ihnen das Völkerrecht doch ist, ist das alles kein Problem. Dieses zweierlei Maß, das sich nahezu unisono durch die Presse zieht, ist für jeden denkenden Menschen eine Zumutung. Das Völkerrecht ist unter solchen Umständen das Papier nicht mehr wert, auf dem es steht.“

(Leserbrief von Prof. Roland, Hamburg, auf einen Artikel in der Süddt.Ztg. v. 18./19.10.2014: „900 Kilometer Pufferzone“)

zu seite 1

INTERNATIONALES

Befragung: 80 Prozent Zustimmung für Unabhängigkeit Kataloniens

Am 9. November haben über 2 Millionen Menschen in Katalonien über die Zukunft der Region abgestimmt. Umgehend erklärte die spanische Regierung, dass dieser Mitbestimmungsprozess nicht wichtig und nicht bindend sei. Obwohl das spanische Verfassungsgericht zweimal ein Referendum über eine mögliche Unabhängigkeit Kataloniens verboten hatte, haben die Katalanen stattdessen eine Befragung durchgeführt. Nach der Auszählung haben 80 Prozent der Menschen dafür votiert, ein eigenes und unabhängiges Katalonien zu errichten; lediglich 10 Prozent sprachen sich für ein föderatives Modell aus. An der Befragung beteiligten sich rund 42 Prozent der Stimmberechtigten.

Die „Katalanische Nationalversammlung" ANC und Präsident Artur Mas sandten eine Botschaft an die Madrider Zentralregierung: „Katalonien hat seine Meinung für die Unabhängigkeit ausgedrückt. Die Abstimmung war ein voller Erfolg und ein gigantischer Schritt, um über unsere Zukunft zu entscheiden." Mas will nunmehr über ein bindendes Referendum verhandeln.

In Spanien hat sich die neue Partei „Podemos" (Wir können es) aufgemacht, stärkste Kraft im Land zu werden. Dies ergab eine Umfrage des „Zentrums für soziologische Studien". Podemos verteidigt im Gegensatz zu allen anderen spanischen Parteien das Selbstbestimmungsrecht von Basken und Katalanen. Ein Manifest mit dem Titel „Lasst die Katalanen wählen" hat inzwischen den Druck auf die spanische Regierung erhöht. Es wurde u.a. unterschrieben von Adolfo Pérez Esquivel und Desmond Tutu, dem Direktor der renommierten französischen „Le Monde diplomatique", Ignacio Ramonet, dem britischen Filmemacher Ken Loach oder dem US-amerikanischen Linguisten Noam Chomsky.

(ND/jw v. 8./9.11. bzw. 11.11.2014)

Die spanische Staatsanwaltschaft hat nun Kataloniens Regierungschef Artur Mas wegen der jüngsten Volksbefragung angeklagt. Von einer Anzeige betroffen ist auch seine Stellvertreterin, Joana Ortega sowie die regionale Bildungsministerin Irene Rigau. Sie werden beschuldigt, öffentliche Gelder unterschlagen zu haben und ungehorsam gewesen zu sein. Außerdem wird ihnen Rechtsbeugung und Amtsanmaßung zur Last gelegt.

(jw v. 22/23.11.2014)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Der „Tagesspiegel" wusste es, die Polizei nicht

Eine gewaltsame Eskalation gab es – wie wir wissen – am 26. Oktober in Köln, wo weit über 4000 Hooligans und Neonazis gemeinsam vordergründig gegen Salafisten auftraten und unglaubliche Verwüstungen anrichteten, in deren Verlauf nicht nur ein Mannschaftswagen der Polizei umgestürzt und Fensterscheiben eingeschlagen, Reisende im Bahnhof und in den Zügen attackiert wurden, sondern auch Dutzende Polizisten zum Teil schwer verletzt wurden. Bis heute befassen sich Behörden und die Landesregierung NRW mit diesen Vorfällen, von denen die Polizei angeblich völlig überrascht worden seien. Der „Tagesspiegel" wusste es drei Wochen vor diesen Ausschreitungen schon besser.

So heißt es dort : „Auf Aktionen der Salafisten reagieren Neonazis und andere Rechtsextremisten. (…) Außerdem haben rechtsextreme und unpolitische Hooligans eine Art Einheitsfront gegen Salafisten formiert, mit dem martialisch klingenden Namen ‚GnuHonnters'. Das soll ‚neue Jäger' bedeuten."

(beides aus „Tagesspiegel" v. 8.10.2014/Azadî)

Bundesregierung prüft Ausweitung des militärischen Engagements in Nordirak

Die Bundesregierung erwägt eine Ausweitung ihres militärischen Engagements in Nordirak. So soll möglicherweise in der Stadt Erbil ein Ausbildungszentrum für kurdische Peshmergas aufgebaut werden. Außerdem prüfe man eine Beteiligung an einer Ausbildungseinrichtung für die irakische Armee, eventuell auch in einem Nachbarland. Kriegsgerät wird bereits an die Peshmergas geliefert, 13 Bundeswehrsoldaten sind in Erbil stationiert, kurdische und êzidische Kämpfer in Nordirak sollen umfassend trainiert werden und die Bundesrepublik prüft, eines von acht geplanten Militärzentren in Irak aufzubauen. Gegenüber dem „Tagesspiegel am Sonntag" erklärte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU), dass er eine Zustimmungspflicht bei Waffenlieferungen für nicht erforderlich halte, weil die Abwägung politischer und technischer Aspekte nicht einfacher werde, wenn sie von 631 Abgeordneten vorgenommen werde.

(ND v. 6.10.2014/Azadî)

zu seite 1

Rechte deutsche Söldner- und Militärfirma „Asgaard“ im Nordirak im Einsatz

LINKE und GRÜNE fordern Kontrolle privater Unternehmen

„Treue, Loyalität, Disziplin, Ehre, Tapferkeit, Pflicht“ lautet das in Runenschrift gefasste Motto und dem mit einem Wikingerschiff versehenen Logo der deutschen Söldnerfirma „Asgaard – German Security Group“. Personen dieses privaten Militärdienstleisters waren im Nordirak eingesetzt und weitere Einsätze sind in Planung. In die Schlagzeilen geriet dieses Unternehmen 2010 wegen eines geplanten Verstoßes gegen das für Somalia bestehende Waffenembargo. Die Staatsanwaltschaft Münster fordert aktuell für zwei Hauptverantwortliche, darunter den früheren Geschäftsführer Thomas Kaltegärtner, ein bzw. ein Jahr und zehn Monate Haft auf Bewährung. Kaltegärtner ist Hauptfeldwebel der Reserve und hatte in seinem Facebook-Profil Sympathien für den niederländischen Rechtspopulisten Geert Wilders bekundet.

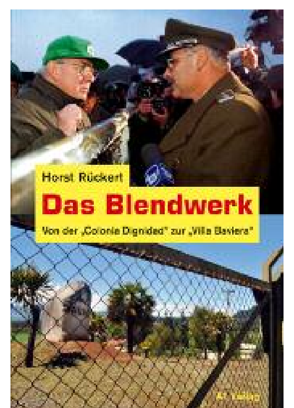
Der neue Asgaard-Manager und ehemalige Bundeswehrsoldat Dirk Gaßmann gefallen gemäß seiner Facebook-Seite sowohl die rechte Partei Pro NRW, Bürger in Wut sowie die AfD. Der Geschäftsführer Petja Stoy, Versicherungsmakler, hatte im vergangenen Mai bei den Kommunalwahlen in Aachen, wo sich inzwischen auch der Firmensitz von „Asgaard“ befindet, für die AfD kandidiert. Fotos von August und September zeigen Gaßmann mit Geschäftsführer Stoy bei kurdischen Peschmergakämpfern in Nordirak. Was sie dort gemacht haben, ist nicht bekannt. „Bei dem Unternehmen scheinen sich ökonomisches Interesse mit rechter Ideologie zu vermischen“, erklärte die LINKE-Bundestagsabgeordnete Martina Renner. Die Abgeordnete fordert eine grenzüberschreitende Beobachtung der Machenschaften von Militär- und sogenannten Sicherheitsunternehmen. Es müsse aufgeklärt werden über illegale Waffengeschäfte oder Verstöße gegen Einfuhrverbote.

Die GRÜNEN-Abgeordnete Agnieszka Brugger fordert eine Registrierungspflicht und staatliche Zertifizierung derartiger Firmen, auch müsse deren Besitz und Einsatz von Kriegswaffen verboten werden.

(ND v. 3.11.2014)

NEU ERSCHIENEN

Geschichte des Folterzentrums „Colonia Dignidad“ in Chile



In den 1960er Jahren konnte sich Paul Schäfer (1921 – 2010) trotz laufender Ermittlungen wegen Kindesmissbrauchs ungehindert aus Deutschland nach Chile absetzen. Dort gründete er die Sekte „Sociedad Benefactora y Educacional Dignidad“ (Gesellschaft für Wohltätigkeit und Erziehungsanstalt der Würde). Das Zentrum galt während des damaligen Militärregimes von Putschistengeneral Augusto Pinochet als Folterstätte für politische Oppositionelle, in der auch eine bis heute unbekannte Zahl von Menschen ermordet wurde. Nach dem Tod Schäfers wurde das „Mustergut“ unter dem Namen „Villa Baviera“ als bayerisches Kulturzentrum und touristische Attraktion weitergeführt. Wo das beträchtliche Vermögen der Sekte geblieben ist, ist ungeklärt. Überleben konnte die Sekte, weil die chilenische Regierung darauf verzichtet hat, offene Steuerforderungen einzutreiben.

Die Geschichte dieses auch „Colonia Dignidad“ genannten Sektenzentrums hat der Pädagoge Horst Rückert in einem Buch ausführlich nachgezeichnet. Da sich die Bundesrepublik bis heute weigert, die Akten hierzu für die Wissenschaftsforschung zu öffnen, ist diese Publikation wichtig, um mehr Licht in dieses Dunkel der Beziehungsverflechtungen zu bringen.

Horst Rückert: „Das Blendwerk. Von der ‚Colonia Dignidad‘ zur ‚Villa Baviera‘“, A1 Verlag, München 2014, 254 Seiten, 17,80 €

(jw v. 6.10.2014/Azadî)

„Friedensforum“ mit Schwerpunkt staatlicher Repression



Die Oktober/November-Ausgabe des „Friedensforum“ befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Thema staatlicher Repression. In den verschiedenen Beiträgen geht es u.a. um den globalen Informationskrieg der Geheimdienste, die Folgen der europäischen Flüchtlingspolitik, um die Strafverfolgung bei Aktionen des zivilen Ungehorsams oder die Rechtshilfe für Personen, die von Strafverfahren wegen politischer Aktivitäten betroffen sind. Ein Beitrag von Azadî befasst sich mit der strafrechtlichen Verfolgung politisch aktiver Kurd*innen in Deutschland, ein weiterer mit den deutschen Waffenlieferungen in den Nordirak.

zu seite 1

Außerdem wird über friedenspolitische Aktivitäten berichtet.

Friedensforum, 48 Seiten, 4,50 €. Zu beziehen über die Friedenskooperative, Römerstr. 88, 53111 Bonn; www.friedenskooperative.de

„Hintergrund“ seziert die Medien, ihre Macht und Meinungsmacher

Themenschwerpunkt der 4. Ausgabe 2014 des Nachrichtenmagazins „Hintergrund“ bildet eine gründliche Analyse über die Machtkonzentration bei Medienkonzernen. Medienwissenschaftler*innen kritisieren die zunehmende Verbreitung von Propaganda und Meinung statt sachlicher, seriöser Berichterstattung. Uwe Krüger schreibt über die Einbindung tonangebender Redakteure in transatlantische Elitezirkel und Netzwerke, Eckart Spoo über die Gefahr einer zunehmenden publizistischen Macht der Konzerne, Thomas Eipeldauer beleuchtet in seinem Beitrag die doppelten Standards in der Medienberichterstattung und Thomas Wagner erläutert, wie eine Medienkampagne Drohnen-Kritiker ins Abseits drängen soll.

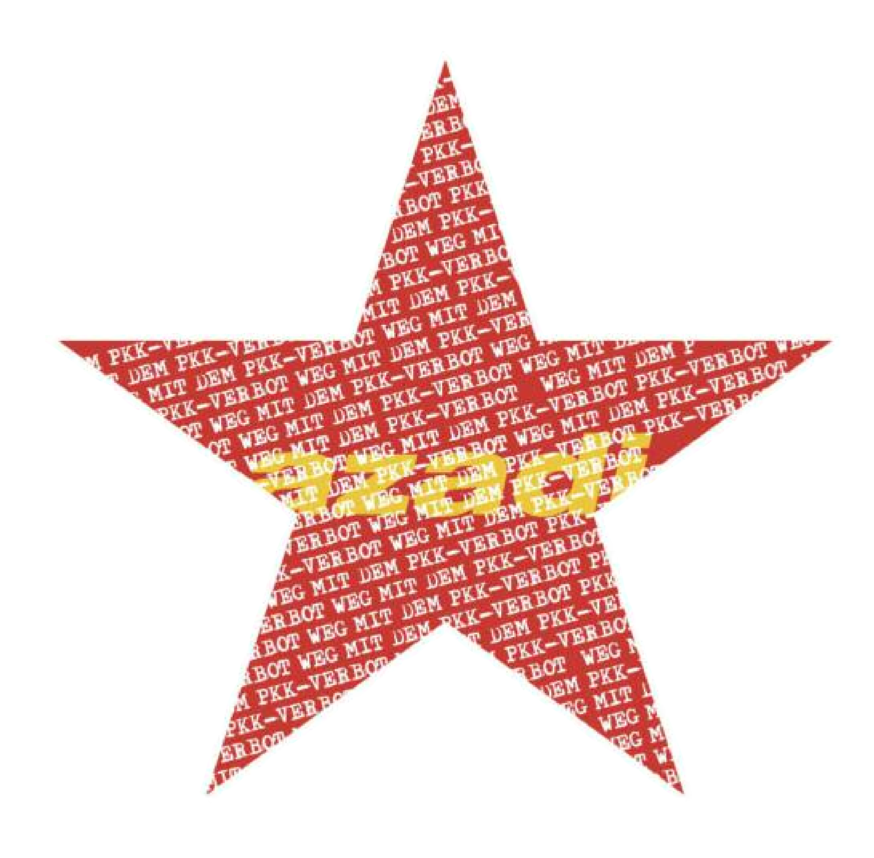
Außerdem werden im Heft deutsche Stiftungen unter die Lupe genommen, die fortschreitende Militarisierung thematisiert und von Susann Witt-Stahl die extreme Rechte Israels porträtiert. In der Rubrik „Nachgereicht“ geht es um die deutschen Waffenlieferungen an die kurdischen Peshmerga.



Hintergrund, 98 Seiten, Einzelpreis 5,80 €, Jahresabonnement 18,80 € inkl. Porto und MwSt.
Verlag Selbrund GmbH, Bockenheimer Landstr. 17/19, 60325 Frankfurt/M.
Internet: www.hintergrund.de; email Redaktion: redaktion@hintergrund.de; Abo-Service: abo-hintergrund@ips-d.de

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

In den Monaten Oktober und November hat AZADÎ über neun Unterstützungsanträge entschieden und einen Gesamtbetrag von **2985,65 Euro** bewilligt. Neben der Übernahme von Zeitungsabo-Gebühren für politische Gefangene, handelte es sich bei den Fällen um Verstöße gegen das Vereinsgesetz, Landfriedensbruch, Beteiligung an Anwaltskosten für Verfassungsbeschwerden im Zusammenhang mit § 129b-Verfahren.



zu seite 1





infodienst nr.144

dezember 2014

21 Jahre PKK-Verbot: Perspektivwechsel jetzt!

Vor dem Hintergrund der Verteidigung von Kobanê/Rojava durch die Kräfte der YPG/YPJ gegen die Terrormiliz IS und der Auseinandersetzungen um die Lieferung deutscher Waffen an die Peschmerga der kurdischen Autonomieregierung im Nordirak, hat die Diskussion um eine Neubewertung der PKK an Dynamik gewonnen. Bis hinein in bürgerliche Medien und Parteikreise wird zunehmend die Haltung der Bundesregierung in Frage gestellt, einerseits aus außenpolitischen Erwägungen ihr genehme Kurden mit Waffen auszustatten, andererseits aus ebensolcher Motivation seit 21 Jahren am PKK-Betätigungsverbot und der Stigmatisierung der kurdischen Freiheitsbewegung in Deutschland festzuhalten.

So haben sich in den vergangenen Monaten unterschiedliche Organisationen, Initiativen und Persönlichkeiten an die Öffentlichkeit gewandt mit der Forderung, die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden zu beenden, das PKK-Verbot aufzuheben, die PKK von der EU-Terrorliste zu streichen und nicht zuletzt das demokratische Selbstverwaltungsprojekt Rojava in Nordsyrien zu unterstützen.

Seit Anfang 2013 hat auch die türkische Regierung die PKK de facto als politische Kraft im Mittleren Osten anerkannt, indem sie offizielle Verhandlungen mit dem PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan über eine friedliche Lösung des jahrzehntelangen Konflikts führt. Auch wenn dieser Dialogprozess aufgrund der Situation in Syrien zur Zeit fragil ist, blieben größere militärische Auseinandersetzungen zwischen Armee und Guerilla in der Türkei aus.

Waren die Strafverfolgungsbehörden bei den unzähligen Solidaritätsdemonstrationen, Protesten und Kundgebungen, die in den vergangenen Monaten bundesweit stattfanden, noch zurückhaltend, zieht die Repressionsschraube wieder an. Je mehr die Kämpfe um Kobanê aus den medialen Schlagzeilen geraten, umso häufiger geraten Protestierende wieder ins Visier der Polizei, wenn sie verbotene Fahnen – z.B. mit dem Bild von Abdullah Öcalan – zeigen oder inkriminierte Parolen rufen. Das führt zumeist zu vorübergehenden Festnahmen, erkennungsdienstlichen Behandlungen und zur Einleitung von Ermittlungsverfahren nach dem Vereinsgesetz. Das musste auch die Bundestagsabgeordnete der LINKEN, Nicole Gohlke, kürzlich erfahren. Der Immunitätsausschuss des Bundestages hob ihre Immunität auf, um strafrechtlich gegen sie ermitteln zu können. Sie hatte bei einer Kundgebung in ihrem Redebeitrag auf die Notwendigkeit der Aufhebung des PKK-Verbotes hingewiesen und dabei die Organisationsfahne entrollt.

Von den Entwicklungen im Mittleren Osten unbeeindruckt, ließ die Bundesanwaltschaft am 29. August in Bremen den kurdischen Aktivisten Mehmet D. verhaften. Er wird beschuldigt, sich seit Anfang 2013 in Deutschland als Mitglied an einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§129b Abs. 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 StGB) beteiligt zu haben. Seit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs im Oktober 2010, den vor zwölf Jahren eingeführten § 129b auch auf die PKK auszudehnen, sind inzwischen fünf kurdische Aktivisten zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt worden.

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:
- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221 / 16 79 39 45
Fax: 0221 / 16 79 39 48
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:
GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00





Als Folge der Verbotspolitik sind auch die zahlreichen besonders von bayerischen und baden-württembergischen Ausländerbehörden verfügten Ausweisungsverfügungen zu nennen. Betroffen hiervon sind Kurdinnen und Kurden, die sich in kurdischen Vereinen für ihre legitimen kulturell-politischen Anliegen einsetzen, die Veranstaltungen und Demonstrationen organisieren oder sich lediglich daran beteiligen. Diese Aktivitäten werden als „terroristische“ Unterstützungshandlungen diskreditiert und die Betroffenen zu „Gefährdern“ der inneren Sicherheit stigmatisiert, die es laut einem Bescheid gilt, aus dem Bundesgebiet zu „entfernen“. Mit gleichen Begründungen werden Einbürgerungen verweigert, Asylanerkennungen widerrufen oder wie in einem uns aktuell bekanntgewordenen Fall, die Staatsangehörigkeit wieder aberkannt, die der betroffene Kurde erst vor fünf Jahren erhalten hatte.

Wir fordern die politischen Entscheidungsträger*innen, die sich in den letzten Monaten für eine Neubewertung der PKK ausgesprochen haben, auf, der grundlegend veränderten Situation im Mittleren Osten endlich Rechnung zu tragen und ihren Worten Taten folgen zu lassen. Ein erster Anlass dazu wäre die wahrscheinlich Anfang nächsten Jahres auf Antrag der Linkspartei stattfindende Bundestagsdebatte über die Aufhebung des PKK-Verbots. Wir hoffen, dass die zahlreichen Initiativen zur Aufhebung des Verbots, die sich dieses Jahr gebildet haben, 2015 noch an Kraft gewinnen. Eine Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland und die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste sind die überfälligen Konsequenzen aus der aktuellen außenpolitischen Entwicklung und auch innenpolitisch dringend notwendig, damit die in Deutschland lebenden Kurd*innen endlich ihre demokratischen Rechte ohne Angst vor staatlicher Repression wahrnehmen können.

(PM Azadî v.26.11.2014)

VERBOTSPRAXIS

LKA-Beamte des Saarlandes nahmen kurdischen Politiker fest

Behörden beschuldigen ihn der PKK-Betätigung

Am 16. Dezember wurde in Saarbrücken der 56jährige kurdische Politiker Düzgün C. von Beamten des saarländischen Landeskriminalamtes (LKA) und am nächsten Tag dem Haftrichter am OLG Koblenz vorgeführt, der einen unbefristeten Haftbefehl erlassen hat. Dem Kurden wird vorgeworfen, im Jahre 2013 als Gebietsleiter tätig gewesen und Mitglied einer „Terrorvereinigung PKK“ gewesen zu sein.

Das „markante Augenpaar von Abdullah Öcalan“

Bayerische Ausländerbehörde verfügt Ausweisung eines Kurden

Wir dokumentieren nachfolgend einen neuen Fall, in dem die Ausländerbehörde einer bayerischen Stadt dem Kurden A.E. die Verlängerung seines Aufenthaltstitels verweigert hat und er stattdessen aufgefordert wird, “bis spätestens 30. Januar 2015“ das Bundesgebiet „freiwillig“ zu verlassen. Anderenfalls wird ihm die „zwangsweise Abschiebung in die Türkei“ angedroht. Für diesen Fall werde ihm „kein Aufenthaltstitel für die Bundesrepublik Deutschland mehr erteilt werden“. Das heißt, es wird dem Kurden untersagt, je wieder einzureisen oder sich „hier“ aufzuhalten.

Der Betroffene reiste erstmals 1988 in die BRD ein. Er beantragte Asyl, weil er kurz nach dem Militärputsch 1980 in der Türkei wegen des Vorwurfs der Tätigkeit für die PKK zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde. In Haft wurde er durch Folter gezwungen, Informationen über die PKK zu liefern und für die Sicherheitsbehörden zu arbeiten. Das damalige Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge lehnte seinen Antrag im April 1990 ab.

Nach mehreren Aufenthalten in Ländern des Mittleren Ostens reiste der Kurde 2004 wieder ins Bundesgebiet ein. Er war verheiratet – seine Ehefrau verstarb im vergangenen Jahr -, hat einen Sohn und lebt derzeit zusammen mit seiner noch minderjährigen Tochter in Bayern. Bis zum 15. Dezember 2010 verfügte er über einen Aufenthaltstitel, dessen Verlängerung von ihm beantragt, bislang aber nicht entschieden worden war. Stattdessen wurde ihm eine bis Anfang Dezember dieses Jahres gültige sog. Fiktionsbescheinigung ausgestellt (§ 81 Abs. 4 AufenthG). Eine solche Bescheinigung erhalten Inhaber eines befristeten Aufenthaltstitels, insbesondere einer Aufenthaltserlaubnis.

Hier wie in allen anderen Ausweisungsfällen wird in der Begründung auf „Erkenntnisse“ der Verfassungs-

zu seite 1

schutzbehörden oder Staatsanwaltschaften zurückgegriffen bzw. auf sogenannte Sicherheitsgespräche, in denen sich die Betroffenen intensiv über ihr Leben und ggf. das ihrer Familienangehörigen ausforschen lassen müssen. Und wehe, sie lassen hierbei etwas aus, weil sie Ereignisse vielleicht vergessen oder ihnen keine weitere Bedeutung beigemessen haben !

Oder es passt den Inquisitoren nicht, dass jemand wie A.E. sich im Sicherheitsgespräch „offen und auskunftsfreudig" gezeigt und seine jahrzehntelangen Aktivitäten für die PKK mitgeteilt habe. ALLES kann Kurdinnen und Kurden zum Verhängnis gemacht werden. (*s. Näheres zu diesen „Gesprächen" in dieser Info-Ausgabe, Seite 4*)

Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz legte der Ausländerbehörde bereits 2011 eine Liste mit zurückliegenden „mittelbar" bzw. „unmittelbar beweisbaren" Aktivitäten von A.E. vor, lieferte ein Jahr nach und ergänzte die „Erkenntnisse" Anfang dieses Jahres.

In der Hauptsache handelt es sich hierbei um Versammlungen oder Veranstaltungen im örtlichen kurdischen Verein, z.B. zum Thema „Lösung der Kurdenfrage sowie Haftsituation von Abdullah Öcalan", an der A.E. teilgenommen haben soll. Ferner soll er in Anwesenheit von „ca. 400 Personen" bei einer Veranstaltung zum 30. Gründungstag der PKK in einer Sporthalle unter den Besuchern gewesen sein, wo auch ein Porträt von Abdullah Öcalan aufgehängt war. „Schon durch die Abbildung des markanten Augenpaares von Abdullah Öcalan als Logo in Verbindung mit einem entsprechenden Hinweis zum 30. Jahrestag des Widerstandes auf den im Vorfeld im gesamten nordbayerischen Raum verkauften Eintrittskarten war der PKK-Bezug der Veranstaltung eindeutig erkennbar".

Teilgenommen habe er zudem an einer Veranstaltung mit einem kurdischen Abgeordneten des türkischen Parlaments, die zusammen mit der LINKSPARTEI organisiert worden war.

Desweiteren habe er an einer Volksversammlung im Verein teilgenommen, auf der Spenden für die Erdbebenopfer in Van gesammelt worden seien.

Dokumentiert auch seine Teilnahme an einer Newroz-Feier und –Demonstration, unter Beteiligung von „Personen aus dem deutschen linksextremistischen Spektrum".

Ebenso seine Beteiligung an einer von der LINKEN LISTE der Stadt organisierten Demonstration aus Anlass der Ermordung der drei kurdischen Frauen in Paris im Januar 2013.

Selbst seine Teilnahme an einer Veranstaltung im Rahmen der „Kurdischen Kulturtage", auf der in einer Podiumsdiskussion die begonnenen Gespräche zwischen der türkischen Regierung und Abdullah Öcalan über eine Lösung der kurdischen Frage thematisiert worden waren, fehlt nicht.

Diese Auswahl von „Erkenntnissen" des Geheimdienstes genügt der Ausländerbehörde festzustellen, dass es sich bei A.E. um jemanden handele, der einer Vereinigung angehöre, „die den Terrorismus unterstützt", weshalb er den Ausweisungstatbestand des § 54 Nr. 5 AufenthG erfülle. Deshalb sei er nicht nur als „Sympathisant der PKK und deren Nachfolgeorganisation anzusehen", sondern als der Organisation zugehörig.

„Kein Staat" brauche es sich „nämlich gefallen zu lassen, dass Ausländervereine mit gewalttätigen Auseinandersetzungen auf seinem Territorium nicht nur sich und Dritte, sondern auch die Funktionsfähigkeit der zur

Aus Anlass des 20. Jahrestages haben wir eine Broschüre mit dem Titel „20 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz" herausgegeben. In ihr werden Repressionen gegen Kurdinnen und Kurden und ihre Institutionen dokumentiert, ohne jedoch den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können. Es war uns aber wichtig, zumindest einen Eindruck davon zu vermitteln , welche Folgen es haben kann, sich aktiv für die legitimen kurdischen Interessen einzusetzen.

zu seite 1

Gewährleistung des inneren Friedens berufenen Staatsorgane gefährden“.

Hierbei sei nicht erforderlich, „dass die Gefahr unmittelbar von dem Ausländer ausgeht“. Vielmehr sei „bereits die abstrakte Gefährdung durch eine Organisation, die er unterstützt oder der er angehört“, ausreichend.

Wie bei der PKK, handele es sich auch bei KONGRA-GEL um eine „Vereinigung, die den Terrorismus unterstützt“ und die gegen den „Gedanken der Völkerverständigung“ verstoße.

Die „schlichten Umbenennungsaktionen der PKK in KADEK bzw. KONGRA-GEL“ änderten „nichts an dieser Bewertung“. Es seien halt „bloße Umbenennungen“ gewesen, „die lediglich dazu gedient haben dürften, den Makel einer terroristischen Organisation abzulegen, um so auf internationaler Ebene ein anerkannter Gesprächspartner für eine friedliche Lösung der Kurdenproblematik zu werden“.

Als Beleg für die anhaltende Gefährlichkeit der PKK und aller aus ihr hervorgegangenen Organisationen schreibt die Ausländerbehörde, dass diese aufgrund ihres Einflusses in Deutschland „jederzeit zur Gewalt“ zurückkehren könne, „wenn ihr dies opportun erscheint“. Man sei in der Lage, „mehrere zehntausend Anhänger für bundes- bzw. europaweite Großveranstaltungen zu mobilisieren“ (!).

Es ändere nichts an der „grundsätzlich bestehenden Gewaltbereitschaft und der Anwendung von terroristischen Mitteln“ der PKK, auch wenn diese seit vielen Jahren weitgehend friedlich in Europa auftrete. Denn – so die Schlussfolgerung – dies sei „Teil einer Doppelstrategie“.

Weil die Tochter von A.E. im Januar 2015 ihr 18. Lebensjahr vollende, sei laut Ausländerbehörde sein „weiterer Aufenthalt zur Ausübung der Personensorge“ nicht mehr erforderlich. Da sie ihren Lebensunterhalt durch ihre Arbeit bereits selbst bestreiten könne, sei sie „nicht mehr zwingend“ auf ihren Vater angewiesen.

Gegen diesen Bescheid hat der Rechtsanwalt von A.E. Klage und Eilantrag beim zuständigen Verwaltungsgericht eingereicht.

(Azadî)

Ausländerbehörde testet Gesinnung eines kurdischen Journalisten

Im Zuge der Beantragung einer Niederlassungserlaubnis, musste sich auch der kurdische Politiker und Journalist Selahattin C. einer „sicherheitsrechtlichen Befragung zur Klärung von Bedenken gegen den weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet“ durch die Ausländerbehörde stellen. Erstmals war er 1993 ins Bundesgebiet eingereist und hat u.a. die kurdische Großdemonstration vom Juli 1995 in Bonn organisiert und moderiert. Später war Selahattin C. für das kurdische Fernsehen tätig und reiste in diesem Zusammenhang auch nach Syrien, wo er festgenommen und an die Türkei ausgeliefert wurde. Dort hat ihn die Justiz wegen Mitgliedschaft in der „terroristischen Organisation PKK“ verurteilt. Nach mehreren Jahren Haft, wurde er 2008 aus dem Gefängnis entlassen, aber weiterhin verfolgt. Deshalb musste er die Türkei erneut verlassen und kam wieder nach Köln, wo seine Ehefrau und sein Sohn leben, die beide über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Selahattin C. arbeitet derzeit als Lektor in einem Verlag.

Anfang Oktober fand diese „Sicherheitsbefragung“, an der maßgeblich der Inlandsgeheimdienst beteiligt war/ist, statt, bei der auch der Anwalt von Selahattin C. anwesend war.

Im Vorblatt zur schriftlichen Befragung heißt es unter Punkt 6:

„Falls ich früher extremistische oder terroristische Ziele verfolgt oder unterstützt haben solle (Ausweisungsgründe nach § 54 Nr. 5 bis 5b AufenthG), gilt Folgendes: Wenn ich diese Ziele inzwischen endgültig aufgegeben habe, kann mir ausnahmsweise trotzdem ein Aufenthaltsrecht erteilt werden (§ 5 Abs. 4 S. 2 AufenthG). Voraussetzung ist aber, dass ich meine früheren Handlungen vollständig offen lege. Außerdem muss ich die zuständigen Behörden davon überzeugen, dass die von mir behauptete dauerhafte Abwendung von diesen Zielen glaubwürdig ist.“

Sodann folgen 26 Fragen inklusive Unterfragen, in denen Auskunft darüber verlangt wird, ob sich der/die Betreffende „jemals an politisch, ideologisch oder religiös motivierten Gewalttätigkeiten beteiligt oder dazu aufgerufen“ hat und ob er/sie wegen dieser Einstellung jemals verfolgt worden ist. Weiter geht es mit der Frage nach einer Verurteilung „wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen oder extremistischen Vereinigung, terroristischer Handlungen oder sonstiger Gewaltkriminalität“. Ob er/sie jemals Kontakt zu einer solchen Gruppe oder Organisation hatte und wenn ja, zu welcher, welcher Art dieser gewesen sei und in welchem Zeitraum er stattgefunden habe. Gleiche Fragestellung, ob man Kontakt zu einer Person gepflegt habe, von der bekannt gewesen sei, dass diese einer solchen Gruppe oder Organisation angehört habe bzw. angehöre.

Handelt es sich bei der PKK um eine terroristische Vereinigung und ist Abdullah Öcalan ein Terrorist?

Unter der Überschrift „Sicherheitsbefragung des türk. StA“ sollte Selahattin C. noch „Zusatzfragen PKK“ beantworten, welche da lauten:

Wie bestreiten Sie derzeit Ihren Lebensunterhalt? Wer ist ihr Arbeitgeber ? Welche Tätigkeit üben Sie dort aus ? Über welche Themen schreiben Sie ? Was sind Ihre Quellen? Haben Sie 1995 an der Konstituierung des von der PKK dominierten „Kurdischen Exil-

parlaments“ (PKDW) in Den Haag teilgenommen? Für welche belgische Corporation waren Sie in Syrien, Iran und Irak tätig?

Was haben Sie in Syrien, Irak und Iran gemacht? Wo haben Sie sich dort genau aufgehalten ? Sind die Fernsehsender MEDY TV und ROJ TV Propaganda-Apparate der PKK? Beschreiben Sie Ihr soziales Umfeld. Sie waren Mitglied des Vereins YRWK – Union der patriotischen Intellektuellen aus Kurdistan e.V. Steht dieser Verein der PKK nah? Waren oder sind Sie Mitglied eines weiteren YEK-KOM-Vereins? Ihr Rechtsanwalt gibt an, dass Sie ein kurdischer Politiker seien. Wo und in welcher Form betätigen Sie sich politisch? Die PKK kämpft politisch und mit Waffengewalt für einen unabhängigen kurdischen Staat. Identifizieren Sie sich mit diesen Zielen? Halten Sie Gewalt für ein geeignetes Mittel zum Erreichen politischer Ziele? Handelt es sich bei der PKK um eine terroristische Vereinigung? Ist Abdullah Öcalan ein Terrorist? Begehen Sie das Newroz-Fest? Wenn ja, wo und mit wem? Können Sie sich erklären, warum Frankreich Sie im Schengener Informationssystem ausgeschrieben hat?

(Azadî)

Verwaltungsgericht Köln bestätigte Ausweisung von Deniz B.

Im Ausweisungsverfahren gegen den 33jährigen kurdischen Aktivisten Deniz B., der seit 10 Jahren als Asylberechtigter in Deutschland lebt , wurde am 2. Dezember vor dem Verwaltungsgericht Köln verhandelt. Die deutschen Behörden werfen ihm vor, hier für die PKK politisch aktiv gewesen zu sein, weshalb sie ihn als „Gefährder“ der inneren Sicherheit der BRD einstufen, obwohl er weder vorbestraft noch einer Straftat bezichtigt wird. Dennoch verfügte die Ausländerbehörde im Sommer 2013 gegen ihn die Ausweisung in die Türkei nach § 54 AufenthG, verbunden mit einem 10jährigen Wiedereinreiseverbot.

Weil die Ausweisung jedoch vor dem Hintergrund der politischen Situation in der Türkei nicht vollstreckt werden kann, wurde Deniz B. gezwungen, in ein Flüchtlingsheim zu ziehen. Außerdem muss er sich inzwischen zweimal täglich bei der Polizei melden und es besteht für ihn eine Residenzpflicht im Rheinisch Bergischen Kreis. Hierzu heißt es in dem Bescheid der Ausländerbehörde: „Da mir derzeit die Möglichkeit Ihrer Entfernung aus dem Bundesgebiet nicht gegeben ist, schöpfe ich alle mir vom Gesetzgeber gegebenen Mittel aus, die von Ihnen ausgehende Gefahr für die Allgemeinheit so gering wie möglich zu halten.“ Seine Situation hat ihn körperlich und seelisch schwer geschädigt.

Gegen alle Behördenmaßnahmen, bei denen es sich nach Meinung von Rechtsanwalt Hans Werner Odendahl um ein „irrationales Kesseltreiben“ handelt, hatte er geklagt.



Das Verwaltungsgericht Köln jedoch entschied gegen Deniz B. und bestätigte die Ausweisung und alle damit zusammenhängende behördlichen Restriktionen . Rechtsanwalt Odendahl wird weitere juristische Schritte in Erwägung ziehen. (s. a. AZADÎ-info Nr. 134, Febr. 2014)

Linksfraktion bringt Antrag zur Aufhebung des PKK-Verbots in Bundestag ein

Mehrere Abgeordnete der Linksfraktion haben mit Datum vom 17. Dezember 2014 einen Antrag mit dem Titel „Aufhebung des Betätigungsverbots für die Arbeiterpartei Kurdistans PKK und Streichung der PKK von der EU-Terrorliste“ in den Bundestag eingebracht. Über diese Initiative wird das Plenum in erster Lesung am 26. Februar – voraussichtlich am späten Nachmittag/Abend – diskutieren und den Antrag zur weiteren Befassung an die zuständigen Bundestagsausschüsse verweisen.
Der Text kann unter
http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/035/1803575.pdf
heruntergeladen werden.

Wenn die bunten Fahnen wehen …

Mehrere Abgeordnete der Linksfraktion im Bundestag erhielten ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Berlin, in dem ihnen vorgeworfen wird, „eine Fahne der CDK hochgehalten“ zu haben, weshalb gegen sie wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz ermittelt werde. Am 13. November wurde bei Facebook ein entsprechendes Foto gepostet. Die Parlamentarier*innen wollten auf diese Weise ihre Solidarität mit der Fraktionskollegin Nicole Gohlke bekunden, deren Immunität aufgehoben worden war, weil sie auf einer Kundgebung die Fahne gezeigt und darauf hingewiesen hatte, dass dieses Symbol unter das PKK-Verbot falle. Sie wollten aber auch deutlich machen, dass das PKK-Verbot überholt sei und aufgehoben werden müsse: „Es bedeutet eine Kriminalisierung zehntausender politisch aktiver Kurdinnen und Kurden in Deutschland.“

(PM Linksfraktion v. 19.12.2014)

zu seite 1

Bundesanwaltschaft: Weiterhin Ermittlungen gegen PKK

Bundeskabinett: Nach Waffen jetzt 100 bewaffnete Soldaten nach Südkurdistan/Nordirak / Gregor Gysi: Kurden sollten in Deutschland ausgebildet werden

Zwei Meldungen an einem Tag, die aufmerksam machten: Auf der BAW-Jahrespressekonferenz am 11. Dezember verkündet deren General Harald Range, dass derzeit mehrere hundert Ermittlungsverfahren gegen mutmaßliche Terroristen – insbesondere gegen Islamisten und Rechtsextremisten – geführt würden, so viele wie nie zuvor. Er sehe Deutschland „im Fadenkreuz des dschihadistischen Terrors“. Aber auch Auseinandersetzungen zwischen Kurden und Islamisten alarmierten ihn. Der Leiter der Abteilung „Terrorismus“ bei der BAW, Thomas Beck, erklärte auf der Pressekonferenz, dass allein in diesem Jahr über 100 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden seien, unter anderem auch im Bereich PKK.

Nach Angaben von BAW-Chef Range werde darüber hinaus auch neu gegen mehrere Personen aus der ehemaligen RAF ermittelt, wobei er sich auf Nachfragen nicht näher äußern wollte.

Am gleichen Tag kündigte die schwarz/rote Kabinettrunde an, dass Deutschland nach den Waffen an kurdische Peschmerga für den Kampf gegen den IS nun etwa einhundert (bewaffnete) Soldaten für einen Ausbildungseinsatz in das kurdische Autonomiegebiet des Nordirak senden wolle. Der Bundestag soll an der Entscheidung beteiligt werden, weil dies „politisch zweckmäßig und rechtlich vernünftig“ sei, sagte ein Sprecher des Auswärtigen Amtes.

Der Linken-Abgeordnete Jan van Aken kritisierte diese Pläne: Solange die Regierung „den Konflikt nur militärisch betrachtet, wirken ihre Aktionen wie hilfloser Aktionismus.“ Seine Fraktionskollegin Sevim Dağdelen kommentierte in der jungen welt vom 12. Dezember u.a.: „Bei der Entsendung der Bundeswehrsoldaten geht es um geopolitische Interessen der USA und ihrer Verbündeten in der Region. Wie durch die Unterstützung des islamistischen Terrors in Syrien soll der Einfluss des Iran in der Region zurückgedrängt werden. Es gilt, das Friedensgebot des Grundgesetzes gegen diesen neuen Tabubruch der Bundesregierung zu verteidigen.“ Es müsste nämlich erstmals der Grundgesetzartikel 24 erweitert werden, der besagt: „Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System kollektiver Sicherheit einordnen.“ Doch handelt es sich beim Kampf gegen den IS weder um einen Bündnisfall noch gibt es ein UN-Mandat.

Der Fraktionsvorsitzende der Linkspartei im Bundestag, Gregor Gysi, regte an, das militärische Training durch Bundeswehrsoldaten in Deutschland durchzuführen. Dann sollten aber alle Kräfte ausgebildet werden, die im gesamten kurdischen Gebiet gegen den IS kämpfen, wozu Christen, Jesiden, Verteidigungseinheiten der PKK sowie der syrisch-kurdischen Schwesterpartei PYD gehören müssten.

(FAZ online/dpa/Phoenix/jw v. 11.,12.,18.12.2014)

Bundesinnenministerium: 116 Ermittlungsverfahren gegen kurdische Aktivisten nach §§ 129a/b seit 2011 eingeleitet

Aus der Antwort der Bundesregierung vom 8. Dezember auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion zum Thema „Gegenwärtige Erkenntnisse zur Fortführung des Vereinsverbot der PKK“ geht u. a. hervor, dass der Generalbundesanwalt „seit 2011 insgesamt 116 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in der oder der Unterstützung der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK gemäß §§ 129a StGB eingeleitet“ habe, „wovon 21 Verfahren im Bundeskriminalamt (BKA) geführt werden/wurden“. Desweiteren seien im Zeitraum 2004 bis 2013 rund 4 400 Fälle strafrechtlicher Ermittlungsverfahren mit PKK-Bezug eingeleitet worden. Die Delikte reichen nach Auskunft des Bundesinnenministeriums von „Spendengelderpressung über Gewaltstraftaten sowie Körperverletzungsdelikte, Landfriedensbrüche bis hin zu Verstößen gegen das Betätigungsverbot“. Interessant in diesem Zusammenhang wäre ja, ob es in wie vielen Fällen überhaupt zu einer Anklage gekommen ist, welche Urteile gefällt oder wie viele Verfahren eingestellt worden sind. Doch liegen der Bundesregierung hierzu keine statistische Angaben vor.

(Bundestags-Drucksache 18/3267)

Delikte organisierter Kriminalität nicht Gegenstand der Strafverfolgung gegen die PKK

Mit einer schriftlichen Frage wollte der Bundestagsabgeordnete der Grünen, Manuel Sarrazin, von der Bundesregierung wissen, ob sie Erkenntnisse darüber habe, „ob und wenn ja, in welchem Umfang die PKK in organisierte Kriminalität, Drogen- und Menschenhandel, Geldwäsche, Zwangsprostitution und andere Delikte innerhalb Deutschlands und der Europäischen Union involviert“ sei.

Das Bundesinnenministerium antwortete am 21. November u.a.: „Die Ausrichtung einer derart durch die Rechtsprechung klassifizierten Organisation auf die

zu seite 1

in der Fragestellung genannten Delikte war bislang nicht Gegenstand der Strafverfolgung. Dabei ist nicht auszuschließen, dass PKK-Mitglieder in typische Delikte der organisierten Kriminalität verwickelt sein können, ohne dass jedoch ihre Organisationszugehörigkeit im Rahmen einer möglichen Strafverfolgung oder Strafzumessung von Relevanz gewesen wäre."

Immer wieder hat der sogenannte „Hohe Antiterrorrat" in Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst der Türkei in den vergangenen Jahren beschlossen, sowohl dort als auch in den EU-Ländern gezielte Kampagnen gegen die PKK durchzuführen. Die Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit sollte über türkische NGOs, Botschaften und sonstige Außenvertretungen, Konferenzen und Medien erfolgen. Schwerpunkt war, die PKK in einen Zusammenhang mit dem internationalen Drogenhandel und der organisierten Kriminalität zu bringen. Das führte im Mai 2008 dazu, dass der damalige US-Präsident George W. Bush die PKK bzw. den KONGRA-GEL auf der Grundlage des „Foreign Narcotics Kingpin Designation Act" auf die US-Liste der Organisationen setzen ließ, die Drogenhandel betreiben. Auf dieser Liste befinden sich u.a. auch der kalabrische N'drangheta, der sizilianische Cosa Nostra und mexikanische Drogenbarone.

(Azadî)

Thüringen künftig ohne V-Leute

Die rot-rot-grüne Landesregierung von Thüringen plant – als Konsequenz aus den Verbrechen der Nazizelle NSU – eine Reform des Verfassungsschutzes ohne V-Leute. Das kündigte der neue Ministerpräsident Bodo Ramelow (Linkspartei) in seiner Regierungserklärung an. Der NSU-Untersuchungsausschuss des thüringischen Landtags hatte eine „grundlegende Reform des Landesamtes für Verfassungsschutzes" angemahnt. Deshalb werde eine Expertenkommission berufen, die Vorschläge für eine Neuausrichtung des VS erarbeiten solle. „Damit wird den Feinden der Demokratie in die Hände gespielt", kommentierte Lorenz Caffier, CDU-Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern den Vorstoß von Ramelow und nannte ihn gar „einen Anschlag auf den Föderalismus und den Rechtsstaat schlechthin".

(ND v. 13./14.12.2014)

GERICHTSURTEILE

OLG Düsseldorf verurteilte drei Ruander wegen Unterstützung der „besonders gefährlichen terroristischen Vereinigung" FDLR

„Erstmals in der deutschen Rechtsgeschichte wurde eine Organisation, bei der Kriegsverbrechen im Mittelpunkt stehen, als terroristische Vereinigung festgestellt", erklärte Oberstaatsanwalt Christian Ritscher gegenüber der „tageszeitung". Hierbei bezog er sich auf ein Verfahren gegen drei in Deutschland lebende Männer aus Ruanda, die vor zwei Jahren in Köln und Bonn verhaftet wurden und deren Prozess am 5. Dezember vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf zu Ende gegangen war. Alle drei sind wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung schuldig gesprochen und zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden. Sie kamen jedoch nach Urteilsverkündung auf freien Fuß, weil eine Freiheitsstrafe auf Bewährung lautete und die anderen Haftbefehle gegen Meldeauflagen außer Vollzug gesetzt wurden. Die Angeklagten waren alle geständig gewesen und hatten Reue gezeigt, einer bereits während der Vernehmung durch das BKA Anfang 2013. Aus diesem Grunde konnte der Prozess einvernehmlich beendet werden.

Die Angeklagten sollen für die von den Hutus dominierte Organisation „Demokratische Kräfte zur Befreiung Ruandas" (FDLR) Propagandaarbeit geleistet haben. Etliche ihrer Mitglieder sollen 1994 am Völkermord an den Tutsis beteiligt gewesen sein. Mit den Urteilen gelte die Hutu-Miliz nun amtlich als eine „besonders gefährliche terroristische Vereinigung", wie die Vorsitzende Richterin Stein erklärte. Diese Einstufung werde auch im Kongo von Bedeutung sein: Während die Ruander in Düsseldorf als Terrorunterstützer vor Gericht gestanden hätten, seien FDLR-Kader im Kongo anerkannte diplomatische Verhandlungspartner, kommentierte ein Verteidiger den Ausgang der Verfahren.

(tageszeitung v.7.12.2014/Azadî)

EU-Gerichtshof nimmt HAMAS von Terrorliste

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat die EU angewiesen, die palästinensische Organisation HAMAS aus „Verfahrensgründen" von ihrer Terror-Liste zu nehmen. Die Indizierung sei nicht „auf Tatsachen gestützt" worden – so der Gerichtsbeschluss -, sondern beruhe auf Angaben von „der Presse und dem Internet entnommenen" Informationen. Der militärische Arm der HAMAS steht seit Dezember auf der Liste, seit 2003 auch der politische Sektor.

Die EU muss nunmehr innerhalb von drei Monaten nachbessern oder Rechtsmittel gegen die Entscheidung einlegen. Während Israels Ministerpräsident Benjamin Netanjahu das Urteil kritisierte, dankte Fausi Barhum, Sprecher der HAMAS, dem Gerichtshof für diese positive Entscheidung, der aber international Schritte folgen müssten.

(jw v. 18.12.2014)

zu seite 1

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Deutsches Institut für Menschenrechte fordert bessere medizinische Behandlung und menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen

Anlässlich des bevorstehenden sog. Flüchtlingsgipfels forderte das Deutsche Institut für Menschenrechte dringend eine bessere medizinische Behandlung von Asylbewerbern sowie einheitliche Mindeststandards für ihre Unterbringung. „Überfüllte Massenunterkünfte und die massiv eingeschränkte Gesundheitsversorgung verletzen grundlegend die Rechte der Menschen, die nach einer Flucht vor Krieg, Terror oder Verfolgung Schutz in Deutschland suchen", sagte Beate Rudolf, Direktorin des Instituts. Es müssten „rechtliche und faktische Barrieren abgebaut werden, die geflüchteten Menschen den Zugang zum Wohnungsmarkt versperren", forderte sie ferner. Claudia Mahler vom Institut beklagte, dass es aufgrund der mangelnden Gesundheitsversorgung bereits in mehreren Fällen zu schweren Gesundheitsschäden oder sogar zum Tod von Flüchtlingen gekommen sei. Diese Diskriminierung müsse beendet werden. Sie plädierte dafür, Menschen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, in die gesetzliche Krankenkasse aufzunehmen.

(jw v. 9.12.2014/Azadî)

Flüchtlingsaktivistin verstorben

Mimi, eine der wichtigsten Aktivistinnen der Flüchtlingsproteste in Berlin, ist am 10. Dezember verstorben. Zahlreiche Freund*innen, Unterstützer*innen und Awohner*innen gedachten ihrer vor der besetzten ehemaligen Gerhart-Hauptmann-Schule in Kreuzberg. „Sie war unheilbar krank und hat die letzten zwei Tage in der Wohnung einer Bekannten verbracht", sagte die Abgeordnete der Grünen, Canan Bayram. Bis zuletzt hatte Mimi in der Schule gelebt. Der das Gebäude bewachende Sicherheitsdienst hatte kein medizinisches Personal hineingelassen.

(jw v. 12.12.2014)

Gedenken an Sista Mimi aus Kenia am 13.10. in Berlin



Aktuelle Brandanschläge auf Asylunterkünfte: Düstere Erinnerungen an die 1990er Jahre

Vermutlich haben Neonazis einen Brand in einem fast bezugsfertigen Flüchtlingsheim in der mittelfränkischen Stadt Vorra gelegt, weshalb der Staatsschutz die Ermittlungen wegen des Verdachts auf einen fremdenfeindlichen Hintergrund aufgenommen hat. An einem Nebengebäude hatten die Täter den Satz „Kein Asylat (!) in Vorra" gesprüht und Hakenkreuze an die Wand geschmiert. In Hannover brach in der Nacht zum 11. Dezember auch in Hannover in einem Flüchtlingscamp ein Feuer aus, bei dem Brandstiftung nicht ausgeschlossen wird. Anschläge auf ähnliche Einrichtungen gab es bereits in mehreren Orten im August. *(jw v. 13./14.12.2014/Azadî)*

Allianz gegen Rechtsextremismus bestürzt über Brandanschlag auf Asylheim in Vorra

Kritik an der Doppelzüngigkeit der politischen Eliten

Michael Helmbrecht, Vorsitzender der Allianz gegen Rechtsextremismus in Nürnberg, einem Bündnis von 290 Kommunen und Initiativen in Franken, zeigte sich in einem Gespräch mit der Süddeutschen Zeitung bestürzt über den Anschlag in Vorra: „Es ist Ausdruck einer bodenlosen Barbarei dass Menschen, die geschunden sind, dass diesen Menschen die Herberge zerstört wird." Ihn habe aber auch „die Doppelzüngigkeit der sogenannten politischen Eliten unglaublich geärgert", weil die nur wenige Tage zuvor Migranten hätten vorschreiben wollen, auch zu Hause Deutsch sprechen zu sollen. Es solle ihm „keiner erzählen, dass das ein sprachliches Missverständnis" gewesen sei, schließlich seien Politiker darauf spezialisiert, „die Wirklichkeit mit Worten zu konfigurieren". Er fürchte, dass diese „Deutsch-Debatte bewusst platziert" worden sei, „um sich anzuwanzen bei rechtspopulistischen Bewegungen". Dies sei „Öl für das Feuer, das andere entzünden". In Franken gebe es seit Jahren eine „hochaktive rechtsradikale Szene, auch wenn die Nazis in

zu seite 1

Gräfenberg nicht mehr einmal pro Monat marschieren“. Diese versuchten, „gezielt das Land, die kleineren Kommunen zu traktieren“. Hiergegen habe man sich vernetzt. Mit dem Bürgermeister von Vorra sei direkt nach dem Anschlag telefoniert und Unterstützung zugesagt worden.

Der Hochschullehrer für Sozialwissenschaften, der in Gräfenberg – 40 Kilometer von Vorra entfernt – lebt, wurde wegen seines Engagements mehrfach Ziel von neonazistischen Übergriffen. So seien als „Gipfel der Bedrohungen“ sein Auto vor drei Jahren komplett zerstört und sein Haus mit Buttersäure attackiert worden. Die Ermittlungen der Polizei seien erfolglos geblieben. In Gräfenberg existierte die rechtsextreme Kameradschaftsstruktur „Freies Netz Süd“, die zwar verboten wurde, aber dennoch „noch genauso stark aktiv“ sei. Es bestehe die Sorge, dass sich „Einzeltäter legitimiert fühlen könnten durch die Menschen, die innerhalb dieser PEGIDA-Demonstrationen auf die Straße gehen“. Einschüchtern lasse man sich jedoch nicht.

(Süddt. Ztg. v. 15.12.2014/Azadî)

VERANSTALTUNGEN/-AKTIONEN

Solidarität mit Rojava und Aufhebung des PKK-Verbots

Am 29. November fanden in zahlreichen deutschen Städten, u. a. in Hamburg, Frankfurt/M. und München, Solidaritätsdemonstrationen statt für das Selbstverwaltungsprojekt Rojava, den Widerstand von YPG/YPJ gegen die Terrormiliz des IS zur Verteidigung der Stadt Kobanê sowie für eine Aufhebung des seit 21 Jahren bestehenden PKK-Betätigungsverbots. Hierzu heißt es im Hamburger Demo-Aufruf: „[…] Die Bezeichnung der PKK als ‚terroristisch‘ ist ein Geschenk an den NATO-Partner Türkei und damit eine politische Entscheidung. Wir schätzen die PKK anders ein, denn gerade sie hat sich immer wieder für einen dauerhaften Frieden und gegen die Unterdrückung des kurdischen Volkes durch die Türkei eingesetzt. In Syrien stellen sich auch ihre Kämpfenden der Terrorbande IS in den Weg und verhindern gleichzeitig weitere Massaker im Irak. Wir stellen uns gegen die Kriminalisierung von zehntausenden Kurd*innen, die sich hier für ihre Rechte einsetzen. So sitzt Mehmet D. seit Ende August 2014 im Hamburger Untersuchungsgefängnis. Ihm wird vorgeworfen, sich an der ‚ausländischen terroristischen Vereinigung PKK gem. § 129b beteiligt zu haben. […]

Bundesweite Demo „noIMK“ gegen Repression und Abschottung erfolgreich

Am 6. Dezember durchbrachen fast 3000 Menschen die „Besinnlichkeit“ vorweihnachtlicher Märkte in Köln und demonstrierten unter dem Motto „Grenzen überwinden – PKK-Verbot aufheben“ gegen die bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland. Anlass des Protestes war das Herbsttreffen der Innenministerkonferenz (IMK), das eine Woche später in Köln stattfand.

Obgleich zuerst genehmigt, wollte das Polizeipräsidium nach Intervention des örtlichen Einzelhändlerverbandes den Organisator*innen statt der Demonstration nun lediglich eine Standkundgebung vorschreiben. Es wurde – wieder einmal – versucht, Stimmung gegen die zu erwartenden Demonstrierenden zu schüren, weil angeblich gewaltorientierte Gruppen aus der militanten autonomen Szene aus Hessen anreisen würden. Im Kölner „Express“ waren die Fotos von vier Veranstaltern abgebildet mit der Überschrift „Diese vier wollen die Kölner City lahmlegen“. „Es ist ein trauriges Theater, das uns die Kölner Polizei hier mit offensichtlicher Rückendeckung des rot-grünen Innenministers Jäger



zu seite 1

aufführt. Nur etwas mehr als einen Monat nach dem rassistischen Gewalt-Aufmarsch von ‚Hogesa', holt der Kölner Polizeipräsident bereitwillig das Stöckchen, das ihm der Wirtschaftsverband hingeworfen hat und verbietet ausgerechnet eine antirassistische Demonstration, um den Umsatz des Kölner Einzelhandels nicht zu gefährden und eine Solidaritätsveranstaltung für Flüchtlinge und die Demokratie in Kurdistan zu behindern," hieß es in einer Erklärung der Frankfurter Gruppe Kritik&Praxis.

Gegen das Verbot der Polizei wurde geklagt. Das Verwaltungsgericht Köln gab dem Demonstrationsrecht den Vorrang vor den Konsuminteressen und bestätigte am Vorabend das Demokonzept der Veranstalter*innen. Die Polizei habe „keine ausreichenden Fakten für eine von ihr nicht zu beherrschende Gefährdung" vorlegen können. Ein Bus aus Frankfurt ist auf der Höhe von Siegburg von der Polizei angehalten und durchsucht worden. Gefunden wurde nichts. Ähnlich erging es auch anderen Reisebussen, weshalb die Demo verspätet startete. Ein Veranstalter sagte, dass „wir warten" und solidarisch seien.

Die Demo wurde von einem riesigen Polizeiaufgebot (etwa 1800) spaliermäßig „begleitet", was es schwierig machte, Flugblätter an die Passanten zu verteilen bzw. mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Unerträglich war auch das Filmen der polizeilichen Video-Trupps, gegen das die Veranstalter immer wieder protestierten. Auf der Demoroute wurde vom obersten Deck eines Parkhauses ein großes Transparent mit der Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots heruntergelassen und hierbei Bengalos gezündet. Als zwei Demonstrierende kontrolliert werden sollten, entstand Unruhe. Etwa 30 Leute wurden eingekesselt. Die Polizei setzte Schlagstöcke ein; drei Personen wurden derart verletzt, dass sie ins Krankenhaus mussten. Außerdem kam es zu drei – vorläufigen – Festnahmen.

Die Organisator*innen waren dennoch mit dem Verlauf der Veranstaltung, die gegen 18.00 Uhr endete, zufrieden.

(Azadî)



ZUR SACHE: TÜRKEI

Erdoğan sieht sich und die Türkei von ausländischen Mächten bedroht

Künftig in Schulen auch Türkisch aus osmanischer Zeit

Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan sieht sich persönlich, sein Land und den Islam als Ziel ungerechtfertigter Angriffe ausländischer Mächte. „Wir stellen Fragen, die in den vergangenen 200 Jahren nicht gestellt wurden: Weshalb uns die Welt angreift", sagte er vor Geistlichen in Ankara. „Wir sind Operationen ausgesetzt gewesen, die sowohl national als auch international andauern" und weiter: „Ich wurde angegriffen, als ich fragte, warum Koranunterricht nicht genauso verpflichtend sein könne wie Physik." Es herrsche ein „großer Hass auf den Islam". Taktik internationaler Medien sei es, die Türkei anzugreifen. Er kündigte an, dass künftig in Schulen auch Türkisch aus der osmanischen Zeit unterrichtet werde, „damit die Jugend ihre Geschichte" lerne.

(ND v. 9.12.014)

Erdoğan geht gegen Gülen-Anhänger vor

Landesweit gingen türkische Sicherheitskräfte gegen Journalisten und angebliche Regierungsgegner vor. So wurde bei einer Großrazzia am 14. Dezember u.a. der ehemalige Chef der Istanbuler Anti-Terror-Einheit festgenommen. Außerdem haben Sicherheitskräfte das Gebäude der Zeitung „Zaman" in Istanbul durchsucht. Berichten des Fernsehsenders NTV zufolge seien insgesamt 32 Haftbefehle in 13 Provinzen erlassen worden. „Zaman" und der Medienkonzern Samanyolu stehen unter dem Einfluss des mächtigen in den USA lebenden Predigers Fethullah Gülen. Das gilt auch für einen großen Teil des Polizei- und Justizapparates in der Türkei, gegen den Erdoğan nunmehr operativ vorgeht. Er wirft dem einstigen Verbündeten Gülen vor, seine Regierung stürzen zu wollen.

(Süddt.Ztg. v. 15.2.2014)

zu seite 1

Kobanê: Appell an die Vereinten Nationen und die internationale Öffentlichkeit

Mit einem Appell wendet sich die Kantonalregierung von Kobanê an die Vereinten Nationen und die Weltöffentlichkeit, weil die Angriffe des IS auf die Stadt andauern und infolge des Krieges große Teile der Stadt und umliegenden Dörfer zerstört und verwüstet wurden. „Erschwert wird die humanitäre Notstandssituation durch ein faktisch bestehendes Embargo. Da sämtliche Wege nach Kobanê versperrt gehalten werden, können keine humanitären Hilfsgüter in die Stadt gelangen," heißt es in dem Aufruf. Wegen von der Terrormiliz zerstörten Wasserleitungen herrsche großer Mangel an sauberem Trinkwasser. Weiter fehle Weizen und Mehl, weil die Vorräte unter die Kontrolle des IS geraten seien. Hinzu komme die Stromversorgung, die nicht weiter über Generatoren gesichert werden könne, weil die Dschihadisten deren Brennstoffdepot zerstört habe. Es fehle auch an Winterkleidung und Schuhen. Ein weiteres Problem sei die medizinische Versorgung. Alle drei Krankenhäuser habe der IS dem Erdboden gleich gemacht. Wegen fehlenden technischen Materials sei es ferner nicht möglich, verwesende Leichen zu beseitigen. „Wir schätzen, dass mit dem bestehenden Vorrat an Nahrung, Wasser und Heizöl die Menschen in Kobanê noch etwa ein Monat lang überleben können."

Die Kantonalregierung fordert deshalb unter der Kontrolle der UN die Errichtung eines Korridors für humanitäre Hilfe, die Entsendung von internationalen Experten zur Untersuchung der Lage in Kobanê sowie eines Ärzteteams für die medizinische Versorgung und eine Bereitstellung von technischem Equipment für den Wiederaufbau von Kobanê.

(PM Civaka Azad v. 3.12.2014)

Politologe Sinan Birdal: Modell Rojava wird an Attraktivität gewinnen

Anlässlich des 21. Friedenspolitischen Ratschlags am 6./7. Dezember in Kassel referierte u.a. der aus Istanbul angereiste Politikwissenschaftler Sinan Birdal. Sein Vortrag über „Türkei und Naher Osten" stieß auf großes Interesse. Es finde eine Auseinandersetzung mehrerer Länder um die Vormachtstellung in dieser Region statt, der von Washington gefördert werde. Hierbei unterschied er Achsen und Bündnissysteme: Saudi-Arabien und Salafisten, Vereinigte Arabische Emirate und Ägypten, Iran und Syrien, Irak und Schiiten generell sowie Türkei-Katar mi ihrer Unterstützung der Muslimbrüder und Israel. Der USA sei es gelungen, die arabischen Erhebungen insbesondere gegen den Iran zu bündeln. Nicht gerechnet habe sie mit einer Entfesselung der kurdischen Bewegung. Die grundlegende Strategie der Türkei – die sog. Davutoğlu-Doktrin – sei es, Partner der USA zu bleiben und sich deren Schutz



zu seite 1

zu versichern. Dazu sei die Schaffung von Pufferzonen rund um das Land nötig. Ankara habe zwar einerseits Verhandlungen mit der PKK begonnen, gleichzeitig aber einen Krieg gegen deren Partnerorganisationen wie der PYD in Nordsyrien entfacht, weil sich das Konzept der kurdischen Bewegung gegen das Nationalstaaten-Modell richte. Vielmehr hätte sich deren ideologische Transformation in den 90er Jahren mit Umweltfragen, der Gleichstellung von Frauen oder Homosexuellen befasst. Das Autonomieprojekt orientiere sich am Schweizerischen Kantonalsystem. Birdal zeigte sich überzeugt davon, dass das Rojava-Modell in der Region an Zustimmung gewinnen werde. Das sei der Grund, warum die Terrormiliz IS gegen Kobanê vorgehe.

(aus dem Bericht in der jungen welt v. 9.12.2014/Azadî)

Cihan Mihamed: Unser Widerstand ist auch ein Kampf gegen Frauenunterdrückung

„Aktuell ist die Lage in Afrîn im Vergleich zu Kobanê ruhig. Freilich hat der IS das gesamte Gebiet unseres Kantons, der von Bergen umgeben ist, quasi eingeschlossen. Immer wieder versuchen dessen Kämpfer, Panik zu verbreiten, indem sie Bergdörfer angreifen. […] Die Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG und YPJ halten jedenfalls in den 365 Bergdörfern unseres Kantons Wache, um Attacken des IS abzuwehren.“ Dies sagt die stellvertretende Sprecherin des Amts für Außenbeziehungen im Kanton Afrîn /Westsyrien, Cihan Mihamed, in einem Gespräch mit der jungen welt. Während dort zuvor etwa 500 000 Menschen gelebt haben, seien es zur Zeit wegen der Flüchtlinge 1,2 Millionen. „Etwa zehn Prozent davon sind Araber, die vor dem Bürgerkrieg aus den syrischen Städten Aleppo und Damaskus zu uns geflohen sind“. Die Lage sei im ganzen Land instabil.

Die Bevölkerung Afrîns bereite sich auf einen Krieg vor. Dennoch wolle man das „fortschrittliche Selbstverwaltungsprojekt“ nicht aufgeben: „Denn wir sind sehr freiheitsliebend“.

Der Wunsch, möglichst bald freie Wahlen durchzuführen, werde derzeit durch die Kriegssituation verhindert.

Bei ihrer Reise durch Europa sei aufgefallen, dass die europäischen Frauen wahrgenommen hätten, „dass es sich bei unseren Abwehrgefechten gegen den IS vor allem auch um einen Kampf gegen die Frauenunterdrückung handelt“. Auf die Frage der jungen welt, wie sie damit zurechtkomme, dass die USA den Kampf gegen den IS mit Luftangriffen unterstützt, antwortete Cihan Mihamed: „Die Situation ist so aktuell dramatisch, dass wir diese Luftangriffe auf den IS in Kobanê gutheißen, auch wenn dabei jedesmal unser eigenes Gebiet ein wenig mehr zerstört wird. Es geht einfach nicht anders, das Wichtigste ist erst einmal, dass wir überleben.“

(jw v. 13/14.12.2014/Azadî)

INTERNATIONALES

Kolumbianischer Konfliktforscher hält Verhandlungen zwischen Regierung und FARC-Guerilla stufenweise für machbar

Die auf Eis gelegten Friedensgespräche in Havanna zwischen den Rebellen der FARC und der kolumbianischen Regierung, könnten wieder aufgenommen werden, weil die Guerilla den gefangen genommenen General Ruben Alzate freigelassen haben. Auf die Frage, welche Chancen nun für einen beidseitigen Waffenstillstand gegeben seien, antwortete Ariel Avila, Konfliktforscher der Stiftung „Frieden und Versöhnung“ in Bogotá, in einem Gespräch mit dem „Neuen Deutschland“:

„Ein Waffenstillstand wäre der vernünftigste und wünschenswerteste Schritt. Doch er ist für die Regierung politisch nicht durchsetzbar, weil die Opposition und das Militär ihn zerreißen würde. Außerdem steht das schwierigste Thema noch auf der Verhandlungsagenda: Die Frage nach der Übergangsjustiz, also ob und wie lange die Guerilleros für ihre Verbrechen ins Gefängnis müssen“.

Danach befragt, welche anderen Wege der Konfliktlösung denkbar wären, sagte Avila:

„Machbar wäre eine stufenweise Deeskalation der Kämpfe, die schließlich in einen Waffenstillstand mündet. Beide Seiten könnten beispielsweise vereinbaren, dass das Militär zeitweise die Bombardements von Guerilla-Camps und die Besprühung von Koka-Feldern aussetzt und die FARC im Gegenzug keine Anschläge mehr auf die Infrastruktur, also Stromnetze, Pipelines und Überlandstraßen mehr verüben. Diese Maßnahmen könnten für Vertrauen sorgen und das Feld für ein endgültiges Schweigen der Waffen bereiten.“

(ND v. 6./7.2014/Azadî)

FARC erklärt unbefristeten Waffenstilland

Am 17. Dezember erklärte die FARC überraschend eine einseitige und erstmals unbefristete Waffenruhe.

zu seite 1

„Wir glauben, dass wir begonnen haben, den Weg zu einem endgültigen Frieden zu beschreiten“, hieß es in einer Mitteilung der Verhandlungsdelegation der Guerilla. Diese Waffenruhe solle nur dann beendet werden, wenn sich bestätigen sollte, „dass unsere Guerilla-Strukturen Ziel von Angriffen der Streitkräfte geworden sind.“ Der Waffenstillstand, der auf große Resonanz in Kolumbien stieß, soll nach Vorstellung der Rebellen von Vertretern internationaler Organisationen wie das Rote Kreuz, überwacht werden. Langfristiges Ziel sei ein beidseitiger Waffenstillstand, erklärte das FARC-Mitglied Tanja Nijmeijer. Kolumbiens Präsident Santos hatte erst kürzlich erklärt, dass die Militäroffensive bis zum Ende des Konfliktes fortgeführt werde. Zur Ankündigung der FARC hat er sich nicht geäußert.

(ND v. 19.12.2014/Azadî)

Ex-Vizepräsident Cheney rechtfertigt CIA-Foltermethoden

Zu dem vom US-Senat am 10. Dezember vorgestellten Bericht über Misshandlungen und Bedrohung von Gefangenen im Zuge des „Krieges gegen den Terror“, meinte Ex-Vizepräsident Dick Cheney lakonisch, dieser sei „schwer fehlerhaft“ und „voller Scheiße“. Er rechtfertigte darüber hinaus die Foltermethoden der CIA: „Wir taten damals exakt das, was notwendig war, um die Schuldigen für 9/11 zu schnappen und einen weiteren Anschlag zu verhindern.“ Wie u. a. aus dem Bericht hervorging, wurde der als „Chefplaner“ von 9/11 geltende Khalid Sheikh Mohammed 183mal dem sogenannten Waterboarding unterzogen, was Cheney mit der Frage „Was hätten wir tun sollen? Ihn auf beide Wangen küssen und sagen: Bitte, bitte sag uns, was du weißt? Bestimmt nicht“ kommentierte.

Der damalige Vize- und heutige CIA-Chef, John Brennan, räumte lediglich Fehler einzelner Agenten ein, die „nicht genehmigte“ und „abscheuliche“ Verhörtechniken angewendet hätten. Nach dem Schock vom 9.11.2001 habe es „keine einfachen Antworten“ gegeben.

(taz/ND v.12.,13./14.12.2014)

Spanien verschärft Versammlungs- und Demonstrationsrecht

Einschüchterung von Protesten gegen Wirtschaftskrise

Mit der parlamentarischen Mehrheit der regierenden konservativen Volkspartei von Ministerpräsident Mariano Rajoy, wurde in Spanien am 17. Dezember ein neues „Gesetz zum Schutz der Bürgersicherheit“ beschlossen, das einen Katalog von insgesamt 45 möglichen Verstößen enthält, die – je nach Schwere – mit Geldbußen zwischen 100 und 600 000 bestraft werden können. Darunter befinden sich auch Punkte zum Versammlungs- und Demonstrationsrecht. Als leichter Verstoß gilt danach eine unangemeldete Demonstration, als ein besonders schwerer eine ungenehmigte und unangemeldete Demo an Orten, „an denen grundlegende Dienstleistungen für die Gemeinschaft angeboten werden“, z.B. Flughäfen oder AKWs. Ferner wird künftig „Respektlosigkeit“ gegenüber Sicherheitskräften strafwürdig (600 €) oder die „nicht autorisierte Nutzung von Bildern“ von Ordnungskräften mit bis zu 30 000 € . Amnesty International befürchtet, dass damit Filmaufnahmen, die unverhältnismäßige Einsätze von Polizisten belegen sollen, verhindert werden. Die Regierung versuche, sich mit diesem Gesetz „einen weiteren Ermessensspielraum“ zu geben, „um den Dissens zu beschränken und zu bestrafen“, kritisiert Human Rights Watch.

Allein im vergangenen Jahr gab es in Spanien mehr als 33 000 angemeldete Demonstrationen gegen Sozialabbau und Leistungskürzungen.

Laut einer angehängten Verfügung, die nicht direkt mit dem Gesetz zusammenhängt, wird den spanischen Grenzpolizisten künftig in Ceuta und Melilla erlaubt, Migrantengruppen, die die Grenzzäune überwunden haben, umstandslos wieder nach Marokko zurückzuschieben. Ob sich darunter Asylbewerber befinden, muss nicht überprüft werden.

(Frankf.Rundsch. v. 11.12.2014/Azadî)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Kritik der Kirchen an deutschen Rüstungsexporten

Jan van Aken (Linkspartei) für generelles Verbot

In ihrem Rüstungsexportbericht hat die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) ihre Kritik an deutschen Rüstungsexporten in Staaten mit fragwürdiger Menschenrechtslage bekräftigt. Im Umfang von 3,6 Milliarden Euro seien deutsche Rüstungsgüter in Länder außerhalb der EU, der NATO und dem Militärbündnis gleichgestellten Staaten genehmigt worden – 62 Prozent aller erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen.“Besondere Sorgen bereitet uns die weiter steigende Bedeutung nordafrikanischer Staaten und Länder aus dem Nahen und Mittleren Osten als Abnehmer deutscher Rüstungsgüter“, erklärte der katholische GKKE-Vorsitzende, Prälat Karl Jüsten. Als Staaten mit „sehr schlechter Menschenrechtssituation“ nannte er Saudi Arabien, Algerien, Israel und Indonesien. Verständnis zeigte die GKKE für die Waffenlieferungen an

zu seite 1

die kurdischen Peschmerga in Nordirak, weil so Schlimmeres hätte verhindert werden können. Kritik wurde auch am Verkauf von Klein- und Leichtwaffen geübt, weshalb eine „grundsätzliche Begründungspflicht“ für den Export von Kleinwaffen, aber auch für Munition und Lizenzen erforderlich sei. Lob erhielt SPD-Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel, weil er dafür gesorgt habe, dass häufiger als bisher über die Genehmigung von Rüstungsexporten informiert wird. Anders dagegen der außenpolitische Sprecher der Linksfraktion, Jan van Aken: „Abseits von ein bißchen zusätzlicher Transparenz steht nach einem Jahr Gabriel unter dem Strich so gut wie nichts auf der Habenseite einer echten Einschränkung von Rüstungsexporten.“ Nötig sei ein generelles Verbot deutscher Waffenexporte.

(ND v. 9.12. 2014/Azadî)

Pegida kümmert sich: Keine Waffen an PKK

Die rechte und islamophobe Bewegung „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (Pegida) hat sich ein 19-Punkte-Programm gegeben, wobei sich der Ruf nach „Aufstockung der Mittel für die Polizei“ oder nach „Null Toleranz-Politik gegenüber straffällig gewordenen Asylbewerbern und Migranten“ nicht sehr von den Schlagworten anderer Parteien wie der CSU unterscheidet. Originelles aber findet sich unter Punkt 15, wo es heißt: „Pegida ist gegen Waffenlieferungen an verfassungsfeindliche, verbotene Organisationen wie z.B. PKK“.

Hierzu schreibt ein Micha Bartsch in der taz-Ausgabe vom 12. Dezember: „Hierzulande könnte aber die Linke beipflichten, wenn sich die Antiislamisten gegen Waffenlieferungen an verbotene Organisationen wie die PKK aussprechen.“

Pegida hat keine Ahnung, dass die Bundesregierung deutsche Waffen an die Peschmerga der kurdischen Autonomieregierung im Nordirak liefern lässt und explizit jede Unterstützung an die kurdischen Verteidigungskräfte YPG/YPJ im Norden Syriens bzw. der PKK-Guerilla ablehnt.

(taz v. 12.12.2014/Azadî)

PERSONALIE

Andreas Schockenhoff gestorben

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um deutsche Waffenlieferungen für den Kampf gegen die Terrormiliz IS an kurdische Peschmerga des Nordirak, wollte er nicht ausschließen, auch die Verteidigungskräfte der PKK auszurüsten, was umgehend auf Kritik insbesondere von Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) stieß.

Es war der stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion im Bundestag, Andreas Schockenhoff, der dies vorgeschlagen hatte. Der CDU-Außenpolitiker ist in der Nacht zum 14. Dezember – lt. Staatsanwaltschaft Ravensburg – aufgrund großer Hitzeeinwirkung in der Sauna seines Hauses verstorben. Er gehörte dem Bundestag seit 1990 an und war von 2006 bis Anfang 2014 Koordinator für deutsch-russische Zusammenarbeit.

(Süddt.Ztg./General-Anzeiger Bonn v. 15./18.12.2014)

Ranghöchster deutscher IS’ler im Jenseits

Der deutsche Islamist Reda Seyam, „Bildungs“minister der Terrormiliz IS, ist im irakischen Mossul getötet worden. Er soll in seiner Funktion im Irak u.a. den Musik- und Kunstunterricht untersagt haben. Zudem wurde er verdächtigt, Financier der Anschläge von Bali im Jahre 2002 gewesen zu sein. Ferner produzierte er Propagandavideos und war als Kameramann in Bonn anwesend, als es am 5. Mai 2012 zu schweren Auseinandersetzungen zwischen mehreren hundert Salafisten und der Polizei gekommen war.

(General-Anzeiger Bonn v. 18.12.2014)

BAW lässt drei mutmaßliche MIT-Agenten festnehmen

Am 17. Dezember ließ die Bundesanwaltschaft (BAW) drei mutmaßliche Agenten des türkischen Geheimdienstes MIT wegen des Verdachts der Spionage gegen in Deutschland lebende Landsleute und Organisationsstrukturen festnehmen. Der 58jährige Beschuldigte Muhammed Taha G. wurde bei seiner Einreise auf dem Flughafen Frankfurt/M. gemeinsam mit dem 33jährigen Göksel G. festgenommen und der 58jährige Ahmet Duran Y. an seinem Wohnort in Nordrhein-Westfalen. Alle drei sind am 18. 12. dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs (BGH) vorgeführt worden mit der Folge der Anordnung zum Vollzug der Untersuchungshaft. Die weiteren Ermittlungen wird das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz übernehmen.

(PM BAW v. 18.12.2014)

zu seite 1

NEU ERSCHIENEN

Untersuchung zu den rechtlichen Grundlagen für eine Lösung der kurdischen Frage

Ohne Föderalismus wird eine Demokratisierung der Türkei kaum gelingen



„Minderheitenschutz, Selbstbestimmungsrecht und Autonomie – Zu den rechtlichen Grundlagen für eine Lösung der kurdischen Frage in der Türkei“ ist der Titel einer Broschüre, die im November im Mezopotamien-Verlag erschienen ist. Hierbei handelt es sich umts eine Untersuchung von Prof. Dr. Norman Paech und Dr. Sebahattin Topçuoğlu. Die beiden Autoren skizzieren hier den rechtlichen Rahmen für das kurdische Volk im universellen Völkerrecht vom Konzept des Minderheitenschutzes über das Selbstbestimmungsrecht der Völker bis zu den verschiedenen Möglichkeiten politischer Selbstbestimmung. Hierbei werden auch historische und aktuelle Erfahrungen in Spanien mit dem Baskenland und Katalonien, Italien (Südtirol), Belgien (Flamen, Wallonen, Deutsche) und Großbritannien (Schottland, Nordirland, Wales) dargestellt. Deshalb kann die Studie im Hinblick auf künftige gesellschaftliche Konzepte eine Diskussionsgrundlage sein.

Ein umfangreiches Literaturverzeichnis soll den interessierten Leserinnen und Lesern eine nützliche Anregung sein, sich eingehender mit der Thematik zu beschäftigen.

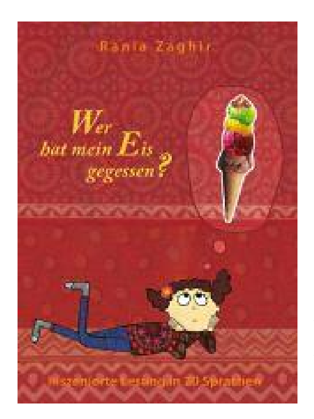
Herausgegeben wurde die Broschüre von der Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EJDM e.V.), vom Verein für Demokratie und Internationales Recht (MAF-DAD e.V.) und vom Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland, AZADÎ e.V.

Die 80 Seiten umfassende Broschüre kann kostenlos – aber gerne gegen Spende/Briefmarken –über AZADÎ e.V. bezogen werden: azadi@t-online.de ; Hansaring 82, 50670 Köln

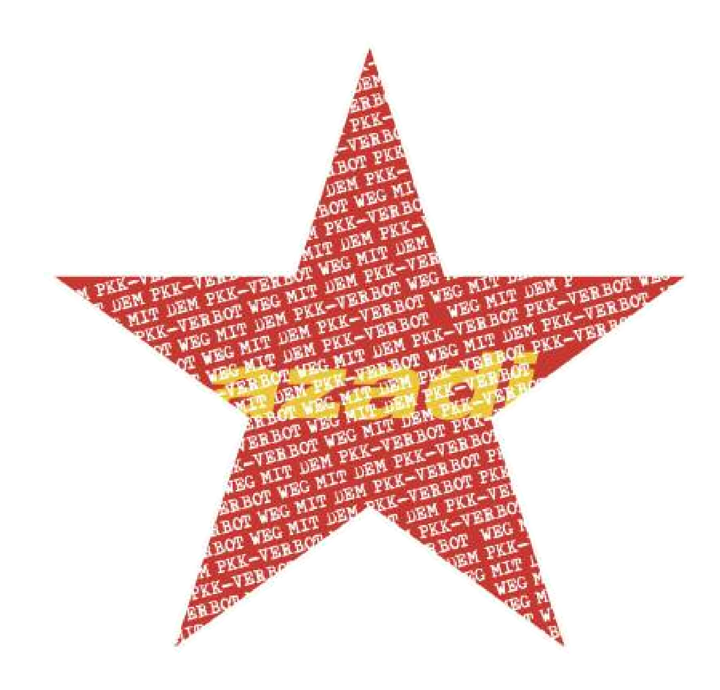
Für Spenden:
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Kinderbuch auf Kurmanci-Deutsch/Sorani-Deutsch erschienen

Im Orient-Verlag ist ein Bilderbuch auf Kurmanci-Deutsch und Sorani-Deutsch für Kinder ab 4 Jahren erschienen. Es trägt den Titel „Wer hat mein Eis gegessen?“ Dieses Buch von Raina Zaghir und Racelle Ishak ist auch als Hör-CD erhältlich. Die Buch-Ausgaben beider Sprachversionen kosten jeweils 5,— €; die Hör-CDs jeweils 9,95 €.



Nähere Informationen: http://www.edition-orient.de/advanced_search_result.php
Allgemein: www.edition-orient.de
Email: info@edition-orient.de



zu seite 1